



47. Sitzung, Donnerstag, 07.09.2023

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung 9

Markus Kurze (CDU) 11

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT

Florian Schröder (AfD) 11

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz
und Verbraucherschutz) 12

Florian Schröder (AfD) 13

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz
und Verbraucherschutz) 13

Florian Schröder (AfD) 13

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz
und Verbraucherschutz) 14

Kristin Heiß (DIE LINKE) 14

Michael Richter (Minister der Finanzen) 14

Kristin Heiß (DIE LINKE) 15

Michael Richter (Minister der Finanzen) 15

Holger Hövelmann (SPD) 15

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt) 16

Jörg Bernstein (FDP) 18

Michael Richter (Minister der Finanzen) 18

Jörg Bernstein (FDP) 19

Michael Richter (Minister der Finanzen) 19

Olaf Meister (GRÜNE) 19

Michael Richter (Minister der Finanzen) 20

Alexander Räuscher (CDU) 20

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt) 21

Alexander Räuscher (CDU) 23

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt) 24

Ulrich Siegmund (AfD) 25

Michael Richter (Minister der Finanzen) 25

Ulrich Siegmund (AfD) 25

Michael Richter (Minister der Finanzen) 26

Ulrich Siegmund (AfD) 26

Michael Richter (Minister der Finanzen) 26

Thomas Lippmann (DIE LINKE) 26

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Ar-
beit, Soziales, Gesundheit und Gleich-
stellung) 27

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	29	Guido Heuer (CDU).....	81
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	29	Kristin Heiß (DIE LINKE).....	82
Juliane Kleemann (SPD)	30	Guido Heuer (CDU).....	82
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	30	Kristin Heiß (DIE LINKE).....	83
Juliane Kleemann (SPD)	31	Guido Heuer (CDU).....	83
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	31	Abstimmung	83
Andreas Silbersack (FDP)	31		
Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz).....	32		
Andreas Silbersack (FDP)	32		
Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz).....	33		

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/3037

Michael Richter (Minister der Finanzen).....	33
Jan Scharfenort (AfD)	41
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	41
Dr. Jan Moldenhauer (AfD).....	42
Dr. Katja Pähle (SPD)	50
Jan Scharfenort (AfD)	54
Dr. Katja Pähle (SPD)	55
Guido Heuer (CDU).....	55
Dr. Katja Pähle (SPD)	56
Eva von Angern (DIE LINKE).....	56
Andreas Silbersack (FDP).....	63
Olaf Meister (GRÜNE).....	67
Stefan Ruland (CDU).....	71
Olaf Meister (GRÜNE).....	71
Guido Heuer (CDU).....	72
Daniel Roi (AfD)	80
Guido Heuer (CDU).....	81
Daniel Roi (AfD)	81

Tagesordnungspunkt 9

Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - Drs. 8/3050 84

Tagesordnungspunkt 10

Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion FDP - Drs. 8/3060 85

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2790

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 29.06.2023)

Margret Wendt (AfD)	86
Detlef Gürth (CDU).....	87
Abstimmung	87

Tagesordnungspunkt 12	Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/2671
Zweite Beratung	Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - Drs. 8/3038
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt	(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 01.06.2023)
Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2791	Guido Kosmehl (Berichterstatter) 90
(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 29.06.2023)	Abstimmung 91
Frank Otto Ligureck (AfD) 88	
Abstimmung 89	
Tagesordnungspunkt 13	Tagesordnungspunkt 15
Zweite Beratung	Erste Beratung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt	Entwurf eines Gesetzes zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2792	Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/2905
(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 29.06.2023)	Rainer Robra (Staats- und Kulturminister) 92
Jan Scharfenort (AfD) 89	Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 94
Abstimmung 90	Rainer Robra (Staats- und Kulturminister) 94
Tagesordnungspunkt 14	Dorothea Frederking (GRÜNE) 95
Zweite Beratung	Rainer Robra (Staats- und Kulturminister) 95
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt	Tobias Rausch (AfD) 96
Abstimmung 107	Holger Hövelmann (SPD) 97
	Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 98
	Guido Kosmehl (FDP) 99
	Dorothea Frederking (GRÜNE) 101
	Markus Kurze (CDU) 102
	Guido Kosmehl (FDP) 103
	Markus Kurze (CDU) 104
	Tobias Rausch (AfD) 105
	Markus Kurze (CDU) 105
	Tobias Rausch (AfD) 106
	Markus Kurze (CDU) 107

Tagesordnungspunkt 16	stellten Vermessungsingenieure im Land Sachsen-Anhalt
Erste Beratung	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes	Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/3042
Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/2904	Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 110
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)..... 107	Abstimmung 111
Abstimmung 109	
Tagesordnungspunkt 17	Tagesordnungspunkt 19
Erste Beratung	Erste Beratung
Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt (GAP-Fördergesetz Sachsen-Anhalt - GAPFG-LSA)	Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/3026	Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/3046
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)..... 109	Michael Richter (Minister der Finanzen)..... 112 Jan Scharfenort (AfD) 116 Rüdiger Erben (SPD) 116 Andreas Henke (DIE LINKE) 118 Guido Kosmehl (FDP) 119 Andreas Henke (DIE LINKE) 120 Guido Kosmehl (FDP) 120 Andreas Henke (DIE LINKE) 120 Jan Scharfenort (AfD) 120 Andreas Henke (DIE LINKE) 121 Jörg Bernstein (FDP) 121 Jan Scharfenort (AfD) 123 Jörg Bernstein (FDP) 123 Olaf Meister (GRÜNE) 123 Guido Heuer (CDU)..... 125 Olaf Meister (GRÜNE) 125 Stefan Ruland (CDU)..... 125 Rüdiger Erben (SPD) 127 Stefan Ruland (CDU)..... 127
Abstimmung 110	Abstimmung 127
Tagesordnungspunkt 18	
Erste Beratung	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich be-	
	Abstimmung 127

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3061**

Tobias Krull (CDU).....128

Abstimmung129

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....137

Tobias Krull (CDU)139

Ulrich Siegmund (AfD).....140

Konstantin Pott (FDP).....143

Katrin Gensecke (SPD).....144

Jan Scharfenort (AfD)146

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)146

Guido Kosmehl (FDP)147

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)147

Abstimmung148

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

a) Anpassung an die Klimakrise - Hitze- schutz ist Gesundheitsschutz. So- ziale Einrichtungen vorbereiten auf die kommenden ExtremtemperaturenAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3027**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, FDP - **Drs. 8/3091****b) Sonderförderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3054**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, FDP - **Drs. 8/3092**

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)129

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)133

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)134

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)134

Jan Scharfenort (AfD)136

Tagesordnungspunkt 31

Beratung

Gewaltschutz und Hilfssysteme im Sinne der Istanbul-Konvention - Ausbau und Umsetzung jetzt!Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3052**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, FDP - **Drs. 8/3090**

Eva von Angern (DIE LINKE).....149

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....152

Eva von Angern (DIE LINKE).....154

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....154

Elke Simon-Kuch (CDU)155

Nadine Koppehel (AfD).....156

Konstantin Pott (FDP).....157

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)158

Katrin Gensecke (SPD).....159

Eva von Angern (DIE LINKE).....160

Abstimmung162

Tagesordnungspunkt 21

a) Zweite Beratung

a) Masterplan zur Sicherung der Schulbildung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1700**

b) Lehrkräftemangel aktiv bekämpfen - Den Lehrberuf von Beginn an attraktiver gestalten.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1701**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung - **Drs. 8/3039**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 13.10.2022)

b) Beratung

Flexibilisierung der Klassenstärken zur Überbrückung des Lehrermangels

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3045**

Stephen Gerhard Stehli (Berichterstatter) ...	163
Christian Hecht (AfD).....	165
Jörg Bernstein (FDP)	168
Christian Hecht (AfD).....	168
Jörg Bernstein (FDP)	168
Christian Hecht (AfD).....	168
Jörg Bernstein (FDP)	169
Christian Hecht (AfD).....	169
Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	169
Dr. Katja Pähle (SPD)	171
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	174
Jörg Bernstein (FDP)	175
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	177
Carsten Borchert (CDU)	178
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	180
Carsten Borchert (CDU)	180
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	181
Abstimmung	182

Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

Soziale und wirtschaftliche Folgen des Ölembargos in Ostdeutschland abfedern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1288**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1313**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1330**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1336**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus - **Drs. 8/3053**

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 22.06.2022)

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter)..... 183

Abstimmung 185

Tagesordnungspunkt 32

Beratung

Die Situation von Menschen mit ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom) in Sachsen-Anhalt ernst nehmen und verbessern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3051**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3101**

Nicole Anger (DIE LINKE)	185
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	188
Dr. Anja Schneider (CDU)	190

Daniel Wald (AfD)	191	Tagesordnungspunkt 29
Konstantin Pott (FDP)	192	Beratung
Daniel Wald (AfD)	194	Grundsteuerchaos beseitigen - Rechts- sicherheit herstellen
Konstantin Pott (FDP)	194	
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	195	
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)	195	
Nicole Anger (DIE LINKE)	197	
 Abstimmung	198	 Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/3047
 Tagesordnungspunkt 30		
Erste Beratung		
Kampf allen Drogen - Kontrollverlust stoppen - Legalisierung von Cannabis verhindern		
 Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/3048		
Felix Zietmann (AfD)	198	
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Ar- beit, Soziales, Gesundheit und Gleich- stellung)	201	
Tobias Krull (CDU)	202	
Guido Kosmehl (FDP)	203	
Tobias Krull (CDU)	204	
Nicole Anger (DIE LINKE)	204	
Konstantin Pott (FDP)	205	
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	207	
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	208	
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	208	
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)	209	
Felix Zietmann (AfD)	210	
Konstantin Pott (FDP)	211	
Felix Zietmann (AfD)	211	
 Abstimmung	211	
 Tagesordnungspunkt 23		
Beratung		
Erledigte Petitionen		
 Beschlussempfehlung Ausschuss für Peti- tionen - Drs. 8/2898		
Angela Gorr (Berichterstatterin)	226	
 Abstimmung	228	
 Schlussbemerkungen	228	

Beginn: 9:31 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne hiermit die 47. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße Sie dazu auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor wir in das eigentliche Geschehen eintreten, habe ich zunächst zwei Informationen für Sie.

Zum einen wurde in der Sommerpause die Be- schallungsanlage im Plenarsaal verbessert und neu aufgebaut. Sie werden das sicherlich hören.

(Zurufe: Nein!)

Zur Überprüfung und Nachjustierung wird daher am heutigen Sitzungstag bis zur Mittags- pause ein Tontechniker im rückwärtigen Be- reich des Parketts den Einsatz der Beschallungs- anlage kontrollieren.

Zum anderen werden für die eigene Öffent- lichkeitsarbeit des Landtages, also für Print-, -On- line- und Social-Media-Kommunikation, regel- mäßig aktuelle Fotografien im und aus dem Plenarsaal benötigt. Die letzten Aufnahmen zu diesem Zweck stammen von Mai 2022. Zu- dem hat sich seit August/September 2023 die personelle Zusammensetzung des Landtages geändert. Vor diesem Hintergrund werden am heutigen Tage zu Beginn der Haushaltsberatun- gen ab 10:40 Uhr für maximal zwei Stunden

zwei Beschäftigte des Referats 22 aus verschie- denen Perspektiven im Plenarsaal und von den Tribünen fotografieren.

Meine Damen und Herren! Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 17. Juli 2023 das Mitglied des Landtages Johannes Hauser im Alter von 70 Jahren und am 17. Juni 2023 das ehemalige Mitglied des Landtages Wolfgang Buchholz im Alter von 88 Jahren verstorben sind.

Herr Hauser war in der vierten, fünften und in der laufenden Wahlperiode Mitglied des Landtages. Er gehörte der Fraktion der FDP an und wirkte in der vierten und fünften Wahlperiode unter anderem im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. In der vierten Wahlperiode hatte er zudem den stellvertretenden Vorsitz im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr inne. In der laufenden Wahlperiode war er Mitglied in den Ausschüssen für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, für Petitionen sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Um- welt.

Herr Buchholz war in der ersten Wahlperiode Mitglied des Landtages. Er war somit einer der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben. Er gehörte der Fraktion der FDP an und wirkte unter anderem im Ausschuss für Petitionen, im Zweiten Parla- mentarischen Untersuchungsausschuss und in der Parlamentarischen Kontrollkommission. In den Ausschüssen für Justiz sowie für Recht und Verfassung hatte er den stellvertretenden Vor- sitz inne.

Im Andenken an die Verstorbenen erheben wir uns zu einer Gedenkminute. - Danke.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Christina Buchheim, DIE LINKE, hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben ihr Landtagsmandat niedergelegt. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 3. August 2023 mitgeteilt, der Sitz sei auf Christina Heiß - -

(Zurufe von der LINKEN: Kristin!)

- Verzeihung, Frau Kristin Heiß, DIE LINKE, übergegangen und Frau Heiß habe die Wahl angenommen. Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in den Drs. 8/2871 und 8/2978 verweisen.

Sehr geehrte Frau Heiß, seien Sie herzlich willkommen. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU, bei der AfD, bei der SPD, bei der FDP, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 3. August 2023 hat mich die Landeswahlleiterin darüber unterrichtet, dass die nächstfolgende Ersatzperson des Landeswahlvorschlages der FDP, Herr Maximilian Gludau, die Wahl angenommen hat und somit für das verstorbene Mitglied des Landtages Johannes Hauser in den Landtag nachgefolgt ist. Ich darf auch hierzu auf die herausgegebene Unterrichtung in der Drs. 8/2978 verweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Hannes Loth, AfD, hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben sein Landtagsmandat niedergelegt. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 5. Septem-

ber 2023 mitgeteilt, der Sitz sei auf Herrn Christian Mertens, AfD, übergegangen und Herr Mertens habe die Wahl angenommen.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in den Drs. 8/3033 und 8/3083 verweisen.

Sehr geehrter Herr Mertens, seien Sie herzlich willkommen. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandats, und das Gleiche gilt natürlich für Herrn Maximilian Gludau.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Es liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Mit Schreiben vom 30. August 2023 bat die Landesregierung die Abwesenheit von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff an beiden Sitzungstagen zu entschuldigen. Er nimmt an der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Brüssel teil.

Ergänzend bittet Ministerin Tamara Zieschang ihre Abwesenheit am heutigen Tage mit Rücksicht auf die Teilnahme an einer Beerdigung in Süddeutschland zu entschuldigen.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 23. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion der CDU hat am 5. September 2023 den Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Debatte in der Drs. 8/3067 - TOP 6 - zurückgezogen. Die Unterrichtung liegt Ihnen als Drs. 8/3080 vor.

Am gestrigen Tage haben die Fraktionen von CDU, SPD und FDP ihren Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR in der Drs. 8/3031 - TOP 8 - und den entsprechenden Wahlvorschlag zur Besetzung in der Drs. 8/3032 zurückgezogen. Auf die Unterrichtung hierzu in der Drs. 8/3093 darf ich Bezug nehmen.

Weiterhin haben die Koalitionsfraktionen auch ihren Antrag in der Drs. 8/3062 mit dem Titel „Umgang mit dem Opferentschädigungsge setz“, der letzte Tagesordnungspunkt in unserer Tagesordnung, am gestrigen Tage zurückgenommen. Die Unterrichtung liegt in der Drs. 8/3094 vor.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Unter den Parlamentarischen Geschäftsführern wurde auf Vorschlag der SPD vereinbart, am morgigen Tag Tagesordnungspunkt 31 direkt nach Tagesordnungspunkt 25 zu behandeln.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Ältestenrat gemeinsam vereinbart haben, dass wir, sollte sich heute Zeit ergeben, Tagesordnungspunkte vom Freitag auf heute vorziehen. Da nun eine Verschiebung der letzten Tagesordnungspunkte erfolgt, würden von hinten beginnend die Tagesordnungspunkte 32, 30 und 29 vorgezogen. Das wären dann drei Tagesordnungspunkte, weil einer innerhalb des Freitags vorgezogen wird. Vielleicht gelingt es uns ja. Es ist immer gut,

wenn man das gleich zu Beginn der Debatte ansagt. - Danke.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Sie haben es alle gehört. Wer der Tagesordnung so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 23. Sitzungsperiode. Morgen beginnen wir ebenfalls um 9:30 Uhr.

Wir beginnen mit dem

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Befragung der Landesregierung. Als Erste hat das Fragerecht die Fraktion DIE LINKE. - Verzeihung, es beginnt die Fraktion der AfD. Ich war schon eine Zeile weiter.

Florian Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Minister, uns geht es um die Ausländergewalt. Der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen am Kriminalitätsaufkommen liegt bei 21,9 % - und das bei einem Ausländeranteil in Sachsen-Anhalt von 7,4 %. Ausländer sind also statistisch betrachtet dreimal so kriminell wie Einheimische.

Bei Gewalt, Sexualstraftaten und Drogendelikten ist die Lage noch viel schlimmer. Der Anteil von Nichtdeutschen, insbesondere bei schweren Messerstraftaten, liegt bei 27,6 %. Die Zahl der Messerangriffe ist seit 2021 um 9,7 % gestiegen, die der Vergewaltigungen um 19,6 % und bei Raub um 22,7 %. Gewaltkriminalität nimmt stetig zu, seit 2021 um 17,3 %.

Die Kriminalitätsbelastung in Sachsen-Anhalt - dem größten Flächenland - liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Hier sind 8 226 Straftaten auf 100 000 Bewohner zu verzeichnen.

Das führt mich auch gleich zu einem ganz besonders schweren und perfiden Fall, der in Halle an der Saale passiert ist. Dort wurde nämlich ein 15-jähriges Schulmädchen von einem Tunesier, 29 Jahre alt, afrikanischer Herkunft, in eine Wohnung gelockt und dort brutal vergewaltigt.

Die AfD-Fraktion stellte dazu im Innenausschuss den Selbstbefassungsantrag in der ADrs. 8/INN/84 und bat die Landesregierung um Aufklärung. So weit, so gut; ein ganz normaler Vorgang. Nachdem sich dann der Landespolizeidirektor Herr S. in der Sitzung dazu äußerte, stellte ich Nachfragen zum Aufenthaltsstatus. Doch weiter kam ich nicht, weil die regierungstragenden Parteien und die Opposition diesen Tagesordnungspunkt einfach von der Tagesordnung strichen. Das ist ein Skandal, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich verlange nichts weiter als Aufklärung in diesem Informationssachverhalt,

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Stellen Sie bitte Ihre Frage.

(Tobias Rausch, AfD: Das ist die Vorbemerkung zur Frage! Drei Minuten hat er Zeit!)

Florian Schröder (AfD):

- genau -, Aufklärung zu einer ganz selbstverständlichen Frage. - Herr Präsident, ich frage die Landesregierung: Was tun Sie, damit die Bürger in unserem Land wieder sicher auf der Straße sein können ohne Angst vor Messerangriffen, Vergewaltigungen und Raub?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wer möchte für die Landesregierung antworten? - Frau Weidinger, bitte. Sie haben das Wort.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das Thema ist komplex. Für die Justiz kann ich Ihnen das, was ich auch im Rechtsausschuss mit den Kollegen, mit denen wir diese Themen regelmäßig beraten, sagen, dass wir eine funktionsfähige Justiz und

(Zuruf von Felix Zietmann, AfD)

eine arbeitsfähige Staatsanwaltschaft haben, die in den Strafsachen um Aufklärung bemüht ist und diese Dinge auch klären wird.

Ich kann Ihre Zahlen an dieser Stelle nicht im Einzelnen verifizieren.

(Tobias Rausch, AfD: Statistisches Landesamt!)

Das will ich auch gar nicht machen.

Mir ist wichtig, dass bei solchen Verfahren, bevor sie sozusagen in der Öffentlichkeit ausgewertet werden, die Ermittlungen geschützt sind und durchgeführt werden können. Ich bitte Sie, auch die Persönlichkeitsrechte der Geschädigten zu bedenken und die Aufklärung weiterhin zu unterstützen. Die Staatsanwaltschaften und die Gerichte sind bedarfsgerecht ausgestattet. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, die Polizeiarbeit leisten, und weiteren ist sichergestellt und gut.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Gibt es eine Nachfrage? - Bitte, Herr Schröder.

Florian Schröder (AfD):

Das war eine übliche Antwort, wie sie nicht anders zu erwarten war. Ich muss Ihnen sagen, ich bin es langsam leid, dass die Täter hier besser geschützt werden als die Opfer.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich bin es leid, dass unser Fragerecht in den Ausschüssen beschnitten wird, indem einfach Mehrheiten zusammengestellt werden und dann auf diese Fragen nicht eingegangen wird.

(Zuruf: Das stimmt doch überhaupt gar nicht! - Zuruf von Ministerin Dr. Lydia Hüskens)

Ich möchte von Ihnen wissen, wann der Täter endlich abgeurteilt wird und zurück in seine Heimat zieht.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl! - Ministerin Dr. Lydia Hüskens: Das war keine Frage!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Weidinger, bitte.

(Ministerin Dr. Lydia Hüskens: Das war keine Frage!)

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Die Ermittlungen laufen dort noch. Das entscheide auch nicht ich, sondern die zuständigen Staatsanwaltschaften; in einem Rechtsstaat auch die Gerichte. Im Übrigen, Ihre Anmerkung, dass das in diesem Haus nicht beraten wird, ist, glaube ich, nicht zutreffend; denn ich meine, der Rechtsausschuss wird sich mit diesem Thema befassen.

(Zustimmung bei der CDU und von Guido Kosmehl, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt noch eine Nachfrage. - Sie müssen aber auch eine Frage stellen.

Florian Schröder (AfD):

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Innenausschuss dieses Thema besprechen

möchten. Ich möchte fragen, ob das auch passieren wird.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das entscheidet doch der Ausschuss!)

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Das zu entscheiden, liegt, glaube ich, nicht in meiner Hand.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Okay, danke. - Dann setzen wir fort. Ich habe es vorhin schon angekündigt, das war nämlich die Nr. 2. - Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Guten Morgen! Ich habe eine Frage zum Wachstumschancengesetz des Bundes. Minister Richter hat in einer Pressekonferenz am 1. August 2023 zum Haushalt 2024 gesagt, dass das Land 100 Millionen € Mindereinnahmen haben wird, wenn das Wachstumschancengesetz im Bund verabschiedet wird.

Meine Frage ist: Sind diese 100 Millionen € für 2024, über die gesamte Laufzeit hinweg eingeplant oder betrifft das Land und Kommunen gemeinsam?

(Guido Kosmehl, FDP: Das ist doch noch gar kein Gesetz!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister Richter, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Darf ich?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich habe im Rahmen der Pressekonferenz - ich glaube, das war zum Haushalt oder zum FAG, das kann ich gar nicht sagen - darauf hingewiesen, dass wir das, was im Entwurf steht - das war noch nicht einmal im Kabinettsbeschluss des Bundes -,

(Zuruf: Richtig!)

einmal hochgerechnet haben und dass das für das Land letztlich mehr als 100 Millionen € kosten würde; nicht schon im Jahr 2024, sondern das streckt sich dann. Im Jahr 2024 sind die Mindereinnahmen noch überschaubar und letztlich auch noch zu handeln.

Wir haben einen Kabinettsbeschluss, mit dem wir umgehen müssen. Sie wissen, dazu tagen noch der Bundestag und der Bundesrat. Dazu wird es sicherlich noch eine Reihe von Änderungen geben. Aber Sie können davon ausgehen, dass die Landesbelastung in einer Größenordnung von ca. 100 Millionen €, sicherlich nachher in den Folgejahren,

wenn sie weiter aufläuft, auf uns zukommen wird.

(Zuruf)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Sie haben eine Nachfrage.

Alles andere wird sich dann zeigen. Ich würde davon ausgehen, ohne dass ich Hellseher sein will, dass sich daran noch einiges ändern wird, wie das so ist, und zwar schon auf der Bundesebene, und dann kommen auch noch die Länder hinzu.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Richter, vor dem Hintergrund der Mindereinnahmen, die Sie gerade aufgezählt haben: Wird das Land im Bundesrat dem Gesetz zustimmen?

(Guido Kosmehl, FDP: Es gibt doch noch überhaupt kein Gesetz!)

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Also, das Gesetz gibt es noch gar nicht. Es sind die Beratungen. Insoweit kann ich noch gar nicht sagen, ob das Land diesem Gesetz in dieser Form zustimmen wird.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Andere Ministerpräsidenten erklären das bereits, Herr Kosmehl! Natürlich! - Guido Kosmehl, FDP: Nein! Bodo Ramelow sagt immer alles vorher!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Würden Sie bitte den Minister ausreden lassen. Das wäre hilfreich.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Katja Pähle, SPD: Wie das im Parlament so ist!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir setzen die Befragung fort. - Die SPD-Fraktion, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Es beschweren sich alle, dass sie nichts hören.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Akustisch ist nichts zu hören, oder was?

(Zurufe: Schlimmer als vorher! - Man hört hier nichts!)

- Ja, ich kann es jetzt nicht ändern.

(Andreas Schumann, CDU: Man hört hier hinten überhaupt nichts!)

- Ja, okay. Die Verwaltung versucht sich an einer Lösung. - Herr Hövelmann, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

An die Kollegen der LINKEN: Es wird noch gar nicht beraten. Bisher gibt es dazu nur einen Beschluss der Bundesregierung.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl in der

Wirtschaft als auch in der Bundesregierung wird derzeit die Einführung eines Industriestrompreises in Höhe von 5 ct/kWh bis 6 ct/kWh diskutiert. In Sachsen-Anhalt würde davon nicht nur, aber vor allem unsere einheimische chemische Industrie profitieren.

Aktuell hat Sachsen-Anhalt den Vorsitz der Energieministerkonferenz inne. Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie wird sich das Land Sachsen-Anhalt Ende September bei der Energieministerkonferenz bei dem Thema positionieren?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Willingmann, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Abg. Hövelmann, ich bin nicht ganz sicher - bevor wir jetzt zur Sache sprechen -, ob man dort hinten tatsächlich so gut zu verstehen ist; denn umgekehrt darf ich das für die Regierungsbank auch sagen: Auch wir verstehen Sie nicht ganz einfach.

(Minister Sven Schulze: Akustisch! - Unruhe)

Eine durchgreifende Verbesserung der Ton-technik scheint noch nicht eingetreten zu sein, aber die Sommerpause ist auch erst seit wenigen Minuten beendet.

(Lachen bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der Industriestrompreis wird nicht nur die Teilnehmenden der Energieministerkonferenz

Ende des Monats bewegen, zu der ich nach Wernigerode eingeladen habe, sondern er bewegt zur Stunde auch die Ministerpräsidenten der Länder. Sie befinden sich alle - Sie sehen das auch an der Abwesenheit unseres Ministerpräsidenten Dr. Haseloff - in Brüssel. Im Rahmen ihrer Brüsseler Erklärung und der Verhandlungen, die man dort mit der Kommissionsvorsitzenden führt, geht es auch um den Industriestrompreis. Man kann ihn auch Transformationsstrompreis oder Brückenstrompreis nennen, aber es ist immer dasselbe gemeint, nämlich eine Deckelung des für energieintensive Unternehmen sehr hohen Strompreises.

Die Ministerpräsidenten haben sich alle parteiübergreifend hinter dieses Modell gestellt. Von fast allen Parteien dieses Hauses gibt es Ministerpräsidenten, woran Sie sehen, dass es jedenfalls unter den Länderspitzen eine hohe Zustimmung zu diesem Modell gibt. Sie wissen auch, dass ich mich als Energieminister unseres Landes früh für den Industriestrompreis eingesetzt habe und dass wir auf der Energieministerkonferenz in Merseburg im März bereits über dieses Thema gesprochen haben.

Wir halten es für wichtig, dass die im Moment sehr hohen Strompreise, die fraglos niedriger als vor einem Jahr sind, als wir einen durchschnittlichen Strompreis von 55 ct/kWh hatten - im Moment liegen wir etwa bei 25 ct/kWh bis 28 ct/kWh; vor dem Krieg lagen wir bei 15 ct/kWh bis 18 ct/kWh -, für einen Überbrückungszeitraum etwa bis 2030 mittels eines Industriestrompreises gedeckelt werden, der insbesondere verhindert, dass Unternehmen aus diesem Grunde, nämlich der hohen Energiebepreisung im Lande, das Land verlassen. Der Druck ist groß. Die Marktbedingungen sind an-derenorts besser, was insbesondere die Strompreise betrifft. Deshalb ist es klug, jetzt einzutreten.

Aus diesem Grunde - ich antworte Ihnen, weil Sie mich gefragt haben: Wie stehen Sie zum Industriestrompreis? - halte ich es als Übergangsregelung für sinnvoll und teile daher die Auffassung eines wesentlichen Teils in der Wissenschaft.

Ich will aber auch nicht leugnen, dass es andere Vertreter gibt. Man sollte das auch durchaus ventilieren. Die Idee, in einen Subventionswettbewerb bspw. mit den Vereinigten Staaten einzutreten, ist wenig sinnvoll. Wir werden ihn nicht gewinnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Deshalb muss klar sein, dass diese Transformationsbepreisung, also die Reduktion auf einen Kilowattstundenpreis von etwa 4 ct bis 5 ct nur eine vorübergehende Maßnahme ist. Sie sollte flankierend - -

(Zuruf: Das wird niemals funktionieren!)

- Ja, das funktioniert in Frankreich auch schon.

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja, mit Atomstrom!
- Jan Scharfenort, AfD: Mit Kernkraft!)*

- Genau, vor allen Dingen im letzten Jahr so wenig, dass wir ihnen das halbe Jahr aushelfen mussten,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNNEN - Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)

aber man kann natürlich Illusionen anhängen. Man kann doch - -

(Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)

- Herr Scharfenort, schauen Sie, nächste Woche unterhalten wir uns in Lissabon einmal in Ruhe darüber, dann müssen Sie nicht dazwischen-

rufen. Vielleicht kann ich Sie doch dazu bewegen, eine nüchterne, eine realistische Einschätzung zum Thema Atomstrom zu bekommen. Aber wenn das nicht gelingt, ist das im Moment für unsere aktuelle Diskussion über den Brückenstrompreis auch völlig unerheblich.

Wir haben in Deutschland übrigens seit vielen Jahren mehrfach die Gelegenheit dazu gehabt, etwas zu tun. Insoweit darf man auch immer wieder einmal in den Raum werfen: Warum haben wir eigentlich nicht schon in letzten Jahren, als unser Strompreis immer schon oberhalb des anderer Länder war, darüber nachgedacht, dass man die staatlich induzierten Bestandteile des Preises reguliert? Das eindrucksvollste Moment - das wird zugegebenermaßen von Finanzminister Lindner vertreten - ist die Reduktion der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Anne-Marie Keding, CDU)

Die Stromsteuer beträgt im Moment in Deutschland 2,05 ct/kWh. Man könnte auf 0,05 ct/kWh hinunter. Das ist eine deutliche Reduktion. Wie gesagt, das hätte man längst machen können. Peter Altmaier war, glaube ich, vier Jahre lang im Amt, er hätte das mit angreifen können. Das ist nicht geschehen. Noch einmal: Wir waren damals - -

(Zurufe von Daniel Roi, AfD, von Michael Scheffler, CDU, und von Alexander Räuscher, CDU)

- Ja. Sie müssen doch aber ein bisschen nach Zuständigkeiten gehen, nicht nur allgemein salbadern.

Jetzt wollen wir noch einmal festhalten: Das ist ein Modell, das man verändern kann. Es

wurde bereits durch die Ampel verändert. Die EEG-Umlage ist jetzt, im Jahr 2023, abgeschafft worden. Wir haben einen normalen Umsatzsteuersatz auf Strom. Das kann man regeln. Das ist immer ein Problempunkt für die Länder. Das trifft uns. Das könnte man aber machen. Denken Sie an die Konzessionsabgabe. Auch sie ist zu leisten von den einzelnen Verbraucherinnen und Verbrauchern und von Unternehmen. Und last, not least: die berühmten Netzentgelte in Höhe von 9,5 ct/kWh. Das ist eine ganze Menge. Man könnte also auch staatlich etwas tun. Deshalb möchte ich Ihnen mein Bekenntnis vortragen: Der Industriestrompreis ist das eine. Um ihn zu erreichen, müssen wir aber auch an die staatlich induzierten Preisbestandteile heran. Deshalb ist der Vorschlag,

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

das eine zu tun, ohne das andere zu lassen und deshalb in Richtung Transformation zu gehen.

- Vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister. - Herr Hövelmann, eine Nachfrage? - Keine.

(Zuruf: Kollege Thomas hat sich gemeldet!)

- Nein, das geht so nicht. Das geht nach der Geschäftsordnung nicht. - Herr Thomas, wir haben es aber registriert.

(Ulrich Thomas, CDU: Ich habe es versucht!)

- Den Versuch war es wert. Danke. - Als Nächster folgt Herr Bernstein von der FDP-Fraktion.

Jörg Bernstein (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Frage bezieht sich auf den Themenkreis Grundsteuer. In den Medien existieren unterschiedliche Zahlenangaben zu der Anzahl von Einsprüchen gegen Grundsteuermessbescheide.

(Ulrich Siegmund, AfD: Dazu haben wir einen schönen Antrag! Könnt ihr zustimmen!)

Meine Frage an die Landesregierung: Wie hoch ist die exakte Zahl dieser Einsprüche gegen die Grundsteuermessbescheide?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister Richter, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich glaube, wir haben das unter TOP 29 auch noch einmal: „Das Chaos in der Grundsteuer“. Insoweit habe ich die Zahlen auch dabei. Ansonsten könnte ich die jetzt auch nicht auswendig vortragen. Noch einmal für alle:

(Zuruf)

- Ist es besser jetzt?

(Guido Heuer, CDU: Kein Wort!)

- Okay, ich versuche ein bisschen lauter zu sprechen. Vielleicht hilft es dann.

(Zuruf: Ja!)

Ich habe, wie gesagt, die Zahlen mitgebracht. Wir haben heute oder morgen noch einmal die

Möglichkeit, hier über die Grundsteuerreform zu sprechen.

Noch einmal die Zahlen: Wir haben 905 000 Grundstücke, die zum 1. Januar 2022 neu zu bewerten waren, ca. 700 000 Grundstücke im Grundvermögen und ca. 205 000 land- und forstwirtschaftliche Grundstücke. Bisher sind 93,6 % der Erklärungen der Eigentümer bei uns eingegangen. Vielleicht ist es für alle ganz interessant, dass 85 % der Erklärungen in elektronischer Form abgegeben wurden, knapp 15 % der Erklärungen wurden in Papierform abgegeben.

Man muss sich Folgendes vor Augen führen: Von den Finanzämtern sind ca. 500 000 Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbetragsbescheide erlassen worden; das entspricht einer Bearbeitungsquote von 59 %. Insgesamt sind 101 500 Einsprüche eingegangen. Diese teilen sich wie folgt auf: Gegen 61 500 Grundsteuerwertfeststellungsbescheide und gegen 40 000 Grundsteuermessbetragsbescheide sind Einsprüche eingegangen. Wenn man beides zusammenrechnet, entspricht das einem Anteil von 10,1 % der abgegebenen Erklärungen.

Wir arbeiten die Einsprüche konsequent und systematisch ab. Wir unterscheiden bei der Bearbeitung allerdings zwischen den Einsprüchen. Die Einsprüche, die sich gegen die Verfassungsmäßigkeit wenden, werden im Augenblick nicht bearbeitet; denn es wird auf Musterverfahren verwiesen, wobei übrigens bis heute keine entsprechenden Klagen erhoben worden sind. Die inhaltlichen Einsprüche werden kontinuierlich abgearbeitet.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Frage. - Bitte, Herr Bernstein.

Jörg Bernstein (FDP):

Ich habe eine Frage in Bezug auf die Einsprüche, die sich auf die angezweifelte Verfassungsmäßigkeit der Bescheide beziehen. Kann man deren Anteil beziffern?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Die Frage habe ich fast erwartet. Ich kann es nicht sagen. Aber der Anteil ist im Verhältnis zu den inhaltlichen Einsprüchen weitaus geringer. Ich kann die Zahl gern nachreichen.

Jörg Bernstein (FDP):

Okay, vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir setzen fort mit den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Meister, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

In Bezug auf die EU-Förderperiode gibt es Berichte, die besagen, dass viele Förderungen aktuell unterbrochen sind, da die Richtlinien der Ministerien noch nicht vorliegen. Daher lautet meine Frage an die Landesregierung: Wie viele Richtlinien betrifft das und wann werden diese Richtlinien vorgelegt?

(Keine Reaktion auf der Regierungsbank)

- Ist es ein akustisches Problem oder ein inhaltliches? Oder beides?

(Lachen bei der CDU)

Ich könnte innovativ ein anderes Mikrofon benutzen.

Es geht um die aktuelle EU-Förderperiode; die Förderung ist in vielen Bereichen unterbrochen, so liest man, da die Förderrichtlinien noch nicht vorliegen. Die Frage lautete: Welche Förderrichtlinien von welchen Ministerien liegen noch nicht vor und wann werden diese nachgereicht?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Diese Information muss ich nachreichen. Ich muss bei der Verwaltungsbehörde erfragen, welche Ressorts für welche Förderrichtlinien verantwortlich sind bzw. welche noch nicht abschließend bearbeitet worden sind. Die Zahlen sind mir jetzt nicht bekannt.

Wir tragen diese Informationen über die Verwaltungsbehörde zusammen und würden Ihnen die Information nachreichen, Herr Meister. Ich bitte hierfür um Verständnis. Die Zahlen habe ich nicht im Kopf.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Alles klar, danke. - Nun spricht Herr Räuscher für die CDU-Fraktion.

Alexander Räuscher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! - Verstehen Sie mich? - Ich versuche, laut zu sprechen.

Bundesministerin Steffi Lemke hat ganz zufällig und ganz, ganz hektisch zwei Stunden vor der offiziellen Mitteilung von der EU, der Schutz-

status des Wolfes müsse angepasst werden, erklärt, nur Einzelabschüsse seien die Lösung für geplagte Tierhalter. Unser Landwirtschafts- und Umweltminister zeigte sich durchaus begeistert und verwies darauf, dass der Wolf weiter geschützt werden müsse und nicht ausgerottet werden dürfe, was im Übrigen nicht im Raum steht.

In Sachsen-Anhalt leben nach den aktuellen und dennoch bereits veralteten Zahlen des WZI elf Wölfe auf 1 000 km². In keiner anderen Kulturlandschaft Europas herrscht diese Wolfsdichte. Schweden und Frankreich akzeptieren einen Wolf pro 1 000 km². Sachsen-Anhalt hat im Vergleich zu Schweden und Frankreich pro 1 000 km² die elffache Zahl an Wölfen. Das ist EU-rechtskonform, und zwar ohne die Art zu gefährden, und es erfüllt natürlich EU-rechtskonform den Anspruch auf den günstigen Erhaltungszustand.

Daher frage ich Sie, Herr Minister: Wie erklären Sie bei der bei uns herrschenden Überpopulation an Wölfen den Tierhaltern, wann der günstige Erhaltungszustand erreicht ist? Ich frage Sie auch als fühlender Mensch, wie Sie den Tierschützern in punkto Wolf, der aufgrund der Überpopulationen in vielen Rudeln unter der Räude und anderen Krankheiten leidet, die durch diese Überpopulation verursacht werden, erklären, wann ein günstiger Erhaltungszustand erreicht ist.

Und ich frage Sie als Wissenschaftler: Wie wollen wir vor dem Hintergrund des jährlichen exponentiellen Zuwachses von 30 % an Wölfen, der in unserer Kulturlandschaft keine natürliche Obergrenze kennt, mit dieser Herangehensweise unsere Bürger und Tierhalter vor den Wölfen schützen? - Ich befürchte, wolfsabweisende Zäune um Kindergärten werden das Problem nicht lösen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Prof. Willingmann, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abg. Räuscher! Meine Damen und Herren! Das waren drei Fragen; so kann man es natürlich auch machen, um es etwas zu strecken. Wenn ich etwas vergesse, dann fragen Sie bitte nach.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Könnten Sie bitte etwas lauter sprechen.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Ich muss lauter sprechen?

(Michael Scheffler, CDU: Es liegt nicht an der Lautstärke! Es ist ein dumpfes Geräusch! - Unruhe)

Die Lautstärke hat im Hörsaal über Jahre hinweg immer gereicht.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Ich will nicht behaupten, dass es sich um ein kollektives Problem handelt. Ich meine, wir werden alle älter. Ich versuche etwas lauter zu sprechen, aber vielleicht kann man es über die Anlage regulieren; denn Schreien ist bisher immer der Part Einzelner gewesen.

Herr Räuscher, zu Ihrer Frage. Ich habe das auch gelesen, und Begeisterung ist in vielen

Dingen nicht so sehr meine emotionale Reaktion auf politische Prozesse; Freude will ich nicht verhehlen, auch und gerade, wenn Erkenntnis reift.

Zunächst zum Statement von Frau Lemke, die in der Tat in den letzten sechs Wochen durch verschiedene Äußerungen im Zusammenhang mit der Wolfspopulation in Deutschland und mit dem Umgang damit auf der Länderebene Stirnrunzeln - so will ich es einmal vorsichtig formulieren - ausgelöst hat.

Wenn Frau Lemke der Ansicht ist, dass wir die Voraussetzungen schaffen sollten, damit in einem anderen Modell, als wir es bisher kennen, Wölfe entnommen werden können, dann kann sie das selbst initiieren. Dann kann sie es über die Änderung des Bundesjagdgesetzes selbst in die Hand nehmen. Man muss sie fragen: Liebe Frau Kollegin Lemke, bevor Sie mit dem Finger in die Richtung der Länder zeigen und sagen, ändert ihr etwas, warum um Gottes willen machen Sie das nicht auf der Bundesebene? Sie müssen einfach nur handeln.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist zur Bundesumweltministerin zu sagen.

Jetzt zu dem günstigen Erhaltungszustand. Herr Räuscher, der günstige Erhaltungszustand wird nach einer Überprüfung, die ca. alle sechs Jahre stattfindet, durch die EU definiert. Wir beide wissen dies und sagen uns dies auch regelmäßig.

Wir sind uns darin einig - an dieser Stelle bin ich bei Ihnen -, dass der Zeitraum von sechs Jahren angesichts der Zahl der Wölfe, die bei

uns zusätzlich ankommen, zu lang ist. Deshalb muss man zu einem kürzeren Zeitraum kommen.

Sie wissen, dass die Europäische Kommission bei der Frage des Schutzstatus des Wolfes einen sehr, sehr großen Referenzraum zugrunde legt und im Grunde fast ganz Nord-, Ost- und Westeuropa zusammenfasst. Das ist ein Dilemma,

(Zustimmung von Kathrin Tarricone, FDP)

weil es tatsächlich nicht berücksichtigt, dass es geografische Unterschiede gibt und dass wir in diesem Bereich dichtere Sicherungsräume haben und weniger Dichte. Deswegen sind diese beiden Punkte, die, über die wir diskutieren müssen.

Wir diskutieren auf Vorschlag der A-Umweltminister - B-Umweltminister gibt es nicht - in der Umweltministerkonferenz über die Frage. Dort haben wir gebeten: Liebe Frau Lemke, legen Sie uns Zahlen vor, die aktuell kleinteiliger nachweisen, wo Wolfspopulationen sind und wie wir zu einer Lösung kommen, die es möglich macht, deutschlandweit - Sachsen-Anhalt wird dafür wahrscheinlich zu klein sein - zu einer anderen oder zu einer - sagen wir einmal - verlässlicheren Beurteilung des Erhaltungszustandes zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist im März so von mir vorgetragen worden und das ist Gegenstand der Umweltministerkonferenz im November dieses Jahres.

Frau Lemke sollte ursprünglich im März dieses Jahres dazu vortragen. Sie hat um etwas mehr Zeit gebeten, weil sie die Zahlen über den

Sommer hinweg auswerten wollte. Ich vermute, ihr Statement ist eine Reaktion auf erste Ergebnisse. Ich will Ihnen sagen, dass wir darüber im November mit der Umweltministerin reden werden. Die A-Umweltminister sind sehr hinterher, sich über diesen Referenzstatus und über den Referenzraum klar zu werden.

Solange das aber nicht der Fall ist, gilt das geltende Recht. Dieses besagt nun einmal, dass wir, wenn der günstige Erhaltungszustand nicht festgestellt ist, kein Wolfsmanagement betreiben können und dass wir an dieser Stelle auch mit einem Wolf im Jagdrecht Etikettenschwindel betreiben.

Ein Wolf im Jagdrecht wird an dieser Stelle aufgrund des ganzjährigen Schutzstatus nichts bringen. Deshalb müssen wir an dieser Stelle ehrlich sein und sagen, wie wir mit dem Bund in dieser Frage umgehen wollen. Und wir müssen sagen, wie wir darauf hinwirken wollen, dass man zu verlässlichen Zahlen und einer angemessenen Bewertung kommt, aus der man Rückschlüsse ziehen kann.

Was nicht geht - jetzt greife ich Ihr Thema auf -, ist, dass die Bundesumweltministerin einfach sagt, ihr Länder könnten schon viel, viel mehr machen. Ich will an dieser Stelle betonen, was Ihnen wichtig ist: Der Wolf, der auffällig ist, den Wiederholungstäter, der identifiziert werden konnte, kann auch bereits nach gelgendem Recht entnommen werden. So ist es auch in Sachsen-Anhalt möglich. Das wissen wir auch - Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Räuscher, Sie haben eine Frage.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Ich bin noch nicht fertig. - Zweiter Teil.

Rotkäppchen und dem Wolf und den sieben Geißlein.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Okay. Gut.

Weil wir ein ernst zu nehmendes Anliegen haben, weil dieser Minister für den Arten- und Umweltschutz zuständig ist --

(Zuruf)

- Sie wollten, dass ich lauter spreche.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Zu Räude und Überpopulation. Ich bin kein Tierarzt. Sie, so glaube ich, auch nicht. Aber wir beide machen uns natürlich schlau. Mir sagen meine Leute: Die Tatsache, dass die Räude in einzelnen Rudeln aufgetreten ist, kann tatsächlich ein Zeichen für eine erhöhte Population sein. Sie kann auch andere Gründe haben, bspw. durch Durchzieher eingeschleppte Krankheiten oder Ähnliches. Ich würde daraus jetzt nicht unbedingt etwas ableiten. Richtig ist die Feststellung, dass Wölfe mit diesem Krankheitsbefund aufgefunden wurden.

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist polemisch! Was soll Rotkäppchen hier?)

- Selbstverständlich gehört Rotkäppchen dorthin. - Wir haben keine einzige Evidenz dafür, dass Kinder oder Menschen in Deutschland von Wölfen angegriffen wurden. Deshalb ist es meines Erachtens nicht zulässig, die Angst zu schüren, dass wir einen Zaun um einen Kindergarten brauchen - es sei denn, man will den Kindern vormittags erzählen, was in Grimms Märchen steht, und ihnen danach Angst machen, nach draußen zu gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frage?

Alexander Räuscher (CDU):

Herr Räuscher, erlauben Sie mir -- Man kann ein wenig suggestiv fragen und man kann ein wenig Polemik hineinbringen. Wir auf der Regierungsbank sind davon auch nicht ganz frei, auch wenn wir uns zusammenreißen. Aber Ihr Beispiel mit dem Zaun um den Kindergarten ist nun wirklich etwas -- Ich bitte um etwas Verständnis. Es ist auch die Aufgabe von Politik, keine Panik zu schüren und keine unnötigen Ängste zu verbreiten.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns über den Wolf auf einem anderen Niveau unterhalten als dem von

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Minister. Das, was Sie anfänglich über Steffi Lemke gesagt haben, finde ich wunderbar. Natürlich muss die Dame aktiv werden und ihren Job machen, allerdings müssen wir das auch im Land.

Herr Minister, Sie als Vertreter der Exekutive haben heute bereits zum dritten Mal von mir die Chance erhalten, sich den Bürgern und uns als Legislative gegenüber konkret zu der Frage, wo der günstige Erhaltungszustand des Wolfes liegt, zu erklären. Trotz der vielen Fachabteilungen in Ihrem Ministerium und der hoch qualifizierten Mitarbeiter in Ihrem Haus sind Sie seit Jahren dazu nicht in der Lage oder nicht willens.

(Zustimmung von Jan Scharfenort, AfD - Zufriedenheit von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Bürger fragen sich inzwischen, warum wir das Ganze haben und wie sich dieses Haus rechtfertigt. Wir als Land müssen - an dieser Stelle sind Sie als Exekutive gefragt; es ist Ihre Aufgabe - nach Berlin melden, wie sich der Zustand in Sachsen-Anhalt darstellt. Das kann niemand anderes. Das können nicht die Niedersachsen, nicht die Bayern und auch nicht die Schweden für uns machen, sondern das ist Ihre Aufgabe.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Genau.

Alexander Räuscher (CDU):

Das erfolgt aber nicht. Ich muss auch heute wieder mit Bedauern feststellen, dass die Antwort ausweichend ist. Warum müssen die Menschen das aushalten? Bitte erklären Sie uns die Idee dahinter, dass Nutztierhalter, dass die Bürger dieses Landes keine Antwort von Ihnen bekommen.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Räuscher, wir melden in der Tat in einem Turnus von sechs Jahren Zahlen nach Brüssel. Wir bewerten den Erhaltungszustand nicht. Noch einmal: Der Erhaltungszustand wird andernorts festgestellt. Wir wehren uns im Moment dagegen, dass einfach so weiter praktiziert wird wie bisher. Wir können den Erhaltungszustand nicht auf jede einzelne Gemeinde und jeden einzelnen Landkreis herunterbrechen. Nach jetzigem Recht hätte das überhaupt keine Auswirkungen.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal, das zu verstehen und nicht den Eindruck zu erwecken, dass hier seit Jahren irgendetwas unterbliebe. Ich kann das übrigens erst seit maximal zwei Jahren tun. Aber gut, das sind unterschiedlich lange Bemessungszeiträume und die Erinnerung mag bei manchen möglicherweise schwinden.

Aber eines ist mir wichtig: Ich habe hier durchgängig gesagt, wie der Kurs von mir ist. Ich halte das Ministerium und übrigens auch unser Landesumweltamt an dieser Stelle für hochkorrekt, die sich nämlich an geltendes Recht halten.

(Beifall bei der SPD)

Es ist wohlfeil, hier im Parlament immer wieder eine Veränderung zu fordern, wenn Sie das Risiko für diese Veränderung dann auf Menschen abladen, die die Entscheidung darüber fällen müssen, wo abgeschossen wird, wie Management betrieben wird und Ähnliches. Was wir nicht tun können - dafür bitte ich jetzt einfach einmal um Verständnis, hier steht

auch ein Jurist -, ist, dass wir Ihren politischen Wunsch zum Inhalt von verwaltungsmäßigem Handeln machen.

Ich verstehe die Präsidentin unseres Landesumweltamtes sehr wohl, die sagt, wir haben unglaublich viele Regeln zu beachten, bevor man zu irgendwelchen Eingriffsmaßnahmen kommt. Diese Regeln kann man ändern, darüber muss man reden. Aber die Voraussetzung dafür ist, dass der europäische Rechtsrahmen verändert wird. Das ist Aufgabe der Kommission, das ist Aufgabe des Bundes, der dazu an die Kommission herantreten muss. Das ist übrigens genau dasselbe Modell wie beim Industriestrompreis. Wer heute Gelegenheit hatte, das „Morgenmagazin“ zu sehen, konnte das schon einmal erklärt bekommen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister. Sie können sich setzen.
- Wir setzen mit der AfD-Fraktion fort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine finanzpolitische Frage. Wir haben in diesem Land die Situation, dass selbstständige Unternehmer hohe Hürden haben, ihre Geschäftsprozesse fortzusetzen. Es gibt bspw. die monatliche Umsatzsteuervorauszahlung, Prüfungen etc. Hinter vorgehaltener Hand wurde uns von Mitarbeitern von Finanzbehörden kolportiert, dass es Anweisungen gäbe - ich formuliere es ganz bewusst im Konjunktiv, um heute herauszufinden, ob das so ist -, dass bei ukrainischen Staatsangehörigen, die seit dem Jahr 2022 eine Selbstständigkeit in Sachsen-Anhalt aufgenommen haben, andere

Regularien zur Betrachtung der Abfuhr von Umsatzsteuer und anderen Steuervorauszahlungen gelten.

Das heißt, es kommt zu einer Sonderbehandlung für ukrainische Selbstständige, ähnlich wie es bspw. beim Bürgergeld auch eine Sonderbehandlung gibt. Ich frage die Landesregierung: Stimmt das? Gibt es bei der steuerlichen Betrachtung von ukrainischen Selbstständigen Sonderregelungen in diesem Land?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister Richter hat sich auf den Weg gemacht. - Bitte, Herr Minister.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Solche Regelungen sind mir nicht bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich habe das Gefühl, es gibt eine Nachfrage.

Ulrich Siegmund (AfD):

Genau. - Ich habe das ganz bewusst im Konjunktiv gesagt. Wir können das im Nachgang durch parlamentarische oder andere Initiativen herausfinden. Ich frage trotzdem noch einmal: Sind Ihnen bereits erfolgte Prüfungen von ukrainischen Staatsangehörigen, die im Jahr 2022 eine Selbstständigkeit in Sachsen-Anhalt aufgenommen haben, bekannt? Gibt es den Vollzug? Gibt es den Inkassovollzug? Wissen Sie zufällig, wie viele Ukrainer in Sachsen-

Anhalt eine Selbstständigkeit angemeldet haben?

(Lachen)

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Siegmund, da bitte ich um Verständnis. Der Finanzminister kennt mittlerweile sehr viele Details, aber die Prüfungsdichte und wer im Einzelfall geprüft wird, weiß er nicht. Ich kenne auch die Prüfungsergebnisse nicht. Bei mir kommen Fälle an, die möglicherweise in der Abarbeitung sehr kritisch waren und bei denen es Beschwerden usw. gibt. Aber bezogen auf die Frage, die Sie haben, kann ich Ihnen keine Antwort geben. Wir können das gern bilateral machen, ob es diesbezüglich irgendwelche Erkenntnisse gibt. Wie gesagt, diese Einzelheiten bekommt ein Minister nicht vorgelegt.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine zweite Nachfrage.

Ulrich Siegmund (AfD):

Nur eine kurze Bemerkung. - Vielen Dank, Herr Minister. Es hätte ja sein können, bei der Frage von Herrn Bernstein waren Sie sehr gut vorbereitet und hatten sehr detaillierte Zahlen und Fakten. Demzufolge hätte es sein können, dass das hier auch der Fall ist. Aber wir machen das so. Ich nehme Ihr Angebot sehr gern an. - Vielen Dank.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Siegmund, ich war deshalb gut vorbereitet, weil Sie den Tagesordnungspunkt heute noch aufrufen werden.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Alles klar, Herr Minister. Danke. - Wir setzen mit der Fraktion DIE LINKE, Herrn Lippmann, fort. - Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens für die Modellprojekte für eine verbesserte Zusammenarbeit von Grundschule und Hort haben die Horte bzw. die Hortträger als wesentliche Partner auch drei Wochen nach Schuljahresbeginn weder vonseiten des Sozialministeriums noch vonseiten des Bildungsministeriums eine direkte Rückmeldung erhalten, ob und wann sie mit einem Start des Modellprojekts rechnen können.

Die Kommunikation erfolgt offenbar ausschließlich über die Grundschulen und die Horte werden in diesem Prozess nur als Anhängsel wahrgenommen. Sie erhalten ihre Informationen nur von ihren kooperierenden Grundschulen oder aus der Zeitung.

So sollten nach der bisher einzigen Mitteilung an die Träger über das Verfahren zur Interessensbekundung von Mitte April ursprünglich nur 30 Projekte ausgewählt werden, während jetzt nach Wochen des Stillstandes offenbar eine Entscheidung getroffen wurde, nun doch alle der mehr als 100 Anträge zu genehmigen, allerdings in zwei Jahresscheiben.

Seit Langem ist festzustellen, dass aufseiten der Landesregierung völlig unterschiedliche Vorstellungen über das Verfahren, die Rahmen-

bedingungen und die Ziele des Modellprojekts bestehen, sodass bisher völlig unterschiedlich agiert wird.

Ich frage deshalb die Landesregierung, was künftig geschehen soll, damit sich im Rahmen der Modellprojekte eine Kooperation zwischen Grundschulen und Horten auf Augenhöhe entwickeln kann, die beide Institutionen als gleichberechtigte Partner zusammenbringt und den Horten nicht weiter den Eindruck vermittelt, dass sie nur am Gängelband der Grundschulen hängen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bevor die Ministerin antwortet, begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „An der Weinstraße“ in Höhnstedt. - Seien Sie herzlich willkommen im Hohen Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Grimm-Benne, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Zur Frage von Herrn Lippmann haben Frau Kollegin Feußner und ich uns darauf verständigt, dass ich beginne und Frau Feußner anschließend Ergänzungen vornimmt.

Wie Sie der Zeitung entnehmen konnten, hat am Montagabend der Koalitionsausschuss dazu noch einmal getagt, um über die 102 Interessenbekundungen, die eingegangenen sind, nachdem Frau Kollegin Feußner und ich sowohl an unsere Hort- wie auch Kita-Träger und die Grundschulen einen gemeinsamen Aufruf

verfasst haben, um zu entscheiden, wie wir damit umgehen.

Sie haben auch mitbekommen, dass Frau Kollegin Feußner der Meinung war, dass alle Interessenbekundungsverfahren jetzt gleichzeitig in die Modellphase gehen sollen. Wir haben uns an dem Abend darauf verständigt, dass wir in unserem Hause nach den Kriterien, die wir gemeinsam aufgestellt haben, 30 Modelle aus diesen 102 Verfahren ausgesucht haben. Wir haben uns auf eine regionale Ausgewogenheit und unterschiedliche Konstellationen verständigt und auch gemischte Einrichtungen oder Horte, die von einer Grundschule weiter entfernt sind, einbezogen.

Alle diese müssen wir betrachten, um zu schauen, wie wir dort eine Verbesserung zum Wohle der Kinder erreichen. Es geht immer darum, wie wir das Nebeneinander, das viele, auch viele Eltern, hinsichtlich der Entwicklung der Kinder beklagen, sowohl in den Grundschulen als auch in den Horten verbessern.

Deshalb haben wir uns jetzt auf 30 Modelle verständigt. Wenn ich es richtig verstanden habe, werden wir alsbald gemeinsam bekanntgeben, welche 30 Modelle infrage kommen. Es geht erst einmal nicht darum, die Finanzierungssysteme zu verändern, sondern darum, wie die Einrichtungen zum Wohl der Kinder besser kooperieren können, insbesondere hinsichtlich der Hausaufgabenbetreuung und anderer Integrationsmöglichkeiten wie Sprachförderung etc.

In dem Zusammenhang haben wir - jedenfalls kann ich das für unser Haus sagen - auch 23 Grundschulen und Horte identifiziert, die die Anträge gemeinsam unterschrieben haben und die nicht nur kooperieren wollen, sondern die Ganztagschule anstreben, weil sie eine

räumliche Nähe haben, weil sie schon ein Campus sind, weil sie beide die gleiche Trägerschaft haben und es jetzt schon eine enge Zusammenarbeit gibt. Wir haben uns entschlossen, diesen 23 auch die Möglichkeit zu geben, den Zuschlag über das Bildungsministerium zu erhalten und Ganztagschule zu werden, weil wir dann die Verzahnung haben und sehen können, wie wir das vormittags und nachmittags zu gestalten haben.

Wir haben als Ministerium und auch im Koalitionsausschuss dafür Vorsorge getroffen, dass das, was Sie, Herr Lippmann gesagt haben, nicht zutrifft. Es ist nicht so, dass die Horte nur dazu dienen sollen, den Bereich des Nachmittags zu gestalten und man in der Ganztagschule schlechter gestellt wird. Die Koalitionspartner haben eine Vereinbarung getroffen, dass der Rechtsanspruch auf Hortbetreuung auch in der Ganztagschule gewährleistet wird, nämlich dass die fünfeinhalb Stunden und die Ferienbetreuung weiterhin abgesichert werden. Dazu haben sich alle drei Koalitionspartner bekannt.

Ich habe zugesichert, dass ich, wenn es zu einer Entlastung kommt, weil der Hort dann in der Ganztagschule aufgeht, die Mittel, die frei werden, dem Bildungsministerium zur Verfügung stellen kann, damit eine offene oder gebundene Ganztagschule entstehen kann. Das ist die Vereinbarung.

Wir wollen das Modell bis zum 31. Dezember 2025 evaluieren und die 30 Modelle begleiten. Deshalb sollen im nächsten Schuljahr, also im Schuljahr 2024/2025, auch diejenigen von den Ergebnissen der Evaluierung partizipieren und nachrutschen, sodass wir sagen können, wir haben, wenn ich es richtig gesehen habe, dann jede vierte Grundschule zumindest in einer besseren Kooperation. Ich hoffe, dass das Schule macht, sodass sich alle auf den

Weg machen, um das, was wir unter Ganztagschule verstehen, im Grundschulbereich umzusetzen.

Mir selbst ist sehr daran gelegen, weil die Hortträger im Augenblick sehr verunsichert sind, weil ich mich bisher zurückgehalten habe. Aber wir werden jetzt alle drei Gruppen, die ich beschrieben habe, gemeinsam anschreiben und für die Sicherheit sorgen, dass sie sich auf den richtigen Weg gemacht haben. Das werde ich mit Kollegin Feußner sehr kurzfristig lösen.

Ich will noch einmal deutlich machen: Wir erfüllen jetzt schon den Rechtsanspruch, den der Bund ab dem Jahr 2026 vorsieht. Deshalb müssten wir eigentlich nichts verändern. Aber wir haben ein tolles Bildungsprogramm „Bildung elementar“, wir haben immer noch einen schlechten Personalschlüssel in den Horen, und wir wollen versuchen, das zum Wohle der Kinder zu verbessern. Alle Studien sagen uns, wie wichtig es ist, einen Ganztagsanspruch zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe zu verzahnen.

Sie kennen alle diese Studien. Brandenburg hat auch schon eine Evaluierung gemacht. Das wollen wir für unsere Kinder im Grundschulalter auch erreichen, damit wir mehr Kinder dazu bekommen, in weiterführende Schulen zu gehen, dass wir darüber unsere Schulabbrecherquoten senken, dass wir die Übergänge zwischen Kita und Grundschule besser hinbekommen. Ich glaube, das sind alles hehre Ziele, über die beide Ministerinnen zukünftig in beiden Ausschüssen berichten werden. Das ist im Grunde genommen das, was wir vereinbart haben.

Dafür werden wir sicherlich noch dicke Bretter bohren müssen; ich schaue einmal in Richtung der Finanzpolitiker. Eine Ganztagschule

braucht nach wie vor, selbst wenn ich meine Mittel aus dem Hort herausgebe, ein Mehr im Bildungsbereich. Wenn wir wirklich offene und gebundene Ganztagschulen machen wollen, müssen wir sehr viel Geld in die Hand nehmen. Ich finde es hervorragend, dass wir das in der Koalition so haben bereden können.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Ich hoffe, dass ich alles gesagt habe.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich wollte gerade sagen, das klingt wie „alles abgeräumt“. Aber es gibt eine Nachfrage von Herrn Lippmann. - Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich wolle erst den zweiten Redepart abwarten, aber er kommt nicht. Ich habe die Nachfrage, warum bisher keine Fachverbände der Kinder- und Jugendhilfe für die Begleitung der Modellprojekte vorgesehen sind, um die Beachtung jugendhilfespezifischer Aspekte sicherzustellen. Denn aus unserer Sicht haben weder die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung noch das Lisa und schon gar nicht das Landesschulamt dafür die erforderlichen Kompetenzen, da sie vor allem auf die schulischen Verfahren fokussiert sind.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Ich muss Ihnen hinsichtlich der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung auf jeden Fall sagen, dass das so nicht richtig ist. Denn der bundesweite Deutsche Kita-Preis wird auch von der Stiftung organisiert. Sie haben ja mitbekommen, dass wir mit Halle-Süd in Sachsen-Anhalt dieses Mal wieder den ersten Preis bekommen haben für hervorragende Konzeptionen, insbesondere auch für Partizipation und Elternarbeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der FDP)

Wir planen - deswegen hatte sich Frau Kollegin Feußner schon aufgemacht -, die Kinder- und Jugendstiftung damit zu beauftragen, uns, wie sie es im schulischen Bereich bereits getan hat, in diesem Prozess zu begleiten. Insbesondere die Modelle hinsichtlich der Zusammenarbeit und auch die Ganztagschulen, die wir ausgesucht haben, brauchen noch eine Begleitung, um zu gucken, was tatsächlich gut funktioniert und was weniger funktioniert.

Wir wollen evaluieren - das haben wir schon in unseren ersten Ankündigungen gesagt - und wir wollen sie auch konzeptionell begleiten. Dazu kann vielleicht Frau Feußner etwas sagen; ich glaube, sie hat auch angekündigt, dafür Geld einzuplanen.

(Ministerin Eva Feußner: Ja, alles erledigt!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Auch diese Nachfrage scheint von der Frau Ministerin umfassend beantwortet worden zu sein. Gibt es eine weitere Nachfrage? - Das sehe ich nicht. Dann fahren wir fort mit der SPD. Bitte.

Juliane Kleemann (SPD):

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass - ich zitiere - „seit vielen Jahren über Projektmittel in ihrer Substanz geförderte Einrichtungen in die institutionelle Förderung überführt werden“ können. Gleichwohl ist es aber derzeit so, dass auch langjährig tätige Träger trotz Vorliegens der entsprechenden Voraussetzungen die Auskunft bekommen, dass Anträge nur für eine einjährige Förderung zu stellen seien. Ich frage die Landesregierung, wie weit die Vorbereitungen für die politisch vereinbarte Umstellung auf mehrjährige institutionelle Förderungen gediehen sind.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Der Finanzminister macht sich auf den Weg.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Es gibt eine IMAG Förderpolitik - Hintergrund dieser IMAG war übrigens die sächsische Förderkommission II-, und im Rahmen dieser IMAG haben wir dieses Thema mit aufgenommen. Es gab schon im Juni letzten Jahres eine interministerielle Gruppe, die sich damit beschäftigt und sich dazu ausgetauscht hat.

Für alle noch einmal - das Thema ist, glaube ich, so weit klar -: Es geht um die Frage, inwieweit mehrjährige Projektförderungen tatsächlich in eine institutionelle Förderung überführt werden können. Nun muss man sich allerdings vor Augen halten: Was heißt das? Wo ist der Vorteil? Wo sind Nachteile? Was heißt das im Übrigen auch unter dem Gesichtspunkt des

Haushaltes für ein Ministerium, für ein Finanzministerium?

Insoweit will ich ganz kurz aufzeigen, dass die institutionelle Förderung, dieses besondere, enge Verhältnis, zwar freilich nicht rechtlich, aber dann doch auf Dauer angelegt ist. Das schafft - das sind die Vorteile - Planungssicherheit, insbesondere beim Personaleinsatz. Es ist natürlich auch wichtig, dass Leistungsempfänger als Ganzes dann natürlich an die Regeln des Landes, nämlich insgesamt bezogen auf das Finanz- und Haushaltsgebaren, gebunden sind und das offenlegen müssen.

Aus der Sicht des Landes kommt der Entscheidung zur institutionellen Förderung eben wegen dieser langfristigen Perspektive erhebliche hauswirtschaftliche Bedeutung zu. Denn es ist ein Unterschied, ob ich eine Projektförderung mache oder über viele Jahre hinweg zu einer institutionellen Förderung komme. Die Projektförderung ist hingegen flexibler. Es geht hierbei um Einzelinterventionen. Insoweit gibt es dann natürlich auch einen größeren Spielraum zur Investitionslenkung.

Ich will damit sagen, dass die Wahl, ob man das eine oder das andere macht, wirklich sehr komplex ist. Man muss sich das dann im Einzelfall anschauen. Wir sind noch nicht so weit, um das im Rahmen der nächsten Änderungen mit in das Zuwendungsrecht aufzunehmen.

Ich will noch drei Hinweise geben, die auch die Probleme aufzeigen. Die Möglichkeit der Rücklagenbildung ist bisher nicht gegeben. Das würde insoweit erst einmal nicht helfen. Dann müssten wir schauen, ob wir das dann auch zuwendungsrechtlich zulassen würden.

Dann haben wir natürlich grundsätzlich das Problem, dass wir, wenn eine Institution, die

eine institutionelle Förderung hat, auch noch eine Projektförderung haben will, möglicherweise in einen Widerspruch geraten. Das müsste noch geklärt werden. Und natürlich - das ist wiederum der Vorteil der institutionellen Förderung - gibt der Wirtschaftsplan auch Flexibilität.

Das alles zusammen wird im Augenblick mit den Ressorts erörtert, auch bezogen auf Einzelfälle, um zu schauen, ob das eine oder das andere Sinn macht. Wir werden das in der nächsten Zeit sicherlich auch abschließend behandeln können und dann schauen, inwieweit wir das auch zukünftig rechtssicher untersetzen können.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Kleemann.
- Bitte.

Juliane Kleemann (SPD):

Die Anträge müssen bis zum 30. September abgegeben sein. Das ist natürlich schwierig, wenn Sie sagen: Wir schauen mal. Meine Frage wäre: Wie ist der Zeitplan? Wann können diejenigen, die schon über mehrere Jahre mit dem gleichen Projekt erfolgreich am Netz sind, damit rechnen, dass sie auch länger als nur ein Jahr gefördert werden können, sodass da eine Stabilität hineinkommt?

Das, was Sie am Anfang Ihrer Antwort gesagt haben, ist in der Tat so. Das sind Fachkräfte, das sind Leute, die schon lange eine sehr erfolgreiche Arbeit mit anderen Menschen machen, häufig mit Kindern, Jugendlichen, Senioren - ganz unterschiedliche Projekte. Insofern wäre es ganz wichtig zu wissen: Wie ist der konkrete Zeitplan? Kann man jetzt sagen,

dass die Einjährigkeit bei vielen etablierten Projekten nun in eine Mehrjährigkeit umgewandelt wird? Ich glaube, das ist für die tollen Projekte, die wir im Land haben, und für die vielen, die dort arbeiten, eine Botschaft, die wir jetzt auch relativ schnell senden sollten.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Bis zum 30. September werden wir das ganz bestimmt nicht schaffen. Es wird sicherlich eine Lösung geben, die sehr individuell ist, auch bezogen auf Einzelfälle. Wir wollen einmal schauen, dass wir es bis zum nächsten Halbjahr 2024 hinbekommen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister. - Wir haben wir noch sechs Minuten zur Verfügung und steigen noch einmal mit der FDP ein. - Bitte.

Andreas Silbersack (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Frage geht in Richtung der Justizministerin Frau Weidinger. Wir haben in den letzten Wochen in der „Mitteldeutschen Zeitung“ mehrfach lesen können, dass das Thema der Jugendkriminalität, insbesondere was Raubdelikte betrifft, wieder verstärkt anzutreffen ist. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass es dazu mehrere Hundert Ermittlungsverfahren gibt. Mich würde interessieren, wie der Stand der Ermittlungsverfahren ist

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

und inwieweit tatsächlich Ermittlungserfolge eingetreten sind. Können Sie vielleicht auch sagen, inwieweit Einstellungen erfolgten, in

welchem Maße, und wo es keinen Erfolg gab, wo die Generalstaatsanwaltschaft dann ggf. die Verfahren wieder zurückgegeben hat, um wieder neu zu beginnen? - Vielen Dank.

(Olaf Meister, GRÜNE: Alle einzelnen Verfahren! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Jedes einzelne!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Vielen Dank. - Vielen Dank auch für die Frage; denn das ist für uns ein ganz wichtiges Thema, dem wir uns ganz sachlich nähern wollen. Ich kann zunächst bestätigen, dass uns die Staatsanwaltschaften, insbesondere in Halle und Magdeburg, eine Zunahme der Fälle melden. Das ist auch in der Statistik der Generalstaatsanwaltschaft aufgeführt. Das betrifft Fälle von Raub, räuberischer Erpressung, gefährlicher Körperverletzung. Es gibt aber auch Diebstahlstaten im Bereich der Jugendkriminalität, die zunehmen. Die Staatsanwälte und Praktiker sagen uns, dass in komplexen Fällen die Verfahrensdauern steigen, dass ihnen die Aufklärung dort sehr wichtig ist und dass auch der Blick auf Rückfallquoten gelegt wird.

Ich kann Ihnen den Stand der Verfahren jetzt nicht im Einzelnen darlegen. Dafür ist das zu kompliziert. Ich würde Ihnen das, wenn möglich, sofern es schon erfasst worden ist, schriftlich mitteilen.

Ich kann aber sagen, dass uns insbesondere die Staatsanwaltschaft in Halle sagt, dass es

Ermittlungsverfahren gibt, dass es auch Anklagen gibt und dass es auch Haftbefehle für die Untersuchungshaft gibt. Die Staatsanwaltschaft in Halle ist sehr sensibel bei dem Thema.

Bei uns im Haus gibt es auch die Aufträge, genauer nachzuschauen, wie die Zusammenarbeit in der Aufklärung solcher Straftaten noch weiter verbessert werden kann. Sowohl bei leichter Kriminalität als auch bei intensiver Jugendkriminalität gibt es Richtlinien und Leitfäden für die Zusammenarbeit. Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe rücken dabei sehr eng zusammen. Ich möchte aus meinem Geschäftsbereich und meiner Fachabteilung trotzdem wissen, ob wir dabei noch einiges besser machen können. Dafür stehen verschiedene Modelle im Raum.

Wir werden zu dem Thema auch im Rechtsausschuss ganz ausführlich beraten. Dort ist ein Fachgespräch angekündigt worden, das ganz ausführliche Fragestellungen beleuchten wird, auch mit allen anderen Ressorts, die davon betroffen sind. Ich hoffe, dass ich dann eine Konzeption erarbeiten kann, die sich dem Thema ganz fachlich und gründlich nähert. Und ich hoffe dabei auf Ihre Unterstützung.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Es gibt noch eine Nachfrage.

Andreas Silbersack (FDP):

Ja, Entschuldigung. - Vielleicht können Sie noch etwas zu möglichen abgeschlossenen Verfahren sagen, ob es schon Verurteilungen gab bei den Ermittlungsverfahren im Bereich

der Jugendkriminalität, die Sie gerade genannt haben.

Das Zweite, das mich interessieren würde, ist: Haben Sie im Ministerium einmal das Thema der Schnellverfahren in diesem Bereich erwogen?

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Vielleicht die zweite Frage zuerst; denn sie ist für mich zurzeit die interessantere, weil ich darauf Einfluss nehmen kann. Wenn wir Möglichkeiten haben, Verfahren zu beschleunigen und gleichzeitig ein Stück weit Rückfallquoten zu vermeiden, dann wird die Justiz dazu ihren Beitrag leisten. Solche Modelle, solche Überlegungen gibt es. Es gibt verschiedene Ansätze, wie wir dem begegnen können. Ich möchte aber der fachlichen Diskussion dazu nicht vorgreifen.

Im Übrigen gibt es in Sachsen-Anhalt jeden Tag Entscheidungen der Gerichte zu Jugendsachen. Ich kann zu den einzelnen Verfahren, was entschieden worden ist, welche rechtskräftig sind, welche noch im Beschwerdeverfahren sind, jetzt keine detaillierte Aussage treffen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit ist die Regierungsbefragung beendet und der Tagesordnungspunkt 1 ist abgeschlossen.

Wir fahren in unserer Tagesordnung fort und kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/3037

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Logischerweise wird der Gesetzentwurf zunächst vom Minister der Finanzen eingebracht. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 180 Minuten, also die Redezeitstruktur „G“, vereinbart. Wenn der Minister seinen Part eingebracht hat, dann werde ich vorlesen, in welcher Reihenfolge und für wie viele Minuten die einzelnen Fraktionen sprechen werden.

Herr Minister, Sie haben das Wort. Wir freuen uns auf Ihre Ausführungen.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! - Bin ich einigermaßen zu verstehen?

(Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, aber ich würde die lieben Kollegen Abgeordneten bitten, sich wirklich zu konzentrieren. Wir haben im Moment noch eine verdammt schlechte Akustik.

(Dr. Katja Pähle, SPD: O ja! Sehr speziell!
- Angela Gorr, CDU: Das stimmt!)

Es muss noch eine ganze Menge justiert werden. Der eine oder andere wird sicherlich gern zuhören wollen. Vielleicht sollten also Gespräche nach draußen verlegt werden, wenn es so etwas gibt. Danke. - Herr Minister.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich hoffe, dass eine Haushaltseinbringung viel Aufmerksamkeit erregt. - Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute in erster Lesung einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf 2024 ein. Die Erwartungen der Fraktionen haben wir damit erfüllt. Eine geordnete parlamentarische Beratung im vierten Quartal 2023 und eine Verabschiedung des Haushalts noch in diesem Jahr sind damit erreichbar. Eine vorläufige Haushaltsführung werden wir dieses Mal nicht benötigen. In Anbetracht der erst Ende März 2023 erfolgten Verabschiedung des laufenden Haushalts war dies ein zeitlicher Kraftakt für die Landesregierung.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf 2024 der Landesregierung war auch finanzpolitisch herausfordernd, da die Ausgabebedarfe - auch deutschlandweit bei Bund, Ländern und Kommunen - steigen. Die Gründe hierfür sind uns allen bekannt: Inflation, Tariferhöhungen, Zinswende und Investitionsbedarfe. Nicht zu vergessen sind Investitionen in Transformationsprozesse wie Digitalisierung und Klimaneutralität.

Meine Damen und Herren! Die Einnahmeentwicklung ist dagegen weniger dynamisch und aufgrund der Schuldenbremse begrenzt. Jede Finanzministerin, jeder Finanzminister in

Deutschland steht daher vor der Herausforderung, auf der einen Seite die steigenden, aber notwendigen Ausgaben für die staatlichen Aufgaben und die Transformation zu finanzieren.

Mit Blick auf den Transformationsprozess beginnen wir heute, Impulse zu setzen. Das mag im Einzelfall dem einen oder anderen zu wenig erscheinen und es gibt daher auch viele Forderungen nach mehr. Wichtig ist aber, dass ein Weg zur Transformation eingeschlagen wird und die Finanzierung der staatlichen Aufgaben gewährleistet ist. Das gilt auch für die Finanzierung der Kommunen.

Mit dem Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der heute ebenfalls eingebracht wird, sieht die Landesregierung im FAG gegenüber dem Jahr 2023 eine Steigerung um mehr als 13 % auf fast 2,1 Milliarden € vor.

Dagegen steigt das Haushaltsvolumen des Landes gegenüber dem Vorjahreshaushalt um nur knapp 4 %. Die Kommunen bekommen ab dem Jahr 2024 somit deutlich mehr. Die Landesregierung kommt der Aufgabe der ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen damit mehr als nach. Dabei dürfen Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt entgegen dem Bundestrend Steuermehreinnahmen erwarten. Im Einzelnen werde ich dann unter TOP 19, unter dem das neue FAG eingebracht wird, auf dieses Thema eingehen.

Meine Damen und Herren! Auf der anderen Seite führen Inflation, Tarifentwicklung und Transformationsbedarf zu der Notwendigkeit, strukturelle Einsparungen auf der Ausgabenseite vorzunehmen. Es besteht somit der Zwang nach Weniger und das Erfordernis, effizienter zu handeln. Effizienz wiederum

erfordert Transformationsinvestitionen, wie die derzeit notwendige Digitalisierung.

Der Spagat, notwendige Mehrausgaben für erforderliche Transformationsprozesse vorzusehen und gleichzeitig strukturellen Einsparungen auf der Ausgabenseite nachzukommen, ist die Aufgabe der zukünftigen Jahre. Die Mehrausgabenbedarfe können nicht mehr über Steuermehreinnahmen, durch Rücklagenentnahmen oder durch höhere Bundeszuweisungen kompensiert werden. Ich möchte das wiederholen: Weder durch Steuermehreinnahmen noch durch Rücklagenentnahmen noch durch höhere Bundeszuweisungen sind wir in der Lage, die Mehrbedarfe hierfür zu kompensieren.

Nein. Dieser Wandel muss von einer Landesregierung in Abwägung aller Interessen vorangetrieben werden. Das sind die Interessen des Landes und der Kommunen, die Interessen der Wirtschaft und der vielfältigen Institutionen, bspw. in den Bereichen Kultur, Umwelt, Soziales, Bildung und Sport.

Freiwillige Leistungen müssen hinterfragt, Pflichtaufgaben müssen effizienter gestaltet werden. Unser Personalkörper muss strukturell, qualitativ und quantitativ angepasst werden - heute mehr denn je. Renditen aus der Digitalisierung und der Entbürokratisierung müssen erzielt, eingefordert und auch haushaltswirksam entlastend vereinnahmt werden. Es ist eine Herkulesaufgabe, vor der aktuell jede Regierung in Deutschland steht - wir in Sachsen-Anhalt ganz besonders.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf haben wir den Wandel in der Ausgabenstruktur begonnen. Ich bin froh, dass wir den von mir bereits im Jahr 2021 als alternativlos prognostizierten Weg nun zumindest einschlagen.

Erstmals mussten die Ministerien zwischen dem Mehr und dem Weniger im Rahmen eines Ausgabeneckwerteverfahrens eigenständig über ihre Aufgabenschwerpunkte abwägen. Dieser Prozess und das sich anschließende Einigungsprozedere waren extrem herausfordernd. Wir haben lange und intensiv darum gerungen. Meine Damen und Herren! Wir haben es geschafft, Ihnen den HPE heute fristgerecht vorzulegen.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf hat ein Volumen von knapp 14,3 Milliarden €. Innerhalb von fünf Jahren ist das Haushaltsvolumen um 2,6 Milliarden € gestiegen. Das bedeutet ein jährliches Wachstum von 4 %.

Zum Haushaltsvolumen kommt noch das „Sonervermögen Corona“ hinzu, mit einer Jahresscheibe für das Jahr 2024 in Höhe von 338 Millionen € plus nicht verbrauchter Vorjahresmittel. Damit stehen fast 3 Milliarden € mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019 und mehr als 500 Millionen € mehr als im Jahr 2023 zur Verfügung. Wenn ich mir im Augenblick die Abflusszahlen des Corona-Sonervermögens anschau, dann werden sich diese Zahlen sicherlich auch noch erhöhen.

Meine Damen und Herren! Die Einnahmeseite bietet kaum Spielraum, um den eingangs beschriebenen finanzpolitischen Herausforderungen zu begegnen. Das trifft den Bund und die Länder gleichermaßen. Einige mögen noch auf Rücklagen zurückgreifen können, wir aber nicht. Unsere allgemeinen Rücklagen sind bereits seit dem Jahr 2022 aufgebraucht. Auch der Bund wird uns nicht mit zusätzlichen Einnahmen helfen können.

Ich erinnere daran - Sie konnten es, glaube ich, in der letzten Woche sehen und lesen -, das Bundesministerium der Finanzen twitterte

in der vergangenen Woche: Jahrzehnt der Verteilungspolitik ist beendet. Jahrzehnt des Erwirtschaftens muss folgen.

Inflationsbedingte Steuermehreinnahmen, wie durch die Herbststeuerschätzung im Jahr 2022 für das Jahr 2023, sind nicht zu erwarten. Stattdessen müssen bundesgesetzliche Steuernentlastungspakte vom Land mitfinanziert werden - wir haben vorhin das Thema bereits angesprochen -, das beschlossene Wachstumschancengesetz, aber auch das Entlastungspaket 3 aus dem Jahr 2022. Die Schuldenbremse schränkt uns bei der Kreditfinanzierung ein. Kreditaufnahmen sind nur im Rahmen einer symmetrischen Konjunkturbereinigung möglich.

Im Haushaltsplanentwurf sieht die Landesregierung eine Entnahme aus der Konjunkturrücklage in Höhe von 44 Millionen € vor. Für Sie noch einmal zur Erinnerung: Mit dem Jahresabschluss 2022 haben wir ja nicht nur weit mehr als 700 Millionen € getilgt, sondern wir haben auch eine Konjunkturrücklage in Höhe von 348 Millionen € geschaffen. Eines jedoch lässt die Schuldenbremse zu: eine Kreditfinanzierung für finanzielle, oder anders ausgedrückt, wertschaffende Transaktionen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich den Haushaltsplanentwurf anschauen, dann sehen Sie, dass dieser, wie in den beiden Vorjahren, eine Kreditermächtigung für die Landesgesellschaft IPS enthält. Denn nur so können wir derzeit dringende große Bau- und Liegenschaftsprojekte im Landesinteresse überhaupt realisieren, die über den Kernhaushalt nicht mehr finanziert werden können.

Mittel in Höhe von 190 Millionen € plant die Landesregierung hierfür ein. Dazu muss ich noch einmal deutlich sagen: Das ist eine Ermächtigung. Liegt der Projektfortschritt oder

liegen entsprechende Immobilienprojekte nicht so weit vor, so wird die Kreditermächtigung auch nicht beansprucht. Es ist eine reine Kreditermächtigung über einen Betrag in Höhe von 190 Millionen €.

Auf der Ausgabenseite treffen mehrere Entwicklungen das Land besonders hart. Im Herbst beginnen die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder. Mit einem Tarifabschluss ist frühestens Anfang Dezember 2023 zu rechnen. Für Sie: Die erste Verhandlungs runde wird im Oktober sein, die zweite im November und die letzte um den 8., 9., 10. Dezember. Im Gegensatz zu den Verhandlungen von Bund und Kommunen sieht das Regelwerk bei den Ländern keine Schlichtungsverfahren vor. Ich gehe davon aus, dass wir im Dezember einen Abschluss bekommen werden.

Wenn ich mir den hohen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen von Anfang dieses Jahres anschau, gehe ich davon aus, dass es auch für die Länder deutliche Tarifsteigerungen geben wird. Dieses Tarifergebnis wird auch auf die Beamten übertragen. Orientiert man sich an dem Tarifergebnis von Bund und Kommunen, ist für Tarif- und Besoldungserhöhungen bei den Personalverstärkungsmitteln im Einzelplan 13 auch Vorsorge getroffen worden.

Sie kennen die Zahlen. Wir haben das hier schon des Öfteren ausgeführt. Sollte es zu der Sonderzahlung in Höhe von 3 000 € kommen, die ja bis Ende des Jahres 2024 steuer- und sozialversicherungsfrei ist, dann bedeutet dies Ausgaben für das Land in Höhe von ungefähr 170 Millionen €.

Für Sie: Der Bund hat das Thema bei den Pensionen dergestalt gelöst, dass er nicht einen festen Betrag für alle Pensionäre zur Verfügung stellt, sondern er hat es den erworbenen

Anwartschaften zugeordnet. Das heißt, hat jemand eine Mindestanwartschaft von 35 %, dann bekommt er 35 % von 3 000 €; hat er das maximale Volumen von 71,75 % der Pensionsansprüche erreicht, dann sind es die 71,75 %. Das war etwas umstritten. Man hat sich aber dazu durchgerungen. Ich finde es eigentlich auch eine sehr kluge Lösung.

Für Sie auch noch - das wird sicherlich Gegenstand der nicht ganz einfachen Verhandlungen dazu sein -: Das ist der Sockelbetrag. Denn wenn ein Sockelbetrag hierbei sehr hoch ausfällt, dann haben wir wieder das Problem der Verfassungsgemäßheit - Stichwort: Abstandsgebot -, was dann wieder die nächsten Fragen aufrollt. Wir wollen sehen, dass wir auch hierbei zu einer vernünftigen Lösung kommen, die letztlich für die Länder in der Umsetzung und in der finanziellen Belastbarkeit noch einigermaßen tragbar sind.

Kommen wir zum Thema Personal. Bei dem hohen Personalbestand in Sachsen-Anhalt wird natürlich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen besonders viel Finanzspielraum gebunden. Ich habe es vorhin gesagt, wir müssen in der Zukunft abbauen. Wenn wir uns den 24er anschauen, dann werden Sie sagen: Mensch, Finanzminister, dort ist eine Steigerung um 415 VZÄ auf 23 404 vorgesehen; wie ist das denn mit der Aussage, die Sie vorhin getroffen haben, noch vereinbar?

Ich kann sagen: Hierbei kommen zwei Effekte zum Tragen. Erstens haben Bildung und Innere Sicherheit bei der Landesregierung Priorität. Die Personalkörper dieser Bereiche werden zur optimalen Aufgabenerfüllung weiter ausgebaut. Das VZÄ-Ziel von 7 000 Vollzugsbeamten bei der Polizei und eine Unterrichtsversorgung von 103 % werden durch die Ausbildung und die Übernahme von Anwärtern und Referendaren konsequent weiterverfolgt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens - damit komme ich zurück zum Ausgangspunkt meiner Rede - brauchen wir auch Fachkräfte, wie IT-Experten, die die Transformation der Verwaltung vorantreiben und begleiten sollen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Genau!)

Insoweit kommt die Steigerung um 415 VZÄ im Haushaltsentwurf entsprechend zustande.

Wir brauchen allerdings - das habe ich vorhin bereits gesagt - beim Thema Personal dringend und schnell eine Trendwende. Betrachten Sie einmal die Zahlen: Rund 4,5 Milliarden € werden im Jahr 2024 in die Personalausgaben fließen. Diese sind folgendermaßen aufgeteilt: In der Hauptgruppe 4 sind es 3,3 Milliarden €, in der Hauptgruppe 6 sind es 900 Millionen €. Es kommen die Pensionslasten hinzu, nämlich die Zahlungen in den Pensionsfond, mit 300 Millionen €. Wenn Sie das zusammenrechnen, dann sind das 4,5 Milliarden € oder - lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen - mehr als 30 % des Haushaltsvolumens.

Damit sind wir in den neuen Ländern mittlerweile bei dem Volumen der alten Länder angekommen. Wir hatten über Jahre weitaus geringere Personalausgaben. Aber mittlerweile hat sich das angeglichen. Insoweit, sage ich einmal, sind mittlerweile mehr als 30 % des Haushalts bereits durch unseren Personalkörper gebunden.

Die gleichen Probleme, meine Damen und Herren, haben die Kommunen; auch deren Personalkörper ist zu groß und muss angepasst werden. Digitalisierungsinitiativen müssen auch dort schnell und konstruktiv aufgegriffen werden. Das neue FAG verschafft den Kommunen sicherlich eine kurzfristige Verschnaufpause;

aber mittelfristig ist eine deutliche Trendwende unabdingbar.

Meine Damen und Herren! Die Zinswende ist auch da. Das Jahr 2022 mit Zinsausgaben in Höhe von ca. 270 Millionen € wird für uns eine lange Zeit das Jahr mit den geringsten Zinsausgaben bleiben. Wir planen im Jahr 2024 mit 85 Millionen € mehr als im Jahr 2022. Ab dem Jahr 2025 werden die Zinsausgaben weiterhin deutlich steigen, weil die Refinanzierung auslaufender Kredite teurer wird.

Auch dieser Effekt trifft das Land in besonderer Härte, weil wir im Bundesvergleich natürlich mit mehr als 22 Milliarden €, 22,3 Milliarden €, 22,4 Milliarden €, sehr hohe Schulden haben. Obwohl wir sicherlich ein gutes Schuldenmanagement bei mir im Haus haben - ein Referat beschäftigt sich nur mit dem Geld, das wir auf der einen Seite aufnehmen, das wir auf der anderen Seite vergeben -, wird der Trend nicht umzudrehen sein.

Für Sie: Wir haben immer rund 1 Milliarde € im kurzfristigen Bereich. Die gesamten Schulden, die 22 Milliarden €, werden innerhalb von zehn Jahren einmal umgewälzt. Daran sehen Sie bereits, dass zwar die Zinswende da ist, sie uns aber noch nicht vollständig trifft. Das wird sich dann im Laufe der nächsten Jahre entsprechend auswirken.

Meine Damen und Herren! Bevor wir jetzt immer weiter auf Zahlen eingehen, lassen Sie mich konkret aufzeigen, an welcher Stelle die Landesregierung ihre Schwerpunkte im Haushaltspanentwurf setzt.

Ich möchte beispielhaft einige Schwerpunkte aufzeigen; wirklich beispielhaft einige Schwerpunkt, es gibt mehr. Das ist jetzt auch nicht in der Weise aufgeführt, dass man hierbei

zwischen den Schwerpunkten unterscheiden kann. Ich sage einfach einmal, welche es im Einzelnen sind.

Schauen wir uns die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur an: Dort haben wir mit der Stärkung des Haushalts der Regierungszentrale inklusive der Repräsentation des Landes einen Schwerpunkt, der entsprechend finanziell unterstellt wird. Mittel in Höhe von rund 50 Millionen € sollen für die Förderung der Theater- und Orchesterlandschaft und Mittel in Höhe von 3,5 Millionen € für die Jahrestage „500 Jahre Bauernkrieg“ und 500. Todestag von Thomas Münzer zur Verfügung gestellt werden. Das sind nur einige Schwerpunkte aus dem Einzelplan 02 und dem Einzelplan 17.

Wir kommen zum Ministerium für Inneres und Sport, zu Einzelplan 03. Darin kommt es zu einer Verfestigung der Straßenausbaubeuräge in Höhe von 15 Millionen € im Zuge der Abschaffung, die wir beschlossen haben. Es kommt zu einer Stärkung der Landespolizei; bis 2026 sollen 7 000 Polizeivollzugskräfte ihren Dienst aufnehmen. Zudem - das ist aus meiner Sicht wirklich wichtig - erfolgt die Weiterentwicklung des IBK Heyrothsberge zur Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes,

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Andreas Silbersack, FDP)

und zwar nicht nur durch eine personelle Verstärkung, sondern auch im baulichen Bereich ist dort einiges zu tun.

Im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sind es die Themen Kinderförderung und natürlich Investitionen in die Krankenhauslandschaft, die uns in der Zukunft sicherlich noch viel mehr beschäftigen werden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt setzt Schwerpunkte in den Einzelplänen 06 und 15 unter anderem mit der Stärkung der Lehramtsausbildung in Magdeburg und Halle um weitere 2,5 Millionen €, mit der Verstärkung der Forschungsförderung und Exzellenzinitiative mit rund 20 Millionen €, mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes mit zusätzlichen 10 Millionen € - insgesamt stehen hierfür rund 90 Millionen € zur Verfügung - und auch mit zusätzlichen 1,1 Millionen € für Maßnahmen eines besseren Artenschutzes; dafür sind insgesamt 8,3 Millionen € vorgesehen.

Im Bildungsministerium - das habe ich schon gesagt - erfolgt die Fokussierung auf das Erreichen einer Unterrichtsversorgung von 103 %. Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, stellen wir 14 200 VZÄ zur Verfügung und darüber hinaus noch einmal 200 VZÄ aus den Personalverstärkungsmitteln.

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten priorisiert in den Einzelplänen 08 und 09 folgende Maßnahmen: Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 157 Millionen €. Wir haben auch Mittel eingestellt für die Projektentwicklung des Hightech-Parks bzw. zur Unterstützung des Prozesses der Ansiedlung von Intel. Die Themen Waldschutz, Aufforstung und Extremwetterbegegnung werden mit fast 10 Millionen € aufgegriffen. Die Tierseuchenbekämpfung wird mit knapp 4 Millionen € unterstützt. Das sind nur einige Schwerpunkte dieser beiden Einzelpläne.

Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz stellt im Einzelplan 11 unter anderem für die Landesjustiz 561 Millionen € zur Verfügung, sodass eine schnelle und gute Rechtsprechung zur Gewährleistung eines effizienten und wider-

standsfähigen Rechtsstaates weiterhin sicher gestellt ist. Außerdem wird die Digitalisierung der Landesjustiz im Rahmen des Budgets, das zur Verfügung steht, fortgesetzt.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales hat unter anderem für den Ausbau der digitalen Infrastruktur, wie Glasfaser-, Festnetz- und Mobilfunknetzausbau, mehr als 60 Millionen € bereitgestellt.

(Zustimmung bei der FDP)

Knapp 90 Millionen € sind für den Landesstraßenausbau vorgesehen; das sind rund 6 Millionen € mehr als im laufenden Haushalt. Für die ressortübergreifende Infrastruktur und Querschnittsdienste in der IT sind rund 83 Millionen € eingeplant. Für die Einführung eines neuen Haushalts- und Kassensystems sind 11,6 Millionen € im HPE vorgesehen und berücksichtigt worden.

Wir stellen im Einzelplan 20 auch sicher - das ist der Einzelplan, der für den Bau zuständig ist -, dass es zu keinen Baumaßnahmen kommt, die zeitlich unterbrochen werden müssen.

Die Landesregierung stellt sich also sehr aktiv der Verantwortung und der Herausforderung, Landesaufgaben auf hohem Niveau zu gewährleisten und dem Transformationsprozess auf allen Feldern zu begegnen; und das nicht nur alleine für sich gedacht, sondern auch in ihrer Verantwortung für die Kommunen.

Insgesamt sind die Ausgabevolumina in allen Facheinzelplänen gegenüber dem Ist 2022 um mindestens 8 % angestiegen. Das ist mehr als die prognostizierte Inflation in diesem Zeitraum. Auch gegenüber dem Haushaltspol 2023 sind die Ausgabevolumina aller Facheinzelpläne angewachsen.

Die Anmeldungen der Ministerien wurden im Verhandlungsprozess um insgesamt 776 Millionen € über alle Einzelpläne hinweg reduziert. Gravierend hierbei ist allerdings, dass in einer Vielzahl von Fällen ein reales Weniger daraus entsteht, dass Ausgabenansätze trotz der hohen Inflation nahezu konstant bleiben mussten. Das war zugegebenermaßen sehr schmerhaft und hat das Haushaltsaufstellungsverfahren nicht zu einem Selbstläufer gemacht. Weil immer wieder unterstellt wird, ein Einzelplan wurde besser oder schlechter behandelt, will ich in aller Deutlichkeit sagen: Jeder Einzelplan hat seinen Beitrag liefern müssen, ohne Ausnahme. Auch Sie, liebe Mitglieder des Landtages, werden im parlamentarischen Verfahren gefordert sein. Der Wandel der Ausgabenstruktur ist unvermeidbar.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich im vorliegenden HPE auf eine globale Minderausgabe von knapp 3 % verständigt. Wenn man es genau ausrechnet, sind es 2,93 %. Wir schätzen damit den Bodensatz der veranschlagten, aber nicht abfließenden Ausgaben auf diesem Niveau ein. Bodensatz heißt - das möchte ich ganz deutlich sagen -, dass heute noch nicht identifiziert werden kann, wo diese globalen Minderausgaben erwirtschaftet werden. Deshalb ist eine konkrete Veranschlagung in den Einzelplänen nicht möglich.

An dieser Stelle möchte ich auf das Thema Effizienz genauer eingehen. Diese ist leicht zu fordern, aber schwer zu erreichen. Entbürokratisierung und Bürokratieabbau betreiben EU, Bund und Länder nun schon seit Jahrzehnten; dennoch stehen wir dort, wo wir heute stehen.

Meine Damen und Herren! Auch das gehört zur Wahrheit und das kann sich auch jeder selbst vor Augen halten: Angst vor Kontrollverlust, überzogene Mitsprache, Einbringungs-

und Einflussmöglichkeiten, Verantwortungsdiffusion und die Überfrachtung von einfachen Aufgaben mit heterogenen und vielfältigen politischen Zielen verhindern, den gordischen Knoten der Bürokratie zu durchschlagen. Willen wir effizienter werden - ich glaube, hierüber besteht Einigkeit -, müssen wir die Hinderungsgründe persönlich und institutionell abbauen. Mit der Konzentration neuer Bauvorhaben bei der IPS und der Zentralisierung des Fördermanagements bei der Investitionsbank gehen wir beispielhaft voran.

Aber, meine Damen und Herren, auch an der mittelfristigen Finanzplanung arbeitet die Landesregierung zurzeit mit Hochdruck. Eines kann ich bereits heute zweifelsfrei feststellen: Die Aufstellung der kommenden Haushaltspolentwürfe wird für die Landesregierung wesentlich schwieriger. Wir müssen wesentlich mehr Effizienzrendite heben. Überdurchschnittliche Schulden, die hieraus resultierenden Zinslasten und ein großer Personalkörper bei stark schrumpfender Bevölkerung sind in der Zukunft nicht mehr in dieser Weise finanzierbar.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das gilt nicht nur für das Land, sondern auch für seine Kommunen.

Meine Damen und Herren! In dem Entwurf des Haushaltsgesetzes ist gegenüber den Vorjahren vor allem eine Änderung wesentlich: Nach § 15 Abs. 6 des Entwurfs sollen den Landkreisen im Jahr 2024 über die FAG-Erhöhung hinaus zusätzlich 35 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. So können mögliche Mehrbelastungen der Landkreise, die durch die aktuelle Rechtsprechung zu den Kreisumlageverfahren entstehen können, pauschal abgedeckt werden. Dies belastet den Landeshaushalt nicht direkt, da eine Finanzierung aus Ausgaberesten des Ausgleichsstocks aus Vorjahren vorgesehen ist.

Insoweit bleibt es bei den 40 Millionen € auch für das Jahr 2024. Wir haben zudem Mittel zur Verfügung, um weiteren Kommunen im Jahr 2023 zu helfen.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, dass sich die Landesregierung auf einen Einstellungsstopp für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2024 verständigt hat. Dies ist in den Allgemeinen Bestimmungen zum Haushaltsgesetz in Anlage 2 Nr. 12 als neue Regelung für das Jahr 2024 aufgenommen worden.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich diesen Haushalt noch anhand von zwei wesentlichen finanzwirtschaftlichen Quoten einordnen. Die Investitionsquote liegt mit 16% im Jahr 2023 immer noch sehr hoch; im Jahr 2023 betrug sie 15,9 %.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Schauen Sie einmal in die Haushalte der anderen Länder, insbesondere in die der alten Bundesländer, dann werden Sie dort kaum eine zweistellige Investitionsquote sehen. Wir mit einer Quote von 16 % liegen noch recht gut. Hieran zeigt sich, dass der Transformationsprozess auch angegangen werden soll.

Die Steuerdeckungsquote verharrt bei rund 66 % auf dem Niveau des Jahres 2023 und weist damit nach wie vor eine hohe Abhängigkeit von Transferzahlungen Dritter aus. Wir müssen schauen, dass wir dabei in Zukunft besser werden.

Mit dem Haushaltsgesetz, meine Damen und Herren, sind wir auf dem richtigen Weg. Lassen Sie uns dennoch nicht die Zukunft aus dem Blick verlieren und gemeinsam diese herausfordernde finanzpolitische Wegstrecke durch einen Wandel der Ausgabenstrukturen

des Landes beschreiten. Dies sollten wir alle in der Haltung tun, dass nicht jeder Ausgabenwunsch, ob neu oder alt, erfüllt werden kann.

Ich bitte um Unterstützung des Haushaltsgesetzes und wünsche uns eine konstruktive Auseinandersetzung im Finanzausschuss und in den Fachausschüssen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Frage. - Bitte.

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Minister Richter, mir geht es um die globale Minderausgabe von 3 % des Haushaltes. Sie mussten ja zugeben, dass Sie bis jetzt noch keine Vorstellung davon haben, woher die Einsparungen kommen können. Das ist aber, so denke ich, nicht zufriedenstellend. Daher frage ich Sie: Wo können Sie sich denn vorstellen, diese Einsparung vorzunehmen? Oder machen Sie es pauschal, dass Sie den Ressorts vielleicht Budgets vorgeben? Wie können Sie sich das vorstellen? Ansonsten ist der Haushalt nicht seriös aufgestellt.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Die globale Minderausgabe ist ein Instrument, das nicht neu ist. Ich glaube nicht, dass es zweifelhaft ist, dass es dieses Instrument überhaupt gibt und dass es eingesetzt werden kann. Wir können uns über die Höhe möglicherweise auseinandersetzen. Wir haben in der Vergangenheit eine globale Minderausgabe von bis

zu 2 % gehabt. In Thüringen betrug sie 2,5 % in den Jahren 2021 oder 2022.

Das ist der Bodensatz. Wir gehen davon aus, dass wir aufgrund der schwierigen Umstände und aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit sehr wohl diese GMA ausbringen können und entsprechend verankern können. Wenn wir im Einzelnen - das ist der Bodensatz - in der Lage wären, das auf jeden Einzelplan definitiv zu berechnen, dann könnten wir sie auch vertiteln. Das können wir aber nicht. Aber aufgrund der Erfahrungen habe ich die realistische Einschätzung, dass wir diese 2,93 % am Endes des Jahres 2024 auch erwirtschaften werden.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister Richter. - Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Debatte. Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, wenden wir die Redezeitstruktur „G“ an; das sind 180 Minuten. Die Redezeiten teilen sich wie folgt auf die Fraktionen auf: AfD: 30 Minuten, SPD: zwölf Minuten, LINKE: 16 Minuten, FDP: neun Minuten, GRÜNE: acht Minuten, CDU: 53 Minuten.

Als Erster hat Herr Dr. Moldenhauer das Wort. - Bitte.

(Beifall bei der AfD - Jawohl! bei der AfD)

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Nicht nur die AfD-Fraktion, auch der Landesrechnungshof stellt der Landesregierung für den vorliegenden Haushaltsplan ein vernichtendes Zeugnis aus. Schließlich nutzen die regierenden Altparteien

(Guido Heuer, CDU: Das war er wieder!)

zum wiederholten Mal finanzpolitische Taschenspielertricks. Eine im Haushalt klaffende Deckungslücke in Höhe von 432 Millionen € soll kaschiert werden. Dazu nutzt die Landesregierung das Mittel einer globalen Minderausgabe.

Sie nutzt dieses Mittel, weil Einnahmen in Höhe von 14,3 Milliarden € Rekordausgaben in Höhe von 14,7 Milliarden € gegenüberstehen. Dazu äußert sich der Landesrechnungshof wie folgt:

„Niemand weiß bisher, wo die 432 Millionen € der globalen Minderausgabe eingespart werden sollen. [...] Es handelt sich um einen Scheinausgleich. [...] Ein Haushaltstrick, der in dieser Höhe verfassungswidrig und nach unseren Recherchen auch bundesweit einmalig ist.“

Wir halten fest: Die Landesregierung legt einen verfassungswidrigen Haushaltsplanentwurf vor. Die AfD-Fraktion legt den Finger in diese finanzpolitische Wunde. Damit kommen wir unserer parlamentarischen Kontrollfunktion nach. Wir sind der finanzpolitische Verfassungsschutz.

(Starker Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl! - Zuruf von der CDU)

Scheinausgleich oder mehr Schein als sein - so lautet offenbar das Motto des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs. Unter dem Strich legt die Landesregierung eine finanzpolitische Großbaustelle vor. Dadurch werden die vorstehenden Haushaltsverhandlungen zu einer Operation am offenen Herzen. Seriöse Finanzpolitik sieht sicherlich anders aus.

Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Stefan Ruland musste gegenüber dem MDR einräumen:

„Wir begeben uns finanzpolitisch in ein schwarzes Loch, von dem wir nicht wissen, was am Ende dabei herauskommt.“

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Guido Heuer wurde in der „Volksstimme“ mit den Worten „Das geht so gar nicht“ zitiert.

Herr Heuer, wenn das mit der globalen Minderausgabe so gar nicht geht, warum machen Sie es dann trotzdem?

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Dieses unseriöse und skandalöse Haushaltsgebaren kommentiert Michael Bock in der „Volksstimme“ wie folgt:

(Zuruf von der AfD)

„Eigentlich müssten alle Landtagsabgeordneten Sturm laufen gegen solche Finanztricks. Denn so wird eine immense Summe der notwendigen Kontrolle durch Parlament, Rechnungshof und Öffentlichkeit entzogen. Wenn er da mitspielt, läuft der Landtag Gefahr, sich selbst zu verzwergen. Die Parlamentarier jeder Couleur müssen jetzt für sich die Frage beantworten, ob sie eine solche Selbstentmachtung mittragen wollen.“

(Guido Heuer, CDU: Lesen könnt ihr!)

Die Abgeordneten der AfD-Fraktion beantworten diese Frage wie folgt: Natürlich werden wir dabei nicht mitspielen. Natürlich werden wir gegen diese Methoden Sturm laufen. Natürlich werden wir diese Selbstentmachtung nicht

mittragen; schließlich wollen wir uns nicht selbst entmachten. Stattdessen wollen wir die Altparteien entmachten, und zwar auf demokratischem Wege an der Wahlurne.

(Beifall bei der AfD)

Nun stellt sich natürlich die Frage, wie sich die Politiker der Altparteien hier im Hohen Haus verhalten werden. Sturmlauf oder doch nur ein laues Lüftchen, also Selbstverzwerfung? Die nachfolgenden Redebeiträge werden es zeigen. Die Bürger dort draußen werden es erfahren; denn wir werden sie darüber informieren.

Zusätzlich zur globalen Minderausgabe plant die Koalition die Aufnahme neuer Kredite in Höhe von bis zu 190 Millionen €, und das trotz bestehender Schulden in Höhe von 22,5 Milliarden €. Damit tritt die Landesregierung die Generationengerechtigkeit zum wiederholten Male mit Füßen.

Bereits im Juli forderte der Landesrechnungshof die Landesregierung aufgrund des steigenden Kreditzinsniveaus dazu auf, in den kommenden Jahren Schulden zu tilgen. Ansonsten droht binnen drei Jahren eine Verdoppelung der Zinszahlungen auf 500 Millionen €. In der Folge würden sich die finanziellen Spielräume des Landes weiter verringern.

In diesem Zusammenhang hat die CDU-Fraktion Zusagen gegeben. Diese werden nun offenbar nicht eingehalten. Anfang Juli verkündete der finanzpolitische Sprecher Herr Ruland in einer Pressemitteilung Folgendes:

„Die Ausführungen des Landesrechnungshofes verdeutlichen, dass endlich die Reißleine bei den Ausgaben des Landes gezogen werden muss. Bei der aktuellen Zinsentwick-

lung und der entsprechenden Belastung des Landeshaushaltes spielt die Tilgung der Landesschulden eine zunehmend bedeutsame Rolle.“

Und weiter:

„Bei den anstehenden Haushaltsberatungen steht die CDU-Fraktion [...] für eine stabile und generationengerechte Haushaltspolitik mit klarer Prioritätensetzung.“

Herr Ruland, wo ist sie denn nun, die angekündigte Reißleine?

(Stefan Ruland, CDU: Sie haben das noch nicht gesehen?)

Im Gegensatz zu Ihren Ankündigungen geben sie nicht weniger Geld aus. Stattdessen geben sie mehr Geld aus als je zuvor. Sie tilgen auch nicht mehr Schulden. Stattdessen planen Sie offenbar die Aufnahmen weiterer Schulden. Nun frage ich Sie: Wo bleibt denn da die finanzpolitische Glaubwürdigkeit?

Wie dem auch sei: Die Wähler werden daraus ihre Schlüsse ziehen und sich an der Wahlurne entsprechend verhalten. Wir halten fest: Wer auf Generationengerechtigkeit Wert legt, darf weder die CDU noch die anderen Altparteien wählen. Wem Generationengerechtigkeit am Herzen liegt, der muss AfD wählen.

(Beifall bei der AfD)

Werfen wir nun einen Blick auf die Personalkosten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern leistet sich das Land Sachsen-Anhalt eine exorbitante Personalausstattung. Mittlerweile liegen die Personalkosten bei 4,5 Milliarden €, also bei rund einem Drittel des Haushaltsvolumens; Tendenz weiter steigend.

Dort will die Landesregierung nun Einsparungen vornehmen und tut das auf die denkbar schlechteste Weise. Anstatt hier zielgenau den Rotstift anzusetzen, agiert die Koalition mit der Brechstange. Für den Zeitraum zwischen Ende 2023 und Mitte 2024 soll eine Einstellungssperre angeordnet werden. In der Folge werden erstens Überstunden geleistet werden müssen. Zweitens wird die Umsetzung wichtiger Maßnahmen stagnieren. Drittens wird sich unerledigte Arbeit auftürmen. Und viertens wird dadurch der Stillstand im Land weiter zementiert werden. - So weit, so kurzsichtig, so schlecht.

Anstelle derart verfehlter Sparmaßnahmen müssen nunmehr sinnvolle Kürzungsmaßnahmen ins Auge gefasst werden. In diesem Kontext wird die AfD-Fraktion vor allem in den folgenden Bereichen drastische Ausgabenkürzungen fordern: erstens bei der Asyl- und Integrationsindustrie,

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

zweitens bei der Energiewende und beim Klimawahnsinn, drittens beim Kampf gegen rechts und viertens beim Gender-Mainstreaming.

(Beifall bei der AfD - Ah! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insbesondere im Bereich der Asyl- und Integrationsindustrie fordert die AfD-Fraktion massive Kürzungen im Landeshaushalt. Infolge der kompromisslosen Abschiebung illegaler Zuwanderer können Steuergelder in Millionenhöhe eingespart werden. Auch der Integrationsindustrie muss dringend der Geldhahn zugeschraubt werden.

Diesbezüglich übt die AfD seit Jahren kontinuierlich größtmöglichen Druck aus. Mithilfe

steigender Umfragewerte treiben wir dabei die Altparteien vor uns her.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-woh!!)

Auf der Bundesebene zeigen diese Maßnahmen mittlerweile Wirkung. Ende August, also vor rund einer Woche, berichtete dazu die „Tages-schau“:

„Insgesamt soll der Etat für Migrationsberatung für Zugewanderte laut eines Haushaltsentwurfes der Ampelkoalition für das Jahr 2024 um rund ein Drittel gekürzt werden von derzeit 81 Millionen € auf dann 57 Millionen €“.

Der Migrationsberater Tim Westerholt arbeitet für die Kölner Caritas. Die geplanten Kürzungen bezeichnet er als Schlag in den Nacken. Das reicht natürlich bei Weitem nicht. Die AfD-Fraktion will der Integrationsindustrie nicht nur einen Schlag in den Nacken erteilen. Stattdessen wollen wir der Integrationsindustrie den K.-o.-Schlag versetzen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-woh!!)

Für Integrationsprojekte vorgesehene Gelder müssen nicht nur gekürzt, sondern komplett gestrichen werden. Schließlich dürfen deutsche Steuergelder in Zeiten wirtschaftlicher Not nicht mehr für Integrationsfolklore vergeudet werden. Stattdessen müssen die Steuergelder endlich wieder für die Belange der einheimischen Bevölkerung verwendet werden.

Für eine derartige Neujustierung ist der politische Wille bei der Koalition offenkundig nicht vorhanden. Stattdessen lässt sich die CDU-geführte Landesregierung von kulturfremden Migranten auf der Nase herumtanzen.

(Zuruf: Ah!)

Dazu folgen drei aktuelle Beispiele aus unserer Landeshauptstadt. Erstens. Vor einigen Monaten versuchten 20 Migranten, die hiesige Ausländerbehörde zu stürmen.

Zweitens. Vor einigen Wochen zerstörte ein wildgewordener Afrikaner die Glasfenster am Eingang der Ausländerbehörde.

(Zuruf von der AfD: Ja, genau!)

Drittens. Vor einigen Tagen randalierte ein alkoholisierte Asylant im Magdeburger Rathaus.

Schöne neue Welt.

(Unruhe)

Mittlerweile belegt Magdeburg in der Rangliste der gefährlichsten Städte Deutschlands den neunten Platz. Doch nicht nur Magdeburg, auch Halle ist mittlerweile in die Top Ten der gefährlichsten Städte Deutschlands aufgerückt. - Herzlichen Glückwunsch, Frau Innenministerin!

(Beifall bei der AfD)

Aufgrund der prekären Sicherheitslage in beiden Städten trauen sich Einheimische, insbesondere junge Frauen, nach dem Einbruch der Dunkelheit nicht mehr auf die Straße. Gefährliche Orte innerhalb der Städte werden von der deutschen Bevölkerung zunehmend gemieden.

Und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus? - Richtig: keine. Die illegalen Zuwanderer dürfen hier also weiterhin ungehört ihr Unwesen treiben. Bei den Altparteien gilt weiterhin das Motto: Rein kommen sie immer, abgeschoben werden sie nimmer.

Wenn wir hingegen politische Gestaltungsmacht erlangen - und das ist nur eine Frage der Zeit -, dann wird unser Motto stattdessen lauten: Rein kommen sie nimmer, abgeschoben werden sie immer.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Dementsprechend werden wir auch in diesen Haushaltsverhandlungen mehr Finanzmittel für Abschiebungen beantragen. Wir fordern eine Abschiebeoffensive. Und wenn wir eines Tages regieren, dann werden wir in der Abschiebefrage liefern.

Doch nicht nur in der Migrationspolitik, sondern auch bei der Energie- und Klimapolitik dilettiert die Landesregierung munter vor sich hin. Folglich verwundert es nicht, dass sich im Haushaltsentwurf zahlreiche Ausgabeposten für energie- und klimapolitischen Unfug finden, darunter bspw. für sogenannten grünen Wasserstoff. Doch wie stehen eigentlich die Bürger hier im Land zu angedachten Wasserstoffprojekten? Wie ist es um die Akzeptanz solcher Projekte bestellt?

Dazu berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“ im August unter dem Titel „Wasserstofffabrik bei Weißenfels vor dem Aus“ - ich zitiere :-:

„Die Pläne für die Errichtung einer Anlage zur Produktion von Wasserstoff stoßen in den betroffenen Ortschaften Reichardtswerben und Tagewerben nach wie vor weitgehend auf Ablehnung. Das ist das Fazit einer gemeinsamen Sitzung beider Ortschaftsräte und des Ausschusses für Stadtentwicklung des Weißenfelser Stadtrates.“

Bürgermeister Karsten Uhle begründete die Ablehnung der Wasserstofffabrik unter dem Beifall

der anwesenden Bürger wie folgt: Wie sind nach wie vor gegen die Anlage. Hier geht es um Heimat, Menschen und Lebensqualität.

Wir halten fest: Im Regelfall wollen die Bürger im Land keine Wasserstofffabriken vor ihrer Haustür. Außerdem wollen sie nicht, dass ihre Lebensumgebung mit Windrädern zugepflastert wird.

(Oliver Kirchner, AfD: So ist es!)

Das hindert die Landesregierung natürlich nicht daran, mit ihrem Energiewende- und Klimawahnsinn fortzufahren und dafür Finanzmittel in den Haushaltsplan einzustellen.

Für grimmige Heiterkeit sorgt in diesem Kontext das Investitionsverhalten der Landesregierung. Im Mai dieses Jahres berichtete der MDR unter dem Titel „Sachsen-Anhalt investiert Geld in klimaschädliche Industrien“, dass das Land mit seinem Pensionsfonds 58 Millionen € bei Erdöl- und Erdgaskonzernen angelegt hat. Auf Anfrage teilte das Finanzministerium mit, dass ein Deinvestment aus Firmen mit fossiler Energiegewinnung nicht geplant sei.

Herr Finanzminister Richter, an dieser Stelle haben Sie alles richtig gemacht. Schließlich soll der Pensionsfonds sicherstellen, dass die Pensionen für Beamte im Ruhestand zukünftig gezahlt werden können. Im Gegensatz zu zahlreichen Investments in erneuerbare Energien sind nämlich Investments in Öl- und Gasunternehmen profitabel.

Das Finanzministerium investiert also nach marktwirtschaftlichen Kriterien, um die Pensionen der Beamten abzusichern. Gleichzeitig verfolgt die Landesregierung mit ihrer sogenannten Energiewende einen planwirtschaftlichen Ansatz. Darum erwirtschaftet das Finanz-

ministerium mit seinen Investitionsentscheidungen Renditen, während der energiepolitische Ansatz der Landesregierung dramatisch scheitert.

(Zuruf von der AfD: Ja, genau!)

Folglich wird die AfD-Fraktion die Haushaltsgespräche nutzen, um bei der planwirtschaftlichen Energiewende den Rotstift anzusetzen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Im Zusammenhang mit der verfehlten Energiepolitik der Landesregierung noch folgende Anmerkung zum Thema Intel-Ansiedlung. Für die Ansiedlung des US-Großkonzerns fließen Subventionen in Höhe von 10 Milliarden €. Dadurch sollen die gravierenden Standortnachteile des Landes, unter anderem die hohen Energiekosten und die marode Infrastruktur, ausgeglichen werden. 10 Milliarden € für die Schaffung von 3 000 Arbeitsplätzen - das entspricht Subventionen in Höhe von mehr als 3 Millionen € pro Arbeitsplatz. Die Ansiedlung von Intel ist also keine Erfolgsgeschichte. Vielmehr ist sie der Ausdruck eines wirtschaftspolitischen Scheiterns.

(Beifall bei der AfD)

Milliardenschwere Subventionen für ein einzelnes Unternehmen eignen sich nämlich keinesfalls für die Lösung struktureller wirtschaftspolitischer Probleme am Standort Sachsen-Anhalt. Auch deshalb bezeichnet der „Wirtschaftskurier“ die Ansiedlung von Intel als wirtschaftspolitischen Blackout.

Nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch auf der Landesebene wird die AfD auch zukünftig auf eine Wirtschaftspolitik setzen, die die gegenwärtigen Standortnachteile beseitigt und

neue Standortvorteile generiert. Sachsen-Anhalt braucht keine globalistischen US-Konzerne, die in erster Linie ihren Aktionären verpflichtet sind und hierher kommen, um Subventionen abzugreifen. Stattdessen braucht unser Land viel mehr kleine und mittelständische Unternehmen, und zwar als Rückgrat unserer Wirtschaft und als Grundlage für unseren Wohlstand.

(Beifall bei der AfD)

So weit zur verfehlten Energie-, Klima- und Wirtschaftspolitik der Landesregierung.

Nun komme ich zur Identifikation weiterer Einsparpotenziale im Haushaltsgespräch. Für den sogenannten Kampf gegen rechts sollen im kommenden Jahr erneut Steuergelder in Millionenhöhe vergeudet werden. Linksextreme Vereinigungen wie der Verein „Miteinander“ sollen weiter finanziert werden.

Auch die Landeszentrale für politische Bildung wird weiterhin für den Kampf gegen rechts instrumentalisiert. Bei dieser Frage sollte sich die Landesregierung an der Bundesebene orientieren. In diesem Jahr wird die Bundeszentrale für politische Bildung noch mit 96 Millionen € finanziert. Im kommenden Jahr sollen nur noch 76 Millionen € fließen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat übrigens etwas mit Haushaltsüberschüssen zu tun!)

Unter anderem fallen auch Projekte für den Kampf gegen rechts dem Rotstift zum Opfer. Das ist gut, richtig und wichtig. Im Zuge der Haushaltsgespräche wird die AfD-Fraktion erneut die Streichung sämtlicher Mittel für den Kampf gegen rechts beantragen.

(Beifall bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Ja!)

Weiterhin zeigt ein Blick in das Vorwort des Haushaltsplans, dass im kommenden Jahr rund 11 Millionen € für Gender-Mainstreaming aufgewendet werden sollen. Auch hierzu wird die AfD-Fraktion eine vollständige Streichung der Finanzmittel beantragen. Auch in diesem Jahr wird die AfD-Fraktion in gewohnter Manier einen alternativen Haushalt aufstellen.

(Ah! bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN!)

- Ja, ja, die Freude steigt, ja, ja.

(Guido Heuer, CDU: Ja! - Lachen und Unruhe)

Dieser soll dazu dienen, die eingesparten Finanzmittel einer sinnvollen Verwendung zuzuführen.

(Unruhe bei und Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

- Frau Pähle, Frau Quade und Herr Striegel, Sie wollen es wahrscheinlich nicht zugeben. Allerdings kann ich Ihnen deutlich ansehen, dass Sie unserem alternativen Haushalt bereits mit großer Vorfreude entgegenfiebern.

(Lachen und Unruhe - Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN - Ministerin Dr. Lydia Hüskens: Der ist leicht zu lesen!)

Übrigens hat sich in diesem Jahr bereits gezeigt, dass der alternative Haushalt seine Wirkung entfaltet. Dazu folgendes Beispiel: Für das Jahr 2023 beantragte die AfD-Fraktion aufgrund gestiegener Energiekosten einen Inflationsausgleich für Sportvereine. Das war eine Initiative des Kollegen Rausch. Für diesen Zweck haben wir 20 Millionen € im alternativen Haushalt vorgesehen.

(Tobias Rausch, AfD: Ja!)

Wenig überraschend haben die Altparteien hier im Hohen Haus den Antrag zunächst abgelehnt. Doch siehe da: Vor wenigen Wochen veröffentlichte die Landesregierung einen Erlass zu Energiehilfen für Sportvereine.

Zur Abmilderung gestiegener Energieausgaben können Sportvereine für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 rückwirkend Zuschüsse für Strom, Gas und Wärme beantragen.

Wir halten fest: Die Altparteien werden es auch künftig leugnen, aber die politischen Initiativen der AfD wirken eben doch.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl! - Dr. Katja Pähle, SPD: Alles ohne Änderungsanträge!)

Sie wirken, weil wir die Altparteien aus der Opposition heraus vor uns hertreiben.

Abschließend bewerte ich den vorliegenden Haushaltsplan nach einer ersten Durchsicht wie folgt: Der Haushaltsplan ist quer durch alle Einzelpläne und damit alle Politikfelder umfassend ein eindrucksvolles Dokument des Scheiterns.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Wie in einem Brennglas bündeln sich darin die Ursachen des Vertrauensverlustes der Bürger in die staatlichen Institutionen und in deren Handlungsfähigkeit. Nachfolgend einige Beispiele:

Erstens. Die Landesregierung nutzt finanzpolitische Taschenspielertricks bis über die Schmerzgrenze hinaus.

Zweitens. Sie legt einen Haushaltsplänenentwurf vor, den der Landesrechnungshof zutreffend als verfassungswidrig bezeichnet.

Drittens. Generationengerechtigkeit und Schuldentlastung werden versprochen. Anschließend geschieht das Gegenteil.

Viertens. Einsparungen bei den Personalkosten werden nicht zielgerichtet vorgenommen, sondern mit der Brechstange umgesetzt zum Schaden unseres Landes.

Fünftens. Die Integrationsindustrie wird mit dem hart erarbeiteten Steuergeld der Bürger gemästet.

Sechstens. Illegale Zuwanderer werden nicht abgeschoben, sondern dürfen sich in unserem Land ungestraft wie die Axt im Walde benehmen.

Siebtens. Die innere Sicherheit in unseren Großstädten kollabiert.

Achtens. Hier im Landtag und draußen auf unseren Straßen feiert der Klimawahnsinn fröhliche Urstände.

Neuntens. Die planwirtschaftliche Energiewende der Altparteien scheitert dramatisch.

Zehntens. Statt den einheimischen Mittelstand stärker als bisher zu fördern, wird ein globalistischer US-Großkonzern, dessen Vorstand nicht den Bürgern im Land, sondern in erster Linie seinen Aktionären verpflichtet ist,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Böse Amerikaner!)

mit Subventionen in Milliardenhöhe angelockt.

Elfens. Der größten oppositionellen Kraft im Land wird der weisungsgebundene Verfassungsschutz auf den Hals gehetzt.

Zwölftens. Steuergelder werden für den sogenannten Kampf gegen rechts und für Gender-Mainstreaming verpulvert.

Bei diesen Streiflichtern handelt es sich lediglich um eine Auswahl. Die Liste des dramatischen Scheiterns der Landesregierung ließe sich beliebig erweitern.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Die Folgen dieses dramatischen Scheiterns spiegeln sich in einer aktuellen Umfrage, die im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes durchgeführt wurde, wider. Der Umfrage zufolge ist das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit der staatlichen Institutionen auf einen neuerlichen Tiefstand gesunken. Bundesweit halten 69 % der Deutschen diesen Staat für überfordert; im Osten sind es sogar 77 %.

Die Altparteien haben sich den Staat zur Beute gemacht. Seit Jahren treiben sie ihn mit ihrer fehlgeleiteten Politik in den Niedergang.

Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Ulrich Silberbach - nicht „Silbersack“ -

(Andreas Silbersack, FDP, lacht)

nennt diese Zahlen erschreckend, weil, so Silberbach, „wir natürlich in einer Zeit leben, wo wir merken, dass die Bürgerinnen und Bürger Orientierung brauchen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch Führung brauchen.“ - Zitatende.

Deutschland braucht also eine alternative politische Kraft, die bereitsteht, um den Bürgern diese Orientierung und Führung zu geben. Dafür sind wir als Alternative für Deutschland angetreten. Wir brauchen einen politischen Klimawandel im Land. Wir wollen Verantwortung für das Wohlergehen der Sachsen-Anhalter übernehmen. Wir wollen dieses Land gestalten. Bei den Haushaltsverhandlungen werden wir damit anfangen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir führen hier vorn einen Wechsel durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann werden wir in der Debatte zur Haushalteinbringung fortfahren. Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Pähle. - Frau Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! In die Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 gehe ich - das will ich zugeben - mit gemischten Gefühlen. Denn einerseits liegt uns der Haushaltsgesetz so rechtzeitig vor, dass wir, wenn alles mehr oder weniger glatt läuft, noch in diesem Jahr das Haushaltsgesetz beschließen können. Das ist längst nicht mehr die Regel. Dass der Haushaltsgesetz schon in der Septembersitzung eingebracht wurde, haben wir das letzte Mal vor fünf Jahren erlebt. Deshalb ist es gut, dass wir in diesem Jahr, jeden-

falls zeitlich, zu einem regulären Verfahren der Haushaltsberatung und Beschlussfassung zurückkehren. Diese Leistung der Landesregierung möchte ich zu Beginn ausdrücklich anerkennen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Katja Pähle, SPD, zeigt auf das Rednerpult)

Ich habe keine Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir haben eine Uhr, Frau Pähle. Erzählen Sie einmal, ich sage es dann.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ob wir mit dem vorgelegten Tempo dann auch als Landtag mithalten können, werden wir in den Beratungen sehen.

Andererseits wissen wir, wie stark der Finanzminister schon im Aufstellungsverfahren bei den Anmeldungen der Ressorts eingegriffen hat und wie eng das Korsett für den Haushaltsgesetz so geschnürt wurde. Ich bin mir sicher, die Fraktionen dieses Landtags werden nicht weniger Gestaltungsansprüche haben als in anderen Jahren, aber die Spielräume sind erkennbar geringer.

Dabei kann heute dahingestellt bleiben, ob ein so enger Rahmen in dieser Schärfe tatsächlich unvermeidlich war und dass mit der Tilgung von 750 Millionen € auf einen Schlag im letzten Jahr in einer finanzpolitisch und volkswirtschaftlich äußerst angespannten Situation die Bewegungsräume noch einmal mehr eingeschränkt wurden. Aber wie man so schön sagt: All das ist vergossene Milch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob die Rahmenbedingungen nun besser oder schlechter sind, die politischen Aufgabenstellungen für die Haushaltsberatungen bleiben dieselben, nämlich die im Koalitionsvertrag festgestellten Ziele für unser Land zu erreichen. Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten heißt das, dass wir uns insbesondere an zwei Leitlinien orientieren.

Erstens. Es kann und darf keine Abstriche an der Qualität unseres Sozialstaates geben. Ich erlebe es immer wieder, dass viele Kolleginnen und Kollegen bei den Haushaltsberatungen überrascht davon sind, wie viele Aufgaben unser Land erfüllen und damit auch bezahlen muss, weil wir bundesgesetzlich dazu verpflichtet sind, ob das die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder die Ausgaben der Jugendhilfe sind, um nur zwei Beispiele zu nennen. Die Leistungen, die das Land in diesem Bereich erbringt, stehen bei Haushaltsberatungen nicht zur Disposition.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber auch die Aufgaben - ich will das ausdrücklich unterstreichen -, für die wir im Land selbst die politischen Weichen gestellt haben, gehören zum Kernbereich staatlichen Handelns und sind nicht verhandelbar.

Um ein ganz aktuelles Beispiel zu nennen: Die Diskussion um die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter hat uns noch einmal vor Augen geführt, dass die Ziele, die der Bund mit seinem Gesetz erreichen will, und das bundesweit, in Sachsen-Anhalt längst erfüllt sind, ja, dass Sachsen-Anhalt sogar darüber hinausgeht. Bei uns ist ein Betreuungsanspruch von täglich bis zu zehn Stunden Gesetz. Und was noch wichtiger ist: Er ist flächendeckende Realität.

(Beifall bei der SPD)

An diesem Recht für Eltern und Kinder wird es keine Abstriche geben, egal, ob vor Ort Schule und Hort eine enge Kooperation eingehen oder ob eine Ganztagschule entsteht. Warum ist ein Betreuungsanspruch von zehn Stunden so wichtig? - Gerade in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt kommen weite Wege zur Arbeit zustande. Zehn Stunden sind wichtig, damit Familien ihr Leben organisieren können, damit Frauen am Arbeitsleben teilhaben können, und das nicht nur in Teilzeit, und damit Kinder in guten Händen sind. Das ist ein Standortvorteil, den wir nicht aufgeben, erst recht nicht in Zeiten, in denen wir um Arbeitskräfte aus dem In- und Ausland in scharfem Wettbewerb mit anderen stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss nicht eigens betonen, dass zielgerichtete Investitionen in eine zukunftsfähige Krankenhauslandschaft ebenfalls zu den Bereichen gehören, in denen eine falsch verstandene Sparpolitik unser Land schwächen würde. Lebensqualität und verlässliche soziale Sicherungssysteme haben allerhöchste Priorität. Sie werden erleben, dass auch bei den Haushaltsberatungen im Bund die SPD als führende Regierungs- partei die Sicherung des sozialen Fortschritts ins Zentrum der Beratungen stellen wird.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Na ja!)

Die zweite und genauso wichtige Leitlinie für unsere Fraktion in den Haushaltsberatungen ist die Gestaltung von industrieller Transformation in Zeiten des Klimawandels. Der industrielle Aufbruch, den Sachsen-Anhalt gerade erlebt, braucht die verlässliche, stabile Versorgung mit Energien, deren Einsatz wir auch vor nachfolgenden Generationen verantworten können. Wir können überall im Land sehen, dass sich Menschen ganz eigenständig schon daran beteiligen, ob es der immer stärkere Einsatz von Photovoltaik auf Eigenheimen und Mehr-

familienhäusern ist oder ob es die durch das 49-€-Ticket gestiegenen Fahrgästzahlen im ÖPNV sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Außer einigen unbelehrbaren Klimaleugnern wissen die Bürgerinnen und Bürger ganz genau,

(Daniel Roi, AfD: Was sind denn Klimaleugner?)

dass sie und ihre Kinder nur in einer Welt gut leben können, die sich nicht immer weiter aufheizt.

(Beifall bei der SPD)

In diesem gesellschaftlichen Wandel muss auch das Land Verantwortung übernehmen. Deshalb sind Investitionen in Zukunftstechnologien und in die dazugehörige Infrastruktur - Stichwort „Wasserstoff“ - ebenso wichtig wie ein weiterhin hohes Engagement für Artenschutz und biologische Vielfalt. Und: Wir müssen uns gemeinsam sehr genau anschauen, welche Aufgaben sich für das Land angesichts der Ergebnisse des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses stellen, möglicherweise bis hin zu gesetzlichen Weichenstellungen.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Nein!)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal auf den Bund schauen, wo sich dieselben Fragen stellen, aber mit einem gravierenden Unterschied zu uns. Der Bundesfinanzminister hat seinen Haushaltplanentwurf in der Annahme aufgestellt, man könne und müsse nach Sonderbelastungen der vergangenen Jahre wieder zu einem normalen Haush-

haltsplan mit Schuldenbremse und ohne neue Sondervermögen zurückkehren. Ähnlich sind die Prämissen bei uns.

Der Unterschied ist aber, dass der Bund die Belastungen durch Corona und durch eine erhebliche Steigerung der Militärausgaben schultern musste und gleichzeitig einen Klima- und Transformationsfonds mit einem Volumen von fast 212 Milliarden € eingerichtet hat. Der Bund hat also Vorsorge dafür getroffen, dass auch unter den Bedingungen eines knapp bemessenen Haushaltes die notwendigen Investitionen in den Umbau der Wirtschaft und der Energieversorgung fließen können.

Andere Bundesländer haben es ihm gleichgetan, auch Länder mit einer vergleichbaren Wirtschaftskraft wie Sachsen-Anhalt; 3 Milliarden € für den Transformationsfonds des Saarlandes, 3 Milliarden € für den Klimafonds des Landes Bremen. Beide Länder haben eine strategische Entscheidung getroffen. Angesichts der vor uns allen liegenden Aufgaben haben sie gesagt, liegen lassen geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sachsen-Anhalt klammert das Problem bislang aus. Aber ich bin sicher, die Frage kommt über kurz oder lang auch auf uns zu, weil sich die nötigen Investitionen im normalen Haushaltsvollzug einfach nicht mehr schultern lassen.

Meine Damen und Herren! Wir Abgeordnete arbeiten uns allmählich in die Struktur des Haushaltplanentwurfs ein. Ein paar offensichtliche Probleme will ich hier kurz anreißen. Dass die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft nicht bleiben kann, wie sie ist, das haben schon die einschlägigen Gerichtsurteile dem Land deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Allein schon aufgrund dieser Urteile wäre Haushaltsvorsorge angezeigt gewesen. Dass dann bei der Haushaltsaufstellung auch noch das in erster Lesung im Landtag bereits behandelte Gesetz

(Am Präsidiumstisch klingelt ein Mobiltelefon)

der Koalitionsfraktionen für eine Übergangsregelung außer Acht gelassen wurde, dürfte Finanzpolitikern jedweder Koalition und jedweder Legislaturperiode Schweiß auf die Stirn treiben. Der Landtag wird die Verpflichtung des Landes selbstverständlich nicht ignorieren können, sondern wird ihr nachkommen müssen. Ähnlich heiß diskutieren werden wir über die Finanzierung der Schulsozialarbeit, aber dazu werden wir eine aktuelle Debatte führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz schnell zum Abschluss auf einen Punkt hinweisen. Angesichts des enormen Anstiegs der Transformationserfordernisse auch für unsere Wirtschaft wird es notwendig sein, auch mit Investitionsförderungen Anpassungen vorzunehmen. Ich spreche hier, ganz ehrlich, auch über die Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Beesen in Halle,

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

das zusätzlichen Bedarf für Spitzenlastzeiten und in anhaltenden Trockenzeiten abdecken soll, damit Wasser kein knappes Gut wird. Das Vorhaben ist in der Reviervereinbarung für Halle verbindlich verabredet worden, und zwar mit Unterschrift der Staatskanzlei. Ich gehe davon aus, dass wir darüber gemeinsam in den

Haushaltsberatungen beraten werden. Es ist auch eine Wirtschaftsinvestition

(Zustimmung bei der SPD)

und nicht, weil es um Wasser geht, nur eine des Naturschutzes. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pähle, da jetzt offensichtlich die Uhr nicht ging: Sie hätten sogar noch zwei Minuten Redezeit gehabt.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich habe den Glockenschlag vernommen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, der Glockenschlag war eine Fehlinformation, Frau Pähle.

(Lachen bei der CDU und bei der SPD)

Es tut mir echt leid.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Dann kann ich noch zwei Minuten reden?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können noch zwei Minuten reden, bevor Sie auf die Intervention reagieren.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Gut.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte.

(Lachen bei der CDU und bei der SPD)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich bin ja flexibel.

(Ulrich Siegmund, AfD: Na ja!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen wichtigen Aspekt anführen. Ministerin Grimm-Benne hat es heute in der Fragestunde schon gesagt: Wir werden im Haushalt auch über die verstärkten Ressourcen für die genehmigten Ganztagschulen sprechen müssen. Denn Ganztagschulen bedeuten eine personell und sachlich bessere Ausstattung, weil sie eben länger gehen als die normalen Schulen.

Nach der großen Einigkeit in der Koalition über a) die Genehmigung von Modellprojekten - 30 sind es - und b) den Zuschlag für 23 Standorte, die eine Ganztagschule sein könnten, gehe ich davon aus, dass wir auch an dieser Stelle eine Einigung erzielen werden, um tatsächlich qualitative Verbesserungen in dem einen Projekt genauso wie in dem anderen für die Kinder, für die Schulen und nicht zuletzt für die Eltern im Land zu erreichen. Ich freue mich auf die konstruktiven Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gibt es erst einmal eine Intervention von Herrn Scharfenort. - Herr Scharfenort, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Jan Scharfenort (AfD):

Ihre Rede war eine typische SPD-Rede des Wünsch-dir-was zur Transformation, der sogenannten Energiewende. Sie müssen doch auch einmal mit den Stadtwerken gesprochen haben. Vielleicht lesen Sie auch einmal die „Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt“. Ich freue mich, dass nun endlich Realismus in die Debatte hineinkommt. Dort spricht man ganz klar von einer ideologischen Debatte. Eine Folgenabschätzung ist bis heute nicht durchgeführt worden.

Wenn Sie mit den Stadtwerken sprechen - - Ich kann jetzt ganz konkret für die Stadt Burg sprechen. Dort sagen die Stadtwerke dem Bürgermeister ganz klar - der hat das auch akzeptiert -: Klimaneutralität so, wie Sie sich das vorgestellt haben, wird niemals funktionieren. Das kann er ganz gut begründen, allein die Netzinfrastruktur, auch die Energiemengen, die dann alternativ benötigt werden. Über die Kosten wollen wir gar nicht reden. Das Ganze ist bereits gescheitert.

Das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Sprechen Sie bitte mit den Stadtwerken und lesen Sie auch einmal die „Kommunalnachrichten“. Ich glaube, es stand in der Ausgabe von Mai oder Juni dieses Jahres.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Scharfenort, das Kompliment zu Wünsch-dir-was gebe ich gern an die AfD-Fraktion zurück.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Ihr finanzpolitischer Sprecher erzählt hier auch Dinge, die wir hinterher in den Haushalten so nicht wiederfinden werden.

Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich bin im intensiven Austausch, und zwar mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke in Halle. Die Stadtwerke in Halle haben über ihre verschiedenen Bereiche - Ver- und Entsorgung, das Verkehrunternehmen HAVAG - genauso wie bei dem Thema Energie eine eigene Bilanz oder einen eigenen Fahrplan verabschiedet zur Klimaneutralität des Stadtwerkekonzerns bis zum Jahr 2045, dies im Zusammenspiel mit Wohnungsunternehmen der Stadt Halle, was z. B. Mieterstrom, Photovoltaik, Dämmungen etc. pp angeht. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Halle sagt: Das geht. Er sagt auch: Jetzt müssen wir anfangen, weil daran nämlich tatsächlich Investitionen hängen. Aber es ist zu schaffen. Wir werden es schaffen. Vor allen Dingen ist es sinnhaft.

(Zustimmung von Katrin Gensecke, SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist sinnhaft. Ich glaube, im Bereich der kommunalen Unternehmen wird viel mehr gesprochen, und das mit tatsächlichem Sachverstand, als vielleicht bei Ihnen als Person einzeln ankommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Jan Scharfenort, AfD: Wir sprechen uns wieder!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pähle, wollen Sie von Ihrem Fraktionskollegen Herrn Heuer noch eine Frage beantworten?

Dr. Katja Pähle (SPD):

Aber gern doch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Heuer, Sie haben die Chance.

(Dr. Falko Grube, SPD: Fraktionsvorsitzender, bitte! - Lachen bei der SPD - Guido Heuer, CDU, lacht)

- Fraktionsvorsitzender und Kollege, genau.
- Herr Grube, das war ein Aufmerksamkeitstest.

(Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin Pähle, Sie haben das Wasserwerk Beesen angeprochen. Wir hatten das in den letzten Haushaltberatungen kurz vor Toresschluss einmal kurz thematisiert. Ich kann mich auch an das eine oder andere Gespräch mit Minister Herrn Prof. Willingmann erinnern. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir als regierungstragende Fraktionen einen Vorschlag seitens der Landesregierung zum Thema Wasserwerke hätten erwarten dürfen? Es geht unter anderem auch um das Wasserwerk in der Magdeburger Börde, wenn wir über die zukünftige Wasserversorgung von Intel reden.

(Marco Tullner, CDU, den Plenarsaal betretend: Das ist eine ganz wichtige Frage! - Lachen bei der CDU)

dass es andere Vorschläge gibt. Aber noch haben wir ein bisschen Zeit. Ich habe gerade erwähnt: Es hat natürlich auch etwas mit Wirtschaftsinvestitionen zu tun.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, deswegen kann Frau Pähle sie jetzt beantworten.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Willkommen, Herr Tullner.

(Holger Hövelmann, SPD, und Guido Heuer, CDU, lachen)

Von der Warte her werden wir sehen, wie wir das Problem gelöst bekommen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte, Frau Pähle.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir mit diesem Redebeitrag fertig. Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Dieser wird gehalten von Eva von Angern für die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Bei den wichtigen Punkten halten die Hallenser zusammen.

(Guido Heuer, CDU, lacht)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Tatsächlich geht es weit über das Wasserwerk in Beesen hinaus. Es gibt erste Anzeichen, dass wir auch rund um Magdeburg mit Blick auf das Thema Intel in eine ähnliche Problematik kommen werden, nämlich die Unterstützung bei der Errichtung oder der Wiederinbetriebnahme von Wasserwerken.

Ich gebe zu: Nachdem das Wasserwerk Beesen schon in der Reviervereinbarung der Stadt Halle aufgeführt wurde und dann wie auch immer klar war, dass es auch entgegen von Aussagen aus der Staatskanzlei über andere Förderprogramme nicht zu fördern ist, hatte ich erwartet,

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung legt uns heute, am 7. September, einen Haushalt vor, der von den Verantwortlichen auch heute wieder mit Superlativen nur so überschüttet wird. Wieder einmal soll es ein Rekordhaushalt sein, der dazu noch die Schuldenbremse einhält und das Land zukunftsicher machen soll.

Das, meine Damen und Herren, wurde bei den letzten Haushaltplanentwürfen auch jedes Mal behauptet. Allerdings war das Einzige, was in den letzten beiden Jahren rekordverdächtig war, die Verspätung, mit der die Entwürfe eingebracht und dann beschlossen wurden - mit all den Wirkungen für die Fördermittelempfänger.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir erinnern uns: Offensichtlich waren diese Verspätungen der Uneinigkeit innerhalb der Koalition geschuldet, die auch immer wieder während der Verhandlungen sichtbar wurde. Einen ersten Einblick konnten wir soeben schon bei dem Redebeitrag von Frau Dr. Pähle erhalten.

(Unruhe)

Der Finanzminister ist in solchen Fällen der Nutznießer der Uneinigkeit. Er kann sparen. Wenn ein Haushalt erst im April oder Juni in Kraft tritt, dann sind - das muss ich Ihnen allen nicht vorrechnen - weniger Auszahlungen möglich und der Haushalt wird zulasten der Zuwendungsempfänger und der öffentlichen Infrastruktur zurechtsaniert.

*(Anhaltende Unruhe)***Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau von Angern, warten Sie einmal kurz.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich wurde immer lauter, Herr Präsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das muss so nicht sein. - Ich glaube, die Debatte wurde bisher in einem vernünftigen Ton durchgeführt. Ich bitte jetzt wirklich darum, auf den Rängen nicht zu stark und zu laut zu diskutieren. Das stört ein bisschen. - Sie haben das Wort, bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Noch einmal für diejenigen, die es gern gehört hätten, aber nicht hören konnten: Wenn ein Haushalt erst spät im Jahr in Kraft tritt, dann kann der Finanzminister sparen. Dies erfolgt zulasten der Zuwendungsempfänger und der öffentlichen Infrastruktur.

Das alles wollen nun Finanzminister Richter und die Landesregierung dieses Mal besser machen. Auf den ersten Blick ist mit der Einbringung des Haushaltsplänenentwurfs heute, im September, zumindest die Grundlage geschaffen, damit das Haushaltsgesetz pünktlich vor Jahresbeginn 2024 tatsächlich in Kraft treten könnte. Auf den zweiten Blick wird aber deutlich, welchen Preis die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt dafür bezahlen sollen.

Meinen Damen und Herren! Von meinen Vorednern wurde es bereits gesagt: Dieser Haushalt ist alles andere als fertig. Die Globalen Minderausgaben bilden mit 432 Millionen € fast 3 % des Gesamthaushaltsvolumens. Globale Minderausgaben - wir wissen das - sind Sparvorgaben, bei denen sich die Koalition im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht einigen konnte, wo sie sparen wird. Fast 3 % - das ist tatsächlich rekordverdächtig, aber nicht im guten Sinne. Korrekt, Herr Heuer: 3 % sind definitiv zu viel!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Ja, Herr Finanzminister, die Globale Minderausgabe ist in Sachsen-Anhalt kein neues Instrument. Als LINKE haben wir das allerdings immer kritisch begleitet. Sie liegen normaler-

weise irgendwo zwischen 1 % und 2 %. Diesmal sind es fast 3 %. Das ist vermutlich sogar über der Grenze dessen, was die Verfassung überhaupt zulässt.

Unter dem Strich bleibt: Sie konnten sich nicht einigen, hoffen vielleicht entgegen der Prognosen der Wirtschaftsweisen auf unerwartete Steuereinnahmen. Hoffnung ist immer etwas Schönes. Aber es ist eben nicht planbar.

Eine Steuerreform zugunsten der Länder ist aufgrund der Verweigerungshaltung der FDP im Bund nicht in Sicht. Die Menschen in unserem Land wissen nicht, was auf sie zukommt. Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Fraktion DIE LINKE kann ich sagen: Ich bin der Meinung, dass Sie jetzt die Verantwortung haben, den Menschen im Land Sachsen-Anhalt zu sagen, wo Sie sparen wollen. Dabei geht nicht um das Stillen meiner Neugier, sondern es geht darum, dass die Menschen in unserem Land ein Recht auf Transparenz haben. Es sind nämlich ihre Steuergelder, über die wir hier entscheiden.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Insofern bedauere ich tatsächlich den Rückzug der CDU-Fraktion im Hinblick auf ihre Aktuelle Debatte „Demokratische Prozesse brauchen Achtung, Respekt und Akzeptanz“. Ich hätte mit Ihnen gern auch im Zusammenhang mit diesem Haushalt genau darüber diskutiert. Ich hätte sogar weggelassen, mit Ihnen über die Schwindeleien des Landtagspräsidenten zu reden.

(Guido Kosmehl, FDP: Ah!)

Nein, ich würde lieber mit Ihnen über die Verantwortung reden, die Sie als Landesregierung und Sie als regierungstragende Fraktionen haben, und darüber, wie Sie versuchen wollen, das Vertrauen der Menschen in Ihre Entscheidungen zurückzugewinnen.

Meine Damen und Herren! Die Debatte um den Haushalt wird auch von einer, ja, fast unfassbaren Idee begleitet, für die öffentliche Verwaltung einen Einstellungsstopp bis zum 31. Mai 2024 zu veranlassen, um kurzfristig 19 Millionen € einzusparen. Die Ministerien konnten noch bis zum 31. Juli dieses Jahres - manche hatten Pech und waren im Urlaub - ausschreiben.

(Jörg Bernstein, FDP: So ist das Leben!)

Zu diesem Zeitpunkt waren - Überraschung - plötzlich 300 Stellenausschreibungen im Netz zu finden. Mehr als 300 Stellen, die alle in einem kleinen Zeitfenster aus demselben Personalpool geschöpft werden. Wie soll das gehen? Die Verwaltung - das muss ehrlich gesagt werden - jagt sich gegenseitig die Fachkräfte ab. Am Ende bleiben Stellen unbesetzt und dann tritt der Einstellungsstopp in Kraft. Diejenigen, die erst im Jahr 2024 mit dem Studium fertig sind oder einen Job suchen, gehen leer aus.

(Guido Kosmehl, FDP: Das stimmt ja nicht! Es gibt eine Übernahmegarantie für die Auszubildenden!)

Ich wüsste schon gern, was der Finanzminister eigentlich glaubt, wie die Bewerberinnen und Bewerber damit umgehen. Tee trinken und Socken stricken? - Das werden sie nicht tun. Sie werden sich selbstverständlich in anderen Bundesländern bewerben. Man muss nicht mit dem RE 1 fahren, um zu lesen, wo Brandenburg gerade wieder ausschreibt. Vielmehr findet sich

das überall. Die meisten werden sich woanders bewerben. Sie sind für den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt verloren; denn gut ausgebildete Fachleute werden inzwischen bundesweit gesucht - sogar Ostdeutsche und Frauen.

(Kristin Heiß, DIE LINKE, lacht)

Vermutlich wird Sachsen-Anhalt bis auf Weiteres kein kompetentes Fachpersonal in wichtigen neuralgischen Punkten wie IT, Bau oder auch Medizin anziehen können. Dazu sage ich ganz klar: Danke für nichts.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Oder Datenschutz!)

- Über den Datenschutzbeauftragten können wir gern noch einmal an anderer Stelle reden.

Das, meine Damen und Herren, ist genau der Stillstand, den ich diesem Ministerpräsidenten vorwerfe.

(Beifall bei der LINKEN)

Er ist der Ministerpräsident des Stillstandes. Er ist in seinem Amt aber eigentlich zuständig für die Entwicklung dieses Landes im Interesse der Menschen in unserem Land. Er ist nicht nur dafür verantwortlich, sondern auch dazu verpflichtet.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich lasse jetzt einmal die Streitereien weg, die mit Sicherheit auch im Zuge dieser Haushaltsberatungen innerhalb der Koalition aufflammen werden.

(Guido Kosmehl, FDP: Was denn für Streitereien?)

Nein, es ist fast dramatischer. Sie sind eine Koalition des Stillstands, des Phlegmas. Wenn ich gefragt werde, dann sage ich ganz klar: Nein, diese Deutschlandkoalition kann ich keinem anderen Bundesland weiterempfehlen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Tim Teßmann, CDU)

Zurück zum Personal. Sie hinterlassen in meiner Fraktion nicht den Eindruck, auch nur ansatzweise einen Überblick darüber zu haben, wo tatsächlich Über- oder Unterkapazitäten beim Personal im Land bestehen. Sie brauchen diesen Überblick aber dringend. Sie brauchen ein zukunftsorientiertes Personalentwicklungskonzept für Sachsen-Anhalt. Finden Sie also heraus, was die Behörden tun und noch tun müssen und was sich möglicherweise auch im Zuge der Veränderungen während der Pandemie verändert hat. Das ist die Grundlage für eine seriöse Finanz- und Personalplanung. Das ist ausdrücklich Ihr Job als Landesregierung bzw. der sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Gerade in Zeiten der sich überlagernden globalen Krisen darf der Staat sich nicht einfach dünnemachen. Kurz- oder mittelfristig steigende Zinsen dürfen nicht als Rechtfertigung dafür dienen, den rechten Demagogen unsere Demokratie auf dem Silbertablett zu servieren. Das tut man aber - ich spreche jetzt ausdrücklich die Fraktionen der SPD und FDP an -, wenn man Programmen zur politischen Bildung, zur Gewalt- und Radikalisierungsprävention die Mittel streicht. Das ist das, was der Bund aktuell betreibt, indem er bei der Bundeszentrale für politische Bildung 20 Millionen €,

(Jörg Bernstein, FDP: Was hat das jetzt mit dem Landshaushalt zu tun?)

die Zuschüsse für HateAid - ich möchte es kaum glauben -, für die Amadeu-Antonio-Stiftung und sogar für das Anne-Frank-Zentrum streichen will.

(Ulrich Siegmund, AfD: Richtig so!)

Einsparungen in Höhe von 25 Millionen € bei den Freiwilligendiensten, das ist ein grober Fehler.

(Zuruf: Viel zu wenig!)

2,8 Millionen € Einsparungen bei den Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern machen mich fast sprachlos.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist das für ein Signal aus Berlin? Die Arbeiterwohlfahrt in Sachsen-Anhalt skandiert nicht ohne Grund in den sozialen Medien „Der Letzte macht das Licht aus“ gegen den Sparhaushalt in Berlin. Der Bundeshaushalt 2024 sieht einen Kahlschlag im sozialen Bereich vor.

Ich spreche das hier an, weil es im Besonderen Ostdeutschland und eben auch Sachsen-Anhalt treffen wird.

Stattdessen plant der Bund nach dem 100-Milliarden-€-Subventionspaket für die Bundeswehr weitere 17 Millionen € für den Verteidigungsetat. Wenn die Landesregierung wirklich etwas für die Stärkung demokratischer Kultur in Sachsen-Anhalt tun möchte, könnte sie an dieser Stelle ansetzen und den Wegfall dieser Mittel kompensieren.

Noch besser wäre es, liebe Kollegen von der SPD und der FDP, sich bei Ihren Ampelkollegen

im Bund dafür einzusetzen, dass es so weit gar nicht erst kommt.

(Zuruf von der AfD: Was ist mit den GRÜNNEN?)

Meine Damen und Herren! Sie sind doch genauso nah dran wie wir in den Kommunen. Sie wissen genau, was all diese Einsparungen für die Menschen vor Ort bedeuten. Sie wissen auch, dass wir als Parteien derzeit jeden, der nicht bei drei auf dem Baum ist, schon anbetteln, für die nächsten Kommunalwahlen zu kandidieren. Wir haben Ortsbürgermeisterinnen, die wegen Hass und Hetze zurücktreten, ihr Amt aufgeben, die Kommunen freimachen.

Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass das unser Signal ist. Das ist der letzte Haushalt vor den Kommunalwahlen. Er gibt ein Signal. Er gibt den kommunalen Vertreterinnen entweder das Signal: Ihr werdet zukünftig nur noch über Erhöhungen von Kita-Gebühren und Friedhofsgebühren entscheiden. Oder er signalisiert: Ihr habt wirklich die Chance, lebenswerte Kommunen in Sachsen-Anhalt zu gestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Zudem ist das Armutsrisko in Sachsen-Anhalt weiterhin eklatant höher als im Durchschnitt der Bundesrepublik, höher als im Rest von Ostdeutschland. Das ist alarmierend, insbesondere wenn man sich anschaut, wer zuerst davon betroffen ist. Mehr als die Hälfte der alleinerziehenden Menschen in unserem Land, vorwiegend Frauen, sind von Armut betroffen. Das belegen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes seit vielen Jahren. Das höchste Armutsrisko in unserem Land haben Alleinerziehende, junge Erwachsene, Erwerbslose und Menschen mit Migrationsgeschichte.

Morgen reden wir im Rahmen unserer Aktuellen Debatte darüber, dass jeder und jede gebraucht wird. Wir können es uns wirtschaftlich und fiskalisch nicht mehr leisten, auch nur ein Kind in Armut zurückzulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb kämpfen wir als LINKE inzwischen seit Jahrzehnten für eine bessere Kinderbetreuung, für bessere Bildungschancen, für Schulen, die nicht ausgrenzen, sondern alle Kinder in ihren Kompetenzen stärken. Dafür brauchen wir motivierte Lehrkräfte und dafür brauchen wir an jeder Schule in Sachsen-Anhalt eine Schulsozialarbeiterin, einen Schulsozialarbeiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Ringen Sie sich endlich zu einem Landesprogramm für die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt durch. Das ist längst überfällig. Um es vielleicht in neoliberaler Denklogik zu übersetzen: Jeder Euro in Bildung ist das sicherste Investment.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Noch ein Blick auf die Bundesebene. Die unsägliche Debatte um die Kindergrundsicherung ist das eine; das andere ist Folgendes - an dieser Stelle zitiere ich kurz und bündig die frisch gewählte Präsidentin des Deutschen Kinderschutzbundes Frau Prof. Andresen -:

„Das, was die Bundesregierung vorschlägt, ist enttäuschend. Das ist keine Kindergrundsicherung.“

(Zuruf von Tim Teßmann, CDU)

Das ist korrekt. Ich sage Ihnen: Das ist genau der falsche Punkt zum Sparen, der falsche

Punkt, um gegenüber Christian Lindner einzuknicken. Viele Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in Sachsen-Anhalt sind die Leidtragenden dieser Entscheidung.

(Beifall bei der LINKEN - Guido Kosmehl, FDP: Wo wird was gekürzt?)

In der Haushaltsdebatte des Bundestages konnte man aus den Rängen der Ampel viel über eine angebliche Normalisierung der Lage hören. Angeblich könnten die Vorgaben der sogenannten Schuldenbremse wieder eingehalten werden, weil sich alles wieder auf das Normale einpendle. Auch hier gibt es ja einige, die absolute Fans der Schwarzen Null sind.

Immerhin, liebe Kolleginnen von der SPD und der FDP, lobt Sie sogar Nikolaus Blome mit den Worten, dass ab sofort wieder vernünftig Politik gemacht wird - na, herzlichen Glückwunsch! Ich erinnere mich gern daran, dass es Nikolaus Blome war, der gesagt hat, einen Gender-Pay-Gap gäbe es gar nicht, wenn sich die Frauen endlich für die richtigen Berufe entscheiden würden. Mann, Mann, Mann!

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Ich muss mich wirklich fragen, in welcher Welt die Bundesregierung lebt. Die Inflationsrate mag vielleicht weiter sinken, aber das Preisniveau stabilisiert sich dennoch aus der Sicht der Geringverdiener auf einem hohen, einem extrem hohen Niveau. Die Sicht der Geringverdiener ist die Sicht des Parlamentes in Sachsen-Anhalt bzw. sie sollte es sein,

(Guido Kosmehl, FDP: Wir sind Vertreter aller Menschen in Sachsen-Anhalt! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

weil wir einen im Vergleich zum Bundesgebiet überdurchschnittlich hohen Anteil von Geringverdienerinnen und Geringverdienern haben.

Aber wissen Sie, was nicht angehoben wurde?
- Das Einkommen. Die höheren Erlöse kommen fast ausschließlich den Aktionären aus Industrie und Handel zugute.

(Zurufe von Guido Kosmehl, FDP, von Ulrich Thomas, CDU, und von Jörg Bernstein, FDP)

Und genau dafür will natürlich - welche Überraschung - der Bundesfinanzminister noch die Steuern senken für die Unternehmen.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Wie soll man das den Menschen in unserem Land, in Sachsen-Anhalt erklären? Bürgergeld, Mindestlohnerhöhung, Kindergrundsicherung sind die reinsten Mogelpackungen, die den ärmsten Haushalten im Land kaum zum Leben reichen, die auf jeden Fall nicht vor Armut schützen.

(Guido Kosmehl, FDP: Ist das Ihre Bewerbungsrede für das Bundestagsmandat?)

- Ich bleibe Ihnen erhalten, Herr Kosmehl. - Und nach den Rekorddividenden der letzten Jahre sollen nun noch die Unternehmenssteuern gesenkt werden.

(Guido Kosmehl, FDP: Hier geht es um den Landeshaushalt!)

Ich finde das absolut nicht nachvollziehbar und das geht bestimmt nicht nur mir so. Mir muss niemand etwas davon erzählen, dass wir alle so sehr bedauern, dass uns die Menschen nicht mehr vertrauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Haushaltsberatungen im Parlament haben nun mit der ersten Lesung begonnen. Wir werden uns nicht nur im Finanzausschuss mit Frau Heiß und Herrn Henke engagiert in die Debatten einbringen, sondern selbstverständlich auch in den Fachausschüssen. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir weiterhin vehement für die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt kämpfen. Ein Schwerpunktthema wird die Gesundheitsversorgung sein. Dabei werden die Krankenhausfinanzierung und der Fachärztemangel bei uns im Fokus stehen und selbstverständlich die Feuerwehren im Land, die vielen freiwilligen Kameradinnen und Kameraden, all die Vereine und Verbände,

(Guido Kosmehl, FDP: Ja! Aber nur mit Gegenfinanzierung!)

die das Leben in Sachsen-Anhalt kulturell und sozial lebenswert machen. Das sind die, die für uns im Mittelpunkt stehen. Für sie werden wir streiten. Das ist unsere Aufgabe als die soziale Opposition.

(Oh! bei der FDP)

Abschließend fordere ich Sie auf, liebe Koalitionsfraktionen: Sorgen Sie dafür - das ist mir wirklich wichtig -, dass die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt aufgabengerecht ausfinanziert sind und nicht nur den Mangel verwalten dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sorgen Sie dafür - das ist nicht nur ein Fetisch von Finanzpolitikern -, dass es tatsächlich eine Haushaltstklarheit und Haushaltswahrheit gibt und dass die Menschen nicht für dumm verkauft werden. Erarbeiten Sie ein Personalentwicklungskonzept für unser Land, das seinen Namen tatsächlich verdient und das vor allem den Menschen in Sachsen-Anhalt dient.

Sie haben es alle gerade gesehen: Unser Ministerpräsident hat einen Brief an den Kanzler geschrieben, weil er sich um den Wirtschaftsstandort Deutschland und sicherlich auch Sachsen-Anhalt sorgt. Dazu sage ich ganz klar: Im nächsten Brief möge bitte endlich stehen, dass es eine echte Kindergrundsicherung gibt, von der die Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt tatsächlich profitieren.

(Beifall bei der LINKEN - Guido Kosmehl, FDP: O Mann!)

Nicht zuletzt - das würde uns langfristig tatsächlich auf starke finanzielle Füße stellen -: Sorgen Sie endlich für eine echte Steuerreform im Bund.

„Die Zeit“ titelte - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau von Angern, die Zeit titelt jetzt gerade, dass wir durch sind. Einen Satz noch.

Eva von Angern (DIE LINKE):

„Die Zeit“ titelte einst über Sachsen-Anhalt: „Einmal Schlusslicht, immer Schlusslicht.“ Für DIE LINKE kann ich sagen: Das wollen wir so nicht akzeptieren.

(Guido Kosmehl, FDP: Sie haben uns da hingeführt!)

Die Menschen in unserem Land haben etwas anderes verdient. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich hoffe - falls sie jetzt nicht doch schon wieder lief -, dass wir das mit der Uhr da vorn noch hinkriegen. Denn das wäre auch für den nächsten Redner nicht ganz unwichtig. Das ist der Herr Silbersack von der FDP-Fraktion. - Herr Silbersack, Sie haben nunmehr das Wort, bitte sehr.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ist es ein sehr gutes Zeichen, dass die Einbringung des Haushaltsplänenentwurfes 2024 bereits im September dieses Jahres erfolgt. Ich glaube, auch das ist ein Erfolg der Koalition, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Darin, dass es sich um einen Rekordhaushalt handelt, sind wir uns einig. Es ist aber auch ein Abbild der Herausforderungen dieser Zeit. Auf der einen Seite geht es um Haushaltsdisziplin. Auf der anderen Seite geht es auch um Investitionen für dieses Land, um Sachsen-Anhalt voranzubringen. Vor dieser Aufgabe stehen und standen diese Koalition und die Regierung bei der Erarbeitung des Haushalts.

Wir als Freie Demokraten wollen einen schlanken Staat. Das ist einer unserer wesentlichen Punkte. Wir wollen Generationengerechtigkeit. Deshalb sind diese Punkte für uns auch wesentlich für die Frage, wie der Haushalt am Ende des Tages aussieht.

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP)

Wir wissen aber auch, dass wir nicht bei „Wünsch dir was“ sind, sondern den Realitäten ins Auge schauen müssen. Wenn ich mich dabei ein paar Themen widme, dann wissen wir eben, wie die Realitäten aussehen. An denen müssen wir arbeiten.

Das sind als Erstes die Personalkosten. Die Personalkosten in Höhe von 4,5 Milliarden € sind enorm, fast ein Drittel der Gesamtausgaben von 14,7 Milliarden €. Daran müssen wir einfach arbeiten. Daran müssen wir konzentriert arbeiten. Gerade die Themen der Digitalisierung sind ein Hebel und eine Möglichkeit, dieses Thema auf lange Sicht besser zu entwickeln. Wir müssen schauen, dass wir beim Personal nach unten kommen. Wir müssen schauen, wie wir die Kosten tatsächlich in den Griff bekommen.

Wir wissen auch, dass die Inflation Preistreiber ist und dass die Menschen angemessene Löhne und Gehälter benötigen. Das sind Rahmenbedingungen, die die Herausforderungen besonders groß machen.

Wir müssen in dem Zusammenhang aber auch über Behördenstrukturen sprechen und möglicherweise auch über Rechtswege, die angepasst werden müssen. Das alles sind Themen, die wir als Koalition angehen werden, und die für uns als Liberale von besonderer Bedeutung sind.

Das zweite Thema ist die globale Minderausgabe. 440 Millionen € sind kein Pappenstiel. Es wurde schon gesagt, dass es möglicherweise auch rechtlich bedenklich ist. Aber wir als Freie Demokraten stehen dazu. Wir brauchen einen Haushalt, der insgesamt stimmt. Für uns ist im Zusammenhang mit der GMA aber auch wichtig, dass im Nachgang, im laufenden Jahr dann nicht als Erstes bei den investiven Maßnahmen gekürzt wird bzw. dort als Erstes

ingeschaut wird. Das heißt, wir als Freie Demokraten werden genau schauen, wie mit der GMA umgangen wird. Denn gerade das Investitionsthema ist für uns ganz wesentlich.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Darüber hinaus haben wir die IPS. Wir haben eine Nettokreditermächtigung von 190 Millionen €. Das ist eine Menge Geld. Aber wir als Freie Demokraten stehen grundsätzlich zu diesem Instrument, weil es für uns - das versprechen wir uns davon - das Schnellboot sein soll und die Errichtung von Bauten schneller umsetzen soll, als das in der Vergangenheit der Fall war. Entscheidend wird aber sein, dass das Zusammenspiel von IPS, BLSA und anderen Institutionen so effektiv wird, auch in dem Betreiben der Projekte, dass wir sagen können, es hat dem Land im Investitionsbereich etwas gebracht.

Auf die Investitionsquote - das gehört auch dazu und wurde heute vom Minister schon genannt - können wir ein Stück weit stolz sein,

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Stefan Ruland, CDU)

weil wir in den letzten Jahren mit 16 %, meine Damen und Herren, eine Investitionsquote hinbekommen haben, die einen Erfolg darstellt. Das wollen wir verstetigen. So verstehen wir auch den Auftrag der IPS.

Zu den Kommunen. Über das FAG - auch das wurde schon gesagt - wurden sehr viele zusätzliche Millionen Euro eingestellt. Auch die Gewerbesteuer mit 302 Millionen € im ersten Quartal 2023 sendet, glaube ich, positive Signale. Wir wissen aber auch, dass diese Aufgabe im FAG ein laufendes Thema ist. Wir als

Koalition werden die Kommunen nicht allein lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Für uns ist aber genauso wichtig, dass wir ein Anreizsystem innerhalb des FAG haben, das gut und interessant für die einzelnen Kommunen ist, damit wir auch dort eine entsprechende Gerechtigkeit haben und schaffen werden.

Wir wollen insgesamt - das geht in Richtung Generationengerechtigkeit - die Gesamtschulden in Höhe von 22,4 Milliarden € nicht weiter ansteigen lassen. Denn die Zinslast - das ist auch Teil der Inflation - beträgt mehrere Hundert Millionen Euro. Es ist unsere Aufgabe, nicht nach Mehrausgaben zu schreien, sondern zu schauen, wie wir das Ganze im Zaum halten.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Ansonsten müssen die nächsten Generationen die Zeche zahlen. Das wollen wir als Liberale nicht.

Für uns ist es also entscheidend, dass wir eine Balance hinbekommen. Wir wollen einerseits einen schlanken, effizienten Staat, aber andererseits das Land Sachsen-Anhalt durch Investitionen so voranbringen, dass wir sagen können: Sachsen-Anhalt geht nach vorn.

(Zustimmung bei der FDP)

Eine der wesentlichen Aufgaben, die für uns Liberale wichtig ist, ist die Infrastruktur. Das hat insbesondere auch etwas mit Landesstraßen und Landesradwegen zu tun. Wir brauchen in dem Bereich einen richtigen Impuls. Es muss dort gepusht werden. Die Infrastruktur wird ganz entscheidend für die Frage sein, wie attraktiv dieses Land ist, nicht nur in den Städten,

sondern auch in den ländlichen Regionen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Kathrin Tarricone, FDP, und von Guido Kosmehl, FDP)

Ein weiteres Thema - das wurde vorhin schon angesprochen - sind die freien Schulen. Wir brauchen eine Gerechtigkeit für die freien Schulen im Land Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren. Wir haben für das Jahr 2023 - dafür haben wir schon immer gekämpft - gesagt, dass wir die 6,35 % brauchen. Es geht nicht um eine Schlechterstellung der staatlichen Schulen, aber wir brauchen eine Leistungsgerechtigkeit für die freien Schulen.

(Beifall bei der FDP)

Diese 6,35 % wollen wir auch für das Jahr 2024 fortgeschrieben wissen, meine Damen und Herren. Das ist für uns von ganz elementarer Bedeutung.

Es ist vorhin schon ein weiteres Thema angerissen worden, nämlich der Brand- und Katastrophenschutz. Hierbei geht es um die Feuerschutzsteuer. Die Kommunen haben in den letzten Jahren immer gleichbleibende Anteile daraus bekommen. Wir als Freie Demokraten wollen, dass dieser Anteil signifikant erhöht wird, weil auch die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer signifikant in die Höhe gegangen sind, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und von Daniel Roi, AfD)

Ein weiteres Thema - auch das war schon ein Thema - bezieht sich auf die wirtschaftliche Infrastruktur und die GRW-Mittel. Wir haben die gemeinsame Verpflichtung, all das, was möglich ist, für kleine und mittelständische Unternehmen tatsächlich vom Bund abzu-

verlangen. Das heißt, wir brauchen die Kofinanzierung zu 100 % und das müssen wir über diesen Haushalt einfach sicherstellen.

Was wir nicht gebrauchen können, meine Damen und Herren, ist, dass wir ein Auflaufen an bewilligten Bescheiden bzw. Fördermöglichkeiten haben - derzeit ist es fast 1 Milliarde € - und es am Ende des Tages nicht mehr abzuarbeiten ist. Wir brauchen im Bereich GRW eine belastbare Sicherheit, die auch den Antragstellern, den Investoren - es ist egal, ob kommunal oder privat - zeigt, es geht nach vorn, meine Damen und Herren.

Zu diesem Thema der wirtschaftlichen Infrastruktur - auch das wurde schon genannt - gehört auch das Thema des Wassermanagements. Zur Wahrheit in dem Zusammenhang gehört eben auch: Wir brauchen für das gesamte Land ein Wassermanagement, das funktioniert. Wenn die Stadtwerke in Magdeburg - das haben sie bereits getan - eine Anfrage in Mitteleuropa stellen, ob sie mehr als 2 Millionen m³ Wasser bekommen, dann ist das eben nicht eine Sache, die nur den Norden oder den Süden etwas angeht, sondern das geht uns alle etwas an, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP, und von Guido Heuer, CDU)

Deshalb sagen wir auch ganz klar: Das Thema Wasserwerk Beesen sowie das Thema Wasser Intel und Wasser Magdeburg sind ganzheitlich zu betrachten. Das ist unsere Aufgabe, der wir uns auch stellen werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Dr. Katja Pähle, SPD - Marco Tullner, CDU: Sehr gut! Sehr gut!)

Schließlich möchte ich auch das Thema - das sei mir einfach auch gestattet - Infrastruktur im Bereich der Bäder und des Sports ansprechen. Auch das ist im städtischen wie im ländlichen Bereich für uns eine Frage, wo wir Zukunft beschreiben müssen. Wir werden nur dann die Leute tatsächlich zum Sport, in die Bäder und zum Schwimmen bringen, wenn wir zukunfts-fähig sind. Das ist eine Sache, die wir in den Gesprächen tatsächlich voranbringen sollten.

(Zustimmung bei der SPD und von Guido Kosmehl, FDP)

Wir müssen insgesamt schauen - das ist mir einfach wichtig -, wie wir das hinbekommen mit einerseits der Herausforderung, die dieser Haushalt auf der Ausgabenseite mit sich bringt, und andererseits einem attraktiven, zukunfts-fähigen Sachsen-Anhalt, welches Investitionen nach vorn treibt und wo nicht Intel gegen kleine und mittelständische Unternehmen ausgespielt wird, sondern wo wir einen ganzheitlichen Ansatz prägen. Denn letztendlich ist jedes Unternehmen für uns in Sachsen-Anhalt wichtig,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das war ein sehr schöner Schlussatz, fand ich.

Andreas Silbersack (FDP):

meine Damen und Herren. - Recht herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und von Elke Simon-Kuch, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Falls Kollegen die Zeit messen: Das war jetzt ein bisschen mehr als die vorgesehene Redezeit. Da man es vorn nicht sieht, habe ich jetzt die Zügel ein bisschen locker gelassen.

(Zustimmung)

Ich glaube übrigens, Herr Heuer wird das nicht benötigen, aber möglicherweise der nächste Redner, nämlich Herr Meister von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Guido Heuer, CDU: Er gibt die Rede zu Protokoll!)

Olaf Meister (GRÜNE):

Das würdest du dir wünschen, ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister, Sie haben das Wort, egal was sonst so erzählt wird.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das erste Mal, zumindest in der jüngeren Geschichte des Landes, stehen wir vor der Situation, dass die Landesregierung dem Landtag einen nicht ausgeglichenen Haushalt vorlegt. Ich weiß, formal steht der Ausgleich auf dem Papier. Der Finanzminister hat auch ausgeführt, dass er ausgeglichen ist. Das Ganze funktioniert aber eben nur über den magischen Trick einer globalen Minderausgabe in Höhe von 3 %. Mit diesem Mittel kann ich jeden beliebigen Haushalt immer ausgleichen. Es ist nur eine Frage, welche Zahl ich wähle.

(Guido Heuer, CDU: Das habt ihr auch gemacht!)

Bisher galt in Sachsen-Anhalt zu Recht - vom Finanzministerium mit Zähnen und Klauen verteidigt -, dass es jenseits der 2 % rechtswidrig ist. Wir hatten in der Kenia-Koalition durchaus solche Diskussionen. Dahin geht kein Weg. Darüber kommen wir nicht hinaus. Wenn es 2,01 % sind, dann könnten wir noch dieses Projekt ... - Nein! Bei 2 % ist Schluss.

Nun gibt es Achselzucken und es sind halt 3 %. Das klingt harmlos, ist es aber nicht. Es könnte jetzt ein Änderungsantrag kommen mit folgender Argumentation: Wenn es 3 % sind, warum dann nicht auch 4 %?

(Guido Kosmehl, FDP: Jetzt wird es unglaublich würdig!)

Dann hätten wir richtig Geld zum Ausgeben, ohne einen Euro mehr zu haben. - Gibt es noch irgendeine Grenze?

Ich war überrascht, dass bei der FDP gesagt wurde, wir schauen uns das an. - Nein. Wenn das beschlossen wurde, dann wurde das beschlossen. Dann schaut sich das Parlament nichts mehr an. Dann ist es im Haushaltsvollzug. Die Landesregierung entscheidet dann, was passiert. Finanzpolitisch betrachtet ist das doppelte Verplanen der Mittel in beliebiger Höhe problematisch, da wir am Ende Mittel verplanen, die wir eben nicht haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aus demokratischer Sicht ist es ein Problem, da der Landtag wissentlichen einen irrationalen Haushalt beschließt und faktisch der Landesregierung sagt, sie solle entscheiden, was sie mache; das sind Vorschläge, such dir ein Projekt aus.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Selbstentmachtung!)

Die eigentliche Aufgabe, den Haushalt vorzugeben und die Prioritäten zu setzen, wird so vom Haushaltsgesetzgeber nicht mehr wahrgenommen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Diese Prozentzahl in Höhe von 2 % oder 3 % wirkt in der Öffentlichkeit klein. Es muss uns klar sein, dass ein Großteil des Haushaltes tatsächlich gebunden ist durch Pflichtaufgaben, durch Gehälter und dergleichen. Der wirklich frei verfügbare Teil ist ohnehin sehr klein. Insofern sind diese Prozentsätze entsprechend zu bewerten. Wir haben, nachdem bekannt wurde, dass die Landesregierung mit 3 % um die Ecke gekommen ist, den GBD beauftragt, ein Gutachten zu erstellen

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

und zu prüfen, ob es rechtswidrig ist. Das Gutachten haben wir noch nicht. Insofern müssen wir sehen, was kommt. Es wird aber sicherlich in nächster Zeit kommen. Man muss sich darauf einstellen, dass das in den Haushaltsdebatten tatsächlich eine Rolle spielt.

Dass die Landesregierung den Haushalt nur mittels Voodoo schließen konnte, ist bedenklich; vor allem, wenn man bedenkt, dass auch noch große Schattenhaushalte bestehen. Teile der laufenden normalen Ausgaben werden über das rein schuldenfinanzierte Corona-Sondervermögen finanziert. Die Digitalisierung der Landesverwaltung z. B. ist offiziell ein andauernder Kampf gegen Corona. Ohne Pandemie gäbe es keine Digitalisierung der Landesverwaltung. Das ist ziemlich schräg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Das ist so! Wo gab es denn die Digitalisierung vorher? Sie haben es jedenfalls nicht gemacht!)

- Herr Kosmehl, das müssen Sie dann einmal offiziell behaupten, dass wir ohne Pandemie keine Digitalisierung der Landesverwaltung hätten. Das ist eine interessante Aussage.

(Zustimmung - Lachen - Zurufe)

- Haben Sie gesagt. Sollte jetzt aber die Situation eintreten, Herr Kosmehl, dass wir nach dem Ende des Sondervermögens im Jahr 2028 - das ist der übernächste Haushalt - doch noch etwas mit der Digitalisierung zu tun haben - das ist eine verrückte Idee, könnte aber sein -, dann trotzt diese Aufgabe zurück in den ganz normalen Landeshaushalt,

(Guido Kosmehl, FDP: In den 19er!)

der dann wohl so aussieht, wie er hier vorliegt. Wie wollen Sie das finanzieren?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Schatten wird neu installiert. Bisher ließen wir uns graue Haare wachsen, wie wir aus dem Haushalt heraus die nötigen baulichen Investitionen stemmen. Das war ein beliebtes Thema in den Debatten. Jetzt kommt die IPS GmbH und wir finanzieren diese Investitionen schlicht über Verschuldung. Das sind die 190 Millionen €, die der Finanzminister ansprach. Ich will das nicht in Bausch und Bogen verdammen. Je nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und mit einer Kontrolle des Landtages kann das ein sinnvoller Weg sein. Die so über Verschuldung generierte Entlastung des Haushaltes ist natürlich trotzdem eklatant. Trotzdem ist er nicht ausgeglichen.

Weitere Probleme sind offenkundig. Trotz ausgeurteilter Rechtslage - das ist wirklich unverständlich - sind Gelder für Ansprüche der freien Schulen nicht eingestellt worden. Das ist wirklich eine sehr alte Kamelle. Das wussten wir alle.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das Entlastungspaket des Bundes wird nicht spurlos an uns vorbeigehen. Der Finanzminister hat etwas zur Einschätzung gesagt - es herrschte große Begeisterung im Haus, wie den Pressemitteilungen entnehmen war - zu der Frage der Verlängerung der Senkung der Mehrwertsteuer. Dazu gab es auch schon begeisterte Äußerungen der Landesregierung. Frau Hüskens habe ich dazu vernommen. Ich habe dafür viel Verständnis. Das kostet aber 38 Millionen €, und zwar jedes Jahr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann schreibt es bitte in den Haushalt, nicht in Pressemitteilungen. Das müsst ihr in den Haushalt schreiben, sonst hat es keinen Sinn.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insgesamt macht mir die erhebliche und wachsende Differenz zwischen Ausgabenwünschen, Erfordernissen und der tatsächlichen Finanzlage Sorgen. Der Minister hat zu Recht auf die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage und die gesamtgesellschaftliche Lage hingewiesen. Es gibt letztlich drei Möglichkeiten, mit denen man reagieren kann. Das eine sind Einnahmenerhöhungen, das andere ist eine Verschuldung und das Dritte sind Ausgabensenkungen.

Die Möglichkeiten zur Einnahmenerhöhung liegen für einen Landeshaushalt eher im kleinen

und mittleren Bereich. Sie sind vorhanden, aber sehr unpopulär, weil man dann von den Leuten mehr Geld nimmt. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Koalition die Kraft dazu aufbringen will und kann. Die Verschuldung wird über die Schattenhaushalte - ich habe es erwähnt - recht kreativ betrieben. Das reicht aber offensichtlich nicht aus.

Damit bleibt vor allem das mühsame Feld der Ausgabensenkungen. Dafür müsste man den beschwerlichen Weg von Aufgabenkritik in den einzelnen Bereichen gehen und sich fragen: Passt die Personalstruktur noch zu den Aufgaben? Sind Dinge verzichtbar oder einfacher zu erledigen und welche Folgen hat das?

Wir haben den Einstellungsstopp mit der Brechstange gesehen. Ich glaube, Kollegin von Angern hat geschildert, dass die Neueinstellungen dann vorgezogen werden. Das hat natürlich keinen Effekt. Tatsächlich brauchte man dafür einen langen Atem. Das ist sehr anstrengend und zeitaufwendig. Es gibt dafür auch keinerlei schöne Pressemitteilungen oder gar Applaus. Ich sehe dafür keinerlei auch nur im Ansatz ernsthaft betriebene Bemühungen.

Von diesen drei Möglichkeiten wählt die Landesregierung die vierte: magische Geldvermehrung über die Erhöhung der globalen Minderausgaben. Das ist für die Menschen schwer zu durchschauen. Wenn es gegen den Baum geht, dann steht es erst in der Jahresrechnung, für die sich niemand so richtig interessiert. Die daraus folgenden Belastungen treffen die Zukunft, also die nächsten Haushalte über Zinslasten usw.

Mit diesem die finanzpolitische Realität nicht wiedergebenden Haushalt ist jetzt schwer umzugehen. Wie soll das Parlament jetzt die Arbeit der Landesregierung erledigen? Unser

Haushaltsverfahren ist eigentlich nicht dafür ausgelegt, den Haushalt grundsätzlich neu zu erarbeiten, wenn man jetzt auf 2 % heruntergeht. Ich habe in der Presse gesehen, dass die CDU durchaus Bedenken bezüglich der 3 % hat. Es ist eine enorme Aufgabe, das jetzt im Rahmen der normalen Beratungen im Ausschuss in den Haushalt einzupreisen. Ich sage es nur.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Prinzip müsste die Landesregierung, wenn sie es schon nicht neu einbringt, zumindest eine Ergänzung vorlegen, mit der sie den Haushalt nun erst einmal rechtskonform darstellt. Die Koalition müsste bereit sein, aus dem Modus „höher, schneller, weiter - wir machen es allen recht“ herauszufinden. Das ist total schmerhaft. Ich habe die Mehrwertsteuer erwähnt. Es wäre schön, sie zu senken. Es kostet aber.

Bei der FDP fallen mir immer die Sportgutscheine ein. Das ist eine total nette Maßnahme. Wenn man es über Verschuldung finanziert, ist es keine gute Maßnahme. Dann ist das nicht gut. Dann sollte man das nicht machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Die sind nicht über Schulden finanziert!)

- Na ja, bei 3 % GMA wissen Sie das nicht. Das wissen Sie nicht!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Angesichts der diversen gleichzeitig zu lösenden Krisen brauchen wir durchaus eine leistungsfähige öffentliche Hand, die in der Lage

ist, die Transformation so zu gestalten, dass die Gesellschaft zusammensteht, z. B. bei der Schulsozialarbeit. Die Ausgaben, die wir dafür tätigen, sind richtig. Wir brauchen dafür auch eine Option - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister, kommen Sie bitte in die Einflugschneise zum letzten Satz.

Olaf Meister (GRÜNE):

Oh! Das ist aber wirklich gemein mit dem Gerät hier. Ich prangere das an.

(Lachen - Andreas Silbersack, FDP: Es ist aufgegessen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es ist definitiv zu spät, Herr Meister, jetzt damit anzufangen.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ein Haushalt muss also Prioritäten setzen. Ich hätte jetzt noch ein bisschen dazu ausgeführt, wohin wir die Prioritäten führen wollen. Das werden wir dann im weiteren Verfahren sehen.

Ich habe mich wirklich gefragt, ob man den Haushalt so einfach überweisen kann. Denn es wurde ein ziemlicher Kloß vorgelegt. Wir wollen uns aber natürlich der Diskussion nicht verweigern. Wir stimmen der Überweisung des Haushalts zu.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gibt es noch eine Chance, weil Herr Ruland Ihnen eine Frage stellen möchte. Wollen Sie diese beantworten?

Olaf Meister (GRÜNE):

Aber gern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Offensichtlich gern. - Herr Ruland, Sie haben jetzt die Chance.

Stefan Ruland (CDU):

Vielen Dank, lieber Kollege Meister, dass Sie die Frage beantworten möchten. Die stelle ich Ihnen auch stellvertretend für alle Oppositionsparteien, die schon gesprochen haben. Denn ich hatte das Gefühl, Sie erkennen das Verfahren, obwohl Sie durchaus eine längere parlamentarische Historie als ich haben. Wir haben heute hier einen Regierungsentwurf erhalten. Es wurde mehrfach gesagt - auch Sie haben davon gesprochen -, dass die Koalition das nicht hinbekommen und dass deswegen die 3 % GMA darin stehen. Akzeptieren Sie Tatsache, dass wir heute mit dem parlamentarischen Verfahren beginnen, und es nicht zutreffend vorhersehbar ist, wie es am Ende ausgeht? - Meine Erfahrung in der kurzen Zeit, die ich bisher dabei sein durfte, ist die, dass kein Gesetz - gerade nicht das Haushaltsgesetz - in diesem Parlament so beschlossen wird, wie es eingebracht wurde.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, ich habe erwähnt, welcher Aufwand das ist. Wenn man jetzt sagt, man geht von 3 % auf 2 % herunter, streicht also 150 Millionen € einfach so, ohne dass wir als Parlament den direkten Zugang zur Exekutive haben, dann ist das schwierig. Tatsächlich sind es drei Fraktionen im Landtag, die die Koalition tragen, die die Regierung tragen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Man merkt es nicht immer!)

In der Vergangenheit war es so, dass man Minister hatte, mit denen man das besprechen konnte. Dieser Haushalt soll wohl so durchs Kabinett gegangen sein.

(Zustimmung - Lachen)

Also, das ist das übliche Verfahren. Wenn es also massive Bedenken gibt, dann wäre es denkbar gewesen, dass man mit den eigenen Leuten, die man in der Regierung hat, spricht und sagt: Pass auf, so nicht.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh! - Sebastian Striegel, GRÜNE: So haben wir es jedenfalls mit unserer Ministerin getan!)

- Na ja, es wäre die Aufgabe gewesen, das zumindest zu verdeutlichen. Die Frage ist, ob eine Landesregierung bereit ist, einen Haushalt einzubringen, von dem sie weiß, dass sie nicht einmal in der eigenen Koalition eine Möglichkeit hat, eine Mehrheit zu bekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine vernünftige Landesregierung würde das nicht wagen. So weit ging es nicht. Infofern kommt das herein. Die Sorge, dass sich das jetzt durchschleppt, ist naheliegend. Aber wir werden es sehen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Meister. Es gibt keine weiteren Fragen mehr. - Das gibt uns die Gelegenheit, zum Abschluss der Debatte den Kollegen Heuer für die CDU-Fraktion zu hören. Zumindest quantitativ dürfte es auch der krönende Abschluss sein, weil er für die größte Fraktion spricht. - Bitte sehr, Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Bevor ich in meine eigentliche Rede einsteige, vielleicht etwas zu den Vorrednern. Denn ich als Vertreter der stärksten Fraktion in diesem Haus habe, wie gesagt, ein bisschen Zeit.

Ich fange gleich einmal mit dem letzten Beitrag an. Lieber Kollege Meister! Also, ich kann mich erinnern: Zu Zeiten der Kenia-Koalition hatten wir auch eine GMA.

(Zurufe von Kristin Heiß, DIE LINKE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

- Ja, du hast aber -- Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben gesagt, der Haushalt ist nicht ausgeglichen, weil wir eine GMA haben.

(Olaf Meister, GRÜNE: 3%! Weil sie rechts-widrig ist!)

- Das wurde so nicht gesagt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Doch!)

Gesagt wurde, der Haushalt ist nicht ausgeglichen, weil es eine GMA gibt. Also, ist er bei 2 % ausgeglichen und bei 3 % -- Ich nehme das zur Kenntnis.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja, weil der rechtswidrig ist!)

Die zweite Sache, Herr Kollege Meister - das kann bei Frau Dalbert bei den GRÜNEN so gewesen sein -: Dass wir im Vorfeld, wo wir Legislative sind, der Exekutive ins Handwerk fischen, das kann --

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Aber hallo, das haben Sie gemacht! Sie haben den Haushalt angenommen! - Unruhe)

- Doch, an der Stelle führt man im Vorfeld Gespräche und sagt: Leute, so geht das nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Genau das wurde hier eben gerade gesagt, genau das. Denn wir haben ein Demokratieverständnis und ihr von BÜNDNIS 90 verzichtet -- An der Stelle ticken wir halt anders. - Das vielleicht einmal dazu.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Dann komme ich einmal zur anderen Seite, zu Herrn Kollegen Dr. Moldenhauer.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Ich kann Sie verstehen, dass Sie neidisch darauf sind, dass so eine Deutschland-Koalition wirklich funktioniert.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Lachen bei der FDP - Oliver Kirchner, AfD: Anti-Deutschland! Anti-Deutschland! Anti-Deutschland! Anti-Deutschland! - Unruhe bei und Zurufe von der AfD)

Das zog sich durch Ihre Rede vom Anfang bis zum Ende. Sie haben einer Todsünde gefrönt, und die nennt sich Neid - so viel dazu.

Wir werden dafür sorgen, dass Sie hier nie als eine regierungstragende Fraktion stehen.

(Zuruf: Genau! - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

- Ganz ehrlich, sehr geehrter Herr Kollege Kirchner, sich anzumaßen --

(Zuruf von der AfD: Und die Mauer steht noch hundert Jahre! - Daniel Roi, AfD: Hochmut kommt vor dem Fall! - Zuruf von der AfD: Demokratische Wahlen sind anzuerkennen! - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

- Herr Kollege Kirchner, sich anzumaßen, dass Sie der finanzpolitische Verfassungsschutz wären, ganz ehrlich, darüber freut sich so manches Kabarett;

(Zuruf: Ja!)

denn es ist einfach nur noch lächerlich.

(Zuruf von der AfD: Das Kabarett steht da vorn!)

Das Nächste, was Sie gesagt haben, die Schuldenfinanzierung in Höhe von 190 Millionen €: Das ist eine Finanztransaktion. Dieses Hohe Haus hat im letzten Jahr die Schaffung der IPS beschlossen. Die braucht natürlich auch Geld.

Das kann anders gar nicht sein. Das ist die Anschubfinanzierung. Wir haben riesige Bauvorhaben in den Bereichen Gesundheit, JVA, LKA, und was dort alles so ansteht, vor der Brust. Wir haben uns für dieses Instrument entschieden. Dass man das kritisch sehen kann, das ist unstrittig. Wir haben das auch lang und breit diskutiert. Wir als CDU-Fraktion haben gesagt, wir erwarten dadurch natürlich auch eine Beschleunigung der Bauvorhaben. Ich glaube, das werden wir auch gemeinsam erreichen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

So, und dann: Ich weiß gar nicht, wo der Unterschied ist. Ich weiß das schon, aber Sie scheinen es nicht zu wissen. Sie verpönen, Sie beschimpfen unsere amerikanischen Verbündeten. Das schreit zum Himmel.

(Lachen bei der AfD - Zurufe von Christian Hecht, AfD, und von Oliver Kirchner, AfD)

Ganz ehrlich: Sie kritisieren Intel. Wollen Sie dafür Gazprom hier haben, oder wie?

(Zurufe von der AfD)

Also, jetzt einmal: Sorry, aber egal. Und dann, ganz ehrlich --

(Christian Hecht, AfD: Schämen Sie sich für diese Verbündeten!)

Das Schöne ist: Es ist wieder etwas gefallen. Das ist das Wort „Alternativhaushalt“ gewesen.

(Lachen)

Herr Moldenhauer, ich war nun seit 2016 bis zum letzten Jahr im Finanzausschuss. Ich war

auch in der Bereinigungssitzung als Mitglied vertreten. Ihre Wortmeldungen kann ich wahrscheinlich an einer Hand abzählen, seitdem Sie dort Mitglied sind.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Das muss man einmal deutlich sagen. Es kommen von Ihnen im Finanzausschuss keine Redebeiträge. Das ist die Wahrheit. Das können wir im Protokoll nachlesen.

(Zuruf von Dr. Jan Moldenhauer, AfD)

Sehr geehrte Kollegin von Angern, Sie haben unseren Ministerpräsidenten kritisiert. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen - ich zitiere Franz Josef Strauß heute zum ersten Mal -: Konservativ heißt, an der Spitze des Fortschritts zu stehen - und genau das macht unser Ministerpräsident.

(Zustimmung bei der CDU - Eva von Angern, DIE LINKE: Dafür gab es jetzt aber echt wenig Beifall!)

Bei einem stimme ich Ihnen zu, nämlich darin, dass das Bürgergeld eine Mogelpackung ist. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Ich habe nur die Vermutung, dass wir das aus unterschiedlichen heraus Ansätzen tun.

(Zustimmung - Andreas Silbersack, FDP, lacht - Eva von Angern, DIE LINKE: Das hoffe ich!)

Wen habe ich denn jetzt vergessen? - Ach, die Kollegin Pähle habe ich vergessen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Herrn Silbersack auch!)

In einem Punkt widerspreche ich: Die 750 Millionen € Tilgung im letzten Haushalt waren richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie war richtig; denn sie sorgt dafür, dass wir künftig weniger Zinslasten haben. Bei diesen Zinssteigerungen, die wir gerade aufgrund der Inflation sehen, ist das genau der richtige Weg.

(Zustimmung bei der CDU)

Und vor allen Dingen ist das keine Sparpolitik, die uns schadet, sondern es ist einfach nur generationengerecht.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Rücklagen wären auch eine Möglichkeit gewesen!)

Sehr geehrter Kollege Silbersack, man kann zu einer GMA stehen, wie man will. Wenn Sie aber sagen, Sie möchten die Investitionen vor der GMA schützen, was machen wir dann eigentlich, wenn die Mittel nicht abfließen? Die fließen genau dort hinein. Was wäre denn die Folge daraus? Da bin ich einmal auf die Anträge der FDP-Fraktion gespannt; denn das würde nämlich heißen: vertiteln.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Das würde dann vertiteln heißen, wenn man das zu Ende denkt, was Sie an dieser Stelle gesagt haben.

Okay. Aber in einem sind wir uns ganz klar einig: So viel Staat, wie nötig, aber nicht so viel, wie möglich - das sollte definitiv unser Bestreben sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das vielleicht einmal ganz kurz zu den Vorrednern.

Dann komme ich zu meiner eigentlichen Rede. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat es pünktlich geschafft, im Parlament einen ausgeglichenen Haushaltspanentwurf vorzulegen.

(Zustimmung von Lothar Waehler, AfD)

Das ist, wie man in den letzten Jahren sehen konnte, keine Selbstverständlichkeit. Noch vor wenigen Wochen klaffte im damaligen Entwurf eine dreistellige Millionenlücke. Wir danken daher ausdrücklich unserem Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff, der mit seiner außerordentlichen Führungskompetenz das schwierige Aufstellungsverfahren zeitnah und punktgenau zu Ende gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Und wir danken unserem Finanzminister Michael Richter dafür, dass diese Mammutaufgabe des Aufstellungsverfahrens in dieser kurzen Zeit bewerkstelligt werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

Nur so bleibt unser Ziel, einen Landeshaushalt vor Beginn des Haushaltsjahres 2024 zu beschließen, tatsächlich noch realisierbar. Damit sind zwei Haushaltsgrundsätze eingehalten worden: erstens der Haushaltsausgleich und zweitens die Vorherigkeit. Das ist außerordentlich positiv anzumerken.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Nun aber einmal zum Eingemachten. Es ist wiederholt ein Rekordhaushalt geworden: Ein-

nahmen und Ausgaben in Höhe von 14,27 Milliarden € und dann noch eine globale Minderausgabe von 3 %. Das ist für eine solide Haushaltspolitik zumindest grenzwertig und eindeutig zu viel.

(Zustimmung bei der CDU - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Es kann nicht sein, dass die Ausgaben stetig steigen und dass weiter keine umfassende Haushaltskritik betrieben wird.

(Zustimmung von Sven Rosomkiewicz, CDU)

Wir müssen unsere Ausgaben vollumfänglich auf den Prüfstand stellen, und das alles ohne Denkverbote.

(Dr. Anja Schneider, CDU: Genau!)

Wir dürfen an dieser Stelle nicht nur in Schwarz und Weiß denken. Dazwischen gibt es auch viele Grautöne.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja!)

Welche freiwilligen Aufgaben können und wollen wir uns als Land Sachsen-Anhalt überhaupt erlauben? Ist denn wirklich immer dieser immense Mitteleinsatz für die Erfüllung unserer Pflichtaufgaben erforderlich? Kann das nicht effizienter erledigt werden? Sachsen-Anhalt braucht eine echte Digitalisierung, einen daran ausgerichteten Behördenaufbau, eine Verschlankung der Behördenstruktur

(Beifall bei der CDU - Tobias Rausch, AfD: Aha!)

und den Abbau von investitionsemmender Bürokratie. Vieles fängt hierbei - das gehört auch dazu - in Berlin an. Die Bundesregierung schafft, z. B. beim Thema Kindergrundsiche-

rung, einen unnötigen zusätzlichen Bearbeitungsstrang bei Familienkasse, der allein im Aufbau Milliarden an Euro verschlingt. Warum? Um ein sozialpolitisches Projekt der GRÜNEN umzusetzen? - Ohne Sinn und Verstand.

Eine einkommensunabhängige Erhöhung des Kindergeldes und eine Absenkung der Einkommensteuer hätten wesentlich mehr bewirkt und wären direkt angekommen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das haben wir schon gemacht!)

Dann würde die Familienkasse jetzt nicht auch noch zusätzliche 2 200 Stellen benötigen. Das ist einfach erschreckend und blanker Aktionismus.

Ein weiteres Beispiel ist die Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung, kurz: GRW. Wie kann man als vermeintlich verantwortungsvolle Bundesregierung nach mehr als 33 Jahren nach der politischen Wende an weiterbestehenden Großaufgaben den Rotstift ansetzen? Für Wirtschaftsansiedlung und für Infrastrukturaufbau, gerade für die strukturschwachen ländlichen Regionen, ist das unser wichtigstes ökonomisches Förderinstrument.

(Zustimmung bei der CDU)

Zumindest wurde an dieser Stelle, nach Protesten der Wirtschaftsminister aus den Bundesländern, darunter unser Wirtschaftsminister Sven Schulze, die absurde Idee der Bundesregierung zurückgenommen. Bei diesen absurden Ideen der Bundesregierung, insbesondere bei dem Gebäudeenergiegesetz, welches ein Schlag ins Gesicht unserer Bürger ist,

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja!)

oder bei dem opulenten Bürgergeld - das erwähnte ich schon -, welches das Arbeiten immer unattraktiver macht, kann ich wirklich nur mit dem Kopf schütteln. An der Stelle wird mir angst und bange um hart erarbeitete Errungenschaften Deutschlands als Wirtschafts- und Wohlstandsland.

Es ist heute zwar kein Aschermittwoch, aber ich zitiere zum zweiten und zum letzten Mal Franz Josef Strauß,

(Zurufe von Oliver Kirchner, AfD, und von Tobias Rausch, AfD)

der vor 48 Jahren gesagt hat: Die Regierung, die auszog, Deutschland zu reformieren, in Wahrheit aber einen riesigen Saustall angerichtet hat.

(Zustimmung von Stephan Gerhard Stehli, CDU - Tobias Rausch, AfD: Ist das die CDU-Kanzlerschaft gewesen?)

Und ganz ehrlich: Irgendwie passt der Satz heute wieder. Auch beim Thema Flüchtlinge lässt uns der Bund im Stich.

(Zuruf von der AfD - Unruhe bei der AfD)

Finanzierungszusagen werden von Frau Faeser nicht eingehalten. Irgendwann sind die Kapazitäten der Kommunen aber ausgeschöpft. Das steht fest und so ist es auch.

(Daniel Rausch, AfD: Ihr habt sie doch 2015 reingeholt! Das kann doch nicht wahr sein!)

Es wird dann allein an der puren Unterbringung scheitern, ganz zu schweigen von den zusätzlichen Aufgaben in den Kitas und in den Schulen. Die Kommunen leiden unter dieser Last und der Bund sieht zu.

(Tobias Rausch, AfD: Das war alles die Ampe!)

Selbst eindringliche Appelle unserer Innenministerin Dr. Tamara Zieschang, das Rückkehrmanagement bei den sicheren Herkunftsländern endlich zu aktivieren und verbindliche dauerhafte Finanzierungszusagen einzuhalten und umzusetzen, verhallen an unserer Bundesinnenministerin. Wohin soll dieser Art der politischen Arbeit führen? Selbst deren handwerkliche Umsetzung ist mangelhaft. Dabei stellen sich mir die Haare zu Berge.

(Guido Kosmehl, FDP: Die können auch selbst etwas machen!)

Wir dürfen die Kommunen an dieser Stelle nicht alleinlassen. Lassen Sie uns zur Sachpolitik für Deutschland zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen als Land aber auch sehr viel Eigenkritik üben. Die Personalausgaben steigen stetig und immer weiter. Die gesamten Personalausgaben betragen mittlerweile ein Drittel des gesamten Haushaltes - das kann so nicht weitergehen.

*(Daniel Roi, AfD: Dann müsst ihr es ändern!
- Daniel Rausch, AfD: Aber Ihr seid doch dran!
- Lothar Waehler, AfD: Ihr seid doch in der Regierung!)*

- Ja, aber ihr seid ganz clever. Ihr wollt Personalverringerung. Gleichzeitig sagt ihr beim Einstellungsstopp: Es müssen Überstunden geleistet werden. Also, vor Betätigung des Mundwerkes sollte man echt manchmal das Hirn einschalten.

(Zurufe von der AfD: Die CDU muss ihr Gehirn einschalten! - Dito!)

Hier muss endlich eine Digitalisierungsrendite wirken. Dank fortschreitender Digitalisierung muss und soll auch Personal eingespart werden. Auch über den Einsatz von KI bei standardisierten Verwaltungsvorgängen muss dringend nachgedacht werden. Für die Nutzung von künstlicher Intelligenz bedarf es eines Konzeptes.

Es gibt noch andere Dinge, die angepackt werden müssen. Wir haben opulent und stetig steigende Ausgaben für Zuwendungen. An der Stelle wird meines Erachtens die Wirkung viel zu wenig hinterfragt. Jeder wirtschaftlich handelnde Geschäftspartner muss sich doch hinterfragen: Verbessert es meine Produktqualität? Werde ich als Arbeitgeber attraktiver für dringend gesuchtes Personal? Oder zumindest: Wie wirkt es auf Verbraucher und auf Kunden?

Bei den Landeszuweisungen vermisste ich ein Gesamtkonzept. Was möchte ich erreichen? Wie möchte ich Sachsen-Anhalt nach vorn bringen? Das heißt: Wir müssen Kernziele definieren. Wir können uns nicht mehr erlauben, alles und jeden mit der Gießkanne, ungeachtet aller Marktmechanismen, zu berücksichtigen und jede noch so kleine Nische zu unterstützen, ohne ein konkretes Ziel vor Augen zu haben.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Also nur noch die Großen!)

Gerade aufgrund der Sparmaßnahmen der Bundesregierung im Bundeshaushalt 2024 entfallen viele Bundesförderungen für den Sozialbereich, auch für den investiven Bereich. Das führt zu schmerzlichen Einschnitten, wie es die Geschäftsführerin des AWO Kreisverbandes Magdeburg e. V. Andrea Zander am Dienstag in der Presse angemahnt hat. Das können und wollen wir als Land nicht kompensieren.

Und, liebe Linkspartei,

(Guido Kosmehl, FDP: Welcher Teil?)

Ihre Forderungen überfordern unsere Haushaltspolitik und haben mit ehrlicher Haushaltspolitik nichts mehr zu tun.

Es bleibt im Sinne einer soliden und generationengerechten Haushaltspolitik immer zu hinterfragen, was erforderlich ist, was uns die Investition in bestimmte Projekte bringt, ob es weniger Langzeitarbeitslose, weniger Schulabrecher gibt oder eine schnellere Integration, ob diese überbordenden Sozialausgaben mit vielfacher institutioneller Förderung wirklich wirksam sind und ob sie landesbedeutsam etwas verändern und bewirken. Aber ohne echte Evaluation und Vergleiche sowie irgend ein Berichtswesen oder Controlling können auch keine Auswirkungen der Zuweisungen und der Gelder transparent gemacht.

(Dr. Anja Schneider, CDU: Jawohl!!)

Bei dem Thema Transparenz fordern wir als CDU-Fraktion seit Langem eine unabhängige Prüfinstanz in allen Bereichen des Handelns der öffentlichen Hand, auch bei den Sozialverbänden.

(Rüdiger Erben, SPD: Auch bei den Kam mern!)

Das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen haben wir nur verdient, wenn wir uns auch überprüfen lassen. Es sollte im Interesse aller Beschäftigten, die mit öffentlichen Geldern, also mit Steuergeldern umgehen, sein, dass jeder Anschein von Interessenkonflikten, einer Korruptionsgefährdung schon im Keim erstickt wird.

Die örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfungsämter sowie der Landesrechnungshof können mit ihrer Fachkompetenz und ihrer Erfahrung revisionssichere Abläufe empfehlen, auf Transparenz steigernde Maßnahmen hinweisen und von Anfang an als Prüforgan zur Seite stehen. Das muss in allen Bereichen der öffentlichen Hand verpflichtend umgesetzt werden.

Jedes Ressort, jeder Mitarbeiter eines Unternehmens sollte daran aus Eigeninteresse interessiert sein; denn vieles an Verbesserungspotenzial wird erst durch fachlich unabhängige Prüfungen ohne vorhandene Betriebsblindheit herausgearbeitet werden können.

In Sachsen sind die Verstrickungen des Sozialstaatssekretärs in den Fördermitteldschungel durch den sächsischen Landesrechnungshof aufgedeckt worden. An dieser Stelle werden die von vornherein korruptionsgefährdeten Strukturen nun umgebaut und dadurch weiterer Schaden vom Land Sachsen abgewendet.

Bei Fördermittelvergaben muss es gerecht zugehen und nicht, wie in Sachsen geschehen, ein unlogisches Ranking zugunsten bevorzugter Institutionen als Grundlage für die Vetternwirtschaft dienen. Solche Dinge können nur durch die Implementierung einer unabhängigen Prüfinstanz wirksam bekämpft werden.

Als öffentlicher Auftraggeber müssen wir unserer Verantwortung gerecht werden und antizyklisch handeln. Das bedeutet für uns als CDU-Fraktion, in Zeiten von erhöhten Steuereinnahmen Gelder für wirtschaftlich schlechte Zeiten anzusparen und eine Investitionsrücklage von mindestens einem Prozent zu bilden und in Zeiten von Rezession durch antizyklische Investitionsimpulse einen Ausgleich für die Bürger

und Unternehmen zu schaffen. Das ist generationengerecht und auf die Zukunft ausgerichtet.

Wir haben im Haushaltsjahr 2023 die höchste Schuldentilgung des Landes Sachsen-Anhalt erreicht. Das sind wir den nachfolgenden Generationen schuldig. Auch für das Jahr 2024 werden wir gerade mit Blick auf die explodierenden Zinssätze auf jede mögliche Schuldentilgung hinwirken.

Ein weiteres wichtiges Thema ist das FAG des Landes Sachsen-Anhalt. Zur fünften Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird unser finanzpolitischer Sprecher Stefan Ruland heute am frühen Abend sprechen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Heuer, warten Sie bitte ganz kurz. - Wir hatten vorhin eine Phase der Aufregung; diese hatte auch etwas mit dem Redner zu tun. Das ist jetzt aber nicht so. Trotzdem ist der Geräuschpegel sehr hoch. Ich würde darum bitten, dass wir versuchen, uns darauf zu konzentrieren, zuzuhören. Wen das nicht interessiert, der hat die Möglichkeit, hinauszugehen.

Herr Heuer, ich habe noch einen zweiten Grund für diese kurze Pause. Sie gibt mir nämlich die Gelegenheit, Damen und Herren des Kreisseniorenrates Mansfeld-Südharz ganz herzlich bei uns zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist sonst nicht üblich, aber diesmal befinden wir uns in einer Rede zum Haushaltsentwurf. Mit Herrn Heuer befinden wir uns bei dem Redner der größten Fraktion. Sie werden

heute ausschließlich ihn hören. Ich weiß, dies ist für Herrn Heuer eine ganz besondere Motivation.

(Zustimmung bei der CDU)

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Nur so viel zum Thema FAG: Die CDU-Fraktion wird an der Seite der kommunalen Familie stehen, und das ganz fest.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur Kern-DNA der CDU gehört aber auch die innere Sicherheit und Ordnung.

(Lachen bei der AfD)

Dazu zählen insbesondere die Feuerwehren im Land. Bei der Großschadenslage auf der A 2 in der letzten Woche konnte durch eine technisch und personell gut aufgestellte Feuerwehr Schlimmeres verhindert werden. Sie haben Großartiges geleistet. An dieser Stelle unser ausdrücklicher Dank an alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte. Es ist schlicht undenkbar, wenn sie nicht da wären.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Darüber hinaus konnte die verkehrstechnische Lebensader sogar früher als geplant freigegeben werden. Das bestärkt uns darin, die technische Ausstattung weiter zu verbessern und auch beim Thema Löschwasserversorgung nachzulegen.

Im Zuge des Strukturwandels und der Energiewende sowie einer klugen Ansiedlungspolitik unter Führung unseres Ministerpräsidenten werden zukünftig mehr neue Industrie- und

Gewerbegebiete im Land Sachsen-Anhalt entstehen.

Zukunftsindustrien, die z. B. durch Intel oder UPM repräsentiert werden, und die Dekarbonisierung strukturprägender Industriezweige, wie die chemische Industrie im Süden von Sachsen-Anhalt, lassen den Wasserbedarf erheblich ansteigen. Um diese wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, bedarf es neuer Wasserkapazitäten.

Der Klimawandel und die damit verbundene Trockenheit und die hohen Temperaturen erhöhen den Druck auf die Wasserkapazitäten in Spitzenzeiten. Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir die Finanzierung sowohl des bereits umsetzungsreifen Spitzentlastwasserwerkes Beesen als auch des geplanten Wasserwerks in der Magdeburger Börde in geeigneter Form vorantreiben und unterstützen.

(Zustimmung bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)

Wir als CDU-Fraktion werden uns der Lösung zahlreicher Zukunftsprobleme konstruktiv stellen. An dieser Stelle seien stellvertretend Gesundheit, Kommunalfinanzen, Bildung, innere Sicherheit und Wirtschaft genannt. Das alles zeigt, dass die CDU-Fraktion über den Tellerrand hinausschaut und für eine generationengerechte Haushaltspolitik steht.

Damit möchte ich meine Rede beschließen und empfehle die Überweisung des Haushaltsentwurfs in die Ausschüsse, damit wir mit den Haushaltsberatungen beginnen können. - Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Heuer, gehen Sie nicht weg. Es gibt zwei Fragen. Ich frage Sie jeweils, ob Sie sie beantworten wollen. Herr Roi hat eine Frage. Wollen Sie sie beantworten?

Guido Heuer (CDU):

Natürlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, Sie haben die Chance, Ihre Frage zu stellen.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Heuer, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede wild umhergeschimpft, auch gegen die Opposition. Sie sprachen von Neid. Zu Ihrer Rede, und zwar gerade zum Beginn, kann ich nur eines sagen: Hochmut kommt vor dem Fall und Ihre Arroganz wird Ihnen irgendwann einmal leidtun. Aber das haben die Wähler zu entscheiden.

Ich beziehe mich auf die Kritik des Landesrechnungshofes. Ich will gar nicht auf das eingehen, was wir gesagt haben; denn das, was wir sagen, ist nach Ihrer Darstellung eh alles böse.

(Guido Kosmehl, FDP: Genau!)

Der Präsident des Landesrechnungshofes - das will ich Ihnen mit auf den Weg geben - hat gesagt: Niemand weiß bisher, wo die 432 Millionen € globale Minderausgabe eingespart werden sollen. Es handelt sich um einen

Scheinausgleich, einen Haushaltstrick, so spricht er, der in dieser Höhe verfassungswidrig und nach unseren Recherchen bundesweit einmalig ist.

Im MDR hat er gesagt, dies sei ein Haushaltspanentwurf des ungedeckten Schecks. Zudem spricht er an, dass Ausgaben in Höhe von 1 Milliarde € nicht gedeckt seien. Was sagen Sie dazu, dass sich der Präsident des Landesrechnungshofes so äußert? Er saß übrigens früher in Ihrer Fraktion. Mich würde interessieren, wie Sie das einschätzen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Kollege Roi, auch ich habe vor einigen Wochen von dem einen oder anderen Scheck gesprochen; das stimmt. Tatsache ist aber auch - das habe ich an der Rede Ihres Fraktionskollegen vorhin kritisiert -, dass Sie Exekutive und Legislative verwechseln. Sie unterstellen uns, dass der Haushaltspanentwurf das Parlament so verlässt, wie er hineingekommen ist. Das stimmt so nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Daniel Roi, AfD, steht weiterhin am Saalmikrofon)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, eine kurze Frage noch? Ich weiß nicht, warum Sie stehen geblieben sind.

Daniel Roi (AfD):

Mich hätte interessiert, wie Sie insbesondere zu dem konkreten Vorwurf der Verfassungswidrigkeit stehen. Der Vorwurf steht im Raum. Sie sagten, Sie wollen den Haushaltspan ändern. Ich bin gespannt, wie Sie diesen Vorwurf ausräumen. Wollen Sie die globale Minderausgabe streichen oder wie wollen Sie herangehen?

Meine Frage: Die globale Minderausgabe wird damit begründet, dass man Stellen nicht besetzt und das Geld für Investitionen liegen bleibt. Mein lieber Herr Heuer, wer als Begründung schreibt, dass Geld für Investitionen liegen bleibt, der leistet einen Offenbarungseid, weil er sich damit selbst politisches Versagen attestiert.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte.

Guido Heuer (CDU):

Herr Roi, Sie sollten zuhören. Ich habe auf die Rede des Kollegen Silbersack hin gesagt -- Er möchte bei den Investitionen auch kein Geld liegen lassen. Das würde aber heißen, dass die GMA zum Teil vertitelt werden müsste. Das ist das Thema.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Wie wir das in den Haushaltberatungen in der Koalition -- Wir sind nun einmal die regierungstragende Koalition. Ich garantiere Ihnen eines: Das werden wir schaffen.

(Zuruf von der AfD: Ja, ja!)

Diese Koalition, und das ist das, was ich sage -- Dieser Haushaltsplanentwurf wird so beschlossen, dass er rechtskonform ist. Dies ist aus meiner Sicht bereits jetzt der Fall. Man kann das anzweifeln, aber ich bin kein Jurist und ich bin auch kein Verfassungsrichter - sorry.

Der Landesrechnungshof kann dies als unabhängiges Prüforgan sagen. Er verfügt über genügend Juristen, die das sicherlich einschätzen können. Ich kann es nicht. Wir müssen schauen, wie das geht. Lassen Sie es doch überprüfen; das ist Ihr ureigenstes Recht.

Ich sage Ihnen: Es wird einen guten Haushalt geben. Wir werden die Landesregierung tragen und es wird für uns alle ein gutes Jahr 2024.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Heiß hat eine Frage. Wollen Sie sie beantworten?

Guido Heuer (CDU):

Natürlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Heiß, Sie haben die Chance. Bitte sehr.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Kollege Heuer, man merkt Ihnen den Finanzpolitiker noch an; das ist schön. Ich habe auch zur Kenntnis genommen,

dass Sie sich kritisch zur GMA geäußert haben und diesen Haushalt durchaus als relativ schwierig ansehen.

Daher an Sie die Frage: Wir haben ganz frisch diesen Deutschlandpakt aus dem Kanzleramt vorliegen, in dem davon die Rede ist, dass mit dem Wachstumschancengesetz Entlastungen in Höhe von 32 Milliarden € verbunden sein sollen. Das bedeutet für uns Mindereinnahmen. Wie positioniert sich denn die CDU-Fraktion zum Wachstumschancengesetz?

Guido Heuer (CDU):

Erstens muss ich zu meiner Schande gestehen, dass ich mir die gestrige Debatte nicht ansehen habe.

(Guido Kosmehl, FDP: Gute Entscheidung!)

- Gute Entscheidung. - Nein. Nach den letzten Jahren - Pandemie, Krieg etc. - müssen wir irgendwann zu den Realitäten zurückkommen. Man kann sich die Maßnahmen sicherlich im Einzelnen anschauen. Eine Maßnahme wurde genannt: politische Bildung. Das sehe ich logischerweise auch kritisch; das ist so. Aber das muss man sich im Detail anschauen.

Zweitens. Dass aber eine Bundesregierung ihrer Verantwortung nachkommt und die Finanzen unter den weltpolitischen und europäischen Maßgaben, die wir im Moment nun einmal haben, wieder gerade rückt, kann man nachvollziehen. Insofern werden wir das als Koalition berücksichtigen und die entsprechenden Maßnahmen im Landesinteresse treffen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine kurze Nachfrage.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Das war nicht ganz eindeutig. Wenn der Bund seinen Interessen nachkommt, bedeutet das Mindereinnahmen für Länder und Kommunen, also auch für das Land Sachsen-Anhalt und für unsere Kommunen. Heißt das, Sie würden eine Zustimmung empfehlen, Kollege Heuer?

Guido Heuer (CDU):

Ich könnte mit einer Gegenfrage antworten: Sind Sie dafür, dass sich der Bund weiterhin verschuldet? Denn das tragen wir als Land im Endeffekt auch mit.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wir sind für eine andere Steuerpolitik!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das bekommen wir nicht aufgelöst. - Damit ist die Debatte zur Haushaltseinbringung beendet. Bevor wir zur abschließenden Abstimmung kommen, habe ich noch eine Bitte. Wir alle sind politische Fachleute,

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Herr Kosmehl, bitte mal kurz Ruhe - aber diese Debatten werden auch außen verfolgt. Es geht um die Haushaltseinbringung. Für jemanden von außen ist es schwer, nachzuvollziehen, was eine globale Minderausgabe ist. Wenn wir in den Reden nur noch von GMA reden, wissen die Menschen draußen wirklich nicht mehr, worüber wir reden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Bitte ist, hier auf solche Abkürzungen zu verzichten. Wir machen das hier nicht nur für uns.

Abstimmung

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Überweisung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 in der Drs. 8/3037.

Der Gesetzentwurf wird ohnehin zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen; das legt die Haushaltssordnung fest. An alle anderen ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses wird der Gesetzentwurf zur Mitberatung überwiesen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das scheint Zustimmung im ganzen Haus zu sein. Ich frage trotzdem, ob es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen gibt. - Das ist nicht der Fall. Demzufolge ist dieser Haushaltsentwurf der Landesregierung einstimmig zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen worden.

Das gibt uns die Chance, nunmehr in die Mittagspause einzutreten. Wir setzen die Sitzung um 14 Uhr fort.

Unterbrechung: 13:59 Uhr.

Wiederbeginn: 14:03 Uhr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Landtagssitzung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - Drs. 8/3050

Wir haben heute über die Wahl eines Vizepräsidenten des Landtags zu befinden. Hierzu liegt uns in der Drs. 8/3050 ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD vor, das Mitglied des Landtags Thomas Korell zum Vizepräsidenten zu wählen.

Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich folgende Anmerkungen machen: Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der GO ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint, wobei nach Artikel 51 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung Stimmenthaltungen als nicht abgegebene Stimmen gelten. Wird das Mitglied des Landtags nicht gewählt, so kann die vorschlagsberechtigte Fraktion ein anderes Mitglied des Landtags benennen.

Eine Aussprache zum Wahlvorschlag entspricht nicht den Gepflogenheiten des Hauses, dementsprechend ist von den Fraktionen kein Redebedarf angezeigt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 8/3050 seine Zustimmung geben möchte, kreuzt bitte auf dem Stimmzettel „Ja“ an. Wer gegen ihn stimmt, kreuzt „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, kreuzt „Enthaltung“ an.

Zum Wahlverfahren selbst nur noch so viel: Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort

kreuzen Sie so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der Abgabe Ihrer Stimme entstehen kann. Anschließend geben Sie den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Verwenden Sie die Stifte, die in der Wahlkabine bereitliegen. Der Vollständigkeit halber - das kennen Sie alles -: Ist der Stimmzettel beschmiert, bekritzelt oder beschädigt, hat er Zusätze usw., ist er ungültig.

Wir beginnen mit dem Verfahren: Namensaufruf: Frau Nicole Anger, Führen der Wählerlisten: Herr Konstantin Pott und Herr René Barthel, Ausgabe der Stimmzettel: Herr Aldag, Aufsicht an der Wahlurne: Frau Dr. Richter-Airijoki, Aufsicht an der Wahlkabine: Frau Koppehel.

Wir überzeugen uns davon, dass die Wahlurne leer ist. - Das haben wir gerade getan. Ich bitte darum, die Gespräche wegen der Akustik einzustellen, damit jeder hört, wann er mit seinem Namensaufruf dran ist. - Frau Nicole Anger, Sie können mit dem Namensaufruf starten.

(Schriftführerin Nicole Anger ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Pott, Konstantin. - Barthel, René. - Anger, Nicole. - Frau Dr. Richter-Airijoki. - Frau Koppehel. - Herr Aldag. - Und Herr Schellenberger.

Meine Damen und Herren! Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtags im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja! - Lachen bei der AfD)

- Ja, korrekt. Herr Büttner, Staßfurt. - Alle anderen haben ihre Stimme abgegeben. Damit kann ich die Wahlhandlung schließen und wir zählen aus. Ich bitte Sie, bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Raum zu bleiben.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 14:27 Uhr.

Wiederbeginn: 14:31 Uhr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zum Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/3050 wurden 93 Stimmzettel abgegeben, davon gültige Stimmen: 93, also keine ungültigen. Für den Wahlvorschlag stimmten 30 Mitglieder des Landtages, gegen den Wahlvorschlag stimmten 62 Mitglieder des Landtages; es gab eine Stimmabstimmung.

*(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD:
Sehr gut!)*

Der Wahlvorschlag in der Drs. 8/3050 hat die erforderliche Mehrheit nicht erhalten. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 10 einsteigen, können Sie mit mir die Damen und Herren der Volkssolidarität Atzendorf, Förderstedt und Borne begrüßen. - Herzlich willkommen im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 10

Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion FDP - **Drs. 8/3060**

Bedingt durch die Niederlegung des Amtes durch den bisherigen Schriftführer der Fraktion der FDP Herrn Konstantin Pott haben wir über den vorliegenden Wahlvorschlag in der Drs. 8/3060 zu befinden. Das Mitglied des Landtages Maximilian Gludau steht zur Wahl. Wir können über den Vorschlag per Handzeichen abstimmen, wenn niemand widerspricht.

(Anne-Marie Keding, CDU: Vorstellung! - Lachen)

Ich sehe, es widerspricht niemand. - Frau Keding, ich habe Sie nicht ganz verstanden.

(Zuruf von Anne-Marie Keding, CDU)

Also, es widerspricht niemand. Dann können wir so verfahren. Wer der Wahl zum Schriftführer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. - Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem ersten Amt im Hohen Hause. So schnell geht es. Ich gratuliere.

(Beifall im ganzen Hause - Unruhe)

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 10 angelangt.

Wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2790

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 29.06.2023)

Eine Ausschussberatung dazu hat nicht stattgefunden, sodass wir nunmehr erneut über eine Befassung der Ausschüsse befinden können. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir treten daher unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

- Das steht bei mir nicht. Wo sind Sie denn? Sie sind --

(Ulrich Siegmund, AfD: Wir möchten reden!)

- Sie möchten jetzt reden? Bei mir steht „ohne Debatte“. Aber wenn Sie Redebedarf haben, dann bitte, Sie haben das Wort.

Margret Wendt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In der ersten Lesung wurde der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Ziel, Moore, Moorböden, Alleen und Baumreihen in der Landesverfassung besonders zu schützen, von Hannes Loth eingebbracht.

Minister Willingmann bezog dazu eine ablehnende Haltung: Mit der Begrifflichkeit des

Schutzes der Lebensgrundlagen sind alle Schutzgüter und Ausprägungen derselben abgedeckt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zu Recht!)

Allerdings zählte er genau die Argumente auf, die eine separate Aufnahme der benannten Schutzgüter erforderlich machen.

Ja, Herr Minister, der Schutz der Lebensgrundlagen und, wie Sie anfügten, mithin des Klimas haben Verfassungsrang. Allerdings sind bei der von Ihnen als Jurist angemerkt Gleichrangigkeit der Verfassungsgüter natürliche Lebensgrundlagen viel zu allgemein gefasst. Dies ist ein Grund, warum ein separates Umweltrecht gefordert wird. Einige Bundesländer, auf die wir verwiesen haben, erkannten dies und definierten einzelne natürliche Lebensbedingungen, wie z. B. Moore und Alleen.

Ein Beispiel: Wie schnell einzelne Schutzgüter ihren Status verlieren können, weil sie übergeordneten, nationalen Interessen entgegenstehen, und die Gleichrangigkeit dann schnell keine Rolle mehr spielt, zeigen die Änderungen der §§ 45b ff. des Bundesnaturschutzgesetzes. Nach diesen werden die kollisionsgefährdeten Vogelarten auf eine abschließende Liste von n = 15 reduziert. Dem Rest der kollisionsgefährdeten Vogelarten wird dieser Schutz entzogen. Die von Ihnen erwähnte Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz, die konkret mit 84 Millionen € aus dem Umweltministerium unterstellt ist, finanziert kein Pilotvorhaben in Sachsen-Anhalt.

Abschließend dazu noch ein konkretes Beispiel: Das Große Bruch - Aktualisierungsstand vom 30. Juli 2019 - wird vom Landesamt für Umweltschutz als Niedermoorgebiet bezeichnet, in dem sich ein FFH-Gebiet mit Naturschutzgebiet über eine Fläche von 88 ha erstreckt. Ziel

der Gebietsentwicklung war bzw. ist - Fragezeichen - die Unterbindung des Torfschwundes zur Sicherung der Moorböden, die Verhinderung des weiteren Absinkens der Grundwasserstände und - jetzt kommt es - der Stopp der Umwandlung von Grünland in Ackerflächen. Zum Verständnis: Wir wollen Grünland vor Ackerland schützen, das seinerzeit nicht vor Industriebebauung und Versiegelung geschützt werden konnte.

Mit Verlaub, Herr Minister, das kennzeichnet den Konflikt, in dem Sie sich befinden. Dieser Konflikt heißt: Kampf um Flächen. Einerseits müssen Sie als Energieminister Flächen für den Windkraftausbau akquirieren, und das nicht zu knapp; anderseits sollen diese Flächen für die nachfolgenden Generationen mit ihrer Vielfalt und ihren Leistungen, die sie für die Gesellschaft erbringen, geschützt werden.

Ein weiteres Beispiel sind die artenarmen Plantagenwälder im Norden, die nun in Ihr Blickfeld gerückt sind. Lassen Sie sich einmal von Ihren Behörden zeigen, wie Seeadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke und Schwarzstorch im Norden brüten. Der Schwarzstorch steht gar nicht mehr auf der Liste der kollisionsgefährdeten Vogelarten. Kommt er tatsächlich so häufig in Sachsen-Anhalt vor?

Damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen und wende mich direkt an das Hohe Haus: Stimmen Sie unserem Entwurf zu. - Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Wendt. Es gibt eine Frage von Herrn Gürth. - Herr Gürth, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Detlef Gürth (CDU):

Es hat sich schon erledigt. Ich habe mich nur gewundert, in der Tagesordnung stand etwas von Verfassungsänderung.

(Zuruf: Mikro! - Weitere Zurufe)

Bei Storch, Moor und Verfassung wusste ich nicht, was der Verfassungsschutz damit zu tun hat.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Alles klar. - Frau Wendt, Sie haben keine Überweisung beantragt? Ich habe nichts dazu gehört. - Eine direkte Abstimmung?

Nach § 25 Satz 2 GO.LT brauchen wir drei Lesungen. Das ist heute die zweite Lesung. Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen im Hohen Hause. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist damit beendet. Frau Keding würde gern den Platz im Präsidium einnehmen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Auch ich begrüße Sie ganz herzlich vom Präsidentenstuhl aus und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2791

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 29.06.2023)

Es ist verabredet worden, keine Debatte durchzuführen. Aber Herr Lizureck hat Redebedarf für die Fraktion angemeldet. - Bitte, Herr Lizureck, das Rednerpult ist Ihres.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Ordnung und Sicherheit des Landes Sachsen-Anhalt haben Sie nun die Möglichkeit, auf die geänderten Bedingungen in unserem gemeinschaftlichen Miteinander zu reagieren.

Eine kleine Gruppe schickt sich an, die Gesellschaft zu terrorisieren. Es werden Straßen blockiert; Menschen daran gehindert, die täglichen Aufgaben zu bewältigen. Bürger kommen nicht zur Arbeit oder eben nicht nach Hause. Eltern wissen nicht, wie sie ihre Kinder aus Bildungseinrichtungen oder den Kindertagesstätten abholen sollen. Manche verpassen ihren Flieger in den verdienten Jahresurlaub.

Jedoch nur mit gemeinschaftlichen Regeln kann eine zivilisierte Gesellschaft das individuelle, auch das gemeinschaftliche Wohl und Freiheit garantieren. In unserer Demokratie ist es dar-

um wichtig, alle Stimmen zu hören und zu diskutieren. Wer jedoch mit Gewalt und Repression seine Anschauungen durchsetzen will, der steht außerhalb dieser demokratischen Linie und missachtet unseren Rechtsstaat.

(Zustimmung von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Dieses Problem aufgreifend, möchten wir mit einem 14-tägigen Präventivgewahrsam ein rechtliches Tool erstellen, das diese Delikte vorab verhindern kann und unseren Rechtsstaat schützt.

Das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben den Präventivgewahrsam als zulässiges Mittel der Gefahrenabwehr anerkannt. Hierbei kommt aber der 14-tägige Gewahrsam nicht in die Nähe einer normalen Haftstrafe, was wiederum für die rechtliche Bewertung kritisch wäre.

Der Präventivgewahrsam wird bereits erfolgreich in einigen Bundesländern als notwendig erachtet und praktiziert. Er sollte in Sachsen-Anhalt daher auch unproblematisch Anwendung finden. Jedoch muss der politische Wille zum Schutz unserer Bürger und unseres Rechtsstaats vorhanden sein. Jede Partei, jeder Abgeordnete bezieht damit Stellung zu unseren Grundwerten.

Schützen Sie diese Werte und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. - Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lizureck. - Weiteren Redebedarf sehe ich nicht.

Abstimmung

Da wir diesen Gesetzentwurf bereits am 29. Juni beraten haben und eine Ausschussüberweisung nicht stattgefunden hat, kommen wir nun direkt zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf in der Drs. 8/2791. Zunächst stimmen über die selbstständigen Bestimmungen ab. Wer den selbstständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist das übrige Haus. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit sind die selbstständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt worden.

Nun zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Wer der Gesetzesüberschrift „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt“ zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist das übrige Haus. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dafür ist, den bitte ich erneut um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist das übrige Haus. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2792

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 29.06.2023)

Eine Überweisung des Gesetzentwurfes an einen Ausschuss hat nicht stattgefunden. Wir rufen den Gesetzentwurf heute zum zweiten Mal auf. Es ist verabredet worden, dies ohne Debatte zu machen. Allerdings hat Herr Scharfenort für die AfD-Fraktion Redebedarf angemeldet. - Herr Scharfenort, bitte.

Jan Scharfenort (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich stehe heute nicht nur als Vertreter der AfD-Fraktion vor Ihnen, sondern auch als Mahner in Sachen Verantwortung und Transparenz. Die Landesregierung Sachsen-Anhalts und die Altparteien haben ein beispielloses Maß an Ignoranz gezeigt. Ein Gesetzentwurf zur Stärkung der Prüfrechte unseres Landesrechnungshofes bei kommunalen Beteiligungen, vorgebracht von unserer Fraktion, wurde schlichtweg ignoriert. Keine Überweisung an die Ausschüsse, keine Debatte, rein gar nichts.

Stellen Sie sich die Frage, warum diese drastische Verweigerung erfolgte. Warum besteht die Angst vor mehr Transparenz und Kontrolle? Wem nützt es, wenn der Landesrechnungshof nicht ordentlich prüfen kann? Die Warnsignale des Landesrechnungshofes sind keine Dekoration, sondern ernste Hinweise. Sie sind da, um uns vor Missbrauch und Fehlverhalten zu warnen. Und was tun Sie? - Sie ignorieren es komplett.

Das Parlament und die Landesregierung sollten sich schämen, einen so wichtigen Gesetzent-

wurf einfach zu übergehen. Wir sprechen über das Geld der Bürger, das in kommunalen Beteiligungsunternehmen steckt. Jeder Cent, der verschwendet wird, ist ein Cent zu viel.

(Beifall bei der AfD)

Es ist enttäuschend, dass Sachsen-Anhalt unter einer Regierung steht, die klare Kontrolle und Rechenschaft vermeidet. Und das alles, weil der Vorschlag von der AfD kam? Ich rufe alle hier im Saal auf: Lassen Sie parteipolitische Spielchen beiseite. Denken Sie an die Bürger, die Sie gewählt haben; sie verdienen Transparenz und Verantwortung und nicht sture Verweigerung.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der CDU)

Die Zeit ist gekommen, unsere Pflicht zu tun und zu zeigen, dass Sachsen-Anhalt ein Land ist, das Verantwortung ernst nimmt. Die AfD ist bereit. Und Sie? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen treten wir ein in die Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drs. 8/2792.

Abstimmung

Zunächst stimmen wir über die selbstständigen Bestimmungen ab. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist das übrige Haus.

Wer der Überschrift des Gesetzes „Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ zustimmt, den

bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Ablehnung im gesamten übrigen Haus. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit wurde auch die Gesetzesüberschrift abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist gegen das Gesetz in seiner Gesamtheit? - Das sind alle übrigen Fraktionen. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2671**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3038**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 01.06.2023)

Bericht erstatten zu der Ausschussberatung wird uns der Abg. Herr Kosmehl. - Herr Kosmehl, bitte.

Guido Kosmehl (Berichterstatter):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der Landtag in der 42. Sitzung am 1. Juni 2023 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll das Spielbankgesetz fortentwickelt und an den im Jahr 2021 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrag als dessen ergänzendes Ausführungsgesetz angepasst werden. Zudem sollen durch das Gesetz datenschutzrelevante Normen des Spielbankgesetzes überarbeitet werden. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung von Glücksspielen sowie des Jugend- und Spielerschutzes. Nicht zuletzt soll eine Störersperre eingeführt werden.

Bereits vor der ersten Ausschussberatung stellte die Landesregierung auf Bitten der innenpolitischen Sprecher die Stellungnahmen aus ihrem Anhörungsverfahren zur Verfügung.

Der Ausschuss für Inneres und Sport verständigte sich in der 22. Sitzung am 15. Juni 2023 zu dem beabsichtigten Beratungsverfahren und kam überein, in seiner nächsten Sitzung eine Beschlussempfehlung an den Landtag auf der Grundlage der dann vorliegenden Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes erarbeiten zu wollen.

In der 23. Sitzung am 24. August 2023 machte sich der Ausschuss nach kurzer Beratung die einvernehmlich mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmten Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen. Seitens der Fraktionen gab es keine Änderungsanträge hierzu.

Bei der folgenden Abstimmung wurde die Annahme des Gesetzentwurfes mit den vom

Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Änderungen mit 9 : 0 : 3 Stimmen als die Ihnen in der Drs. 8/3038 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es wurde verabredet, hierzu keine Debatte zu führen. Ich sehe auch keine gegenteiligen Wortmeldungen, sodass wir zum Abstimmungsverfahren kommen können.

Abstimmung

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der AfD. Wer der Beschlussempfehlung nicht zustimmen kann und dagegen ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Dazu sehe ich keine Handzeichen. Wer sich der Stimme enthält, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und das Gesetz wurde beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/2905

Einbringen wird diesen Gesetzentwurf Minister Herr Robra. - Herr Robra kommt zum Rednerpult.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Danke sehr. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung hat nach der Vorunterrichtung des Landtages und der Unterzeichnung durch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten den Entwurf eines Gesetzes zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag eingebracht. Der Entwurf des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages ist als Antwort auf das individuelle Fehlverhalten, vor allem aber auch auf allgemeine Missstände in einzelnen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im vergangenen Jahr zu verstehen und soll dazu beitragen, diese zukünftig besser unterbinden zu können.

Daher sind Compliance und Transparenz die zentralen Themen dieses Entwurfs. Sie sind gemeinschaftlich und standardisiert in allen öffentlichen Rundfunkanstalten anzuwenden. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es an dieser Stelle voneinander abweichende und zum Teil auch Spontanentwicklungen gab, die wir jetzt auf eine gemeinsame Linie bringen wollen.

Die Regelungen zur Stärkung von Compliance-, Transparenz- und Kontrollmechanismen schaffen eine einheitliche Basis für die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, für ZDF und Deutschlandradio, und zwar verbindlich und verpflichtend.

Es gab zu dem Entwurf eine öffentliche Anhörung, deren Beiträge in die Erarbeitung eingeflossen sind. Im Wesentlichen geht es um Änderungen des Medienstaatsvertrags, wie die Einführung einer allgemeinen Transparenzverpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit mit konkreten Vorgaben zu Bezügen und sonstigen Einkünften der Intendanten- und Direktoren-ebene. Diese sind unter Namensnennung zu veröffentlichen. Zu veröffentlichen sind weiterhin Angaben über die Tarifstrukturen und eine strukturierte Darstellung der außertariflichen Vereinbarungen. Das ist aus meiner Sicht ein erster Schritt, auf den wir uns im Kreise aller 16 Länder verständigen konnten, aber es ist noch nicht das Ende des Prozesses. Nicht zuletzt umfasst das Transparenzgebot auch die Organisationsstruktur und die Satzungen der Anstalten.

Zu den verpflichteten Regelungen im Bereich Compliance gehört die Anwendung allgemeiner Wirtschaftsstandards, etwa bei Gemeinschaftseinrichtungen, also nicht nur in den Anstalten selbst, und Mehrheitsbeteiligungen, die Einrichtung eines Compliance-Managementsystems und einer unabhängigen Compliance-Stelle.

Parallel zu diesem Prozess hatte die ARD die Compliance-Standards veröffentlicht, auf die ich zumindest am Rande hingewiesen haben möchte. Auch darin geht es um Mindeststandards, die in allen Anstalten umgesetzt werden

und die für Tochtergesellschaften und die bisher sehr intransparenten Gemeinschaftssendungen, Einrichtungen und Aufgaben gelten. Ziel ist es, auch dort die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in journalistische Inhalte und Protagonisten zu stärken, transparent zu agieren und - ich zitiere - „verantwortungsbewusst, wirtschaftlich und sparsam mit Beitragsmitteln umzugehen“. Das ist bekanntlich unsere Magna Charta, die uns - ich schaue zu Herrn Kosmehl - seit vielen, vielen Jahren begleitet und in der wir uns einig sind. Herr Kosmehl, allmählich habe ich auch den Eindruck, dass wir die anderen 15 Länder auf unsere Seite ziehen können.

Nach dem Entwurf des Staatsvertrages sollen weiterhin der Sachverstand und die Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien gestärkt sowie der Umgang mit Interessenkollisionen geregelt werden. Gremienmitglieder sollen etwa über betriebswirtschaftliches Wissen und Kompetenzen verfügen, um ihre Aufgaben angemessen auszuüben.

Der zuständige Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur hat die Regelungsvorschläge begrüßt, uns aber eine weitergehende Stellungnahme mit auf den Weg gegeben, die in die weiteren Diskussionen zum Meinungsbildungsprozess einfließt; namentlich in die Arbeit des Zukunftsrates, der, wie ich erwarte, noch im Laufe dieses Jahres Vorschläge unterbreiten wird.

Meinen Respekt - das will ich hervorheben - hat der neue Entwurf zum RBB-Staatsvertrag. Berlin und Brandenburg - CDU- und SPD-regiert - haben einige meiner älteren Anregungen aufgegriffen: Deckelung des Gehaltes der Intendanten bei B 11. Das entspricht dem, was Präsidenten eines Verfassungsgerichtes verdienen. Wir hatten im MDR-Staatsvertrag einen von uns eingebrachten Ansatz in diese Richtung vor-

gesehen, der bedauerlicherweise an Sachsen gescheitert ist.

Es wird ein Direktorium geben. Man will also weg von der Intendantenverfassung. Der Kollege Grimm aus Brandenburg hat bei der Präsentation meinen Terminus von den Sonnenkönigen, den letzten absoluten Herrschern, aufgegriffen. Also auch diese Denkweise verbreitet sich unter den Kolleginnen und Kollegen in der Rundfunkkommission.

Uns sollte dieser Entwurf der Länder Berlin und Brandenburg zum RBB-Staatsvertrag, der, wie gesagt, sehr weitgehend ist und auch da natürlich noch parlamentarisch behandelt werden muss - das ist ja noch nicht final -, Anlass geben, auch unseren MDR-Staatsvertrag weiterzuentwickeln. Meine Idee dazu ist, das dann zu tun, wenn der Zukunftsrat seine Positionen vorgelegt hat. Ich denke einmal, wenn dann in Thüringen und Sachsen gewählt sein wird, dann haben wir ein Zeitfenster bis zu unserer Wahl, in dem wir eine Novelle zum MDR-Staatsvertrag unter Ausschöpfung eben all dessen, was die nächsten Diskussionsrunden und auch weitere Staatsverträge wie in Brandenburg mit sich bringen, ganz gut unterbringen können.

Ich freue mich dann auf die weiteren Beratungen im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur. Ich würde aus der Sicht der Landesregierung die Überweisung dorthin anregen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Robra. Es gibt zwei Fragen, zum einen von Herrn Gebhardt und zum anderen von Frau Frederking. - Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Robra, Sie haben noch einmal auf die Stellungnahme des Ausschusses abgehoben. Ich will nur insofern nicht korrigieren, sondern ergänzen: Das ist nicht nur eine Stellungnahme des Ausschusses. Da keine Fraktion dieser Stellungnahme widersprochen hat, ist es vielmehr ein Beschluss des Landtages, in den sich diese Stellungnahme dann formell umgemünzt hat.

In diesem Beschluss des Landtages steht klar: Der Landtag hält jedoch zur Sicherung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung auch in diesen Themenbereichen weitergehende Reformen für dringend erforderlich. Im Einzelnen erwartet der Landtag, dass zukünftig sichergestellt wird ... Dann steht da, dass sich das außer- und übertarifliche Vergütungs- und Versorgungssystem einschließlich der Intendantenbezüge am Maßstab des öffentlichen Dienstes orientiert.

Meine Frage ist jetzt: Das war die Stellungnahme zur LIV-Vorlage, also zur Landtagsinformationsvorlage. Daraus ist ein Beschluss des Landtages geworden, der einen klaren Handlungsauftrag für die Landesregierung enthält. Was hat denn die Landesregierung, was hat der Ministerpräsident oder was haben Sie in den Verhandlungen getan, sodass sich in dem Staatsvertrag, in dem jetzt auch über Intendantengehälter, also zumindest über deren Veröffentlichung, geredet wird und sie reguliert werden, entsprechende Regelungen finden?

Wenn man einmal diese Gehälterfrage anfasst, dann wäre es doch ein Leichtes gewesen, in die Debatte einzuwerfen, jetzt können wir auch diese Deckelung ein für alle Mal im Staatsvertrag festschreiben, so wie wir sie auch in der Stellungnahme und schließlich im Landtags-

beschluss gefordert haben, denn damit würden wir der Position der CDU sehr nahe kommen.

Die CDU hat seinerzeit beim MDR-Staatsvertrag argumentiert, dass wir keinen Flickenteppich haben wollen, dass nicht jede Anstalt für sich da eine Obergrenze festlegt. Vielmehr wir brauchen eine Gesamtlösung für den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Da sind wir nun dicht beieinander. Das steht in der Stellungnahme. Sie hätten sie nur umsetzen müssen.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Ich wäre fast geneigt, lieber Herr Gebhardt, Ihnen zu wünschen, dass Sie Ihre Lebenserfahrungen noch einmal um eine zeitweilige Mitgliedschaft in der Rundfunkkommission bereichern würden. Vielleicht fragen Sie mal den Kollegen Immanuel Hoff, der Ihrer Partei angehört, wie das mit dem Durchsetzen von Landesinteressen so ist. Natürlich habe ich das im Kreis der Kolleginnen und Kollegen angesprochen. Der Konsens war, wir machen jetzt dies - auch nach der Anhörung des Landtages -, und alles Weitere, also auch weitergehende Überlegungen zur Deckelung, zur Umstrukturierung des Bezügesystems und vieles andere mehr, kommt dann in den großen Topf, weil wir dazu natürlich auch noch Vorschläge des Zukunftsrates erwarten. Das ist auch in der Agenda, die wir für den Zukunftsrat formuliert haben, enthalten. Also, so einfach ist es ja nicht.

Ich kann da nichts durchsetzen, sondern ich gehe da auf der Tippel-tappel-Tour. Sie nehmen hoffentlich alle wahr, dass ich da sehr geduldig und auch hartnäckig bin und Themen nicht einfach fallen lasse, sondern dass das immer von mir auch weiter vorangebracht wird. Gerade jetzt sind die Dinge in Bewegung gekommen.

Der RBB-Staatsvertrag hat das ja schon aufgegriffen. Wir hatten das damals im MDR-Staatsvertrag sozusagen nur angeteasert.

Aber es war jetzt in dem Kontext dieses Staatsvertrages, der aus der Sicht der anderen Länder ausverhandelt war und auch zügig verabschiedet werden sollte, nicht möglich, das noch mit einmal aufzumachen, was dazu geführt hätte, dass auch die Ministerpräsidenten noch einmal hätten innehalten müssen mit der Ratifikation.

Also, so leid mir es tut: Sie haben nur ein anderes Bundesland, in dem Einfluss -- Nein, es stimmt ja gar nicht. Sie haben ja mehrere Bundesländer,

(Guido Kosmehl, FDP: Wollte ich gerade sagen!)

in denen Sie Einfluss haben. - Ja, ja.

Ich habe auch da bei den Kollegen nicht gespürt, dass es irgendeine Unterstützung gegeben hätte. Aber mir ist es sehr bewusst, dass das das Anliegen des Landtages ist. Es ist ja auch mein Anliegen. Wir haben da inhaltlich gar keinen Dissens. Nur, die Fenster gehen auf, die Fenster gehen zu. Hierzu war das Fenster dann schon geschlossen. Aber das nächste Fenster öffnet sich schon. Und da schaue ich dann wieder heraus.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Robra. Aber bevor das passiert,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: So viele offene Fenster, da ist ja fast Durchzug!)

stellt Frau Frederking ihre Frage.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, Herr Robra, dass Sie geduldig sind, können wir bestätigen.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Na ja, gut.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wenn es darum geht, dass Sie hartnäckig sind, könnten Sie noch ein bisschen nachlegen. Sie haben die Einheitlichkeit beim Thema Transparenz aufgerufen. Beim Thema Compliance-Regelungen ist es so, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio jeweils eigene Managementsysteme auf den Weg bringen. Warum war es nicht möglich, da auch diese Einheitlichkeit hinzubekommen? Das hätte ja Synergien erschlossen und letztendlich auch für mehr Schlagkraft gesorgt.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Da gilt das Gleiche. In § 31b des Medienstaatsvertrages, um dessen Änderung es geht, steht: haben jeweils ein wirksames Compliance-Managementsystem nach anerkannten Standards zu gewährleisten. Dann geben wir dazu Guidelines, also Leitplanken, an denen sie sich zu orientieren haben.

Wir sind noch nicht so weit. Sie kriegen ja auch mit, wie derzeit die Diskussion zum Thema ZDF und Deutschlandradio läuft, bei der ich schon vor vielen Jahren gesagt habe, angesichts des Diskussionsstandes zur Bedeutung

von Trimedialität kann ich nicht wirklich nachvollziehen, warum wir einen Fernsehsender ohne Hörfunk und einen Hörfunksender ohne Fernsehen haben, die aber beide mittendrin irgendetwas Telemedienartiges machen. Wenn das alles zusammen gehört, dann muss man auch die Organisation daran anpassen. Aber der derzeitige Bewusstseinsstand vieler meiner Kolleginnen und Kollegen ist eben nach wie vor der, das sind drei Systeme.

Wir sind ja selbst bei der gemeinsamen Mediathek noch nicht da, wo ich gern hin möchte. Wir haben jetzt - das tut vielen schon weh - die Möglichkeit, bei der ARD-Mediathek auch auf ZDF-Inhalte und beim ZDF auf ARD-Inhalte zugreifen. Damit tun sich viele, insbesondere Angehörige der Rundfunkanstalten, schwer. Eigentlich geht unsere Vorstellung weiter. Wir wollen eine integrierte und nach einem einheitlichen System organisierte Mediathek haben und eben nicht zwei, die wieder mit Schnittstelle agieren.

Also, es gibt da Bestrebungen. Auch das ist ein Thema. Ich hoffe auch dabei abermals ein bisschen auf die KEF. Ich hoffe, dass die KEF, die ja nicht zum ersten Mal betont, wie wichtig es ist, gerade in technischen Einrichtungen, aber eben auch bei Compliance-Systemen und äußeren Rahmenbedingungen, besser zusammenzuarbeiten, erneut entsprechend appelliert. Das bewegt sich, aber es bewegt sich nicht schnell genug.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Robra. Damit sind Sie vom Rednerpult erlöst. - Wir steigen in die Debatte ein. Der erste Redner ist Herr Rausch für die AfD-Fraktion.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Herr Minister Robra hat ausführlich dargelegt, worum es eigentlich bei diesen Compliance-Änderungen und bei den Änderungen der Regeln zur Transparenz in § 31 des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages, vorliegend in der Drs. 8/2905, geht.

Die Änderungen sind auch nur gekommen, weil es einen öffentlichen Aufschrei gab und immer noch gibt wegen der Zustände beim NDR und beim RBB. Es gab die Vorwürfe, dass die Chefetage, also die Intendanten, fahrlässig mit den Geldern der Anstalten umgehen oder gar über Dokumente im Gremium abstimmen ließen, ohne dass die Dokumente vorlagen. Das heißt, die Vertreter in diesen Räten haben über Sachen entschieden, obwohl sie keine Kenntnis von dem hatten, was sie machen.

Da frage ich mich Folgendes: Wenn ich in den Gesetzentwurf hineinsehe und sehe, unter § 31 - Transparenz - wird dann gefordert, wie man sich verhalten soll. In § 31b wird das auch gefordert. Aber ich frage mich wirklich: Wie will man das denn sanktionieren, wenn zukünftig wieder, wie es beim RBB vorkam, dagegen verstoßen wird? Dazu ist keine Erwähnung enthalten.

Es bringt doch nichts, irgendwelche Regeln aufzustellen, wenn ich dann nicht sicherstellen kann, dass das ordnungsgemäß kontrolliert oder sanktioniert wird. Da müsste nachgeschärft werden. Ein kleiner Lichtblick besteht darin, dass veröffentlicht wird, welche Nebenverdienste die Journalisten, die Intendanten oder wer auch immer haben.

Das kann man bei § 31a den Nrn. 5 und 6 entnehmen. Sie sagten, Herrn Minister Robra, dass

es Ihr Ziel sei, das Vertrauen in die Journalisten und in die Anstalten, was zerstört wurde, wieder aufzubauen. Ich frage mich angesichts der Antworten der Bundesregierung oder auch der Landesregierung zu dem Thema „Gekaufte Journalisten“, wie man das sicherstellen will, wenn man als Bundesregierung 1,4 Millionen € oder hier im Land mehr als 280 000 € ausgibt, um Journalisten zu bezahlen, die an irgendwelchen Events teilnehmen oder irgendwelche Informationen machen. Diese sollten doch aber eigentlich die Regierung kritisch hinterfragen.

Das heißt, da müsste man ansetzen. Da müsste ein Riegel vorgeschoben werden. Da können Sie zehn Mal irgendwelche Transparenzregister machen. Das bringt alles nichts, wenn das nicht ausgeschlossen wird. Und das wird nicht ausgeschlossen, und das ist ein großes Problem.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man sich diesen Gesetzentwurf ansieht, kann man ansonsten sagen, dass da ein paar Sachen darin sind, die zur Verbesserung beitragen. Ich würde sagen, das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aber wenn man die Umfragen zur Kenntnis nimmt - - Die CDU-Fraktion hat jetzt selbst einmal eine Umfrage gestartet und dabei festgestellt, dass die Bürger grundlegende Reformen im öffentlich-rechtlichen Bereich wollen.

Da kann man halt nicht nur sagen, wir wollen Reformen und wir setzen uns dafür ein, wenn man dann, wenn es zur Abstimmung kommt, z. B. beim Thema Rundfunkgebühren, nicht konsequent ist. Damals ist vom Ministerpräsidenten der CDU einfach gesagt worden, er zieht die Vorlage zurück, weil er hier keine Mehrheit hat. Dann entschied das Gericht, wir haben uns nicht an die Formalien gehalten und die Erhöhung kam trotzdem.

Das heißt, Sie haben doch dann daran mitgewirkt und streuen den Leuten nur Sand in die Augen. Man muss sich auch die Frage stellen, wer regiert denn in den vielen Ländern, die dabei mitwirken? Es sind alles Ihre Parteikollegen. Da würde ich mir wünschen, Herr Kurze, dass Sie Ihren Kollegen noch einmal ein bisschen mehr an die Hand geben.

Dass wir hier in Sachsen-Anhalt ein Novum erreicht haben, nämlich im Ausschuss etwas beschlossen haben, was zu einem Landtagsbeschluss wurde, war wegweisend. Es ist in Deutschland einmalig gewesen, dass wir beschlossen haben, dass wir hier grundlegende Änderungen und Reformen haben wollen. Deswegen bin ich der Meinung, dass das ein guter Tag für Sachsen-Anhalt war, als der Beschluss gefasst wurde. Jetzt müsste er nur noch umgesetzt werden. Dabei werden wir Ihr Verhalten genau prüfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Rausch. - Es folgt als nächster Redner für die SPD Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir gar nicht mehr sicher, ob angesichts des mittlerweile dritten Medienrechtsänderungsstaatsvertrages in diesem Jahr und des vierten insgesamt jeder immer noch den aktuellen Überblick bei der Frage hat, was denn gerade der Beratungsgegenstand ist. Ich frage mich das angesichts der vielen Staatsverträge, die wir in dem Politikbereich haben.

(Guido Kosmehl, FDP: Geht schon noch!)

Aber wir können festhalten - das kann ich für meine Fraktion tun -, die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kommt kontinuierlich voran.

(Guido Kosmehl, FDP: Na ja!)

Mit dem heute eingebrachten Gesetz werden die nächsten Schritte gegangen.

Zukünftig wird es in allen Rundfunkanstalten - Herr Minister Robra hat es gesagt - Mindeststandards bei Compliance, Transparenz und Gremienaufsicht geben. Besonders erfreulich ist es aus unserer Sicht, dass zukünftig die Intendantengehälter und Nebenverdienste klar und deutlich nachvollziehbar für jedermann aufgelistet sein müssen. Das erhöht tatsächlich die öffentliche Kontrolle und verhindert Gehaltsexzesse, wie wir sie beim RBB erleben mussten.

Die innere Kontrolle wird mit der verpflichtenden Einrichtung von Compliance-Stellen gestärkt. Das begrüßen wir ebenfalls. Anmerken möchte ich allerdings einen Punkt bei der Gremienaufsicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zwar schön, wenn die Gremien jetzt mit unabhängigen Geschäftsstellen ausgestattet werden und auch auf professionelle Hintergründe bei den Verwaltungsratsmitgliedern geachtet werden soll. Aber die Gremienmitglieder müssen ihre Aufgaben auch wahrnehmen. Das Versagen beim RBB war nicht zuletzt ein Versagen der internen Kontrollinstanzen.

(Zuruf von der CDU: Sagt der Richtige!)

Die Rundfunk- und Verwaltungsräte in allen Anstalten stehen nicht außerhalb des Reformprozesses, sie müssen selbst aktiver Teil des

Reformprozesses sein. Das gilt selbstverständlich auch für die Mitglieder der Rundfunkräte, die wir als Landtag von Sachsen-Anhalt in die Gremien entsandt haben, und auch für die Vertreter der Landesregierung. Als Parlament können und wollen wir ihnen die Mittel dazu an die Hand geben.

Ich bitte den Landtag, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Es folgt als nächster Redner Herr Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. - Auf den ersten Blick wirkt dieser Staatsvertrag nicht so spannend. Darin steht nichts von Rundfunkbeiträgen. Darin steht auch nichts Konkretes vom Programmauftrag, von dem sich der Rundfunkbeitrag ableitet. Dennoch - das hat Herr Hövelmann richtig geschildert - ist dieser Staatsvertrag von großem medienpolitischen Interesse, weil er erstmalig die Compliance- und Transparenzregelungen so umfassend darstellt, wie man es sich schon seit langer Zeit wünscht.

Also, Herr Hövelmann hat es gesagt: Die Intendantengehälter und die Nebenverdienste sollen künftig transparent dargestellt werden. Die Kritik meiner Fraktion an der Stelle ist aber, wenn ich die Intendantengehälter öffentlich

darstelle, dann sinken sie noch nicht, und das war ja das eigentliche Ziel.

Wir haben uns im Ausschuss ganz klar dazu verständigt - das war auch im Landtag immer Konsens -, dass es diese Deckelung bei den Intendanten- und Direktorengehältern geben muss, um in der Perspektive auch auf einen Rundfunkbeitrag zu kommen, der die Akzeptanz in der Bevölkerung findet.

Genauso wenig wie durch eine Veröffentlichung automatisch die Intendantengehälter sinken, sinken die Rundfunkbeiträge, auch wenn ich die Forderung im gesamten Land plakatiere. Dazu gehört noch mehr, als Großflächenplakate in Sachsen-Anhalt aufzustellen. Wir brauchen schon die eine oder andere beherzte Reform.

Herr Robra, ich habe Sie deshalb an diesen Beschluss des Landtags erinnert, weil ich deutlich machen wollte, dass der Landtag diesbezüglich an Ihrer Seite ist, wenn Sie diese Forderung erheben. Ich muss nur zur Kenntnis nehmen, immer wenn man die Möglichkeit hatte, dann hat man sie aus irgendwelchen Gründen wieder streichen lassen. Ich kann mich noch an die Fragestunde und die Frage an den Ministerpräsidenten erinnern. Jetzt sitzt er im ZDF-Verwaltungsrat und bestimmt über die Höhe der Gehälter dort. Dazu hat er erklärt, na ja, es ist doch aber ein fortlaufender Prozess und wir haben nichts weiter. Er hat im Endeffekt doch zugestimmt.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE - Guido Kosmehl, FDP: Hat er nicht!)

Ich wünsche mir, dass man dann auch einmal den Hintern in der Hose hat.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Wenn man das Parlament schon an seiner Seite hat, dann darf man auch den Mut haben und darf das Parlament auch erwarten, dass man als Ministerpräsident an dieser Stelle Kante zeigt; denn nur mit beherzten Reformen wird es uns gelingen,

(Marco Tullner, CDU: Er hat nicht zugestimmt!)

den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf die Akzeptanzfüße zu stellen, die er auch verdient. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN - Marco Tullner, CDU: Er hat nicht zugestimmt!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner folgt Herr Kosmehl. Er erhebt sich.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Er erhebt sich!)

Als Redner und nicht als Zwischeninterventionsist kommt er an das Rednerpult. - Bitte, Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gar nicht zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag reden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der steht aber auf der Tagesordnung!)

Die Vorredner haben viele Inhalte kurz dargestellt.

(Holger Hövelmann, SPD: Das ist aber der Tagesordnungspunkt!)

Lassen Sie uns doch über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reden.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: In drei Minuten?)

- In drei Minuten, Herr Gebhardt. Das geht auch.

Zuerst stellen wir fest - das geht in Richtung von Frau Frederking -, ARD, ZDF und Deutschlandradio sind drei unterschiedliche, eigenständige Medienunternehmen. Aus meiner Sicht können sie es auch so bleiben trotz der Reformen, die notwendig sind.

Natürlich ist es charmant, Herr Staatsminister Robra, aus der Sicht eines Mitglieds des Fernsehrats des ZDF, sich mit dem Deutschlandradio noch die Hörfunksparte zu sichern, damit das ZDF endlich auch ein vollwertiges Medienhaus wird, aber es macht keinen Sinn. Das Deutschlandradio ist sparsam, schlank aufgestellt und bietet mit dem Deutschlandradio und Deutschlandradio Kultur Spartenprogramme an. Das sollte es auch weiterhin machen. Es braucht, glaube ich, kein Mainzelmännchen, das noch sozusagen durch das Radio tutet.

Ich will am Ende noch sagen, Sie haben den RBB-Staatsvertrag angesprochen. Die Diskussion ist gerade entfacht. Ich habe gelesen, die GRÜNEN in Berlin: totale Ablehnung; geht gar nicht. Der Kollege Gebhardt sagt schon: Oh, alle Radiosender nur noch digital, kein UKW mehr, das geht doch nicht.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Na klar!)

Andere sagen, die Amtszeitbegrenzung für Mitglieder im Rundfunkrat geht nicht. Ich bin gespannt darauf, was am Ende dabei heraus-

kommt. Der Gehaltsdeckel wäre ein erster Schritt. Die Orientierung - das ist ein Korridor, damit man Leistung auch belohnen kann; es ist eben nicht festgesetzt - ist sicherlich richtig.

Sie haben, Herr Staatsminister, uns als Freie Demokraten natürlich immer an Ihrer Seite für einen modernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der seine Aufgaben erfüllt. Ich erwarte - Sie haben auf den Zukunftsrat hingewiesen -, dass die Chefs und Chefinnen der Staatskanzleien wirklich einmal einen großen Wurf machen, dass sie wirklich einmal so lange miteinander hakeln, dass wir eine echte Reform hinbekommen. Wenn das nicht gelingt, dann gibt es eben keinen Zwischenschritt.

Das ist das Problem, von dem der Kollege Gebhardt gesprochen hat. Wir haben irgendwann immer gesagt: Wir setzen uns nicht durch. Na gut, dann machen wir einen kleinen Schritt und gucken einmal weiter. - Nein! Wir müssen hart bleiben, damit es eine Gesamtreform gibt.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Dann können wir das, was uns allen am Herzen liegt, nämlich dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Zukunft hat, dass er aber auch Akzeptanz hat und bezahlbar bleibt, davon ableiten. Eines ist klar: Ohne Reformen wird der Beitrag steigen müssen. Das wollen wir ja alle gemeinsam verhindern. Deshalb bitte ich alle, bei Reformen mitzuhelfen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Es folgt Frau Frederking für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Von mehreren Seiten wurde dieser Vierte Medienänderungsstaatsvertrag deshalb gelobt, weil er so schnell auf den Weg gebracht worden sei und weil man damit auf Missstände reagiert habe.

Gerade nach den Skandalen sind die Bemühungen um Verbesserungen bei Transparenz, Compliance, aber auch Interessenkollisionen bei den Mitgliedern der Aufsichtsgremien wichtig. Der Staatsvertrag bleibt aber hinter den Erwartungen und schon seit Langem diskutierten Reformen zurück. Deshalb hatten der Vertreter der Fraktion DIE LINKE Herr Gebhardt und ich im April auf eine Stellungnahme des Ausschusses gedrängt, die aber leider keinen Eingang in den vorliegenden Gesetzentwurf gefunden hat.

Als GRÜNE haben wir darüber hinaus dafür plädiert, dass alle entgeltlichen Nebentätigkeiten von Intendant*innen und Direktor*innen transparent veröffentlicht werden und nicht nur diejenigen, die im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Für uns GRÜNE wären für alle Rundfunkanstalten einheitliche Compliance-Regelungen wichtig gewesen. Diese hätten mehr Schlagkraft und sie hätten Synergieeffekte mit sich gebracht, als wenn ARD, ZDF und Deutschlandradio jeweils ein eigenes Management aufbauen. Es geht dabei tatsächlich um Managementsysteme, um administrative Vorgänge, um Organisationsvorgänge.

(Guido Kosmehl, FDP: Bei Compliance?)

Das kann man auch über unabhängige Unternehmen hinweg machen.

Ich möchte noch auf die CDU-Fraktion eingehen, die aktuell auf großen Plakaten behauptet, sich für etwas stark zu machen. Sie macht sich leider einen schlanken Fuß, wenn es konkret wird und sie gefordert ist, etwas in den Staatsverträgen zu regeln, wohin es gehört.

(Guido Kosmehl, FDP: Haben Sie doch mitgemacht!)

Das nenne ich Populismus statt Einsatz.

(Markus Kurze, CDU: Oh!)

Schon beim MDR-Staatsvertrag standen Sie nicht an unserer Seite, als wir die sehr hohen Gehälter der Führungsebene begrenzen wollten.

(Guido Kosmehl, FDP: Aha!)

Beim Vierten Medienänderungsstaatsvertrag mussten wir Sie zum Jagen tragen,

(Markus Kurze, CDU, lacht)

sodass sich in der Stellungnahme ein klares Bekenntnis zu einer Gehaltsdeckelung findet. Dass diese tatsächlich auch realisiert werden kann, zeigt ausgerechnet der von Skandalen erschütterte RBB. Die neue Intendantin bekommt ein jährliches Grundgehalt in Höhe von 220 000 €, also 18 000 € im Monat, orientiert am Gehalt einer Ministerpräsidentin, immerhin eine Senkung um 37 % im Vergleich zu den 350 000 € ihrer Vorgängerin.

(Tobias Rausch, AfD: Ja, aber was die anderen verdienen!)

Es geht also doch, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit herzustellen. Das ist gerade wichtig für diejenigen, die das Ganze mit ihrem monatlichen Beitrag in Höhe von 18,36 € finanzieren. Es ist auch ein Baustein für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

In diesem Sinne möchte ich mich den Wörtern meines Vorredners Herrn Kosmehl anschließen: Wir brauchen grundlegende Reformen. Sie müssen von den Staatskanzleien und Landtagen auf den Weg gebracht werden; denn sie entscheiden über Auftrag und Struktur. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Frederking. Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. - Deswegen kommen wir zum letzten Redner in der Debatte. Das ist Herr Kurze für die CDU-Fraktion.

(Guido Kosmehl, FDP: Ist alles gesagt und plakatiert!)

Markus Kurze (CDU):

Nur kein Neid, Herr Kosmehl. - Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde tatsächlich schon viel über die Inhalte des Vierten Medienänderungsstaatsvertrags gesagt. Sicherlich, wenn man alles aneinanderreihrt, dann waren das bisher nicht die großen Würfe, die wir uns auch gewünscht hätten. Es liegt noch ein langer, schwerer Weg vor uns, wenn wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wirklich fit für die Zukunft machen wollen.

(Zuruf von der AfD: Abschaffen!)

Wenn er zukunftsorientiert gestaltet werden soll, dann muss er kleiner, schmäler und schlanker werden; denn so opulent, wie er in den letzten zehn Jahren gewachsen ist, kann er am Ende nicht bleiben. Er ist so nicht mehr bezahlbar. Wir würden uns als diejenigen, die seit Jahren daran arbeiten, den Beitrag stabil zu halten, die Strukturen zu verschlanken, natürlich wünschen, dass im Gesamtchor der Bundesrepublik mehr mitmachen würden.

Nun hat sich in den letzten Jahren doch eine gewisse Dynamik ergeben. Es hat natürlich damit zu tun, dass zutage getreten ist, wie man an der einen oder anderen Stelle mit dem Gebührengeld, mit dem Beitrag umgegangen ist, nicht gerade wirtschaftlich und effizient, sondern mehr oder weniger - wie soll man es sagen? - überschwänglich, verschwenderisch etc. pp., sage ich nur.

Ich will heute nicht alle Skandale wieder vortragen. Dazu haben wir nicht die Zeit bzw. wir haben es schon mehrfach gemacht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss Vertrauen zurückgewinnen; denn seit seiner Gründung nach dem Krieg, was richtig und wichtig war - er ist auch heute noch richtig und wichtig - , hat er in der Größe und der Art und Weise, wie er sich darstellt, an Vertrauen verloren. Es geht also auf der einen Seite um den Beitrag und auf der anderen Seite auch darum, was er präsentiert. Er ist beitragsfinanziert, soll also ausgewogen Bericht erstatten, soll neutral Bericht erstatten. Wenn er das immer so richtig machen würde,

(Guido Kosmehl, FDP: Ja! Macht er!)

dann würden nicht zehn Umfragen in Deutschland ergeben, dass die Menschen kein Vertrauen

mehr in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben,

(Guido Kosmehl, FDP: Was heißt denn „kein Vertrauen“? Das ist keine Mehrheit!)

dass sie nicht mehr bereit dazu sind, fast 20 € jeden Monat zu bezahlen, ob sie gucken, hören oder nicht. Es gibt immer mehr Menschen, die das Angebot nicht mehr nutzen, die einfach abschalten, weil es ihnen am Ende zu viel wird. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss man in solchen Debatten zumindest einmal anreißen. Ich weiß natürlich, dass wir uns nicht in die Inhalte einmischen dürfen.

(Zuruf von der AfD)

Das ist richtig. Die Menschen sagen uns aber natürlich auch, wenn ihr politisch darüber debattiert, dann muss es einmal zur Sprache kommen, dass wir kein Belehrungsfernsehen haben möchten.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen ausgewogene, ehrliche Berichterstattung. Wir brauchen am Ende Informationen für die Bürger, so wie es im Kernauftrag auch festgeschrieben ist, in den einzelnen Gesetzen zum Rundfunk.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber nicht im CDU-Parteiprogramm!)

- Bitte, Herr Striegel?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nicht im CDU-Parteiprogramm!)

- Ja, Herr Striegel, Ihre unqualifizierten Bemerkungen verwundern mich nicht. Ich will aber

nicht näher darauf eingehen. Es geht uns hier um die Sache.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das haben wir mehrfach betont. Von daher werden wir den Staatsvertrag auch mit unterstützen. Es ist wieder ein richtiger Weg in die richtige Richtung. Es sind zwar bloß kleine Schritte, aber lieber kleine Schritte als gar keine. Von daher würde ich Sie bitten, der Überweisung an den zuständigen Ausschuss zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kurze. Es gibt zwei Fragen, einmal von Herrn Kosmehl und einmal von Herrn Rausch, wenn Sie sie zulassen wollen.

Markus Kurze (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja. - Bitte, Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Herr Kurze, können Sie noch einmal darstellen, welche Umfragen Sie haben, dass die Menschen kein Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben?

(Zuruf: Nicht in der Redezeit! Schafft er nicht!)

Sie sind Mitglied der Enquête-Kommission, aber nicht immer da. Dort haben wir mehrere Studien zur Mediennutzung behandelt. Wir haben - das will ich an der Stelle sagen - einen Rückgang des Vertrauens in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesehen, aber die Zahlen sind gemessen an den Zahlen für die Politiker noch extrem hoch.

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Das stimmt!
- Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)*

Vielleicht haben Sie andere Studien. Aus Ihrer Umfrage ist ja nur die Meinung zum Beitrag veröffentlicht worden.

*(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Wir hatten die Studie von der Konrad-Adenauer-Stiftung!
- Eva von Angern, DIE LINKE: Und die war gut!)*

Markus Kurze (CDU):

Das war eine gute Studie, nicht? - Sehr geehrter Herr Kollege Kosmehl, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen tagtäglich nehmen. Wir nehmen sie aus den Tageszeitungen, aus den Medien, im dualen System, die uns zur Verfügung stehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Quellenangabe!)

Ich würde die Frage zurückgeben: Welche Umfrage - Herr Striegel,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Quellenangabe!)

stellen Sie eine Frage. Dann können Sie auch eine Antwort bekommen. Ja?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Quellenangabe, Herr Kollege!)

Aber das dämliche Dazwischengequatsche kann einem auf den Senkel gehen.

*(Zustimmung bei der CDU - Beifall und Jawohl! bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Seien Sie nicht so unsouverän!
- Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Er kann gar nicht aufhören!)*

Jedenfalls will ich noch einmal den Gesprächsfaden aufnehmen. Es gibt zahlreiche Umfragen, die man monatlich wahrnehmen kann und in denen es darum geht, welches Vertrauen der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat, ob die Bürger bereit sind, den Beitrag weiterhin zu zahlen, oder ob sie bereit sind, eventuell noch einen höheren Beitrag zu zahlen. Genau diese Umfragen und Studien nehmen wir für unsere Politik als Grundlage. Sie bilden am Ende ab, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk an vielerlei Stellen einen großen Vertrauensverlust erlitten hat.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zuruf: Er kann es einfach nicht lassen!)

Wir als Politik wollen gemeinsam mit den Rundfunkanstalten den Öffentlich-Rechtlichen fit machen. Denn wir sind es immer wieder, die sagen: Er ist richtig und wichtig, wir brauchen ihn; aber er ist zu groß und zu teuer.

Warum machen wir es nicht so wie Österreich? Dort hat man den Beitrag von 29 € halbiert auf etwa 15 €. Es geht doch. Aber wenn wir dort heranwollen, Herr Kosmehl, dann müssen wir natürlich auch an die Struktur heran.

(Zustimmung von Andreas Schumann, CDU)

Ich würde die Dreierstruktur nicht so lassen, wie Sie sie vorhin vorgetragen haben. Ich denke schon, es gibt viel Spielraum, den man nutzen könnte, um die gesamte Struktur einfach schlanker darzustellen. Über die Details dazu haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Den Ursprungsvorschlag dazu hat unser Herr Robra einmal unterbreitet. Mittlerweile gibt es viele Menschen in Deutschland, die sagen: Man könnte sich mit diesem Vorschlag anfreunden.

Es geht darum, dass man wirklich darüber nachdenkt, ob es zwei weitere Vollprogramme geben muss, ob es die vielen Radiosender geben muss, ob es am Ende auch die vielen Rundfunkanstalten geben muss, die letztlich Milliarden verschlingen. Sie verschlingen nicht nur ein paar Cent, sondern wirklich Milliarden.

Es gibt viele fleißige Journalisten, die täglich harte Arbeit leisten und die am Ende selbst auch die Nase rümpfen, wenn sie die Gehälterstrukturen der, sage ich einmal, Chefetagen sehen. Ich sage: Das kann man auch den Menschen draußen nicht mehr erklären. Wir müssen langsam einen Deckel darauflegen.

Aber wir brauchen einheitliche Strukturen. Wir dürfen nicht bloß an der einen Stelle anfangen. Einen Flickenteppich brauchen wir nicht. Entweder haben wir einheitliche Standards für die Gehälter oder nicht. Sie liegen deutlich über denen im öffentlichen Dienst. Diesbezüglich muss man etwas tun. Denn am Ende ist es für den Beitragszahler, der jeden Morgen früh aufsteht und für kleine und mittlere Gehälter - bei den vielen Abgaben, die man zahlt - zur Arbeit geht, nicht mehr vermittelbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kurze, das war keine schmale Antwort. Aber es gibt eine Frage von Herrn Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Kurze, Sie führten aus, dass das Vertrauen schlecht ist und die Menschen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht vertrauen. Sie wollen, dass objektiv berichtet wird. Es ist in der Tat so, dass die Bielefelder Studie bzw. einige Insa-Umfragen dazu ausführen, dass die Menschen den Medien generell nicht mehr vertrauen, explizit auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht. 90 % der GRÜNEN-Anhänger vertrauen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, 60 % der FDP-Anhänger z. B. nicht. Das kann man sich in den Umfragen erlesen.

Meine Frage an Sie lautet aber: Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass die Menschen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, hier dem MDR, wieder mehr vertrauen, wenn doch aber die Landesregierung gerade dort führende Journalisten bezahlt? Wie ist es generell vereinbar, dass Journalisten quasi von der Regierung bezahlt werden und diese dann aber kritisch hinterfragen sollen? Sie regieren hier im Land und Sie haben auch im Bund regiert. Wie wollen Sie das Problem jetzt konkret lösen?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Rausch, ich habe über den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk

gesprochen. Das fängt beim Deutschlandradio an und geht über die ARD mit ihren Länderprogrammen bis hin zum ZDF. Ich habe hier explizit nicht den MDR in den Mittelpunkt gestellt. Denn unser Landessender hat an vielerlei Stellen gute Angebote. Er hat sich am Ende in der Gesamtdarstellung anders aufgestellt als andere Anstalten. Er ist in den Personal- und den Produktionskosten schmäler aufgestellt. Er ist also zukunftsfitter, als das andere sind. Ich habe den MDR auch nicht in den Vordergrund gestellt, wenn es um unausgewogene Berichterstattung geht.

Am Ende ist es so, dass man den gesamten Öffentlich-Rechtlichen in die Betrachtung nehmen muss. Es gibt fast wöchentlich Beispiele dafür, meist aus großen Sendeanstalten, dass man über das Ziel hinausschießt und nicht mehr seiner Informationspflicht nachkommt. Informationen sollen neutral und ausgewogen dargestellt werden.

Am Ende kann man als Zuschauer das Gefühl bekommen, dass es sich um ein Belehrungs- oder Erziehungsfernsehen handelt. Das macht die Leute, so will ich sagen, an mancherlei Stelle sehr unzufrieden. In vielen Umfragen meinen sie am Ende auch das gesamte System, die gesamten Medien. Wir haben ein duales System: Wir haben die Privaten und die Öffentlich-Rechtlichen.

Daher glaube ich schon, dass wir mit den einzelnen Medienstaatsverträgen -- Wir erwarten einen fünften Medienänderungsstaatsvertrag, der dann vielleicht wirklich auch einmal, was die Struktur angeht, ein größerer Wurf ist. Dann kann es nicht mehr neun Landesrundfunkanstalten geben. Man muss eben schauen, dass man innerhalb der ARD den inneren Finanzausgleich vielleicht auch so weit zurückfährt, dass man am Ende sagt: Das Saarland und Bremen können doch in die großen Rundfunkanstalten

mit hineingehen, ohne ihre Regionalität zu verlieren. Das muss doch möglich sein. Darüber muss man doch ehrlich diskutieren können.

Tom Buhrow hat doch nicht ohne Grund gesagt - sicherlich könnte man kritisieren und sagen, dass er in seiner Amtszeit vieles hätte machen können -: Machen wir nichts, dann wird es die Öffentlich-Rechtlichen so in zehn Jahren nicht mehr geben. Wir sagen: Wir wollen mithelfen, dass es sie weiterhin gibt. Aber von uns aus können sie natürlich etwas schmäler und schlanker aufgestellt sein. Hauptsache, sie berichten ausgewogen und neutral.

(Zustimmung von der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kommt Herr Rausch noch mit einer ganz kurzen Nachfrage.

Tobias Rausch (AfD):

Jawohl. - Ich wollte jetzt gar nicht so stark auf die Reformen eingehen. Das habe ich alles verstanden. Ich würde von Ihnen jetzt nur gern konkret wissen: Finden Sie nicht, dass Journalisten in einem Interessenkonflikt stehen, wenn sie von der Regierung Geldzahlungen annehmen für irgendwelche Dienstleistungen, die sie erbringen, dann diese Regierung aber kritisch hinterfragen sollen?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein, nicht per se!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Also, ich glaube, Journalisten, die ihre Verantwortung ordentlich wahrnehmen,

(Frank Otto Lizureck, AfD: Wer beißt die Hand, die einen füttert?)

müssen am Ende auch ihr tägliches Brot verdienen. Dazu gehört sicherlich Ähnliches.

Ich bin nicht der Meinung, dass man alles skandalisieren muss. Wir haben vielerlei gute Dinge im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das habe ich in den Reden immer wieder dargestellt. Aber wir müssen gemeinsam etwas tun. Dafür sind wir bereit. - Vielen Dank.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Wer Neutralität will, der muss jemanden bezahlen!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt wollen wir auch etwas tun. Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Wir wollen abstimmen über den gestellten Antrag auf Überweisung dieses Gesetzentwurfs.

Abstimmung

Es wurde beantragt, ihn in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im gesamten Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Nein. Damit wurde der Gesetzentwurf überwiesen. Der Tagesordnungspunkt 15 ist somit beendet.

Bevor wir weitermachen, darf ich ganz herzlich Seniorinnen und Senioren aus Silstedt begrüßen, die sich oben zur Tribüne bewegt

haben. - Seien Sie uns herzlich willkommen in Magdeburg im Parlament von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 16 aufrufe, möchte ich noch mitteilen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer angesichts des Zeitfortschritts entschlossen haben, auch die Tagesordnungspunkte 25 und 31 - in dieser Reihenfolge - schon heute zu behandeln, und zwar nach dem Tagesordnungspunkt 20. Wir haben heute Morgen schon mitgeteilt, dass die Tagesordnungspunkte 32, 30 und 29 vor dem Tagesordnungspunkt 23 behandelt werden. Jetzt kommen noch zusätzlich hinzu die Tagesordnungspunkte 25 und 31 nach dem Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2904**

Einbringen wird den Gesetzentwurf Herr Minister Prof. Dr. Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein überaus attraktiver Wissenschaftsstandort. Es wird Sie nicht wundern, dass ich das sage, aber es stimmt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Juliane Kleemann, SPD, lacht)

Das sehen Sie an der Entscheidung der Steinbeis-Hochschule - im vergangenen Jahr betrieben -, den Sitz dieser ruhmreichen und bekannten Einrichtung, insbesondere mit Schwerpunkt auf der dualen Ausbildung, von Berlin nach Magdeburg zu verlegen und damit in den Geltungsbereich unseres Hochschulgesetzes. Von den Verantwortlichen dieser privaten Hochschule wird uns ausdrücklich gesagt, dass das sehr moderne, von uns in der letzten Legislaturperiode reformierte und novellierte Hochschulgesetz der Grund war, nach Sachsen-Anhalt zu kommen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Das freut uns. Das ist übrigens die erste rein private Hochschule, die wir bei uns im Lande haben. Es ist gut, dass wir dabei auch die übrigen staatlichen Hochschulen mitgenommen haben. Sie haben sich dahinter gestellt. In der Vergangenheit gab es immer wieder Gründungsüberlegungen in diese Richtung. - Nein, zu einem funktionierenden Wissenschaftssystem gehören staatliche wie private und halbstaatliche Wissenschaftseinrichtungen. Gut also, dass die Steinbeis-Hochschule da ist.

Nun ist aber die Folge der Präsenz dieser neuen Hochschule, dass das Studentenwerksgesetz angepasst werden muss. Denn Sie wissen: Für die Betreuung der Studierenden sowohl mit Wohnraum als auch mit

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Essen!)

Mensa und anderen Angeboten, insbesondere auch psychotherapeutischer Beratung, sind die Studentenwerke zuständig. Das ist auch gut so. Deshalb geht es nun um die Entscheidung - das steht in diesem Gesetzentwurf -, dass die

Steinbeis-Hochschule in den Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Magdeburg eintritt. Dabei geht es im Wesentlichen um den Vollzug der staatlichen Ausbildungsförderung. Sie kennen das unter dem Namen BAföG.

Ich will jetzt gar nicht im Einzelnen über das, was die dort zu vollziehen haben im Namen des Bundes, referieren, sondern Ihnen lediglich sagen, dass die große Debatte über die Gerechtigkeit unserer Berufsausbildungsförderung und über die Frage von BAföG demnächst in diesem Lande geführt werden muss. Sie wird im Bund ihren Ausgang nehmen, nachdem man sich jetzt auf die Kindergrundsicherung verständigt hat, und auch zu einer Frage führen, die wir in unserem Koalitionsvertrag haben, nämlich nach der elternunabhängigen Förderung. Das ist ein besonders wichtiges politisches Thema. Ich freue mich auf die Diskussionen mit Ihnen.

Heute geht es aber um eine redaktionelle Änderung des Studentenwerksgesetzes. Genau diese hat Ihnen die Landesregierung hiermit vorgelegt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE - Marco Tullner, CDU: Na, ob aus Berlin was Gutes kommt?)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es ist verabredet worden, wahrscheinlich aufgrund des wie erwähnt rein redaktionellen Inhalts, zu dem Gesetzentwurf keine Debatte durchzuführen, sondern ihn direkt zu überweisen, und zwar in den Ausschuss für Umwelt - -

(Marco Tullner, CDU: Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt! - Sandra Hietel-Heuer, CDU: UWE!)

- Genau in dieser Reihenfolge: Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt. Ich habe die geschäftsordnungsmäßige Bezeichnung gesucht.

Abstimmung

Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Zustimmung im ganzen Haus. Wer ist dagegen? - Ich sehe niemanden. Wer enthält sich der Stimme? - Auch hierzu sehe ich niemanden. Damit wurde der Gesetzentwurf in den entsprechenden Ausschuss überwiesen. Somit ist auch der Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt (GAP-Fördergesetz Sachsen-Anhalt - GAPFG-LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/3026

Einbringen wird den Gesetzentwurf Minister Herr Schulze.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Wissenschafts-

minister sagt, wir sind ein attraktiver Wissenschaftsstandort, dann hat er vollkommen Recht. Aber wir sind genauso ein richtig tolles Agrarland und haben in Sachsen-Anhalt die besten und fleißigsten Bauern.

(Zustimmung bei der CDU - Kathrin Taricone, FDP: Jawohl!)

Wir haben einige Dinge umzusetzen. Die Vizepräsidentin hat den Titel gerade vorgelesen. Es hört sich sehr kompliziert an, ist es zum Teil auch. Aber wir befinden uns in einer neuen EU-Förderperiode. Die Detaillierungen zum Antrags-, Kontroll- und Sanktionierungsverfahren liegen jetzt in die Kompetenz der Länder. Es ist ein Vorteil für uns, für unsere Bauern, dass wir am Ende die Kompetenz haben und die Vorschriften nach EU-Recht für die Abwicklung von Interventionen des ELER weggefallen sind.

Aber genau deshalb brauchen wir jetzt ein neues Gesetz. Das Land Sachsen-Anhalt hat jetzt einen Entwurf vorgelegt. Wir gehen mit dem neuen GAP-Fördergesetz voran. Ziel ist eine rechtssichere Durchführung der neuen Förderperiode und Verwendung der Fördermittel.

Der Gesetzentwurf verweist auf Bundesrecht, wo es für die Einheitlichkeit der Umsetzung nötig ist. Gleichzeitig wurden mehrere Verordnungsermächtigungen geschaffen, damit wir als Land flexibel auch auf künftige Rechtsänderungen, insbesondere des Bundes, reagieren können.

Wir haben auch dort, wo es möglich war, versucht, zu entbürokratisieren. Das ist immer ein großes Ziel der Politik: weniger Bürokratie. Ich will einmal ein Beispiel dafür nennen, was wir

festgelegt haben: Rückforderungen sollen erst geltend gemacht werden, wenn der Betrag je Zahlungsantrag den Wert von 500 € übersteigt. Das heißt, bei kleinen Bagatellbeträgen unter 500 € werden wir keine direkten Rückforderungen mehr anstrengen.

Das sind also Maßnahmen, die zeigen, dass Bürokratieabbau, wenn man es wirklich will, an der einen oder anderen Stelle auch geht. Im Sinne der Landwirtinnen und Landwirte unseres schönen Bundeslandes sind erhebliche Vorgaben der Europäischen Union, aber der Bundesebene zu beachten. Ich werde mich aber an allen Stellen, wo es möglich ist, mit den Kolleginnen und Kollegen meines Ministeriums für die Erleichterungen einsetzen.

Ich freue mich auf sehr angeregte Diskussionen - Frau Präsidentin, bitte zuhören - im Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten. Dort machen wir das. Ich freue mich und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Liebe Kollegen, lassen Sie uns das diskutieren und umsetzen im Sinne unserer Landwirte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister. - Er hat schon den federführenden Ausschuss genannt. Ich habe aber Signale bekommen, dass dieser Gesetzentwurf auch zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus überwiesen werden soll.

(Minister Sven Schulze: Das machen wir auch!)

Ist das der Fall? - Es wird genickt. Okay.

Abstimmung

Dann stimmen wir ab: Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im ganzen Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? - Nein. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessingenieure im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/3042

Einbringen wird diesen Gesetzentwurf die Ministerin Frau Dr. Hüskens.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentlich bestellten Vermessingenieure im Land Sachsen-Anhalt geht zurück auf eine Vereinbarung in unserem Koalitionsvertrag, in der es heißt, dass wir unter der Berücksichtigung von Fachkräftemangel und

demografischer Entwicklung die Organisation der Zusammenarbeit von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren im Hinblick auf eine flächendeckende Versorgung mit amtlichen Vermessungsleistungen zu evaluieren haben.

Dies hat das Ministerium getan. Es wird Sie wahrscheinlich nicht überraschen, dass wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir Handlungsbedarf haben. Denn auch im Bereich der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure haben wir festzustellen, dass sehr viele der Kolleginnen und Kollegen inzwischen schon erfahren an Alter sind und der eine oder andere wahrscheinlich in Zukunft aus dem Beruf ausscheiden wird.

Wir schlagen dem Landtag deshalb vor, dass das Zweigstellenverbot, das in dem Gesetz nach wie vor verankert ist, gestrichen werden soll, um den vorhandenen Ingenieuren die Möglichkeit zu geben, weiter Leistungen vor Ort anzubieten, aber eben über entsprechende Zweigstellen.

Darüber hinaus sieht das Gesetz einige redaktionelle Änderungen vor. Denn wir haben bei der Überprüfung festgestellt, dass in diesem Gesetz immer noch das Ministerium des Inneren als zuständiges Ministerium benannt ist.

(Rüdiger Erben, SPD: Das waren noch Zeiten!)

Das ist schon seit längerer Zeit nicht mehr so. Das spricht dafür, dass dieses Gesetz ansonsten offensichtlich sehr stabil durch die Zeiten gekommen ist. Wir wollen entsprechend dem bisher üblichen Verfahren bei den erforderlichen Positionen sagen, dass das für Vermessung zuständige Ministerium dies macht. Dann brauchen wir das in Zukunft nicht mehr zu verändern.

Darüber hinaus gibt es den Gleichstellungshinweis, der bisher in diesem Gesetz auch noch nicht an das angepasst worden ist, was inzwischen Usus ist.

Das sind die Veränderungen, die wir Ihnen vorschlagen und die dann im Ausschuss für Infrastruktur und Digitales besprochen werden sollen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Hüskens. - Ich sehe keine Interventionen oder Fragen. Es ist verabredet worden, hierzu keine Debatte zu führen. Deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

Wir stimmen ab über den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im gesamten Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Enthaltungen? - Nein. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 18 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/3046

Einbringen wird diesen Gesetzentwurf der Minister Herr Richter.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bringe heute, wie Sie gerade gehört haben, den Entwurf eines Fünften Gesetzes zu Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ein. Damit werden die Finanzausgleichsmasse und ihre Teilmassen, die die Kommunen für die Jahre 2024 bis 2026 erhalten, festgelegt.

Nach unserer Landesverfassung hat das Land dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Weiter schreibt die Landesverfassung vor, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen aufgrund eines Gesetzes angemessen auszugleichen ist.

Die Umsetzung dieses Verfassungsauftrages erfolgt durch das Finanzausgleichsgesetz. Nach Maßgabe dieses Gesetzes werden den Kommunen Finanzmittel in Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen zur Verfügung gestellt. Die mit dem aktuellen Finanzausgleichsgesetz festgelegte Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1,845 Milliarden € gilt bis zum Jahr 2023. Für die nachfolgenden Jahre ist eine Anpassung der Finanzausgleichsmasse erforderlich.

Dazu gibt es konkrete Festlegungen im Koalitionsvertrag. Sie lauten im Wesentlichen: Für das Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2024 streben die Koalitionspartner ein Festbetrags-FAG an, das bis zum Jahre 2026 gilt. Bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen soll stärker auf eine effizientere Binnenverteilung geachtet werden. Dafür werden die Kriterien zur

Verteilung der Schlüsselzuweisungen, insbesondere die Berechtigung der Bedarfsmesszahl, auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens geprüft. Ziel ist es, die aus dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2024 umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben und die Festlegungen des Koalitionsvertrages umgesetzt.

Zum vertikalen Finanzausgleich. Die Finanzausgleichsmasse wurde für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 neu berechnet und nunmehr auf jeweils 2,95 Milliarden € festgelegt. Damit erhöht sich die Finanzausgleichsmasse um rund 250 Millionen €, genau 249,6 Millionen €. Das ist ein großer Betrag angesichts der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Das bedeutet ein Plus bei den Landkreisen von 126,6 Millionen €, bei den kreisfreien Städten von 87,8 Millionen € und bei den kreisangehörenden Gemeinden von 35,2 Millionen €. Dabei sind die Zuweisungen bereits im Jahr 2022 um 107 Millionen € und im Jahr 2023 um weitere 110,8 Millionen € erhöht worden.

Wenn man das alles zusammenrechnet, haben wir eine gegenüber dem Jahr 2021 um insgesamt 467,4 Millionen € erhöhte Finanzausgleichsmasse; das heißt, in dieser Legislaturperiode fast eine halbe Milliarde € mehr für die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Mit der Einbringung des Haushaltplanentwurfs für das Jahr 2024 sind auch noch weitere Zahlungen an die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes in Höhe von rund 2,3 Milliarden € vorgesehen. Zusammen mit den vorgesehenen Zuweisungen nach dem

Finanzausgleichsgesetz sind für das Jahr 2024 damit Leistungen an die Kommunen in Höhe von mehr als 4,3 Milliarden € etatisiert. Damit gehen mehr als 30 % des Haushaltsvolumens des Landes an die Kommunen.

Meine Damen und Herren! Bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2024 bis 2026 wurden die derzeitige Wirtschaftslage und die aktuellen Auswirkungen des Ukrainekrieges berücksichtigt. Dabei haben die besonderen Belastungen der Kommunen im Sozialbereich, das Thema Flüchtlinge und der hohe Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst eine Anpassung der bisherigen Systematik zur Folge gehabt.

Die Bedarfsberechnung wurde demnach im Wesentlichen um die folgenden Aspekte ergänzt:

Erstens Berücksichtigung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Kommunen. Wie Sie sicherlich wissen, steigen im Jahr 2024 - wir haben es heute Morgen auch schon besprochen - die Tabellenentgelte um durchschnittlich 11,5 %. Bei Personalausgaben von mehr als 2 Milliarden € belastet dieses außergewöhnlich hohe Tarifergebnis die kommunalen Haushalte enorm. Die Personalauszahlungen werden daher für das Jahr 2024 mit 11,5 % statt der durchschnittlichen Entwicklung von 3,6 % fortgeschrieben.

Zweitens Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB II-SoBEZ. Die kommunalen Belastungen in diesem Bereich steigen deutlich an. In den dem Finanzausgleichsgesetz zugrunde liegenden statistischen Daten sind diese Mehrbelastungen nicht bzw. nur zu einem geringen Teil enthalten. Diese sind insbesondere durch den Rechtskreiswechsel der Ukraineflüchtlinge zum

1. Juni 2022 und der Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 entstanden. Die Mehrbelastungen, die noch nicht in der FAG-Berechnung berücksichtigt worden sind, werden der FAG-Masse hinzugerechnet. Dasselbe gilt für die Absenkung der SGB II-SoBEZ ab dem Jahr 2023, die noch nicht in der FAG-Berechnung berücksichtigt worden sind.

Drittens. Ferner findet eine freie Spitze von 2 % der geschätzten Steuereinnahmen der Gemeinden für das Jahr 2024 nach der Steuerschätzung von Mai 2023 Berücksichtigung. Die geschätzten Steuereinnahmen für das Jahr 2024 werden den Gemeinden bedarfsmindernd angerechnet. Da die Prognosedaten aktuell sehr volatil sind, wird ein Sicherheitszuschlag von 2 % vorgenommen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Richter, einen Augenblick, bitte. - Ich weiß, dass das hier sehr detailliert und sehr spezifisch ist. Aber es ist die Basis für das gesamte kommunale Leben, die wir hiermit legen und worauf hiermit auch Bezug genommen wird.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deswegen bitte ich um etwas mehr Ruhe und diejenigen, die das nicht wollen, sich dann doch vielleicht woanders hinzu begeben. - Bitte, Herr Richter.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben ja schon die Auseinandersetzung dazu über die Presse erfahren. Ich kann es keinem ersparen. Die Details muss man sich einfach anhören,

wenn man sich damit auseinandersetzen will. Wenn man sich damit nicht auseinandersetzen will, dann muss man allerdings auch nicht mehr zuhören. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich hierbei so detailliert vorgehen muss.

Die geschätzten Steuereinnahmen für das Jahr 2024 werden den Gemeinden bedarfsmindernd angerechnet. Ich habe gesagt, dass wir hierbei einen Spitzausgleich von 2 % machen. Denn insbesondere die Gewerbesteuern streuen sehr unterschiedlich und das berücksichtigen wir hiermit.

Zu der Aufnahme der Mittel für Investitionen in Kreisstraßen. Sie erinnern sich, dass die Kreisstraßen noch im Jahr 2023 außerhalb des FAG mit 60 Millionen € berücksichtigt worden sind. Wir nehmen das jetzt in das FAG mit auf, nicht mit 60 Millionen €, sondern mit 30 Millionen €. Das ist sicherlich für den einen oder anderen zu wenig, aber hierbei ist damit die Sicherheit, dass auch in den Jahren 2025 und 2026 zumindest 30 Millionen € für die Kreisstraßen zur Verfügung stehen. Das heißt, wir haben hiermit eine Verstetigung, die gesetzlich abgesichert ist.

Meine Damen und Herren! All das zeigt, dass wir die Kommunen in dieser schwierigen Zeit nicht im Stich lassen. Ganz im Gegenteil, das Land stärkt damit seine Kommunen erheblich trotz seiner eigenen großen finanzpolitischen Herausforderungen.

Ich komme nun zum horizontalen Finanzausgleich. In Umsetzung der Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag, die ich vorhin dargestellt habe, wurde im April 2022 ein Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs an Prof. Dr. L. und sein Team in Auftrag gegeben. Der Ausschuss für Finanzen des Landtages hat der Leistungsbeschreibung in seiner Sitzung am 3. Februar 2022 zugestimmt.

Gemäß der Leistungsbeschreibung führte das Gutachterteam von April 2022 bis Februar 2023 eine sehr umfangreiche finanzwissenschaftliche Überprüfung des horizontalen kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt durch.

Ich darf Ihnen sagen, dass wir ein sehr transparentes Verfahren durchgeführt haben. Die Gutachter haben in insgesamt sechs Präsentationsveranstaltungen einem Kreis, insbesondere den kommunalen Spitzenverbänden, ihre Vorgehensweise und die Ergebnisse vorgestellt. Zuletzt haben sie die Reformvorschläge am 30. März 2023 im Finanzausschuss und im Innenausschuss in einer öffentlichen Sitzung präsentiert. Das Ganze haben wir begleitet mit mehreren Veranstaltungen bei mir im Haus unter Einbeziehung des Landesrechnungshofes und der kommunalen Spitzenverbände.

Ich sage es in aller Deutlichkeit: Transparenter kann man es nicht machen. Ansonsten müsste man das Gutachterteam ausdehnen und müssten alle mit einbeziehen. Ich sage das hier so deutlich, weil hinterher überraschenderweise immer noch Ergebnisse infrage gestellt werden, die man vorher miteinander begleitet hat.

Mit den seitens der Gutachter vorgeschlagenen Änderungen erfolgt eine moderate Modifizierung der Verteilung der Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise. Modellrechnungen auf Basis der Masse und der Bemessungsgrundlage des FAG 2022 ergaben ein zusammengefasstes Umverteilungsvolumen über alle Gemeinden und Gemeindeverbände hinweg von rund 36,6 Millionen €. Das bedeutet, dass insgesamt weniger als 5 % der Schlüsselzuweisungsmasse umverteilt werden.

Für den künftigen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt ergibt sich eine sachgerechte und zielgerichtete Veredelung von Bedarfstatbestän-

den, wie bspw. die Veredelung von Einwohnern im System der Schlüsselzuweisungen.

Mit der Umsetzung der Gutachterempfehlungen wird das Ziel verfolgt, die Verteilung der Schlüsselzuweisungen auf die einzelnen Kommunen bedarfsgerechter vorzunehmen und finanzschwache Kommunen zu stärken. So wird für kreisangehörige Gemeinden eine Mindestfinanzausstattung eingeführt. Erreicht eine Gemeinde nicht 85 % der durchschnittlichen Finanzkraft aller Gemeinden, so werden 90 % der Lücke durch diese Mindestausstattung aufgefüllt.

Darüber hinaus setzen wir die Empfehlung der Gutachter zur Finanzausgleichsumlage um. Nach einer Neutralberechnung bis 110 % der Bedarfsmesszahl wird es eine Abschöpfungsquote in Höhe von 30 % geben. Der Abschöpfungssatz liegt damit im Ländervergleich in einem moderaten Bereich. Auch Mecklenburg-Vorpommern hat eine Abschöpfungsquote in Höhe von 30 %. In Sachsen gibt es sogar noch eine gestaffelte Abschöpfungsquote von 30 % bis 40 % ohne Neutralbereich. Wir sichern durch den Neutralbereich ab, dass nicht knapp abundante Gemeinden gleich behandelt werden wie die steuerstärksten Einheiten.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen sagen, dass die Neuberechnung der Finanzausgleichsmasse zusammen mit der Umsetzung des Gutachtens zum horizontalen Finanzausgleich ein großer Schritt nach vorn ist. Ich kann mit ein wenig Stolz behaupten, dass es uns auch gelungen ist, mit dem FAG 2024 noch einmal deutlich herauszuarbeiten, dass wir versuchen, wirklich allen gerecht zu werden.

Wir haben zugunsten der Kommunen die besondere Belastung durch die derzeitige Wirtschaftslage berücksichtigt, ohne die finanz-

schwachen Kommunen dabei zu vergessen. Ich denke, dass sich diese Kraftanstrengung gelohnt hat.

Neben den Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz sieht der Entwurf des Haushaltsgesetzes - ich habe es heute Morgen bei der Einbringung schon angesprochen - eine weitere Unterstützung für die Landkreise vor. Wir stellen einmalig 35 Millionen € aus Restmitteln aus dem Ausgleichsstock zur Verfügung, um Planungsunsicherheit bei den Kreisumlageeinzahlungen abzufedern.

Ich will jetzt noch einmal etwas deutlich machen: Es gab unterschiedliche Auffassungen, wie hoch die Kreisumlagen letztlich sein werden. Wenn in den Kreistagen die Hebesätze nicht gemindert werden, dann erhalten sie die Umlagen in der Höhe, die wir berechnet haben. Sie müssen aber tatsächlich gemindert werden, damit weniger hineinkommt. Ob das politisch durchsetzbar ist, ist sicherlich eine Sache der Kreistage. Das kann ich aber im Einzelnen beim FAG nicht berücksichtigen, das für das gesamte Land gilt. Wir haben aber, um auch hierbei zu helfen, 35 Millionen € vorgesehen, um es abzufedern, wenn möglicherweise insgesamt die Kreisumlagen in der Größenordnung doch nicht durchsetzbar sind.

Wir haben also insgesamt ein großes Paket zugunsten der Kommunen geschnürt, um sie in dieser Zeit zu unterstützen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Richter, vielen Dank. Sie merken, es ist ein sehr complexes Thema. Es wird viel diskutiert.

Sie haben um dreieinhalb Minuten überzogen.
- Wir hatten eine Dreiminutendebatte verabredet. Ich stelle eine Überziehung von drei Minuten fest. Falls also einer der Redner auf der Rednerliste seine Redezeit verdoppeln möchte, dann ist ihm das freigestellt. Allerdings glaube ich, dass es ein Thema ist, das es verdient, intensiv im Ausschuss erörtert zu werden.

Ich rufe als ersten Debattenredner für die AfD-Fraktion den Abg. Herrn Scharfenort auf.

Jan Scharfenort (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wenn wir hier über den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sprechen, dann dürfen wir nicht vergessen, dass dies nicht nur ein technischer Akt ist. Es geht hierbei um das Wohl der Bürger Sachsen-Anhalts und um die Verantwortung, die wir als gewählte Volksvertreter tragen. Natürlich wird dieser Entwurf wahrscheinlich in die Ausschüsse überwiesen. Natürlich wird unsere Fraktion dem auch zustimmen.

Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, grundsätzliche Kritik zu äußern. Es ist offensichtlich: Auch dieser Entwurf bietet keine wirkliche Reform. Er folgt stur dem Gutachten, ohne innovativ oder mutig zu sein. Es wirkt, als wäre die Vorgabe gewesen, bloß keine tief greifenden Veränderungen vorzunehmen. Doch genau diese Reformen brauchen wir.

Wir leben in einem System, in dem ineffizientes und unwirtschaftliches Handeln nicht sanktioniert wird. Gutes Wirtschaften wird nicht adäquat belohnt. Dieses Gesetz könnte die Chance sein, genau das zu ändern. Doch es scheint, also wäre diese Chance vertan worden. Das ewige Problem der ausbleibenden Jahresabschlüsse wird auch weiterhin nicht gelöst. Warum wird

Schlendrian toleriert und nicht sanktioniert? Warum belohnen wir diejenigen, die sich nicht an die Regeln halten, während diejenigen, die verantwortungsvoll handeln, in den Hintergrund treten?

Alle Haushalte in Sachsen-Anhalt stehen unter Druck; der Landeshaushalt ebenso wie die kommunalen Haushalte. Wir wissen genau, warum das so ist. Die Kosten der Migrationspolitik und die Folgen der sogenannten Energiewende belasten uns erheblich.

Wenn wir heute über dieses Gesetz debattieren, dann bitte ich Sie, nicht nur die technischen Details zu betrachten. Schauen Sie auf das große Ganze. Erkennen Sie, dass wir hier nicht nur über Zahlen sprechen, sondern über die Zukunft unseres schönen Bundeslandes. Ich appelliere an Sie: Nehmen Sie diese erste Beratung als Chance, wirklich etwas zu verändern. Lassen Sie uns nicht nur an den Symptomen herumdoktern, sondern die Ursachen angehen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Scharfenort. - Ich rufe als nächsten Redner Herrn Erben für die SPD-Fraktion auf.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, Sie haben soeben richtigerweise darauf hingewiesen, dass es um einen sehr komplexen Sachverhalt geht. Deswegen will ich mich nur auf wenige Punkte der umfänglichen Einbringungsrede des Herrn Ministers konzentrieren.

Das Positive vorweg: Es sind 248 Millionen € mehr als Finanzausgleichsmasse zu verteilen.

Doch ich will mich auf den horizontalen Finanzausgleich fokussieren. Wir haben die Feststellung, dass wir selbigen überprüfen wollen, und das im Koalitionsvertrag auch so vereinbart. Wir haben aber nicht vereinbart, dass wir all das eins zu eins umsetzen, was ein Wissenschaftler uns aufschreibt, ohne dass wir wissen, was es konkret bedeutet.

Deswegen sage ich auch: Wir können erst ernsthaft und sachgerecht über diesen Gesetzentwurf beraten, wenn wir für jede einzelne Gemeinde in Sachsen-Anhalt wissen, was sie mit einer Finanzausgleichsmasse von knapp mehr 2 Milliarden € nach der aktuellen Rechtslage hätte und was sie mit der zukünftigen Rechtslage bekommen würde.

(Zustimmung von Dr. Falko Grube, SPD, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Wenn wir uns die Zahlen für das Jahr 2022 anschauen und auf der einen Seite die Feststellung haben, dass es unbestritten nur eine verhältnismäßig geringe Umverteilung im System gibt, und auf der anderen Seite wenige Gemeinden quasi diese gesamte Umverteilung durch eine Umstellung der Finanzkraftumlage bezahlen sollen, dann stehen wir doch vor erheblichen Problemen. Ich will die Gemeinden nennen. Es sind Leuna, Lützen, Kabelsketal, Sülzetal und Barleben; das sind die Gemeinden.

Wir wollen die Auswirkungen auf die Kreisumlagen in den betroffenen Gemeinden genau wissen. Denn die Umstellung - das ist ein Detail, das heute noch nicht erwähnt worden ist - führt auch dazu, dass die Bemessungsgrundlagen für die jeweiligen Landkreise geschrämt werden.

Das hat auch massive Auswirkungen im Bördekreis, im Saalekreis und im Burgenlandkreis. Auch das können wir erst seriös bewerten, wenn uns die Modellberechnungen für das Jahr 2024 vorliegen.

Wir müssen sehr genau prüfen, ob es wirklich sachgerecht ist, dass keine Veredlung über die Verbandsgemeinden für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden stattfindet. Ich will daran erinnern, dass es damals vor allem - das liegt zugegebenermaßen einige Legislaturperioden zurück - ein großer Wunsch der CDU-Fraktion war, dass die Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden nicht schlechter gestellt werden als die Einheitsgemeinden. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, dann war Siegfried Borgwardt damals einer der Vorreiter bei dieser Forderung. Auch darüber müssen wir reden.

Ich will auf einen letzten Punkt hinweisen, was die Mittelzentren betrifft. Es ist der überraschende Effekt eingetreten, mit dem ich zugegebenermaßen auch nicht gerechnet hätte, dass nämlich der Gutachter zum Ergebnis kommt, dass die Veredlung der Einwohner der Mittelzentren nicht zu hoch, sondern sogar zu niedrig ist. Das müssen wir betrachten.

Ich nehme dafür wieder den Burgenlandkreis als Beispiel. Der Burgenlandkreis hat drei große Mittelzentren: Weißenfels, Naumburg, Zeitz; entsprechend der Reihenfolge nach Einwohnerzahlen. Wenn man die Einwohnerveredlung für die Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden, vier an der Zahl, im Burgenlandkreis aufhebt, dann erkennt man, wer in dem kleinen Landkreis diese Umverteilung bezahlen muss. Kleine Gemeinden würden noch schlechter gestellt, aber der Einwohner in einem abgelegenen Dorf 15 km vom Stadtzentrum eines Mittelzentrums entfernt, würde plötzlich veredelt.

Deswegen ist mein Appell, uns ab Oktober, wenn die Zahlen vorliegen, sehr intensiv über diesen Fragen auszutauschen. Denn ich glaube, es gibt einen erheblichen Erörterungsbedarf.

Ein allerletzter Punkt. Es wird auch nach den jetzigen Berechnungen - ich vertraue einmal auf die vorliegenden Berechnungen für das Jahr 2022 - die Stadt Oebisfelde-Weferlingen betreffen. Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen befindet sich nach meiner Kenntnis seit 2014 in der Haushaltskonsolidierung.

Mit der Umstellung des horizontalen Finanzausgleichs würde die Gemeinde Oebisfelde-Weferlingen 14 % ihrer Zuweisungen verlieren, weil sie kein Mittelzentrum ist. Es gibt sicherlich Verschiebungen auch auf der Grundlage der Ansätze U 6 oder U 10. Wir treiben eine Gemeinde noch weiter in die Konsolidierung, wenn sie, mit dem Ziel, die Schwachen besser zu stellen, 14 % der Schlüsselzuweisungen abgeben muss. - Herzlichen Dank. Ich glaube, ich habe genügend Anregungen für Diskussionen in den nächsten Monaten geboten.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Erben. - Es folgt Herr Andreas Henke für die Fraktion DIE LINKE.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Solange ich als Kommunalpolitiker zurückdenken kann - das sind mittlerweile mehr als 33 Jahre -, wird über die Höhe der

Kommunalfinanzen gestritten. Für die eine Seite ist es nie genug, für die andere Seite ist es mehr als ausreichend.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Ein Beleg für die ersteren sind die unausgeglichenen 23er-Haushalte fast aller Landkreise im Land. Exemplarisch dafür steht die Klage des Landrates Markus Bauer aus dem Salzlandkreis. Gestern Abend hatten wir eine Sitzung des Kreistags im Landkreis Harz und haben die Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Es sind 10 Millionen € Defizit für dieses Jahr. Im Landkreis Mansfeld-Südharz sind es etwa 20 Millionen € in diesem Jahr. Für das nächste Jahr haben sie sogar 25 Millionen € Defizit prognostiziert.

Die kommunalen Betriebe im Landkreis Harz und die öffentlichen Kliniken haben Defizite. Die Verkehrsbetriebe haben ein Defizit. Der Eigenbetrieb Kreismusikschule hat ein Defizit und muss jetzt konsolidieren. Das heißt, er muss Personal abbauen und Gebühren erhöhen. Das ist alles nicht mehr lustig.

Da ist es auch wenig hilfreich, darauf hinzuweisen, dass sich die Landkreise doch über eine höhere Kreisumlage besserstellen können. Zum einen sind die Kommunen in einer genauso schlechten Lage wie die Landkreise, überwiegend zumindest. Zum anderen ist es schwer vermittelbar in Richtung der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker und erst recht in Richtung der Menschen des Landes.

Trotz aller Kritik am vorherigen Deubel-Gutachten, werte Kolleginnen und Kollegen, hatte der Verfasser festgestellt, dass die Finanzmittel der Städte und Gemeinde unzureichend waren. Viel geändert hat sich an dieser Situation bis

heute nichts. Nun soll nach Vorstellungen der Koalition und der Landesregierung ein Gutachten in zwei Schritten klären, ob erstens die Verteilung der Landesmittel gerecht erfolgt und ob zweitens, sofern alle kommunalen Jahresabschlüsse vorliegen, die Zuweisungen insgesamt doch ausreichend sind.

Zum Letzteren hat der Landesrechnungshof bereits im Jahr 2021 kritisch angemerkt, es sei doch genug Geld im System, und davor gewarnt, den Kommunen noch mehr Geld zu geben. Wenn es so ist, dass tatsächlich genug Geld im System ist, dann ist es offensichtlich nicht an der richtigen Stelle.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit anderen Worten: Die Kommunen bleiben in einer chronischen strukturellen Schieflage. Sie hängeln sich weiter von einer Haushaltskonsolidierung zur anderen. Sie können kaum noch Fördermittel für notwendige, dringende Investitionen zum Einsatz bringen, weil sie in ihren Haushalten noch nicht einmal die Eigenmittel sicherstellen können. Wie sollen sie an der Stelle erst die großen transformatorischen Aufgaben Klimaschutz, Mobilität, Wärme-, Energiewende, Flüchtlingskrise etc. bewältigen?

Das Fatale: Ein besonderer Spardruck - das habe ich gerade im Hinblick auf die Kreismusikschule gesagt - schwebt immer über den kulturellen und den sozialen Daseinsvorsorgeaufgaben. In dem Bewusstsein, dass unser Land auch nur so stark und so resilient sein kann, wie es die Kommunen dieses Landes sind, hat die Landesregierung aber immerhin ins Auge gefasst, dass die Kommunen in der Tat mehr Geld brauchen. Das ist anzuerkennen. Zum dritten Mal wird

die Finanzausgleichsmasse steigen, aber - auch das müssen wir feststellen - auch wenn ich versuche, den Mangel gerechter zu verteilen, bleibt es trotzdem ein Mangel.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Sinne muss es gelingen, zeitnah das zweite Gutachten folgen und in diesem Rahmen bewerten zu lassen: a) Reicht das Geld, das wir den Kommunen zur Verfügung stellen, in der Tat? b) Brauchen wir noch einen großen Nachschlag für die Kommunen, damit sie durch die schweren Zeiten kommen? - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Henke, vielen Dank. Es gibt eine Frage von Herrn Kosmehl, wenn Sie sie zulassen, und eine Intervention von Herrn Scharfenort. - Bitte, Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich will mich gar nicht mit Ihnen zum Thema Mangelverwaltung auseinandersetzen. An dieser Stelle haben Sie vielleicht mehr Erfahrung.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Sie haben den Rechnungshof zitiert, der gesagt hat: Eigentlich ist genügend Geld im System. Dann stellt sich doch die Frage, ob wir es falsch verteilen. Ich habe von Ihnen in Ihrer Rede nichts gehört, wie sich die Linksfraktion zur Verteilung zwischen den kommunalen Gruppen

positioniert. Sie reden immer davon, dass die Kommunen zu wenig Geld haben. Wir stellen fest, dass es an einigen Stellen vielleicht ein bisschen mehr gibt. Sie haben aber auch gesagt, dass es nicht gerecht verteilt ist. Wie stellen Sie sich das denn vor? Wo würden Sie den Hebel ansetzen?

Andreas Henke (DIE LINKE):

Den Hebel setzen wir zunächst an, um überhaupt erst einmal mehr Geld in das System zu bekommen. Wenn die Decke zu kurz ist, dann nützt es doch gar nichts, sie in die eine oder in die andere Richtung zu ziehen. Wenn nicht mehr Geld im Finanzausgleichssystem ist, dann brauchen wir über die Verteilung nicht zu reden.

(Ulrich Siegmund, AfD: Woher kommt das Geld?)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kosmehl hat noch eine Nachfrage, aber es ist eine Dreiminutendebatte.

Guido Kosmehl (FDP):

Eine kurze Nachfrage. - Nennen Sie einmal einen Betrag.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das hat er doch schon gesagt!)

Was wollen Sie? Der Minister hat ja die Erhöhungen in den letzten Jahren, die auch Sie anerkannt haben, dargestellt.

Andreas Henke (DIE LINKE):

In einem ersten Schritt sollten es zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Millionen € sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kommt Herr Scharfenort mit der Intervention.

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Henke, ich teile größtenteils Ihre Analyse, aber das Dilemma, dass sowohl der Landeshaushalt als auch die kommunalen Haushalte letztendlich klamm sind, können wir auch damit nicht lösen. Sie haben die Probleme, z. B. die Transformation, angesprochen - das ist noch nicht einmal abgebildet -, welche enorm viel Geld kosten werden. Ein weiteres Problem ist die Migration. Dieses Dilemma werden wir weder hier im Landeshaushalt noch bei den Kommunen auflösen können. An dieser Stelle müssen wir die Probleme strukturell angehen und diese endlich lösen, sonst werden wir weiter ins Minus laufen, und zwar sowohl im Landeshaushalt als auch bei den Kommunen. Daran führt kein Weg vorbei.

Nun sind wir beim Thema Binnenverteilung. Das ist eigentlich ein Thema der vertikalen Verteilung. Dort sehe ich aber eine Tendenz, die eigentlich nicht so gewollt war - das sagte schon Ihr Vorredner -, nämlich dass wieder eher die Mittelzentren begünstigt oder als Sieger hervorgehen werden. Sehen Sie das tendenziell

auch so? Ich meine, das so auszumachen, wenn ich mir die Unterlagen angucke. Auch ich sehe das durchaus als Kritikpunkt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner folgt für die FDP-Fraktion Herr Bernstein. - Herr Bernstein, bitte.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Henke, wollen Sie reagieren?

Andreas Henke (DIE LINKE):

Ich will gleich mit dem Letzteren beginnen. Wir reden viel über gleichwertige Lebensverhältnisse.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Deshalb bin ich kein Freund davon, auf der einen Seite die Mittelzentren besserzustellen und auf der anderen Seite die kleinen Städte, Grundzentren und Gemeinden zu vernachlässigen.

Zu dem anderen angesprochenen Punkt. Die drei großen kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag, haben in einer jüngsten Prognose im Sommer dieses Jahres geäußert, dass voraussichtlich in diesem Jahr alle Städte, Gemeinden und Landkreise auf ein Defizit im Finanzierungssaldo von mehr als 6 Milliarden € zusteuern. Sie haben für das kommende Jahr fast 10 Milliarden € prognostiziert. Das zeigt, dass die Binnenverteilung, also von der obersten staatlichen Ebene bis nach unten, überhaupt nicht funktioniert. Wir als Linkspartei haben an dieser Stelle schon mehrfach entsprechende Vorschläge dafür gemacht, wo Geld generiert werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als vierter Redner habe ich tatsächlich nicht mehr allzu viel Neues beizutragen. Es wurde auf das Gutachten hingewiesen, welches die Grundlage für das vorliegende Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes darstellt.

Auch ich habe mir - man soll immer mit dem Positiven beginnen - vorgemerkt, auf die Erhöhung um knapp 250 Millionen € hinzuweisen, von denen nahezu 80 % auf die Schlüsselzuweisungen entfallen. Angesichts der Gesamtzahlen, die vom Finanzminister und im Finanzausschuss genannt worden sind - da waren, glaube ich, 40 Millionen € als Gesamtumfang der Umverteilung angeführt worden -, könnte man sich fragen, ob sich der ganze Aufwand gelohnt hat. Das wäre eine Frage.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Die Frage beantworte ich in die folgende Richtung: Das Vorgehen der Landesregierung halte ich grundsätzlich für konsequent. Wir als Koalitionsfraktionen haben vereinbart, ein solches Gutachten zur Beurteilung des horizontalen Finanzausgleiches in Auftrag zu geben. Wir haben uns die Ergebnisse präsentieren lassen. So sind sie nun einmal. Wenn die Landesregierung diesem Gutachten, zumindest erst einmal im Gesetzentwurf, nicht gefolgt wäre, dann hätten wir uns, denke ich, diesen ganzen Kram sparen können, um es einmal salopp zu sagen.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP, und von Stefan Ruland, CDU - Zurufe von Stefan Ruland, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

- Dort steht auch nirgendwo, dass man es erst einmal nicht umsetzen muss. Es ist vielleicht dann die Aufgabe von uns als Parlamentariern, die entsprechenden Stellschrauben zu stellen und auf die möglichen Verbesserungen hinzuarbeiten.

Ich blicke einmal in die Runde. Bei vielen von uns dürften zwei Herzen in der Brust schlagen.

(Andreas Silbersack, FDP, lacht)

Zum einen sind wir Parlamentarier des Landtages von Sachsen-Anhalt; zum anderen sind wir natürlich - lieber Kollege Kosmehl, das magst du mir gern einmal verzeihen - auch in kommunalen Parlamenten tätig. Wir sind unseren Heimatkommunen in irgendeiner Weise verbunden; das ist einfach so.

(Guido Kosmehl, FDP: Aber Verantwortung trägst du hier!)

- Selbstverständlich tragen wir Verantwortung für das Land. Ich habe einfach nur darauf hingewiesen.

Aus diesem Grunde darf man auf die Effekte, die dieses Gutachten mit sich bringt, sicherlich neutral schauen und kann sich fragen: Ist das, was jetzt passiert, gerecht? Ich meine, auch von Vorrednern wurden gewisse Beispiele gebracht, die aus meiner Sicht eine gewisse räumliche Nähe zu den jeweiligen Wohnorten haben.

Ich habe an die Kriterien gedacht, die aufgeführt worden sind und die zu solchen Verwerfungen, z. B. bei den kreisfreien Städten, geführt haben. Das sind Kriterien wie die Einwohnerzahl, die Altersstruktur und die Soziallasten, die dazu

führten, dass eine kreisfreie Stadt im Land deutliche Zuwächse und zwei andere - eine davon überdurchschnittliche - Minderungen zu verzeichnen hatten. Das ist erst einmal nur ein Fakt. Das sind diese zwei Herzen, die vorhanden sind.

Bis jetzt habe ich an der ganzen Sache immer noch die positive Seite gesehen, sodass ich sage: Okay, bei der Ausweitung der Gesamtmasse und der Anwendung dieser neuen Verteilungsregeln wird es zum Schluss wahrscheinlich darauf hinauslaufen, dass vermutlich nur sehr wenige schlechtergestellt werden. Das werden wir abwarten, bis wir die Zahlen für das aktuelle Jahr haben und bis wir dann tatsächlich sagen können, wie die zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse mit ihren Schlüsselzuweisungen tatsächlich ausfallen wird.

Mir ist tatsächlich noch wichtig, auf Dinge hinzuweisen, die in diesem Gesetz nicht vorgesehen sind. Das sind Fragen der, sagen wir einmal, leistungsorientierten Kriterien; quasi der Bonus für die Kommunen, die besonders effizient arbeiten. Wir haben schon oftmals über Kennziffern, über Benchmarking gesprochen. Effiziente Verwaltung, Bemühungen um einen Schuldenabbau - all diese Dinge, denke ich, sind durchaus überdenkenswert. Dafür, wie man sie tatsächlich umsetzen kann, habe ich auch noch keine konkrete Lösung, aber zumindest würde ich an dieser Stelle gern darauf hinweisen.

Auch haben wir noch nicht über die bedarfsgerechte Ausgestaltung der gesamten Finanzausgleichsmasse gesprochen, also über diesen sogenannten vertikalen Austausch. Wenn man allerdings in den heute präsentierten Haushaltspanentwurf schaut, dann findet man dort eine Position für die Ausschreibung eines solchen Gutachtens. Dieses Gutachten sollte für uns die Grundlage dafür sein, um hier konsequent

an einer Fortentwicklung dieses Finanzausgleichsgesetzes zu arbeiten. Man darf an dieser Stelle sicherlich auch noch einmal an die Pflichten der Kommunen in Bezug auf ihre Gestaltung einer ordnungsgemäßen Buchführung erinnern.

Ich habe meinen Schülern immer erzählt: GoB heißt, die Geschäftsbuchhaltung eines Unternehmens, an dieser Stelle einer Kommune, soll den sachverständigen Dritten einen Überblick über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Kommune ermöglichen. Über diese Finanz-, Vermögens- und Ertragslage muss ich natürlich auch Bescheid wissen, um am Ende sagen zu können, wie groß diese Ausgleichsmasse ausgestaltet sein muss, damit sie letztendlich bedarfsgerecht erfolgt.

Die Bitte oder die Aufforderung aus meiner Fraktion heißt: Lassen Sie uns im Finanzausschuss und im Innenausschuss intensiv über den Gesetzentwurf diskutieren. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Bernstein. - Es gibt eine Frage von Herrn Scharfenort, wenn Sie diese zulassen.

Jan Scharfenort (AfD):

Die FDP ist immer für Leistungsanreize. Insofern habe ich mich darüber gefreut, in Ihrer Rede das Wort „Bonus-Malus-System“ zu hören. Das hört man ja immer einmal wieder an der einen oder an der anderen Stelle. Nun haben Sie

ausgeführt, dass Sie keine konkreten Vorstellungen haben. Können Sie sich vorstellen, dass es in Ihrer Fraktion zu einer Entwicklung kommt im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf oder wenigstens spätestens dann, wenn wir den vertikalen Verlustausgleich vorliegen haben, wobei ich keine Hoffnung habe, dass das in dieser Legislaturperiode noch passieren wird? Wären Sie als FDP-Fraktion grundsätzlich dazu bereit, an so etwas zu arbeiten?

Jörg Bernstein (FDP):

Also, wie gesagt, wir haben dazu tatsächlich keine konkreten Vorstellungen, aber Leistungsorientierung ist immer eine gute Sache, denke ich.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Bernstein. - Es schließt sich Herr Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Entscheidungen auf kommunaler Ebene gestalten ganz unmittelbar das Leben der Menschen. Es geht um Fragen wie: Ist die Schule saniert, ist die Bushaltestelle in Ordnung, ist die örtliche Verwaltung auf Zack oder eben nicht? Unsere Kommunen brauchen eine angemessene finanzielle Ausstattung, um ihre Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bewältigen zu können.

Die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse hat angesichts der Inflation und der aktuellen

Herausforderungen der Kommunen Priorität. Mittel in Höhe von 249,6 Millionen € - der Minister hat es ausgeführt - stehen im Gesetz.

Wenn man die kommunalen Haushaltsberatungen erlebt - mir geht es ähnlich wie meinem Vorfredner -, dann hat man natürlich die Frage, ob das tatsächlich auskömmlich sein wird. Diese Frage muss man stellen, und man muss schauen, ob sich das nicht in eine andere Richtung noch entwickeln muss.

Das von uns geforderte Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich, also zu der extern zu beantwortenden Frage, welche Summe unsere Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen, wäre nötig gewesen. Leider haben wir uns damit nicht durchgesetzt. Die Koalition hat damals im Ausschuss nicht zugestimmt. Wir hatten nur das Gutachten zum horizontalen Ausgleich. Jetzt hat die Koalition sich in diese Richtung bewegt. Das wurde eben auch ausgeführt. Das ist spät. Es wäre gut gewesen, das jetzt schon zu haben.

Nun liegt leider nur das Gutachten zur horizontalen Verteilung, also zum Verteilungsschlüssel der Mittel auf die Kommunen und Landkreise und zu den Ausgleichen untereinander, vor. Auch die insoweit vorgeschlagenen Änderungen der Verteilung innerhalb der Kommunen bedürfen noch einer intensiven Debatte und kritischen Abwägung. Ich meine auch, dass es eine unbearbeitete Umsetzung des Gutachtens in ein Gesetz nicht geben sollte.

Kollege Erben ist schon auf die Frage der Veredlung der Mittelzentren eingegangen. Darüber kann man längere Debatten führen.

Hinzu kommt, dass mit der Aufstockung im Zuge der FAG-Evaluierung zwar die Gesamtsumme

der Gruppen, Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen klar ist, die wirklich entscheidenden und interessanten Einzelsummen aber jeweils noch nicht vorliegen. Die Einschätzung zur konkreten Auswirkung dieses FAG ist so nur schwer möglich, da man eben nicht die Summe neben den Haushalt der Kommune legen kann und sagen kann, wie sich das auswirkt und wie danach die Situation sein wird. Wir gehen davon aus, dass diese Berechnung baldmöglichst zur Ausschussbefassung vorgelegt wird.

Sehr erfreut sind wir, dass sich die Umsetzung eines von den GRÜNEN schon lange diskutierten Ansatzes einer kommunalen Grundsicherung im Gesetzentwurf wiederfindet, um eine Untergrenze der kommunalen Finanzausstattung sicherzustellen. Die Werte von 85 % der durchschnittlichen Finanzkraft aller Gemeinden und die Deckung von 90 % der Lücke müssen noch geprüft werden.

Im Rahmen der Beratungen werden wir uns dafür einsetzen, den gewählten Ortschaftsräten mit einem eigenen Budget Gestaltungsmöglichkeiten zu verschaffen. Wir haben das neulich schon einmal angedeutet. Ich halte das für eine sinnvolle Maßnahme. Die Ortschaftsräte haben keine eigenen Mittel, um örtliche Aktivitäten in Eigenregie zu organisieren oder kleinere Anschaffungen für den Ort, von Parkbänken bis hin zu Bäumen, zu tätigen. Mit einem Budget von jeweils 5 000 € wollen wir den Ortschaftsräten eigenes Geld dafür an die Hand geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sind gespannt auf die Ausschussbefassung und stellen uns der Beratung. Meine Redezeit ist vorbei.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Meister, Sie hätten noch ein bisschen länger reden können, weil die Einbringungsrede sehr lang war. Aber der Redezeitcomputer zeigt rot. Jetzt spricht Herr Heuer, wenn Sie ihm eine Frage gestatten wollen. - Herr Heuer, bitte.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Kollege Meister, eines muss ich richtigstellen. Sie haben gesagt, dass wir uns einem vertikalen Gutachten verweigert hätten. Das ist nicht richtig. Wir haben damals nur gesagt, wir seien dafür, aber erst bräuchten wir weitere belastbare Zahlen, sprich Jahresabschlüsse etc. An dieser Stelle gab es einen deutlichen Schritt nach vorn. Daher lauschen Sie bitte unserem finanzpolitischen Sprecher Herrn Ruland. - Danke.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich hatte den Gutachter gefragt - das war in diesem Saal -, ob er an die Zahlen gut herangekommen sei, zumal wir diese Problematik mit den Abschlüssen haben. Er sagte, das sei kein Problem gewesen. Die Zahlen lagen dem Gutachter vor. Dann haben sie das horizontale Gutachten erstellt. Es wäre, so meine ich, sinnvoll gewesen, das vertikale Gutachten ebenfalls zu erstellen, da diese Diskussion darauf hinausläuft, wie hoch die Gesamtsumme ist und was man braucht; das ist doch logisch. Insofern meine ich, es wäre sinnvoll gewesen, es zu tun. Das ist nicht erfolgt; es hilft nichts. Insofern bin ich froh, dass es jetzt so schnell wie möglich kommt. Das wurde angedeutet. Aber jetzt müssen wir erstmal mit der Situation, die wir haben, umgehen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Meister. - Es folgt der soeben schon angekündigte Beitrag von Herrn Ruland für die CDU-Fraktion. Er ist der letzte Redner in der Debatte.

Stefan Ruland (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als regierungstragende Fraktionen arbeiten wir mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes einen im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkt ab. Allen Unkenrufen der Oppositionsfraktion zum Trotz sage ich voraus, dass wir dies erfolgreich tun werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Novelle der Binnenverteilung liegt ein finanzwissenschaftliches Gutachten zugrunde, das Ihnen allen vorliegt und wahrscheinlich auch bekannt ist.

Schauen wir zunächst auf das Finanzausgleichsgesetz in Gänze. Für das Jahr 2024 sind Mittel in Höhe von ca. 2,1 Milliarden € vorgesehen. Verglichen mit dem laufenden Haushaltsjahr ist dies eine Steigerung um ca. 250 Millionen €. Damit verrate ich Ihnen kein Geheimnis. Es wurde heute schon mehrfach an diesem Pult gesagt.

Blicken wir auf ein weiteres Jahr zurück, und zwar auf das Jahr 2022, dann beträgt die Steigerung sogar ca. 360 Millionen € oder 20,8 %. Der größte Anstieg ist richtigerweise bei den Landkreisen mit 29,4 % zu verzeichnen gewesen.

Mit dem im Finanzausgleichsgesetz geschaffenen § 16a wird die von uns als CDU-Fraktion

geforderte Verfestigung der Unterstützung bei Investitionen in Kreisstraßen umgesetzt. Insgesamt stehen dann Mittel in Höhe von ca. 60 Millionen € gemäß § 16a und § 16 FAG für den Unterhalt von und Investitionen in Kreisstraßen zur Verfügung.

Im Übrigen wurde bereits in einigen Einbringungsreden zum Haushaltsgesetz über das grundsätzliche Thema Finanzierung der Kommunen in diesem Land gesprochen. Ich bin der Auffassung, dass es mit Reden an dieser Stelle nicht getan ist. Deshalb wollen wir als CDU-Fraktion gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern noch in diesem Jahr ein vertikales Gutachten zum Finanzausgleich auf den Weg bringen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir sind der Auffassung, dass ein Abwarten bis zur Verfestigung bereits vorhandener Rechtsprechung keine Lösung sein darf.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Dies zeigen vor allen Dingen Beispiele aus der Vergangenheit, und zwar bei streitbehafteten Finanzierungsthemen.

Abschließend darf ich meinen Vorrednern entgegnen: Wir machen ein Finanzausgleichgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in seiner Gänze und nicht auf der Basis empfundener Ungerechtigkeiten oder gefühlter Temperaturen, sondern auf der Basis eines finanzwissenschaftlichen Gutachtens, das auf statistisch empirischen Erhebungen beruht.

Ich kann nachvollziehen, wenn man an dem einen oder anderen Punkt bereits Kritikpunkte herausgearbeitet hat, bei denen Gutachter

festgestellt haben, dass sie nach ihrer Auffassung empirisch-statistisch nicht relevant sind, bspw. Veredelungsfaktoren, die als nicht tragfähig herausgerechnet worden sind.

Wir sollten allerdings nicht grundsätzlich aus den Augen verlieren, dass wir Politik nicht für eine Region der 41 Regionen, wenn man das Land in Wahlkreise aufteilt, machen müssen, sondern wir in Bezug auf das Finanzausgleichsgesetz den großen Blick auf das Land behalten müssen. Jedem Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann, lieber Herr Erben. Sie können die Hand vor das Gesicht nehmen: Wenn Sie das können, sind wir offen für entsprechende Vorschläge.

Ich bin trotzdem guter Hoffnung und Zuversicht, dass wir gemeinsam konstruktiv-sachliche Debatten führen werden. Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Ruland. Es gibt eine Frage von Herrn Erben.

Stefan Ruland (CDU):

Das dachte ich mir.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Erben, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Lieber Kollege Ruland, eine Bemerkung vorweg und dann stelle ich die Frage. Wenn die Zahlen vorliegen und jeder der 40 Abgeordneten der CDU-Fraktion lesen kann, was das für seine Gemeinde in seinem Wahlkreis bedeutet,

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

dann wünsche ich viel Spaß dabei, wenn Sie in der Fraktionssitzung das vortragen, was Sie zum Schluss vorgetragen haben. Das hat vielleicht mit meiner umfangreichen Lebenserfahrung zu diesem Thema zu tun.

(Oh! bei der CDU und bei der AfD)

Zu meiner Frage: Finden Sie es sachgerecht, dass die Einwohner in den Ortsteilen der Gemeinden, die in ihrem Zentrum ein Mittelzentrum haben, nur deswegen veredelt werden, weil wir nicht in der Lage sind, die Einwohnerzahl für das Mittelzentrum als solches zu ermitteln? Wenn man dies hinterfragt, dann stellt sich die Frage, ob Sie dies wirklich sachgerecht finden.

Ich will das an einem Beispiel festmachen. Finden Sie es sachgerecht, dass der Einwohner eines kleinen Ortes mit 50 Einwohnern, der 15 km von der Stadtmitte entfernt liegt, nur deswegen veredelt wird, weil man nicht feststellen kann, wie viele Einwohner im Zentrum leben?

Stefan Ruland (CDU):

Lieber Herr Erben, Sie haben bereits ausgeführt, dass Sie an dieser Stelle die Ungerechtigkeit sehen.

Rüdiger Erben (SPD):

Ungerechtigkeit.

Stefan Ruland (CDU):

Jetzt stelle ich mir die Frage, ob es sachgerecht ist, dem Einwohner eines Ortsteils eines Mittelzentrums die Einwohnerschaft des Mittelzentrums abzusprechen. Es ist natürlich kompliziert, irgendwo eine Linie zu ziehen und zu sagen, ab dort greift etwas nicht mehr. So ist es bei vielen Themen im echten Leben, bspw. bei stichtagsbezogenen Änderungen. Irgendjemand wird immer nicht berücksichtigt.

Die Frage, ob dies sachgerecht ist oder nicht, hat das Gutachten bewertet. Dem Gutachten war zu entnehmen, dass Mittelzentren besondere Aufgaben zu erfüllen hätten, weswegen sie dafür einen Zuschlag erhalten sollen.

Wie gesagt, wenn wir noch einmal das Thema aufmachen, wie betroffen man als Regionalpolitiker in der eigenen Region ist, dann kann ich sagen, dass ich in einem Mittelzentrum wohne und ich sage: Jeder Einwohner, der in einem Ortsteil der Stadt Bernburg wohnt, ist Einwohner der Stadt Bernburg. Warum sollte er dann nicht veredelt werden? Was macht ihn nicht zum Einwohner? Ist er kein Einwohner, weil er nicht im Kernstadtgebiet lebt? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Ruland. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für

Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer der Überweisung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im gesamten Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein, keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? - Nein. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 19 beendet.

Ich werde nun von Herrn Gallert abgelöst.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP
- Drs. 8/3061

Ich weiß noch nicht, wer den Gesetzentwurf einbringt, aber der Kollege Krull schaut hoffnungsvoll in meine Richtung. Demzufolge bekommt er jetzt das Wort. - Bitte sehr.

Tobias Krull (CDU):

Herr Landtagspräsident, ich schaue hoffnungsvoll auf andere Dinge.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen

die Koalitionsfraktionen für Rechtssicherheit sorgen. Nach der aktuellen Gesetzeslage wäre - das ist kein Aprilscherz - der 1. April 2024 das Datum für die letztmögliche Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 9. Juni nächsten Jahres.

Das wäre grundsätzlich kein Problem, wäre der 1. April nächsten Jahres nicht der Ostermontag. Durch die beabsichtigte Änderung der Frist auf 68 Tage wird die Einreichungsfrist also auf den 2. April 2024 um 18 Uhr festgelegt und endet damit.

Das hat gleich mehrere Vorteile, z. B. für die Einreicher der Wahlvorschläge. Sie können diese an einem regulären Werktag einreichen. Gleichzeitig können die Wahlbehörden diese Unterlagen entsprechend annehmen, ohne dass die Beschäftigten zusätzlich an einem Feiertag eingebunden werden.

Die Anpassung der Fristen für möglicherweise zeitgleich am 9. Juni 2024 stattfindende Wahlen für die Hauptverwaltungsbeamten, wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, erfolgt analog. Damit ist auch diesbezüglich Rechtssicherheit gegeben.

Auf eine ausführliche Begründung verzichte ich an dieser Stelle und verweise auf die vorliegenden Unterlagen. Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Inneres und Sport mit der Bitte um eine schnellstmögliche Beratung, um zu einer Beschlussfassung im Hohen Haus zu kommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das mag jetzt möglich sein, da ich keine Wortmeldungen sehe und wir keine Debatte ver-

einbart haben. Ich gehe davon aus, dass es keine alternativen Überweisungswünsche gibt; ansonsten müssten sie jetzt angezeigt werden.
- Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/3061 an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist das ganze Haus. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Innenausschuss überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 20 schließen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21, a) zweite Beratung zum Antrag „Masterplan zur Sicherung der Schulbildung in Sachsen-Anhalt“, Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1700 - -

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Wir hatten vereinbart, zuerst Tagesordnungspunkt 25 zu behandeln!)

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

a) Anpassung an die Klimakrise - Hitzeschutz ist Gesundheitsschutz. Soziale Einrichtungen vorbereiten auf die kommenden Extremtemperaturen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/3027

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, FDP - Drs. 8/3091

b) Sonderförderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/3054

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, FDP - Drs. 8/3092

Einbringerin zu Top 25 a) ist Frau Susan Sziborra-Seidlitz. Sie hat jetzt das Wort. - Bitte sehr.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hitze tötet! Die Klimakrise kostet bereits Menschenleben.

(Zuruf von der AfD - Christian Hecht, AfD, lacht)

- Ich weiß nicht, was daran lustig ist, wenn Menschen sterben.

(Christian Hecht, AfD: Weil es eine Lüge ist! - Unruhe bei der AfD)

Das ist keine Panikmache, das ist leider auch nicht nur metaphorisch gemeint. Das gilt nicht nur für aus unserer Warte entlegene Regionen in der Welt.

Nein, hier in Deutschland, hier in Sachsen-Anhalt führen die Nachlässigkeiten der letzten Jahrzehnte in Sachen Klimaschutz bereits dazu, dass Menschen vorzeitig versterben.

(Oh! bei der AfD)

Übersterblichkeit - hören Sie doch einfach zu,

(Beifall bei den GRÜNEN)

vielleicht lernen Sie etwas dabei! - in Hitze-phasen ist mittlerweile statistisch klar nachweisbar. In den Hitzesommern 2018 bis 2020 hatten wir mehrere Tausend Verstorbene in Deutschland zu beklagen.

(Zurufe von der AfD: Oh! - Jaa!)

- Das ist Ihnen nicht peinlich, oder?

(Zurufe von der AfD)

Der Physiologe Hans Christian Gunga an der Charité Berlin, der auf die Auswirkungen von Hitze auf den menschlichen Körper spezialisiert ist, hat sein aktuelles Buch nicht umsonst „Tödliche Hitze“ genannt. Das macht es deutlich notwendig, nunmehr politische Maßnahmen und Anpassungsstrategien zu entwickeln,

(Zurufe von der AfD)

um den Auswirkungen der Klimakrise entgegenzutreten und ihre Folgen zu mindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber klar ist auch: Die Anpassungsmöglichkeiten sind begrenzt. An eine um zwei oder gar drei Grad erhöhte globale Durchschnittstemperatur werden wir Menschen uns nach vernünftigen Maßstäben wenig bis kaum anpassen können. Dann wird es schlicht zu Verheerungen kommen, denen wir nichts entgegensetzen können, zumindest nichts, was uns alle wohl behalten durch die Krise kommen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind daher beide geboten und nötig. Man kann und

darf nicht das eine gegen das andere ausspielen. So wie wir dafür sorgen müssen, endlich nicht mehr auf das Verbrennen Millionen Jahre alter Wälder für unsere Energieversorgung angewiesen zu sein - denn nichts anderes bedeutet die Nutzung von Öl und Kohle, als Feuer an die Wälder der Urzeit zu legen,

(Zurufe von der AfD)

und wir haben dort als Industrienation ein bereits seit knapp 150 Jahren loderndes Großfeuer ausgelöst, das es gilt, zügig zu löschen -,

(Beifall bei den GRÜNEN)

so müssen wir auch unsere Gesellschaft vorbereiten und an die Auswirkungen der bereits wirkenden Klimakrise anpassen. Auch wenn in diesem Sommer die ganz große, dauerhafte Hitze in Deutschland ausblieb, so war der Juni global betrachtet der heißeste jemals gemessene Monat auf unserem Planeten.

(Zurufe von der AfD)

Sie sollten sich vielleicht einmal mit dem Unterschied zwischen Wetter und Klima befassen, dann können wir gern weiterreden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Das kann man nach dem erlebten verregneten Sommerurlaub verlachen und abtun wie Sie, aber das wäre dumm; denn genau da liegt der Unterschied zwischen Wetter und Klima. Bereits jetzt ist absehbar, auch hierzulande werden die Thermometer in den kommenden Sommern tagelang auf über 40 Grad klettern.

(Zurufe von der AfD: Oh mein Gott! - Oh! - Ich bitte darum! - Weitere Zurufe von der AfD)

Diese Herausforderungen veranlassen zum Glück nicht nur uns GRÜNE zu Handlungen. Auf Bundesebene ist bereits einiges in Gang gesetzt worden, und auch hier im Land widmet sich bspw. die kommende Landesgesundheitskonferenz genau diesem Zusammenhang von Hitze und Gesundheit, und den entsprechenden Musterleitfaden für stationäre Pflegeeinrichtungen des Landes muss man hier lobend erwähnen.

Aber diese Ansätze müssen ausgebaut und insbesondere finanziell unterstellt werden. Hauptpunkt unseres Antrags ist daher ein Förderprogramm für soziale Einrichtungen zur Anpassung an Extremhitzeereignisse. Klar, zuvorderst denkt man dabei an alte Menschen und Pflegeheime. Das ist auch nicht falsch, aber Jugendeinrichtungen, Kitas, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und insbesondere Krankenhäuser sind ebenso von Hitze betroffen. Meine Kolleginnen und Kollegen in den Kliniken können ein Lied davon singen und müssen für die Sommer umrüsten.

(Zurufe von der AfD)

Gerade für Kitas ist das Thema von Belang; denn Kinder sind von Hitze besonders betroffen, weil die körpereigene Temperaturregelung noch nicht so gut funktioniert wie bei Erwachsenen. Der Mensch schwitzt erst richtig

(Unruhe)

ab der Pubertät, also erst ab zwölf bis 13 Jahren können wir Menschen uns durch die Verdunstungskälte unseres Schweißes selbst etwas Kühlung verschaffen. Deshalb müssen Kitas besonders auf Hitzeschutz achten und entsprechend sensibilisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Hierfür soll das Land Mittel bereitstellen, damit Einrichtungen dabei unterstützt werden, etwa Sonnensegel anzuschaffen, mobile Klimaanlagen aufzustellen, Hitzeschutzräume einzurichten

(Unruhe)

Verschattungen zu schaffen usw. Als die Mindestbauverordnung --

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Frau Sziborra-Seidlitz. - Ich kann vielleicht noch nachvollziehen, dass es bei dem Thema hier bei einigen zu Hitzewallungen kommt. Aber ich will mich doch noch einmal darauf beziehen, dass wir diesen Landtag häufig als das „Hohe Haus“ bezeichnen. Zurzeit benehmen sich sehr viele nicht danach.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich möchte jetzt bitte wenigstens die Chance eröffnen, dass die Dinge, die vorgetragen werden, in einer Art und Weise vorgetragen werden können, die es ermöglicht, dass man sie verfolgt, und ich möchte bitte ausdrücklich versuchen, für so viel Verständnis und Akzeptanz zu sorgen, dass es hier eine Debatte geben kann und das nicht nur in einer gegenseitigen Beschimpfung oder Ablehnung endet. Ich versuche das. Das hängt ein Stück weit von Ihnen ab. Ich möchte bitte eine solche Kultur bei uns, wenn es irgend geht, erhalten. - Sie haben das Wort. Bitte.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Als die Mindestbauverordnung für stationäre Einrichtungen

nach dem Wohn- und Teilhabegesetz hier im Landtag behandelt wurde, haben wir bereits darauf hingewiesen, dass der zehnjährige Übergangszeitraum für die Träger zur Schaffung eines Temperaturmanagements viel zu lang ist. Hierbei besteht akuter Handlungsbedarf. Neben der finanziellen Förderung soll das Land daher dringend mit den Trägern dazu ins Gespräch kommen und darauf hinwirken, dass diese per Verordnung eingeräumte Erfüllungsfrist die absolute Ausnahme bleibt und wir baldmöglichst landesweit die Einrichtungen fit machen, um Gesundheit und Wohlbefinden auch bei Extremtemperaturen zu gewährleisten.

Letztlich fordert der Handlungsleitfaden des Landes die Einrichtungen dazu auf, nötige Investitionen zu identifizieren. Wenn der Investitionsbedarf kalkuliert ist, kann der von uns geforderte Fördertopf des Landes dazu beitragen, diese Vorhaben in die Tat umzusetzen. Ja, es gibt für soziale Einrichtungen und für den Hitzeschutz dort auch einen Fördertopf des Bundes. Unsere grüne Umweltministerin Steffi Lemke hat die Dringlichkeit dieses Problems erkannt und bereits gehandelt. Auch in Sachsen-Anhalt haben schon einige Einrichtungen Mittel aus diesem Topf für Hitzeschutz bekommen.

Aber die Herausforderung der Klimakrise ist zu groß, als dass sie einer politischen Ebene überlassen bleiben darf. Da braucht es eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern. Auch geht es mit dem Landesprogramm weniger um millionenschwere Investitionsförderung, sondern um kleine, aber ebenso wirksame Hitzeschutzmaßnahmen - Sonnensegel etc. -, die wir fördern wollen. Investitionsbedarf besteht sicherlich auch in den Krankenhäusern. Hierzu sind erste Gespräche mit der Krankenhausgesellschaft zu führen, um letztendlich

den Investitionsbedarf in dem Bereich abschätzen und haushalterische Vorsorge treffen zu können.

Natürlich findet man viele Informationen für präventives Verhalten, also das, was jeder und jede Einzelne bei hohen Temperaturen machen kann, auch im Internet und überall sonst. Nicht zuletzt bieten das Bundesgesundheitsministerium und auch unser eigenes Gesundheitsministerium dazu gut aufbereitete Informationen. Wir aber wollen eine konzertierte Kampagne im Vorfeld des nächsten Sommers. Das Land soll zusammen mit den Hausärztinnen und -ärzten und den Apotheken eine landesweite und insbesondere im öffentlichen Raum wahrnehmbare Informations- und Sensibilisierungskampagne starten. Nicht nur gut bekannte Tipps wie genug trinken - das wissen wir wahrscheinlich alle -, sondern auch die deutliche Warnung davor, etwa Babys und Kleinkinder an Hitzetagen auch nur für einen Augenblick in geparkten Autos zu lassen. Hier kommt es immer wieder zu tragischen, mitunter tödlichen Einzelfällen, und je präsenter das Thema in der Öffentlichkeit ist, desto seltener kommt so etwas hoffentlich vor.

Auch neue Angewohnheiten könnten beworben werden, wie etwa gerade für Menschen, die körperlich arbeiten, sich z. B. morgens und abends zu wiegen; denn der womöglich dann festzustellende Gewichtsverlust zum Abend hin steht für den Flüssigkeitsverlust im Laufe des Tages, und den hat man nicht durch genügend Trinken ausgeglichen. Da kann man dann noch nachsteuern. Gerade über mehrere Tage hinweg kann das gefährlich werden. Wenn durch die Dehydrierung kognitive Einschränkungen verursacht werden, die wiederum zu Unfällen und Fehlern führen, reden wir nicht mehr nur über Dehydrierung als Problem bei unseren Seniorinnen und Senioren.

All das sind Kompetenzen, die wir alle erst noch erlernen müssen; denn in unseren bisher gemäßigten Breiten war es unnötig, über solche Hitzekompetenzen zu verfügen. Wer kennt hierzulande schon die Feuchtkugeltemperatur oder die Kühlgrenztemperatur? Das war mir auch neu. Das bedeutet, dass neben der Temperatur selbst Werte zu Luftfeuchtigkeit, Windgeschwindigkeit und Strahlung zu einem Wert kondensiert werden. 22 Grad Kühlgrenztemperatur sind quasi ideal für uns Menschen.

(Zurufe von der AfD)

Ab 28 Grad Kühlgrenztemperatur gelangen wir in einen problematischen Bereich.

(Zurufe von der AfD)

- Das ist Wissenschaft. Lachen Sie ruhig drüber!

(Unruhe)

Wahrscheinlich wird es absehbar Standard sein, dass wir in den kommenden Sommern auch um diese Werte wissen. Dieser gibt weit besser Auskunft über die Gesundheitsrisiken des täglichen Wetters.

Andere Länder sind in Sachen Hitzekompetenz schon weiter. Daher haben europäische Länder, die mit noch höheren Temperaturen zureckkommen müssen, nicht unbedingt mehr Todesopfer zu beklagen als wir in Deutschland, sondern sogar weniger. Sie wissen eben, wie man damit umgehen kann. Da wissen mehr Leute um die richtigen Verhaltensweisen. Entsprechend gilt es, hierzulande politisch zu handeln. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ja, verehrte LINKE, auch Trinkbrunnen im öffentlichen Raum können zu einer nötigen Klimafolgenanpassung gehören. Dementsprechend hat sich die EU im Rahmen ihrer Trinkwasserrichtlinie für Trinkbrunnen in den Kommunen ausgesprochen. Folgend hat der Bund das Wasserhaushaltsgesetz zum 12. Januar dieses Jahres novelliert. Die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten gehört nun zu den Aufgaben der Daseinsvorsorge. Sofern technisch machbar und wenn es dem lokalen Bedarf entspricht, sollen Kommunen Trinkwasserbrunnen aufstellen, bspw. in Parks, Fußgängerzonen und Einkaufspassagen. Dabei kann ein Landesprogramm unterstützend wirken. Daher stimmen wir Ihrem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Intervention von Herrn Tillschneider. Herr Tillschneider, Sie haben das Wort. Herr Tillschneider steht dort vorn. Wir wissen, dass wir in einer Dreiminutendebatte die Regel haben, eine Intervention oder eine Frage pro Fraktion. Ich gehe davon aus, dass Herr Tillschneider am Mikro steht, deshalb ist Herr Tillschneider dran. Der wiederum denkt daran, dass wir hier die Begrenzung auf eine Minute haben. - Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Zuerst haben Sie diejenigen, die ohnehin sterben, als Coronatote gedeutet, jetzt deuten Sie diejenigen, die ohnehin sterben, als Hitze tote. Sie machen Politik mit dem Tod. Das ist morbide. Ich stelle fest: Der Tod ist ein

Meister aus Deutschland und hat ein grünes Parteibuch.

(Lachen bei und Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Falls Sie wollen, können Sie reagieren.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Herr Tillschneider, mit Ihrer Wissenschaftsfeindlichkeit --

(Lachen bei der AfD)

Ich habe nicht über die Toten, die ohnehin sterben - hören Sie auf zu lachen; auch das ist im Übrigen ein äußerst zynischer Ausdruck -, gesprochen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern über die Übersterblichkeit in den entsprechenden Phasen, und die Übersterblichkeit ist ein Nachweis für Zusammenhänge. Ihre Wissenschaftsfeindlichkeit diskreditiert nur Sie selbst.

(Zurufe von der AfD)

In diesem Moment war sie nicht nur lächerlich, sondern sogar widerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zur nächsten Einbringung. Dafür spricht Frau Eisenreich. Es geht um die Drs. 8/3054, Sonderförderprogramm kommunale

Trinkbrunnen. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat schon auf vieles hingewiesen, was uns in den letzten Sommern tagtäglich begegnet ist. Auf einige Dinge werde ich in meiner Rede noch einmal eingehen. Seit Jahren erleben wir in Sachsen-Anhalt, dass durch den Klimawandel die Hitzetage von mehr als 30 °C mehr werden und Hitzeperioden länger anhalten. Im Übrigen können uns auch außerhalb der eigentlichen Sommermonate länger anhaltende Wärmeperioden doch heftig ins Schwitzen bringen, besonders in dicht bebauten Gebieten von Städten und Gemeinden. Die heizen sich bekanntlich durch ihre versiegelten Flächen enorm auf, und das wird dann tatsächlich unerträglich.

Ich kann das aus eigener Erfahrung, die ich vor mehreren Jahrzehnten im Süden Europas gemacht habe, als Beispiel nennen. Ich habe erlebt, dass um 24 Uhr inmitten der Stadt 48 Grad herrschten.

(Markus Kurze, CDU: Was?!)

Die hohen Temperaturen und der Wasserverlust belasten Körper und Geist, und insbesondere ältere und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, Kranke, aber auch Kinder leiden besonders. Wer selbst vorgesorgt und ein Getränk dabei hat, ist im Vorteil, aber wie schnell ist dieses aufgebraucht. Andere haben vielleicht nicht daran gedacht oder aus anderen Gründen nichts dabei. Da wirkt doch frisches, kühles Trinkwasser, das im öffentlichen Raum zur Verfügung steht, belebend, und natürlich beugt es gesundheitlichen Folgen vor. Trinkwasser ist zudem eines der am

besten kontrollierten Lebensmittel in unserem Land. Es ist gesund und kalorienfrei.

Die Erfahrungen aus anderen Ländern im Süden Europas, aber auch mit Trinkbrunnen z. B. in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen hierzulande zeigen, wie gut diese angenommen werden, und zugleich, wie die Wertschätzung für das hochwertige Lebensmittel im Alltag erhöht wird. Als Klimaanpassungsmaßnahme sind daher öffentliche Trinkwasserbrunnen ein Segen an heißen Tagen, und sie tragen zum freien und kostenlosen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser für alle Menschen bei. Im Übrigen ist dieser Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser als eines der Ziele in der nachhaltigen Entwicklung formuliert, und wir haben uns schließlich als Land Sachsen-Anhalt zu diesen Nachhaltigkeitszielen bekannt.

Aber Trinkwasserbrunnen sind nicht nur Hitze- schutz für die Menschen, sondern im unmittelbaren Umfeld verbessert sich dort, wo sie aufgestellt werden, das Mikroklima. Mensch und Umwelt profitieren auch anderweitig von Trinkwasserbrunnen. Durch das Abfüllen von Wasser in die eigene Flasche oder den Trinkbecher werden Plastikabfälle vermieden und der Ressourcenverbrauch reduziert. Alle können dazu einen Beitrag leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Um das einmal in Zahlen zu veranschaulichen: Nach Angaben der Deutschen Umwelt- hilfe e. V. werden in Deutschland insgesamt stündlich 1,9 Millionen Einwegplastikflaschen verbraucht. Pro Tag sind das rund 45 Millionen Stück. Rechnen wir das auf ein Jahr hoch, werden 16,4 Milliarden Plastikflaschen verbraucht. Da viele Einwegplastikflaschen heute nach wie vor aus Neumaterial bestehen, für dessen

Herstellung Rohöl eingesetzt wird, belasten sie das Klima und verbrauchen begrenzt vorhandene Ressourcen. Die Herstellung von Plastikflaschen verschlingt allein jährlich etwa 480 000 t Rohöl und Erdgaskondensate.

In dem sogenannten Fünfpunkteplan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling werden übrigens auch Trinkwasserbrunnen ausdrücklich empfohlen.

Hinzu kommt, dass Mineral- und Tafelwasser von der Quelle bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchen sehr weite Wege zurücklegen. Abfüllen und Transport verursachen somit etwa tausendmal mehr CO₂-Emissionen als die gleiche Menge Trinkwasser, das direkt aus der Leitung kommt. Die Vorteile liegen also klar auf der Hand.

Die Fraktion DIE LINKE ist der Auffassung, dass im Rahmen von Gesundheits- und Hitze- schutz sowie Gesundheitsvorsorge das Land die eigenständigen Kommunen mit einem Sonderförderprogramm für kommunale Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum unterstützen sollte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen halten wir daher eine Förderung von bis zu 90 % der Investitionskosten für angemessen. Das Land Sachsen-Anhalt wäre im Übrigen auch nicht das erste Bundesland, das ein solches Sonderförderprogramm einführt. Gern kann sich die Landesregierung auch ein Beispiel an den Programmen in Bayern und Rheinland-Pfalz nehmen.

Natürlich sind wir uns auch dessen bewusst, dass es sinnvoll ist, bei den eigenständigen

Kommunen vorab auch den konkreten Bedarf abzufragen. Denn einige Kommunen sind hierbei schon auf dem Weg, insbesondere über eigene Stadtwerke oder engagierte Wasserversorgungsunternehmen. Sie haben schon Initiative gezeigt und stellen zum Teil bereits Trinkwasserbrunnen bereit. Solche Trinkbrunnen können an Orten aufgestellt werden, an denen viele Menschen zusammenkommen, an beliebten touristischen Zielen, an öffentlichen Einrichtungen usw.

Ich habe Ihnen die Vorteile der von meiner Fraktion vorgeschlagenen Trinkwasserbrunnen und dementsprechend die Vorteile eines solchen kommunalen Sonderförderprogramms aufgezeigt. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ich aber noch Zeit habe, würde ich auch gern noch zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen. Ja, wir als Land und auch die Kommunen brauchen Frühwarnsysteme, verbindliche Aktionspläne für Hitzewellen. Wir brauchen diese natürlich insbesondere für soziale Einrichtungen usw. Ich denke, das muss immer im Verbund mit der Kommune passieren. Deswegen greift der Antrag aus unserer Sicht noch ein bisschen zu kurz. Allerdings gebe ich zu, Sie haben sicherlich auch gern eine gute Anleihe bei unserer Kleinen Anfrage genommen, die erst kürzlich veröffentlicht worden ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn genau diese Fragen, die wir dort gestellt haben, die noch nicht ganz beantwortet sind, stehen hier im Raum. Wir würden uns zu Ihrem Antrag daher der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Frau Eisenreich, es gibt eine Intervention des Kollegen Scharfenort. - Herr Scharfenort, Sie haben das Wort.

Jan Scharfenort (AfD):

DIE LINKE ist auch für die Verspargelung und das Zupflastern der Flächen mit Fotovoltaikanlagen. Mittlerweile gibt es genügend Studien, auch eine ganz aktuelle Harvard-Studie, dazu, welche Effekte das Ganze hat. Aufgrund der extrem geringen Leistungsdichte brauchen wir riesige Flächen für die Windräder. Wir fangen jetzt an, Schneisen in die Wälder hineinzuschlagen. Allein das hat natürlich einen klimatischen Effekt. Rein physikalisch ist das letztlich eine Kühlrippe, die ich da produziere. Der Wald kühlt dann schneller aus, als wenn ich das nicht machen würde.

Wir haben die Effekte der Windräder. Das ist mittlerweile belegt. In Studien können Sie es nachlesen. Wir haben Kosten zu erwarten - dazu gibt es aus der Bundestagsfraktion der FDP diese Schätzung, das Gutachten - in Höhe von 2,5 Billionen €, die dieses Heizungsgesetz, diese Transformation kosten würden.

Wir als AfD sagen: Der beste Hitzeschutz sind geringe Energiekosten, damit sich jede Oma auch eine Klimaanlage leisten kann und nicht Flaschen sammeln muss.

*(Beifall bei der AfD - Dr. Falko Grube, SPD:
Das war kein Beitrag zu dem eben gehaltenen Beitrag!)*

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Ambitionen, darauf zu reagieren. Deswegen sind wir jetzt mit der Einbringung durch und kommen zur Debatte.

Bevor wir das allerdings tun, möchte ich auf unserer Besuchertribüne ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Jübar ganz herzlich begrüßen. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause! - Zuruf von der CDU: He, he, he!)

Dann können wir jetzt in die Debatte einsteigen. Als Erste kommt Frau Grimm-Benne für einen Redebeitrag für die Landesregierung an das Rednerpult. - Sie haben das Wort für einen Dreiminutendebattenbeitrag.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vorausschicken darf ich, dass ich zu beiden Anträgen für die Landesregierung sprechen werde. Mit dem Herrn Kollegen Willingmann ist die vertretungsweise Übernahme seines Redeparts abgestimmt.

(Olaf Meister, GRÜNE, und Dr. Katja Pähle, SPD, lachen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Selbstverständlich sind Phasen starker oder gar extremer Hitze mit gesundheitlichen Gefahren verbunden, vor allem wenn die körperliche Anpassungsfähigkeit an die Hitze eingeschränkt ist oder Menschen nicht selbstständig entsprechende Gegenmaß-

nahmen ergreifen können. Besonders vulnerabel sind daher alleinstehende ältere, chronisch kranke und/oder pflegebedürftige Menschen, Säuglinge und Kleinkinder. Aber auch Schwangere sowie Menschen, die im Freien arbeiten oder Sport treiben, können stärker von Hitze betroffen sein.

Das Thema ist von hoher Bedeutung und bildet deshalb einen Schwerpunkt der diesjährigen Landesgesundheitskonferenz am 21. September 2023, zu der ich Sie alle herzlich einlade.

Seit Langem wird auf der Homepage meines Hauses ausführlich über die gesundheitlichen Gefahren von Hitze und über geeignete individuelle Präventionsmaßnahmen informiert. Allerdings wird die Belastung durch sommerliche Hitze häufig noch unterschätzt. Dabei sollten die etablierten Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes nicht weniger ernst genommen werden als dessen Warnungen vor Sturm, Hagel oder Gewitter.

Mit dem Hitzeschutzplan des Bundesgesundheitsministeriums werden die nationalen Bestrebungen verstärkt. Eine zusätzliche Kampagne auf der Landesebene läuft eher Gefahr, die konzentrierten Aktionen durch eine Informationssättigung in ihrer Wirkung zu schmälern.

Mein Haus hat gemeinsam mit dem Landesamt für Verbraucherschutz und weiteren Partnern einen Muster-Hitzeaktionsplan für Pflegeeinrichtungen erarbeitet. Mit praktischen Beispielen sollen Orientierung und Hilfestellungen gegeben werden für die Aufstellung von Hitzeaktionsplänen vor Ort. Einrichtungen, die hierbei vorangehen, können sich bereits verschiedener Förderprogramme bedienen. Das Land wird den Schutz vulnerabler Personen in Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe mit nicht unerheblichen Mitteln fördern.

An dieser Stelle ist auch zu sagen: Die Verbesserung der Lüftungssituation und der Einsatz von Klimatechnik sollen das Ansteckungsrisiko der Bewohnerinnen und Bewohner verringern; deswegen haben wir es über das Corona-Sondervermögen gezogen. Aber, Frau Sziborra-Seidlitz, wir erreichen damit nicht nur, dass das Ansteckungsrisiko vermindert wird, wir können auch der Hitzebelastung damit entgegenwirken.

Nun komme ich zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Einführung eines Sonderförderprogramms für kommunale Trinkbrunnen. Sie wissen und Sie haben es auch schon genannt: Gemäß unserem Wasserhaushaltsgesetz gehört die öffentliche Wasserversorgung seit jeher zur Daseinsvorsorge und unterliegt somit den Kommunen. Es gibt eine Neuerung durch Artikel 16 der EU-Trinkwasserrichtlinie des Europäischen Parlaments; damit wird sozusagen die Möglichkeit geschaffen, dass man Trinkwasser bereitstellen kann.

Der Grundsatz der Daseinsvorsorge wird dahin gehend angepasst, dass Leitungswasser jetzt auch an öffentlichen Orten über Innen- und Außenanlagen bereitgestellt werden kann, sobald dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten wie Klima und Geografie verhältnismäßig ist. Es verpflichtet auch die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung zur Erfüllung dieser Anforderungen.

Sie haben es selbst schon gesagt: Viele Kommunen haben zusammen mit ihren Stadtwerken bereits Trinkbrunnen geschaffen. Sie haben das sowohl im öffentlichen wie auch im nicht öffentlichen Bereich schon getan. Ich kann mich erinnern, dass unsere Gesundheitsvereinigung sehr aktiv war, um insbesondere Trinkbrunnen in Kitas und Grundschulen zu etablieren. Diese gibt es dort jetzt.

Aber es gibt eben auch einfachere Maßnahmen, die jetzt in den Verwaltungen und überall dort, wo öffentliches Leben ist, umgesetzt werden. Man kann eben auch mit einfachen Möglichkeiten, nämlich - salopp gesagt - mit dem Wasserhahn helfen und dort Wasser zur Verfügung stellen.

Deswegen meinen wir: Ein Sonderförderprogramm wäre nicht notwendig. Ich weiß, dass fast alle im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und in den Kommunen schon Klimaschutzbeauftragte haben, die dafür sorgen, dass in ihren Bereichen auch Trinkwasser zur Verfügung gestellt wird. Daher meinen wir, dass ein Extra-Landesprogramm nicht erforderlich ist.

Herr Vorsitzender, ich habe die Zeit nicht ganz eingehalten, aber beide Anträge in drei Minuten zu behandeln, ohne ein paar wesentliche Punkte zu erwähnen, das war mir nicht möglich. Ich bitte um Entschuldigung.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dabei habe ich Sie noch nicht einmal kritisiert, Frau Ministerin.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Ich wollte Vorsorge treffen!)

Ich stelle eine Überziehung der Redezeit um eine Minute fest. Das ermöglicht es den nachfolgenden Rednern, Ihre Redezeit ebenfalls auszudehnen; es verpflichtet niemanden dazu.

- Es gibt keine Fragen. - Wir kommen jetzt zur Debatte der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Krull.

(Zustimmung von Stefan Ruland, CDU)

Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Klima verändert sich. Das hat es schon immer getan.

(Ulrich Siegmund, AfD: Genau!)

Die aktuellen Veränderungen sind erheblich durch die Menschen beeinflusst. Wer das bestreitet, dem sei ein wenig wissenschaftliche Arbeit empfohlen.

(Zustimmung bei der SPD)

Hilft es aber, alarmistische Töne anzuschlagen und eine entsprechende Wortwahl zu treffen?
- Aus der Sicht meiner Fraktion nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir müssen mindestens zwei Wege einschlagen, um mit Veränderungen in unserem Klima umzugehen: zum einen die Umsetzung der auch in internationalen Verträgen vereinbarten Klimaschutzziele. Deutschland ist im globalen Vergleich sicherlich nicht der größte Emittent von entsprechenden Umweltbelastungen, aber wir können unseren Beitrag leisten.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

So wie die Herausforderungen global sind, müssen sie auch global angegangen werden.

Deutschland ist hierbei weder Schulmeister für andere Länder, noch kann der Grundsatz gelten, Umweltschutz um jeden Preis. Es geht um die richtigen Schritte und vor allem um die Mitnahme der Bevölkerung ohne einseitige Belastungen. Das gilt auch für die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Gerade als Union verstehen wir uns als Bewahrer der Schöpfung, ebenso wie als Partei der wirtschaftlichen Vernunft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum anderen ist die Anpassung an die klimatischen Veränderungen wichtig. Ich gebe zu, dieser Sommer war für viele von uns eher von Niederschlägen geprägt. Das war für die Betroffenen sicherlich nicht gerade ideal, aber in Anbetracht der trockenen Jahre zuvor, die wir erlebt haben, war es eine willkommene Abwechslung.

Wenn man aber den Blick über die Landesgrenzen hinaus wirft, sieht man, welche Trockenheit im globalen Maßstab geherrscht hat, z. B. in Griechenland, wo in diesem Jahr extreme Hitze zu verzeichnen war und wo jetzt plötzlich Niederschläge ohne Ende niedergehen. In Kanada haben wir extreme Waldbrände erleben müssen.

Wir müssen uns als Gesellschaft insgesamt auf solche Wetterphasen einstellen. Dabei geht es insbesondere um den Schutz der vulnerablen Gruppen, also der Menschen mit besonderem Schutzbedürfnis, z. B. Älterer, Menschen mit Behinderungen, Erkrankter sowie Kinder und Jugendlicher. Orte, an denen sie sich aufhalten, wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, müssen entsprechend vorbereitet sein.

Das Land hat diesbezügliche Pläne erarbeitet und wird sie im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz noch einmal vorstellen und dazu debattieren. Der Ruf nach mehr Geld wie in den beiden vorliegenden Anträgen greift aus der Sicht unserer Koalition zu kurz. Es braucht ein Gesamtkonzept und hierbei spielen natürlich die Kommunen eine besondere Rolle.

Ich möchte das am Beispiel der öffentlichen Trinkbrunnen deutlich machen. Es geht hierbei nicht nur um die Kosten für den Bau eines solchen Trinkbrunnens, es geht mir auch um den Betrieb, auch unter der Einhaltung hygienischer Bestimmungen, was z. B. in Schulen in der Ferienzeit durchaus schwierig ist. Einige Kommunen, etwa Quedlinburg, gehen hierbei voran.

In anderen Ländern, etwa den USA, erleben wir, dass es dort eine ganz andere Verbreitung von Trinkwasserstellen gibt. Das hängt aber auch damit zusammen, dass dort Leitungswasser einfach nicht als Trinkwasser zur Verfügung steht.

Aber warum eigentlich immer gleich nach dem Staat rufen? Es gibt auch private Initiativen, wie die Initiative „Refill Deutschland“, bei der Privatunternehmen entsprechende Trinkwasserstellen zur Verfügung stellen. Unser Leitungswasser gehört zu den am strengsten kontrollierten Lebensmitteln in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Gesellschaft als Ganzes muss sich auf die Veränderungen des Klimas einstellen, insbesondere auf Extremwetterereignisse. Bei den notwendigen Schritten sind die Menschen mitzunehmen. Der Ruf nach mehr staatlichem Geld oder eine Entscheidung über die Köpfe der Menschen hinweg sind an dieser Stelle kontraproduktiv.

Wir als Koalition haben Alternativanträge vorgestellt. Ja, Sie haben sich nicht getäuscht, für beide Anträge liegt ein gemeinsamer Alternativantrag vor, aus technischen Gründen jedoch mit zwei verschiedenen Nummern. Das bitte ich bei der Abstimmung und bei der Zustimmung zu diesen zu berücksichtigen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit haben Sie schon die erweiterte Redezeit ausgeschöpft, Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Das war nicht der Plan, aber danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Wir sind durch, es gibt auch keine Fragen. - Als Nächster spricht für die AfD-Fraktion Herr Siegmund.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Danke schön. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! „Wann wird's mal wieder richtig Sommer, ein Sommer, wie er früher einmal war?“ - Ich glaube, das haben sich in Deutschland in diesem Jahr viele Menschen gefragt, nämlich alle, für die der Urlaub ins Wasser gefallen ist, alle, die ins

Freibad wollten, das aber nicht konnten, weil es zu kalt war.

Und womit beschäftigen wir uns heute, Anfang September? - Die GRÜNEN skizzieren die Klima-apokalypse an den Horizont,

(Oh! bei den GRÜNEN)

die Klimakatastrophe für Deutschland. Und sie fordern eine nationale Kraftanstrengung, um dieser Klimakatastrophe Herr zu werden.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Wetter ist nicht Klima!)

Das haben wir heute auf dem Tisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu mache ich jetzt einen Faktencheck. Ich zitiere den „Merkur“ vom August 2023, Zitat: „Kälteschock im August: Wetterprognose mit Bibber-aussicht.“

(Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

Ich zitiere die „Berliner Zeitung“ vom August 2023, Zitat: „Kalter Sommer durch Klimawandel. - Wann wird es endlich wieder warm?“ Aber den Vogel, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Magdeburger „Volksstimme“ abgeschossen, und zwar - viele erinnern sich vielleicht noch an den 1. Juli 2023; da habe ich zu Hause gesessen mit einem Pullover an; es war 19 °C - war die Titelseite:

(Guido Kosmehl, FDP: Pullover bei 19 °C?)

„Hitzewelle bringt Notaufnahmen in Sachsen-Anhalt ans Limit!“

(Daniel Roi, AfD: So sieht es aus!)

Das war auf der Titelseite der Magdeburger „Volksstimme“ am 1. Juli 2023.

(Beifall bei der AfD)

Wer sich ein bissen erinnert: Es war in der Vorwoche genauso kalt. Es war in der Woche danach genauso kalt. Nicht nur mir ist der Kaffebecher aus der Hand gefallen, sondern dem halben Bundesland. Das war überall Thema, weil die Menschen es einfach nicht verstanden haben; weil die Lebensrealität der Menschen eine vollkommen andere Sprache spricht als das, was Sie hier skizzieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es wurde schwierig - ich habe mir den Artikel einmal genau angeschaut -- Genauso funktioniert ja auch die Politik in diesem Land; man macht hier Politik mit Emotionen, man möchte den Menschen Angst machen, das machen Sie -

(Unruhe - Lachen bei der SPD - Dr. Katja Pähle, SPD: Dabei ist es doch Ihre Stärke! - Beifall bei der AfD)

- Frau Dr. Pähle, genießen Sie die Faktenlage.
- Die Faktenlage ist nämlich wie folgt: Im gesamten „Volksstimme“-Artikel, in dem auch die Klimaapokalypse an den Horizont geschrieben wurde, gab es keine einzige Zahl, Frau Dr. Pähle. Es wurde behauptet, dass vermehrt Menschen im Alter zwischen 40 und 60 Jahren wegen HitzeProblemen in die Notaufnahme eingeliefert werden und diese verstopfen.

Was sagten denn der Faktencheck? - In den letzten zwei Jahrzehnten gab es in ganz Deutschland durchschnittlich 1 500 Krankenhausbehandlungen pro Jahr in ganz Deutschland aufgrund der Hitze. Das muss man sich einmal überlegen. Das ist Ihr Argument, warum die Notaufnahmen verstopft sein sollen. Also, das ist einfach nur lächerlich, Frau Dr. Pähle. Das Sie darauf auch reinfallen, ist für mich kein Wunder.

(Beifall bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Ihrer Theorie und auch nach der der GRÜNEN, müssten ja auch alle Menschen südlich von Deutschland, im gesamten Mittelmeerraum, in Dubai, in Mexiko, auf der halben Welt, reihenweise umfallen; sie müssten reihenweise sterben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die sind besser angepasst!)

Aber das ist nicht der Fall, weil sie sich auf lange Zeit angepasst haben.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-woh!)

Sie betreiben -- Danke. - Im Übrigen, die Lebensrealität, Herr Striegel: Erzählen Sie einmal dort draußen einem Straßenarbeiter Ihr Programm, der bei 50 °C die Straße teert;

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Den wollen wir schützen! Die haben doch jetzt schon ein Problem! - Zuruf von der AfD: Schrei doch nicht so, Mann!)

erzählen Sie das einmal einem Kumpel im Bergwerk unten in Zielitz. Die lachen Sie aus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die lachen Sie aus, Herr Striegel. Das ist doch die Realität.

Sie betreiben eine Panikmache, weil Sie davon politisch leben. Das möchte ich auch begründen. Dazu kommen wir auch morgen bei der Aktuellen Debatte zur Abzocke. Auf der Grundlage dieser Hetze wird eine Steuer nach der anderen eingeführt. Die CO₂-Steuer - jetzt kommt die CO₂-Maut.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja!)

Sie ziehen den Menschen das Geld aus der Tasche und das begründen Sie hiermit.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich sind wir konstruktiv.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Natürlich!)

Man kann sich - das haben der Kollege Büttner und der Kollege Scharfenort ganz richtig gesagt - individuell darauf vorbereiten. Man kann doch Klimaanlagen installieren - aber doch nicht wegen einer Klimakatastrophe, sondern weil es ganz normal ist, dass es im Sommer auch einmal warm wird.

(Katrin Gensecke, SPD: Nein!)

Das ist nicht erst jetzt so, das ist seit Jahrzehnten so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch beim Thema Trinkbrunnen sind wir natürlich offen. Aber die große Maßnahme wäre es doch - an der Stelle müssen wir doch einmal ehrlich sein -, wenn das Eis endlich billiger werden würde. Keiner kann sich doch einmal ein Eis kaufen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, lacht)

Dazu brauchen wir auch eine günstige Energiepolitik; auch das wurde gesagt. - Das war ein kleiner Scherz am Rande. Aber anders hält man Ihre Politik in diesem Land nicht mehr aus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Bravo! - Weitere Zurufe)

Deswegen möchte ich auch mit einem Zitat schließen - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Deswegen, Herr Siegmund, ist auch inzwischen die Redezeit vorbei.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Gott sei Dank!)

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich schließe mit einem Zitat von Rudi Carrell aus dem Jahr 1975. Ich zitiere:

„Der Winter war der Reinfall des Jahrhunderts, nur über 1 000 m gab es Schnee. Mein Milchmann sagt: Dies Klima hier, wen wundert's; denn schuld daran ist nur die SPD.“

Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dazu gibt es keine Fragen. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Pott. - Bitte sehr. Sie haben das Wort.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren über Hitzeschutz und den damit verbundenen Gesundheitsschutz. Ich möchte es an der Stelle zu Beginn einmal hervorheben: Der Schutz insbesondere für vulnerable Gruppen

vor Hitze sollte uns schon etwas angehen und darüber sollten wir diskutieren.

Es ist auch nicht erst so, seitdem wir wissen, dass es einen Klimawandel gibt, sondern es war auch bereits davor so, dass es bei Hitzewellen natürlich bestimmte gesellschaftliche Gruppen, bestimmte vulnerable Gruppen gibt, die davon besonders betroffen sind. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir sie am besten schützen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Das Thema wird relevanter, weil wir davon ausgehen müssen, dass es häufiger zu Hitzewellen kommen wird, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Das Land und der Bund haben sich dazu auch bereits auf den Weg gemacht und versuchen, Hitzeschutzkonzepte zu entwerfen. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass eben gerade die vulnerablen Gruppen, die Pflegebedürftigen, Schwangeren oder auch Kinder im besonders Maße berücksichtigt werden. Denn sie sind diejenigen, die am stärksten betroffen sind. Dabei gilt es natürlich, den Gesundheitsschutz im Blick zu haben.

(Zustimmung bei der FDP)

Was für uns als Frei Demokratien auch klar ist: Wir müssen die Menschen dabei mitnehmen. Wir dürfen nicht zu sehr Angst schüren, sondern wir müssen versuchen, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Natürlich machen sich auch Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und soziale Einrichtungen selbstständig bereits Gedanken darüber, wie sie mit Hitzewellen umgehen können.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Dabei sollten wir sie unterstützen und schauen, wie wir gemeinsam gut zusammenarbeiten können.

Solche Konzepte müssen auch regelmäßig evaluiert, weiterentwickelt und angepasst werden. Das ist auch ganz klar. Wir haben immer wieder sich ändernde Bedingungen.

Zum zweiten Punkt, zu den kommunalen Trinkbrunnen, möchte ich nur kurz ein paar Sätze sagen. Natürlich sind kommunale Trinkbrunnen prinzipiell immer keine schlechte Sache. Aber wir müssen berücksichtigen, dass es in den Kommunen unterschiedliche Voraussetzungen dafür gibt.

Es gibt durchaus Kommunen, es gibt durchaus Plätze, an denen das baulich Sinn ergibt, wo es viele Personen gibt, die dort langgehen. Aber es gibt eben auch Orte, wo es nicht sinnvoll ist. Deswegen pauschal zu sagen: Wir wollen das überall, das ist, glaube ich, nicht sinnvoll; sondern wir müssen schauen, dass es wir es dort unterstützen, wo es auch Sinn ergibt. Die Kommunen machen sich hierbei selbst auf den Weg, weil sie das am besten wissen. Das sollten wir auch unterstützen; kommunale Selbstverwaltung sollte hierbei ein Stichwort sein.

(Zuruf von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

Abschließend zusammengefasst: Hitzeschutz wird in den kommenden Jahren vermutlich an Bedeutung gewinnen. Bund und Land arbeiten bereits an den entsprechenden Konzepten. Das sollten wir begleiten und natürlich schauen, dass wir die Einrichtungen dabei mitnehmen, dass wir die Betroffenen dabei mitnehmen. Ich denke, dass dann dort gute Konzepte entstehen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es spricht für die SPD-Fraktion Frau Gensecke.
- Sie haben das Wort, bitte.

Katrin Gensecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Diese Woche ist es nicht kühl, sondern - das merken wir alle - noch einmal extrem sommerlich warm geworden.

(Unruhe - Matthias Lieschke, AfD: Es ist warm! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Es ist doch noch Sommer! - Weitere Zurufe)

- Das ist alles richtig.

(Zurufe von der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Lassen Sie sie doch mal ausreden!)

- Es wäre nett, wenn Sie mich einmal ausreden lassen würden, ich war mit meinem Satz noch gar nicht zu Ende.

(Unruhe)

Aber wenn man am frühen Morgen bereits eine Anfangstemperatur von mehr als 20 °C hat, dann ist es für Mitte September nicht normal. Wer sein Büro zur Innenseite hat, der weiß schon, wovon ich spreche.

*(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Auweia!
- Ulrich Siegmund, AfD: Wir hatten 11 Grad!
- Florian Schröder, AfD: So ein Quatsch!)*

Aber dieser Sommer - das ist einfach eine Feststellung - war einer der heißesten in Europa.

(Unruhe)

Es ist auch schon gesagt worden: Der 4. Juli war der weltweit heißeste jemals gemessene Tag. Es gab in Europa Temperaturspitzen bis 48 °C, und das kann doch nicht normal sein.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE - Zuruf von der AfD)

Damit ist der Klimawandel längst angekommen. Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass die Sommer immer wärmer und die Hitzephasen dadurch immer länger andauern werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Temperaturen über 35 Grad werden keine Seltenheit mehr sein, sondern möglicherweise Normalität. Und Hitze - ja, Hitze kann vorzeitig das Leben beenden und Hitze kann auch töten. Besonders ältere und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, aber auch mit einem geschwächten Immunsystem, denen machen solche Hitzeperioden ganz besonders zu schaffen.

Im letzten Sommer gab es nach Angaben des Robert-Koch-Instituts - ich bitte darum, jetzt auch genau zuzuhören - 4 500 hitzebedingte Sterbefälle.

(Zuruf von Daniel Rausch, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen uns daher auf veränderte klimatische Bedingungen einstellen und Maßnahmen für einen Hitzeschutz entwickeln. Hierzu sind alle Ressorts gefordert.

Das Bundesgesundheitsministerium hat in diesem Sommer erst einmal einen Hitzeschutzplan

nach französischem Vorbild vorgestellt. Unser Gesundheitsministerium hat zusammen mit dem Landesamt für Verbraucherschutz und weiteren Akteuren Musterempfehlungen entwickelt. Die Ministerin hat bereits darauf hingewiesen.

Auf der Homepage - wer es noch nicht weiß - unter „www.hitzeschutz.de“ findet man hierfür sehr viele kurz- und längerfristige Maßnahmen, so z. B. auch für Pflege- und Sozialeinrichtungen, die von Informationen und Schulungen des Personals über angepasste Getränke- und Essenpläne bis hin zu baulichen Maßnahmen, wie Beschattung, Kühlung und Gestaltung von kühlen Außenbereichen, reichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eines muss man auch feststellen: Hitze in der Stadt ist auch eine andere als Hitze im ländlichen Raum. Denn die Bebauungsstruktur, die Wärmespeicherfähigkeit von Gebäuden, Windverhältnisse, Luftaustausch sowie Bodenversiegelung und Grünflächen haben Auswirkungen auf die Wärmeentwicklung in der Stadt.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das stimmt!)

Die Kommunen sind daher besonders gefordert, längerfristige Maßnahmen zu entwickeln, um besser mit Hitzewellen umgehen zu können. Dazu zählen z. B. - auch das ist bereits gesagt worden - Kommunikation, aber auch, dass man den Warnungen des Deutschen Wetterdienstes genauer zuhört.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es bereits angesprochen. Die südlichen Länder leben uns in dieser Hinsicht viele Dinge bereits vor. Gerade in solchen Städten wie Rom werden über 2 500 solcher Trinkbrunnen im ganzen

Stadtgebiet zur Verfügung gestellt, die nennen sich Nasoni - wer bereits davon gehört hat. Aber man muss gar nicht so weit reisen; auch in Wien ist das Gang und Gäbe und Teil des Stadtbildes.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja, das stimmt!)

Wir sehen, in anderen Ländern, in anderen Regionen gehören Trinkwasserbrunnen zum Stadtgebiet, zum Stadtteil. Aber auch in unserem Bundesland gibt es sie bereits. Einige Kommunen haben sich auf den Weg gemacht, z. B. allen voran die Stadt Halle, aber auch in Dessau-Roßlau, Bitterfeld-Wolfen, Osterburg und Wernigerode haben bereits ein deutliches - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Mit dieser Aufzählung, Frau Gensecke, müssen wir leider schließen, weil die Redezeit um ist.

Katrin Gensecke (SPD):

Dann bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Frau Gensecke, es gibt noch eine Intervention von Herrn Scharfenort. Falls Sie darauf reagieren wollen, können Sie es sich noch überlegen. - Herr Scharfenort, Sie haben das Wort.

Jan Scharfenort (AfD):

Ich nehme nur eine Zahl heraus, die Sie für Ihre billige Propaganda und Angstmache anführen. Die 48 °C, das wurde sogar in der Mainstream-presse nachher richtig- und klargestellt. Dort wurde die Bodentemperatur im Unterschied zur Lufttemperatur gemessen. Dadurch kamen die hohen Temperaturen zustande. Das ist ein gutes Beispiel für Ihren ganzen Beitrag; billige Propaganda.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für den nächsten Debattenbeitrag: Frau Sziborra-Seidlitz.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE, schüttelt mit dem Kopf)

Sie verzichtet. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Eisenreich.

Frau Eisenreich, bitte warten Sie ganz kurz. - Wir haben noch eine weitere Besuchergruppe zu begrüßen, und zwar begrüßen wir ganz herzlich die Damen und Herren der Wirtschaftsjunioren Sachsen-Anhalt auf unserer Besuchertribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke für die meisten der Beiträge zu dieser Debatte.

Frau Ministerin, ich weise noch einmal darauf hin: Ja, in vielen Schulen und Kitas werden inzwischen Trinkbrunnen eingerichtet, was ich sehr gut finde. Denn ich würde auch nicht unbedingt auf der Schultoilette mein Wasser zapfen wollen. Aber sie sind nicht öffentlich zugänglich. Uns geht es mit unserem Vorschlag um tatsächlich im öffentlichen Raum zugängliche Trinkbrunnen. Das ist ein riesiger Unterschied; darauf sollten wir vielleicht achten.

Ich finde es auch nicht gut - das ist in der Debatte bereits gesagt worden -, dass wir es allein Privatinitiativen überlassen. Ich hatte vorhin gesagt: Auch das gehört zur Daseinsvorsorge. Hierbei sind wir als Land, als Staat, und die Kommunen natürlich gemeinsam in der Pflicht.

(Dr. Falko Grube, SPD: Das ist doch gut!)

Herr Pott, zur kommunalen Selbstverwaltung. Sie wissen alle, wie kompliziert die finanzielle Situation der Kommunen ist. Dann immer einfach zu sagen: Ja, es ist sowieso ihre Aufgabe, sollen sie es doch machen. Wenn wir ihnen gegenüber aber diesen Vorschlag machen, wäre es insbesondere richtig, ein Sonderförderprogramm, das wir exakt für die Kommunen auflegen wollen, zu unterstützen. Wir sind und wären nicht die ersten; viel reichere Länder haben das inzwischen bereits umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition! Mit Ihrem doppelten Änderungsantrag erkennen Sie immerhin den Klimawandel an - das finde ich schon mal gut.

(Dr. Falko Grube, SPD: Also! - Guido Kosmehl, FDP: Den hat doch keiner bestritten!)

Die Befunde sind richtig, aber wenn es um das Konkrete geht, dann muss ich leider immer wieder die drei Punkte durchsuchen und ich finde nichts. Das ist das Problem. Damit helfen wir

weder den Kommunen noch den Menschen vor Ort. Deshalb werden wir den Alternativantrag zu unserem Antrag auch ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Frau Eisenreich. Es gibt noch eine Frage von Herrn Kosmehl. Wollen Sie sie beantworten? - Dann können Sie die Frage stellen, Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Frage zulassen. Ich habe eine Verständnisfrage. Sie wissen alle, dass Trinkwasser ein hohes Gut ist, auch was den Aspekt des Gesundheitsschutzes betrifft, und dass Trinkwasserentnahmestellen natürlich auch regelmäßig geprüft werden müssen. Deshalb meine Frage: Soll das von Ihnen angedachte Programm für die Kommunen nur ein Programm für die Anschaffung sein oder sollen die fortlaufenden Kosten für die Untersuchungen durch das Gesundheitsamt und Ähnliches dann auch dauerhaft gefördert werden oder bleibt das bei den Kommunen hängen?

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Das steht ganz klar darin. Es geht um die Investition. Weil Herr Pott vorhin sagte, dass es darum gehe, pauschal allen so etwas hinzustellen, möchte ich auf den zweiten Punkt unseres Antrages hinweisen. Danach soll eine Bedarfsumfrage erfolgen, nicht ins Blaue hinein. Dann werden wir vielleicht auch konkreter.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit haben wir die Debatte beendet und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Ich habe bisher noch keine Überweisungsanträge gehört, weder zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch zu dem der Fraktion DIE LINKE.

(Ulrich Siegmund, AfD: Den von der LINKEN können wir überweisen!)

Die AfD beantragt die Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE zu den kommunalen Trinkbrunnen.

Wir kommen aber zunächst zu dem unter Tagesordnungspunkt 25 a) behandelten Antrag. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dazu haben wir keinen Überweisungsantrag vernommen. Dazu gibt es einen Alternativantrag. Aber wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag ab. Wer dem Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/3027 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer enthält sich der Stimmen? - Die Fraktion DIE LINKE.

Dann kommen wir zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/3091. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Alternativantrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu dem unter Tagesordnungspunkt 25 b) behandelten Antrag. Hierzu liegt ein Überweisungsantrag vor; dieser würde natürlich auch den Alternativantrag der Koalition betreffen. Ich frage einmal nach den Ausschüssen, in die die Anträge überwiesen werden sollen. Ich würde anregen eine Überweisung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss, weil ein kommunales Thema betroffen ist. Das wäre eine Überlegung.

(Zuruf von der CDU: Finanzen!)

Der Finanzausschuss kann immer machen, was er will. Daher nenne ich ihn nicht extra. Also Federführung Sozial- und Mitberatung Innenausschuss. Wer für die Überweisung des Antrages inklusive des Alternativantrages in die genannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion.

(Zurufe von der AfD)

Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

(Lachen bei der AfD)

Wer stimmt dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/3092. Wer für den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen.

nen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag mehrheitlich angenommen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 25 beendet.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 31

Beratung

Gewaltschutz und Hilfssysteme im Sinne der Istanbul-Konvention - Ausbau und Umsetzung jetzt!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3052**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, FDP - **Drs. 8/3090**

Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE ist Frau von Angern. - Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie ist ein im Jahr 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag, der verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und bei häuslicher Gewalt schafft.

Im Oktober 2017 wurde das Übereinkommen in Deutschland ratifiziert und trat am 1. Februar 2018 in Kraft. Kurzum: Der Auftrag der

Istanbul-Konvention ist für Deutschland und damit auch für alle staatliche Gewalt in Sachsen-Anhalt bindend.

(Unruhe)

- Ehrlich gesagt, wird immer klarer, warum ich für mehr Frauen im Parlament bin. - Danke, dass Sie mir zuhören, liebe Kolleginnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz, zur Prävention, aber auch zur Bestrafung der Täter und Täterinnen. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben ab. - So weit zur Theorie bzw. zu dem verbindlichen Anspruch an die öffentliche Praxis auch in unserem Land.

Gleich vorweg: Deutschland und auch Sachsen-Anhalt im Besonderen haben bereits Verpflichtungen aus der Konvention umgesetzt. Das ist loblich und für viele Betroffene im wahrsten Sinne des Wortes tatsächlich existenziell.

Ich will Ihnen aber auch nicht vorenthalten, dass der Europarat im sogenannten GREVIO-Bericht Deutschland gravierende Defizite im Gewaltschutz attestiert hat. Die Kritik besteht unter anderem darin, dass es in Deutschland bis heute keine bundesweite Strategie gibt, um dieses Abkommen umzusetzen. Es fehlt ein übergreifender Plan, in dem klar definiert wird, was Gewalt gegen Frauen überhaupt bedeutet, wie sie bekämpft werden soll und an welchen Stellen es zusätzliche Bedarfe gibt. Tatsächlich ist nicht einmal erkennbar, wie viel Deutschland für Gewaltschutz ausgibt. Mit dieser Kritik

sind in der Folge eben die Bundesländer, aber auch die Kommunen gemeint.

Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz gibt uns auch in der Landespolitik den Auftrag der gleichwertigen Lebensverhältnisse. Dazu gehört eben auch, dass es nicht vom Wohnort abhängig sein darf, ob und wie ich vor Gewalt geschützt werde.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, gilt auch für die sogenannten vulnerablen Gruppen. Damit meine ich im Besonderen Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Frauen und Mädchen, die nicht gut Deutsch sprechen oder durch einen Aufenthaltstitel an eine Region gebunden sind, sowie weitere Gruppen.

Um das Problem an einer Zahl deutlich zu machen: Aktuell gibt es in Deutschland rund 5 086 Plätze in Frauenhäusern. Aufgrund der Fallzahlen häuslicher Gewalt wird empfohlen, dass ein Platz pro 10 000 Einwohner zur Verfügung stehen muss, um Betroffenen ausreichend Schutz zu bieten. Diese Zielzahl verfehlt jedes Bundesland, auch Sachsen-Anhalt. Das bedeutet ganz konkret: Wir haben von Gewalt betroffene Frauen, denen der Weg in eine sichere Zuflucht versperrt bleibt. Es kommen weitere Hinderungsgründe dazu; darauf gehe ich später ein.

Schauen wir konkret nach Sachsen-Anhalt. Wie sieht es hier aus? - In Sachsen-Anhalt gibt es 19 Frauenhäuser mit 117 Plätzen für die Frauen. Wir wissen, die Kinderplätze werden nicht extra finanziert. Wir haben neun Frauenberatungsstellen, sieben Frauenzentren. Eine Frauenberatungsstelle in Magdeburg - darauf können wir sehr stolz sein - richtet sich insbesondere an

von Gewalterfahrungen betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Wir haben Vera - die Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung -, vier Interventionsstellen, vier Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt und außerdem ProMann - die Täterberatungsstellen in Magdeburg, Dessau und Halle.

Unter www.gewaltfreies-sachsen-anhalt.de können Sie sich, sofern Sie es in Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt nicht schon gemacht haben, anschauen, welches Hilfesystem in Sachsen-Anhalt für Betroffene von Gewalt im sogenannten sozialen Nahraum zur Verfügung steht. Das Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt ist seit dem Jahr 2008 unermüdlich in Aktion, um für das Thema und die Situation der Betroffenen zu sensibilisieren, aufzuklären, aber vor allem um Hilfe zu vermitteln.

Das Hilfesystem in unserem Land ist sehr vielfältig zusammengesetzt; das haben Sie an den Institutionen gesehen, von denen ich gesprochen habe. Selbstverständlich gehören zu dem Netzwerk auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Hinter all diesen Institutionen stehen sehr engagierte Frauen, aber auch Männer, manche im Hauptamt, aber die meisten im Ehrenamt, denen ich an dieser Stelle auch namens meiner Fraktion ausdrücklich für ihr Engagement danken möchte.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich möchte Ihnen vor allem danken, weil sie quasi das Hilfesystem überwiegend im Ehrenamt rund um die Uhr am Laufen halten. Auch in Krisensituation wie in der Pandemie haben sie Sorge dafür getragen, dass Beratungsstellen und Frauenschutzhäuser für die Betroffenen

von häuslicher Gewalt offen standen. Mit viel Herzblut und mit viel Kreativität haben Sie Beratungen beim Coffee to go im Park unter freiem Himmel realisiert. Mit viel zusätzlicher Arbeit war es möglich, sämtliche Hygienevoraussetzungen so zu erfüllen, um während der Pandemie an fast keinem Tag die Frauenschutzhäuser schließen zu müssen, und wenn, dann nur für kurze Zeit.

Ich möchte Sie noch einmal herzlich daran erinnern: Sie alle haben unserem Antrag damals nicht zugestimmt, dass die Mitarbeiterinnen, die das realisiert haben, eine Corona-Sonderzahlung bekommen. Ich finde nach wie vor, das war eine Fehlentscheidung.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn diese Frauen sind im wahrsten Sinne des Wortes für einige Frauen in Sachsen-Anhalt der letzte Rettungsanker. Es sind eben nicht wenige Frauen und Kinder, die diesen letzten Rettungsanker nutzen bzw. nutzen müssen.

Aktuelle Zahlen: Im Jahr 2022 haben 493 schutzsuchende Frauen und 609 Kinder - es sind jährlich immer mehr Kinder, die ihre Mütter begleiten - in Frauenschutzhäusern Zuflucht gesucht. Die Zahl steigt seit Jahren stetig an. Die Verweildauern in den Frauenschutzhäusern - das hat auch etwas mit der Mietsituation und mit der finanziellen Situation zu tun - steigen ebenfalls an.

Sie, sehr geehrte Koalitionäre, haben in Ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, dass die Vorgaben der Istanbul-Konvention auf der Basis eines ressortübergreifenden Aktionsplanes fortgeschrieben und umgesetzt werden sollen. Ich finde, dabei gibt es auch keinen Ermessensspielraum oder Vorbehalt in dieser Vereinbarung - ich kann davon nichts lesen -, auch kein

finanzieller; das ist gut so. Daher fordert meine Fraktion im Namen der vielen von häuslicher Gewalt Betroffenen eine tatsächliche Umsetzung Ihres Vorhabens aus der Koalitionsvereinbarung. Ich finde, zwei Jahre nach dem Zustandekommen dieser Koalition ist es höchste Zeit, dies zu erledigen.

Der Beginn der Haushaltsberatungen erscheint uns für unseren Antrag als ein sinnvoller Auftakt, um Ihr Vorhaben zeitnah mit Leben zu erfüllen. Selbstverständlich unterbreiten wir weitere Verbesserungsvorschläge; denn die Zeit schreibt das Leben schnell neu bzw. zeigt auch neue Bedarfe auf.

Sie erinnern sich: Im Rahmen der Debatte vor der Sommerpause um die dringend notwendigen Hauswirtschafterinnen in den Frauenschutzhäusern haben insbesondere die Redner von der CDU und der FDP zu unserem Änderungsantrag für mehr Personal für die Interventionsstellen in unserem Land deutlich gemacht, dass sie dem offen gegenüberstehen; das ist auch gut so. Daher haben wir diese Forderung heute noch einmal in unseren Antrag aufgenommen; denn manchmal ist es ganz gut, dass ein Thema nicht Gefahr läuft, in Vergessenheit zu geraten.

Auch nach der Sommerpause ist leider nicht davon auszugehen, dass die Zahlen in den Beratungsstellen und in den Interventionsstellen rückläufig sind. Die Kolleginnen aus Stendal, Dessau und Magdeburg melden ebenso wie die aus Halle, dass es mehr Beratungsanfragen gibt.

Ich habe es auch damals schon gesagt: Der derzeitige Umstand, dass die betroffenen Frauen in Mansfeld-Südharz, im Burgenlandkreis und im Saalekreis durch die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Halle nur tele-

fonisch kontaktiert werden können, ist völlig inakzeptabel. Das kann eine Zwischenlösung in der Pandemiezeit sein, aber wir befinden uns nicht mehr in der Pandemie. Wir brauchen tatsächlich ein Hilfennetz, das vor Ort für die Frauen da ist und sie unterstützt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mir ist noch ein anderer Punkt wichtig. Sie kennen das Stadt-Land-Gefälle in Sachsen-Anhalt. Wir sind überwiegend ein Flächenland. Wir haben die Herausforderung mit dem ÖPNV in den ländlichen Räumen zu bewältigen. Wir haben nicht in allen Landkreisen nahe Beratungsstellen und Frauenhäuser. Aber ein weit aus größeres Problem sehe ich nach wie vor in den Eigenanteilen, die die Frauen, die Schutz suchen, im Frauenhaus zahlen müssen.

Ich habe es gegenüber dem „Deutschlandfunk“ gesagt: Frau Eisenreich und ich haben kürzlich das Frauenschutzhause Weißenfels besucht, und ich war schockiert zu hören, dass dort im letzten Jahr zwei Frauen wegen des zu erbringenden Eigenanteils wieder zu ihrem Mann zurückgekehrt sind. Ich dachte, das ist ein Einzelfall. Aber gestern war ich mit Frau Lüddemann im Frauenschutzhause Magdeburg und stellte fest, dass es kein Einzelfall ist, sondern dass es häufiger vorkommt. Es ist inzwischen sogar so, dass Kommunen so klamm sind, z. B. Magdeburg, dass das Frauenschutzhause Magdeburg dazu gezwungen ist, zukünftig für jede Person, also egal ob Frau oder Kind, einen Eigenanteil von 15 € pro Tag zu erheben. Das ist völlig inakzeptabel.

Sie haben auch eine entsprechende Liste; das kann vom Ausschuss abgefragt werden. Sie können gern sagen, wie viele aufgrund dessen

dem Frauenschutzhause den Rücken kehren und dort nicht Schutz suchen.

Ich finde, wir müssen dem Brandenburger Modell folgen. Wir müssen Kostenfreiheit realisieren, und wir haben die Chance, das jetzt im Haushalt zu verankern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben noch ein paar weitere Punkte im Antrag stehen. Meine Redezeit ist aber abgelaufen und ich beachte das natürlich respektvoll. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren können und dass wir den Haushalt nutzen und das eine oder andere im Interesse der von häuslicher Gewalt Betroffenen noch geradebiegen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt hierzu keine Fragen. - Deswegen können wir in die Debatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht Frau Grimm-Benne. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Keine und keinen können die Berichte von von Gewalt betroffenen Frauen, der Angst ihrer Kinder und im schlimmsten Fall vom Tod einer Frau kaltlassen.

Die Landesregierung stellt sich daher aus Überzeugung mit hohem Einsatz dem Auftrag zur

Umsetzung der Istanbul-Konvention, die aus gutem Grund als Meilenstein beim Schutz vor und bei der Prävention vor Gewalt gegen Frauen bezeichnet wird. Ausgehend von der im Jahr 2021 erstellten Zoom-Studie zur Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung bezüglich des Hilfeangebots für von Gewalt betroffene Frauen in unserem Land sind im vergangenen Jahr ca. 1 Million € mehr Fördermittel bereitgestellt worden.

Diese dienten, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, unter anderem der Umsetzung einer tarifgerechten Bezahlung und Eingruppierung der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, der Beratungs- und Interventionsstellen sowie der Frauenzentren. Des Weiteren konnte die Anzahl der Personalstellen für Frauenhäuser mit acht Frauenplätzen und für die Beratungs- und Interventionsstellen erhöht werden. Das mobile Team sowie die Fachstelle „Vera - gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung“ wurden in ihrer Arbeit gestärkt.

Für das Jahr 2023 sind zur Verstärkung dessen die Haushaltsmittel zur Förderung des Hilfesystems erneut um 1 Million € erhöht worden. Eine weitere Erhöhung zur Umsetzung der Förderung des Hauswirtschafts- und Gebäude-managements in Frauenhäusern ist gemäß dem kürzlich gefassten Landtagsbeschluss für das Jahr 2024 geplant. Hierfür möchte ich mich beim Landtag und insbesondere bei den Regierungsfraktionen ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zur aktuellen Entwicklung möchte ich kurz Folgendes herausgreifen: Die Schutz- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder müssen bei der

Umsetzung der Istanbul-Konvention leicht zugänglich sein. Hierzu gehört auch, dass die Inanspruchnahme der Angebote nicht an finanzielle Hürden gekoppelt werden darf. Deshalb hat auch die Landesregierung ein großes Interesse daran, die Eigenbeteiligung der von Gewalt betroffenen Frauen für die Nutzung der Schutz- und Beratungsangebote zukünftig abzuschaffen.

Sie wissen, dass auf der Bundesebene gerade ein Gesetz zur bundeseinheitlichen Finanzierung des Hilfesystems erarbeitet wird. Ich habe die große Sorge, dass es aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht zu diesem Gesetzentwurf kommt - jedenfalls nicht in einer Fassung, die wir erwarten.

Ich appelliere noch einmal an die Abgeordneten übergreifend: Es war ein großer Wunsch auch des Landesfrauenrates und all derjenigen, die sich seit Jahren dafür starkmachen, dass wir eine tagessatzunabhängige Finanzierung der Frauenhäuser durch den Bund, aber auch die Länder und Kommunen haben.

Ich will trotzdem sagen, dass auch die Kommunen in der Pflicht sind - wir haben gerade über das FAG gesprochen, auf dessen Grundlage wir noch einmal Millionen an die kommunale Ebene geben -, ihren Beitrag zur auskömmlichen Finanzierung der Frauenhäuser zu leisten. Das haben wir auch in der Frauenhaus-Richtlinie des Landes rechtlich fixiert.

Ich möchte jedoch betonen, dass es nicht immer nur um ein einfaches Mehr an Geld geht. Die in dieser Legislaturperiode angestoßenen Weiterentwicklungen zum Schutz von von Gewalt betroffenen Frauen beruhen auf Analysen und Studien zur Bedarfsgerechtigkeit. Über diesen Prozess habe ich schon ausführlich im Sozial-

ausschuss berichtet. Weiterhin haben wir eine jährliche Berichterstattung zum Umsetzungsprozess der Istanbul-Konvention vereinbart.

Außerdem werden wir - ich erwähne das nur kurz, weil die Redezeit bereits stark fortgeschritten ist - das vereinbarte Monitoring durchführen. Wir haben dazu auch schon die ersten Schritte gemacht. Wir haben nämlich schon die Stellungnahmen der Akteurinnen des Hilfesystems in die Forderung aufgenommen und im Monitoringprozess berücksichtigt.

Wir werden auch danach noch weiter daran arbeiten. Die Haushaltsberatungen beginnen jetzt. Vielleicht sind noch ein paar Sachen möglich, Frau von Angern, die ich jetzt nicht genannt habe. Aber wir haben insbesondere die Förderung des Hauswirtschafts- und des Gebäudemanagements in Frauenhäusern, was wir auch versprochen und für 2024 zugesichert haben, auf jeden Fall im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 umgesetzt. - Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau von Angern hat eine Frage. Diese kann sie jetzt stellen. Die Redezeit beträgt eine Minute.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Und weil die Redezeit lediglich eine Minute beträgt, darf ich auch nur eine Nachfrage stellen. Richtig?

Ich gehe einmal davon aus, dass der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen mit Ihnen möglicherweise nicht abgestimmt worden ist.

Sie haben im Vorfeld geäußert, dass sie sehr offen wären für eine Übernahme der Eigenanteile durch einen öffentlichen Träger im weitesten Sinne. Ich frage Sie deshalb: Würden Sie es denn gut finden und begrüßen, wenn in den Alternativantrag der Koalition genau dieser Punkt, der derzeit nicht vorkommt - es ist keine Positionierung zum Eigenanteil der Frauen, die es sich theoretisch leisten könnten, die also keine Transferleistungsempfängerinnen sind, enthalten -, genau dieser Punkt, den Sie in der Öffentlichkeit auch schon genannt, aufgenommen wird?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Ich habe in der Öffentlichkeit gesagt, dass ich auf jeden Fall dafür bin, dass die Inanspruchnahme der Angebote von diesen finanziellen Hürden entkoppelt wird, damit diese auch tatsächlich genutzt werden können. Ich habe aber auch wie alle anderen Landesministerinnen, die im Bereich Gleichstellung arbeiten, gesagt: Der Bund muss sein Versprechen, das auch in der Koalitionsvereinbarung steht, einhalten. Deswegen habe ich hier noch einmal hervorgehoben, dass der Bundesentwurf kommen muss, damit wir bei den Eigenbeteiligungen tatsächlich nicht Unterschiede zu verzeichnen haben.

Selbst in unserem Land gibt es Unterschiede zwischen den Eigenbeteiligungen der Kommunen. Wir erwarten noch immer - das war die größte Forderung -, dass bundeseinheitlich agiert wird. Deswegen hoffe ich noch immer, dass Lisa Paus die Kraft hat, das Finanzierungssystem, das Hilfesystem zu vereinfachen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die CDU-Fraktion ist mir Frau Schüßler gemeldet worden. - Ich sehe sie nicht. Sie wird offensichtlich vertreten, und zwar von Frau Simon-Kuch. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Elke Simon-Kuch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Erneut behandeln wir heute ein ganz wichtiges Thema, nämlich den Schutz von Frauen und Kindern in Frauenhäusern. Vor der Sommerpause haben wir über die zusätzlichen Hauswirtschafterinnen in den Frauenhäusern heftig debattiert und dies positiv beschieden.

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP)

Die Mittel hierfür sind in den Haushaltsplanentwurf für 2024 eingestellt worden. Ich denke, das ist ein ganz wichtiges Zeichen für die Anerkennung der Arbeit in den Frauenhäusern. Diese Arbeit ist für unsere Gesellschaft unerlässlich. Ich darf an dieser Stelle im Namen meiner CDU-Fraktion den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern ein herzliches Dankeschön übermitteln.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Mit den beschlossenen Maßnahmen sind die dauerhafte Unterstützung der Frauenhäuser und die Umsetzung der Istanbul-Konvention jedoch noch lange nicht erreicht. Der von der

Fraktion DIE LINKE eingebrachte Antrag geht in die richtige Richtung. Er wirft jedoch auch Fragen auf und wirft vor allen Dingen viele verschiedene Gruppen in einen Topf. Er wirkt daher eher als Sammelsurium. - Schade.

Der vorliegende Alternativantrag der Koalitionsfraktionen stellt zunächst klar - ich glaube, wir haben es gerade deutlich gehört -, dass bereits zahlreiche Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern existieren und daran auch aktiv weitergearbeitet wird. Der aufzustellende Landesaktionsplan ist dabei ein weiterer wichtiger Baustein.

Wie bereits in der letzten Debatte von meiner Kollegin Xenia Schüßler gefordert wurde, sollte die institutionelle Förderung der Frauenhäuser - egal ob auf der Landes- oder auf der Bundesebene - das ganz große Ziel sein und bleiben. Wie wir gerade gehört haben, wird offensichtlich in Berlin daran gearbeitet. Hoffen wir, dass dabei auch etwas herauskommt; denn die Istanbul-Konvention ist verbindlich. Die Frauenhäuser dürfen doch nicht als Bittsteller dastehen und sollten nicht in jedem Jahr wieder aufs Neue bangen müssen, ob sie das weiterführen dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sach-, Personal- und Investitionskosten müssen sichergestellt sein. Ebenso darf das schon genannte Thema des Eigenanteils nicht aus dem Blick verloren werden; denn selbst die 10 € oder 15 € für eine Frau pro Tag bringen manche Frauen in dramatische Situationen.

Ein Beispiel aus der Praxis: Es ist ganz häufig der Fall, dass der Mann das Konto hat. Wenn die Frau Gewalt erfährt, ihre Kinder schnappen und

sie in Sicherheit bringen muss, dann hat sie schlichtweg keinen Zugriff auf das Geld. Das ist nicht tragbar.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Frau darf aufgrund dessen davon abgeschreckt werden, für sich und für ihre Kinder Schutz zu suchen.

(Zustimmung von Stephan Gerhard Stehli, CDU)

Der Schutz der betroffenen Frauen muss aus der Sicht meiner CDU-Fraktion oberste Priorität haben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt hierzu keine Fragen. - Ich habe vergessen, es anzusagen: Es gab eine Überziehung der Redezeit durch die Ministerin. Deswegen können alle eine Minute länger vortragen. Ich habe es nicht angesagt. Frau Simon-Kuch hat es trotzdem schon getan. Insofern ist niemand benachteiligt worden. - Okay.

Jetzt spricht Frau Koppehel für die AfD-Fraktion.
- Sie haben das Wort. - Bitte sehr.

Nadine Koppehel (AfD):

Herr Präsident! Hohes Haus. Die Istanbul-Konvention ist ein wichtiges Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen

Frauen und insbesondere häuslicher Gewalt. Ihre Umsetzung in Sachsen-Anhalt ist von großer Bedeutung, um die Rechte und die Sicherheit aller Frauen und Mädchen zu gewährleisten, die diese benötigen.

Bereits in den letzten Jahren wurden erhebliche Schritte unternommen, um die Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt umzusetzen. Frauenhäuser stellen einen wichtigen Anlaufpunkt dar. Trotz dieser bereits stetig gestiegenen Anpassungen ist uns bewusst, dass noch viel zu tun ist. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind hartnäckige gesellschaftliche Probleme, die nicht von heute auf morgen gelöst werden können.

Es muss auch ein kritischer Blick auf die derzeitige Migrationspolitik geworfen werden. Wir dürfen nicht ignorieren, dass der Anstieg der Zahl von Gewalttaten insbesondere gegen Frauen und Kinder auch von den aktuellen Entwicklungen in der Migrationspolitik beeinflusst wird.

Die zunehmende Zuwanderung stellt zweifellos eine Herausforderung dar, die wir nicht übersehen dürfen. Dies schließt die Prävention gegen Gewalt und den Schutz von Frauen und Mädchen ein. Dies erfordert zweifellos eine Überprüfung und dringend eine Anpassung der Migrationspolitik, damit sichergestellt wird, dass die sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht werden.

Unsere Sozialsysteme werden langfristig nicht in der Lage sein, den ständigen Anstieg der Bedürfnisse zu bewältigen. Dies erfordert eine umfassende Betrachtung der Faktoren, die zu Gewalt führen können, einschließlich der Auswirkungen unserer Migrationspolitik und die

Bereitschaft, Veränderungen vorzunehmen, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Bürger zu gewährleisten.

Wir müssen die Ursachen bekämpfen und nicht nur die Symptome. Wir stimmen deshalb für die Überweisung. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum Debattenbeitrag der FDP. Es spricht Herr Pott. - Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits vor der Sommerpause thematisieren wir heute erneut die Istanbul-Konvention. Aus unserer Sicht ist das ein wichtiges Thema; denn der Gewaltschutz und das Hilfesystem für betroffene Frauen und ihre Kinder waren, sind und werden vermutlich auch immer von hoher Bedeutung sein. Das zeigt sich leider auch anhand der gestiegenen Zahl der Fälle von häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt.

Zunächst möchte ich kurz auf die aktuelle Lage in Sachsen-Anhalt eingehen. Die Zahlen spiegeln, wie ich es eben bereits sagte, ein klares Bild wider. Nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern im gesamten Bundesgebiet ist die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt gestiegen. Das ist eine höchst besorgniserregende Entwicklung. Umso mehr gilt es, die betroffenen Frauen vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen; denn sie stellt eines der höchsten Gesundheitsrisiken für Frauen dar.

Es gilt, das Hilfs- und Gewaltschutzsystem zu stärken, und zwar so, wie wir es bspw. mit dem Einsetzen der Hauswirtschafterinnen in Frauenhäusern erreichen und wie es vor der Sommerpause vom Landtag beschlossen wurde. Nun ist dies im Haushaltsentwurf für 2024 mit entsprechenden Mitteln unternommen worden.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Schauen wir auf die Lage in den Frauenhäusern. In Sachsen-Anhalt gibt es 19 Frauenhäuser, 18 Frauenberatungsstellen und sieben Frauenzentren. Gerade innerhalb der Frauenhäuser zeichnet sich das Bild einer vollen Auslastung ab.

Eines haben alle Schutzvorrichtungen und Beratungsangebote gemein: Das ist die tendenzielle Konzentration auf die Städte. Es gilt, das zukünftig auch tiefer gehend zu thematisieren; denn wir müssen festhalten, dass wir eine flächendeckende Struktur brauchen, um Frauen vor häuslicher Gewalt zu schützen und zu unterstützen, wenn sie Opfer geworden sein sollten.

Die Gewaltschutzsysteme wurden innerhalb der letzten Jahre umfassend aufgebaut und auch in finanzieller Hinsicht immer weiter gestärkt. Aber uns ist auch klar, dass wir dort noch nicht am Ende angelangt sind. Vielmehr wird es in Zukunft noch weitere Anstrengungen brauchen, um dieses System weiter auszubauen.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Noch einmal ganz kurz zur Istanbul-Konvention. Was ist das überhaupt? Am 1. Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland

in Kraft und damit auch die Verpflichtung auf allen staatlichen Ebenen, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, den Betroffenen Schutz und Unterstützung zu gewährleisten und das Auftreten von Gewalt zu verhindern.

Auch wir als Freie Demokraten verfolgen das Ziel, die Istanbul-Konvention flächendeckend umzusetzen und Frauen umfangreich vor auftretender Gewalt zu schützen. Dazu brauchen wir die vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und in Zukunft weitere Anstrengungen.

Die Bedeutung der Istanbul-Konvention ist, denke ich, in diesem Haus unbestritten und nimmt aufgrund der steigenden Zahlen zu. Innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt gilt es, die Anti-Gewalt- und Hilfesysteme weiter zu stärken. Auch muss die Aufklärung über häusliche und sexualisierte Gewalt verbessert werden. Wir stimmen daher dem vorliegenden Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zu. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP, und von Angela Gorr, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Das ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE Frau Sziborra-Seidlitz. - Sie haben das Wort.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! An jedem dritten Tag stirbt eine Frau in der Bundesrepublik Deutschland

durch einen Femizid. Allein in diesem Jahr gab es bundesweit bereits 136 Femizide, die öffentlich bekannt sind, 129 Frauen und sieben Mädchen, die von Männern getötet wurden, mindestens vier davon waren Sachsen-Anhalterinnen. Wie hoch die Dunkelziffer ist, das wissen wir nicht. Die Zahlen sind erschreckend, aber wir müssen sie uns immer wieder, jeden Tag vor Augen führen.

Weil diese Situation nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland existiert, sondern Frauen und Mädchen weltweit in besonderer Weise Gewalt ausgesetzt sind, wurde im Jahr 2011 die Istanbul-Konvention, ein völkerrechtlicher Vertrag, ausgearbeitet. Mit dem Bekenntnis zur Istanbul-Konvention verpflichten sich die ihr beigetretenen Länder, dass sie umfassende Maßnahmen ergreifen, um Mädchen und Frauen vor Gewalt zu schützen.

Seit dem Jahr 2018 ist die Istanbul-Konvention in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht. Auch das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Das heißt, dass auch wir in Sachsen-Anhalt der Istanbul-Konvention als geltendem Recht verpflichtet sind. Ja, vieles ist schon passiert. Vieles haben wir hier im Land bereits umgesetzt. Zum umfassenden Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt, zur vollständigen Umsetzung dieser Verpflichtung aus der Istanbul-Konvention liegt noch eine Reihe von Aufgaben vor uns, insbesondere in den Bereichen Inklusion, Täterarbeit sowie Erreichbarkeit und Verbreitung der Schutz- und Unterstützungsangebote auch in den ländlichen Räumen. Das ist gerade schon genannt worden.

Hilfe und Beratung müssen für jede einzelne Frau und für jedes Mädchen in unserem Land niedrigschwellig erreichbar sein. Dazu gehört - ja, das ist auch schon angesprochen worden - auch für uns ganz deutlich, dass es keine finanziellen Hürden für Hilfesuchende geben darf. Die Eigenbeteiligung von Frauen für ihre Unterbringung und die ihrer Kinder in Frauenschutzhäusern ist in einer ohnehin extremen Situation ein eigentlich unzumutbares Hindernis, um um die nötige Hilfe zu bitten.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Geschlechtsspezifische Gewalt und Tötungen sind ein strukturelles Problem. Frauen und Mädchen erfahren Gewalt, weil sie als weiblich wahrgenommen werden. Es ist unsere Pflicht als Land, Frauen und Mädchen vor dieser Gewalt zu schützen. Deshalb setzen wir Bündnisgrüne uns für eine vollständige und umfassende Umsetzung der Istanbul-Konvention ein. Wir stimmen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE - Ministerin Petra Grimm-Benne: Kein Wort zum Bund! Es ist Ihre Ministerin!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Gensecke.
- Sie haben das Wort.

Katrin Gensecke (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die steigenden Zahlen von Betroffenen, von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen,

sind besorgniserregend. Frauen und Mädchen werden durch Gewalt, oft durch Männer ausgeübt, in Lebensgefahr gebracht und ihre körperliche und seelische Gesundheit wird enorm gefährdet

Um Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu bekämpfen, braucht es neben dem Bewusstsein für die Komplexität gewalttätiger Handlungen und ihrer Hintergründe natürlich sachliche Informationen zu den verschiedenen Formen von Gewalt und deren Auswirkung, aber natürlich - das ist ausschlaggebend - auch ein breites Angebot für die von Gewalt Betroffenen.

Es gibt in Sachsen-Anhalt - das ist hier heute schon mehrfach angesprochen worden - ein breites und sehr umfangreiches Beratungs- und Hilfeangebot. Insbesondere im vergangenen Jahr wurden Haushaltsmittel für eine bessere, tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Frauenschutzhäusern und Frauenzentren in den Haushaltsplan eingestellt, für die Beratungsstelle Vera gegen Menschenhandel und Zwangsverheiratung, für die Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt, aber auch für das Modellprojekt mit mobilen Teams zur Umsetzung in den Frauenschutzhäusern, gerade für die mit betroffenen Kinder.

Was die noch zu erbringenden Eigenanteile für Hilfesuchende betrifft, wird dies - auch das hat die Ministerin bereits angesprochen - auf der Bundesebene mit dem Gesetz zur Finanzierung des Gewaltschutzsystems geprüft.

Oft erfahren Kinder Gewalt zu Hause, und das ist ganz besonders erschütternd; denn die eigene Wohnung oder das eigene Haus sollten Orte der Geborgenheit, des Rückzugs und des Schutzes sein. Wenn es betroffene Frauen auch noch mit ihren Kindern schaffen, sich von ihrem Partner zu lösen und diesen schweren Schritt zu gehen, das eigene Zuhause zu verlassen und

Schutz zu suchen, dann finden sie diesen oft nur in Frauenhäusern.

(Zustimmung bei der SPD)

Ja, diese Frauenhäuser sind nicht immer barrierefrei zugänglich.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Gar nicht!)

Es bedarf gerade für die Zielgruppe der Frauen mit Behinderungen Unterstützung; das darf kein Ausschlusskriterium sein. Wir wissen, dass viele dieser Einrichtungen immer noch nicht barrierefrei sind. Wir müssen gemeinsam nach Wegen suchen und auch hierbei alle gemeinsam mit einbinden, die kommunalen wie die freien Träger.

Aus meiner Sicht - bei dem Thema Barrierefreiheit rennen Sie bei mir immer offene Türen ein - ist es noch viel wichtiger, dass man Beratungs- und Unterstützungsangebote nur dann realisieren kann, wenn das Angebot bei einer durchgängigen barrierefreien Reisekette beginnt. Was nützt es mir, wenn es gelungen ist, dass die eigentliche Einrichtung, die Institution, barrierefrei ist, wenn man nicht von A nach B gelangen kann? Deswegen plädiere ich an dieser Stelle immer für eine barrierefreie Reisekette.

Außerdem - das ist dem einen oder anderen vielleicht gar nicht bewusst - haben wir in unserem Landesbehindertengleichstellungsgesetz - darauf können wir in Sachsen-Anhalt sehr stolz sein; wir waren eines der ersten Bundesländer neben Bremen, die darin angemessene Vorkehrungen verankert haben - diese Dinge geregelt, die manchmal einfacher zu realisieren sind als andere, z. B. der Einbau oder Anbau einer kleinen Rampe, wodurch sich nicht in dem Maße Finanzierungsnotwendigkeiten ergeben, sodass

man so etwas realisieren kann. Dann sind Frauen oder Menschen mit Behinderung einmal mehr in der Lage, diese Zugänglichkeit zu erfahren.

Sie sehen an meinen Ausführungen und an denen von Ministerin Grimm-Benne, dass nach den Jahren des Stillstands in den letzten zwei Jahren sehr viel passiert ist und dass wir diesen Weg gemeinsam beschreiten werden. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum letzten Redebeitrag in der Debatte. Frau von Angern spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich zunächst für die sachliche Debatte bedanken. Ich denke auch, dass wir nach und nach den Dingen ein Stück näherkommen. Wir werden Ihrem Alternativantrag heute nicht zustimmen.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Ich möchte nur sagen, Frau Simon-Kuch, ich bin Ihnen wirklich sehr dankbar dafür - wo sitzt sie jetzt? sie ist gar nicht mehr da; dann sage ich es trotzdem -, dass es geklappt hat mit den Hauswirtschafterinnen. Es ist aber keine Anerkennung der Arbeit der Mitarbeiterinnen. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Mitarbeiterinnen, die alle einen Hochschulabschluss haben müssen, nicht putzen, sondern

die Frauen, die Schutz suchen, beraten und begleiten können.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNNEN, von Katrin Gensecke, SPD, und von Guido Kosmehl, FDP)

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen! Fragen Sie nach, was bedarfsgerecht ist. Fragen Sie nach, was die Beratungsstellen, was die Interventionsstellen tatsächlich für Bedarfe gegenüber dem Sozialministerium gemeldet haben.

(Guido Kosmehl, FDP: Das wissen wir!)

Das ist nicht das, was im Haushaltsplan steht.

(Guido Kosmehl, FDP: Stimmt!)

Das, was ich Ihnen gesagt habe, diese telefonische Beratung, das ist etwas Inakzeptables. Es ist nicht mit Mitteln im Haushaltsplan versehen. Es ist abgefragt worden vom Ministerium. Lassen Sie sich die Zahlen auf den Tisch legen. Es passt nicht zu dem, was im Haushaltsplan steht.

(Guido Kosmehl, FDP: Der Haushaltsplan ist nicht das Gesetz! Das ist jetzt hier im Parlament!)

Den Hinweis erlaube ich mir noch. Bitte tun Sie das!

Zum Eigenanteil. Mir geht es wie Ihnen, Frau Ministerin, ich hoffe auch auf ein bundesweites Frauenhausfinanzierungsgesetz - ich glaube, seit, weiß ich nicht, ungefähr 15 Jahren -, allein mir fehlt der Glaube. Es wird nicht kommen. Auch deswegen: Denken Sie bitte noch einmal nach. Lassen Sie es uns gemeinsam prüfen. Ich bin mir ganz sicher, die 19 Frauenschutzhäuser werden Ihnen ganz schnell die Zahlen auf den

Tisch packen, wie groß der Kostentopf an Haushaltssmitteln wäre, wenn wir als Land Sachsen-Anhalt den Eigenanteil übernehmen würden und damit verhinderten, dass nur eine einzige Frau, weil sie es sich nicht leisten kann, das Frauenschutzhäus nicht aufsucht, sondern wieder zu ihrem schlagenden Mann zurückgeht. Bitte tun Sie das! Denken Sie darüber noch einmal nach!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bedaure, dass Sie überhaupt nicht auf den Punkt eingegangen sind - ich hatte dafür vorhin keine Zeit mehr -, wir haben nach wie vor in Sachsen-Anhalt keine separaten Angebote für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt mittelbar betroffen sind.

Wir erleben es in den Frauenschutzhäusern im Jahr 2023, aber auch nicht erst jetzt, dass wir es inzwischen in den Frauenschutzhäusern mit der nächsten Generation aus ein und derselben Familie zu tun haben. Das heißt, die Mädchen, die Frauen, die jetzt kommen, sind die Kinder der Frauen, die vor 10, 15 Jahren in den Frauenschutzhäusern waren. Das heißt, diese Gewaltspirale ist nicht durchbrochen worden, weil mit diesen Kindern nicht gearbeitet worden ist. Das ist ein Punkt, der ist offen und der ist schon seit vielen Jahren offen.

Zum Thema Bedarfsgerechtigkeit. Ich finde es toll, liebe FDP-Kollegen, dass sie dranbleiben, dass Sie nachfragen, wie hoch der Investitionsbedarf ist. Ich habe die Antwort der Landesregierung gelesen. Ich hoffe, Sie lassen es sich nicht gefallen.

Fragen Sie bei den Frauenschutzhäusern direkt nach. Ich war gestern in einem Kinderzimmer - 45 °C. Das ist übrigens Kindeswohlgefährdung. Das ist nicht im Sinne der Erfinder, sondern dabei müssen wir nachbessern.

Natürlich gibt es sehr unterschiedliche Bedingungen in den Frauenschutzhäusern, aber das, was ich Ihnen sagen kann, ist, das, was wir an Investitionsmitteln, sei es durch die Kommunen, sei es durch das Land, zur Verfügung stellen, reicht natürlich überhaupt nicht für eine Klimaanlage. Das würde aber erforderlich sein in einem Wohngebäude, in dem es einfach nicht anders geht, in dem man auch nicht einfach lüften kann, aufgrund von Schutzmaßnahmen.

Also, es gibt einige Baustellen, die noch zu bearbeiten sind. Mir fallen noch ganz viele andere ein, aber die Redezeit ist zu Ende. - Viele Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Na ja, ich hätte es angesagt. Sie hätten schon noch 30 Sekunden gehabt, Frau von Angern.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ach so!)

- Nun ist es zu spät. Nun sind sie rum.

(Guido Heuer, CDU, lacht)

Ich habe, wenn ich das richtig mitbekommen habe, einen Überweisungsantrag der Fraktion DIE LINKE gehört, ganz am Anfang. Das hieße, die Anträge an den Sozialausschuss zu überweisen. Darüber stimmen wir erst einmal ab.

Abstimmung

Wer dafür ist, den Antrag der Fraktion DIE LINKE inklusive des Alternativantrags der Koalitions-

fraktionen an den Sozialausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag selbst. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/3052 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wer ist dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Wer stimmt mit Enthaltung? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit haben wir eine Mehrheit für den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/3090.

(Zustimmung von Sven Czekalla, CDU)

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts angelangt und gehen jetzt in der Reihenfolge noch einmal zurück.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 21

a) Zweite Beratung

a) **Masterplan zur Sicherung der Schulbildung in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1700

- b) Lehrkräftemangel aktiv bekämpfen**
- Den Lehrberuf von Beginn an attraktiver gestalten.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1701**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung
- Drs. 8/3039

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 13.10.2022)

b) Beratung

Flexibilisierung der Klassenstärken zur Überbrückung des Lehrermangels

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3045**

Wir kommen als Erstes zur Berichterstattung zu Punkt 21 a. Herr Stehli steht bereits in den Startlöchern und ist auf dem Weg an das Rednerpult. - Sie haben das Wort, Herr Stehli. Bitte sehr.

Stephen Gerhard Stehli (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat die genannten Anträge der Fraktionen DIE LINKE in der Drs. 8/1700 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1701 in der 29. Sitzung am 13. Oktober 2022 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung überwiesen. Mitberatend wurden der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt zur Drs. 8/1700 sowie der Ausschuss für Finanzen zur Drs. 8/1701 beteiligt.

Die Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, einen Masterplan zur

Sicherung der Schulbildung zu erarbeiten und zügig umzusetzen, der dem Lehrkräftemangel und der damit verbundenen stetigen Reduzierung von Bildungsangeboten entgegenwirkt. Dabei soll der Masterplan die vonseiten der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagenen Maßnahmen aufgreifen. Er soll unter anderem die Steuerung und die feste Bindung der hier ausgebildeten Lehramtsstudierenden an den späteren Einsatz im Land berücksichtigen, die Schulformen reformieren und einen verbindlichen berufspraktischen Unterricht einführen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, alle zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um den Lehrberuf attraktiver zu gestalten und dem Lehrkräftemangel mit vollem Einsatz entgegenzutreten. Sie fordert die Landesregierung unter anderem auf, Sonderzuschläge für Mangelfächer und Zulagen für schwer besetzbare Stellen sowie Arbeitszeitkonten einzuführen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Bildung befasste sich in der 15. Sitzung am 21. Oktober 2022 erstmals mit den Anträgen. Vonseiten der Fraktion DIE LINKE wurde vorgeschlagen, für die weitere Befasung mit dem Antrag einen Strukturierungsplan vorzulegen. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde angeregt, die Themen aus ihrem Antrag ebenfalls in diese Struktur einzuarbeiten. Am Ende der Beratung kam der Ausschuss für Bildung überein, wie vorgeschlagen zu verfahren.

Eine erneute Beratung der Anträge war am 12. Januar 2023 vorgesehen. Zur Beratung lag der gemeinsame Strukturierungsplan der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Zu Beginn der Sitzung wurde jedoch durch die Fraktion der FDP mit Blick auf den Bildungspolitischen Dialog der Landesregierung

beantragt, den Beratungsgegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

In den Sitzungen am 15. Februar und 17. März 2023 befasste sich der Ausschuss für Bildung gemäß Strukturierungsplan mit den Themen Sonderbezüge, Vorverträge, Seiteneinstiegende sowie Verbesserung der Personalsituation und nahm hierzu jeweils einen Bericht der Landesregierung entgegen.

Vereinbarungsgemäß wurden die Anträge in der 20. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13. April 2023 erneut beraten. Um zu dem Thema Lehramtsausbildung ins Gespräch zu kommen, hatte der Ausschuss die Rektorinnen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle sowie den Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eingeladen. Am Ende des Fachgesprächs wurde beschlossen, die Befassung mit den Anträgen in der nächsten Sitzung fortzuführen.

In seiner Maisitzung wandte sich der Ausschuss für Bildung dem letzten Themenkomplex des Strukturierungsplanes „Strukturelle Stärkung von Sekundar- und Gemeinschaftsschulen“ zu. Nach einer Berichterstattung durch die Landesregierung kam der Ausschuss überein, in seiner nächsten Sitzung eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse zu erarbeiten.

Zu Beginn der Sitzung am 15. Juni 2023 wurde dem Ausschuss für Bildung ein Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen vorgelegt. Nach erfolgter Beratung wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet und den mitberatenden Ausschüssen empfohlen, die Anträge der Fraktionen DIE LINKE in der

Drs. 8/1700 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1701 in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung anzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in seiner Sitzung am 18. August 2023 mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1701 und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Im Ergebnis seiner Beratung schloss sich der Ausschuss für Finanzen der vorläufigen Beschlussempfehlung mit Änderungen in den Nrn. 2, 3 und 6 an.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt befasste sich in seiner Sitzung am 23. August 2023 mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/1700 und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung. Er empfahl die Annahme des Antrages in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung in den Nrn. 7 und 8 und sah im Übrigen von einer inhaltlichen Positionierung ab.

Zu der abschließenden Beratung am 24. August 2023 lagen dem Ausschuss für Bildung die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor. Nach einer kurzen Aussprache wurde die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Beratungsgrundlage erhoben und mit 7 : 0 : 5 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Die Beschlussempfehlung sieht vor, die Anträge in den Drs. 8/1700 und 8/1701 in geänderter Fassung anzunehmen. Sie liegt dem Plenum heute mit dem neuen Titel in der Drs. 8/3039 vor.

Im Namen des Ausschusses für Bildung bitte ich das Hohe Haus, dieser Empfehlung zu

folgen. - Vielen Dank für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei der AfD - Jörg Bernstein, FDP: Sehr gut!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Die war Ihnen gewiss, Herr Stehli, die war Ihnen gewiss.

(Konstantin Pott, FDP, lacht)

Wir kommen nun zu der Einbringung zu b). Herr Tillschneider spricht für die AfD-Fraktion.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Nein! Herr Hecht spricht!)

- Offensichtlich spricht nicht Herr Tillschneider, sondern Herr Hecht. - Sie haben nunmehr das Wort. Bitte sehr.

Christian Hecht (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ende Juli dieses Jahres hat die Körber-Stiftung Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, die dem Bildungssystem in unserem Land eine dramatische Vertrauenskrise bescheinigt. Nur noch ein Viertel der befragten Eltern glaubt, dass die Schule heute noch in der Lage ist, die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, die es braucht, um unsere Kinder angemessen auf ihr Berufsleben vorzubereiten.

Viel zu wenige und häufig bis ins Mark ihres Selbstverständnisses frustrierte Lehrer, ein

hoher Krankenstand, disziplin- und respektlose Schüler, von Genderwahn und linker Bildungspolitik verseuchte Lehrpläne, marode Schulgebäude, gescheiterte Inklusion, die zerstörerischen Folgen der ungebremsten Massenmigration, die dramatischen Folgen falscher Coronamaßnahmen - besonders an unseren Schulen - und eine völlig fehlgeschlagene Schulentwicklungsplanung führen zu einem noch nie da gewesenen Mangel an Lehrkräften und ziehen Unterrichtsausfall in Größenordnungen nach sich, wie es ihn der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben hat.

(Angela Gorr, CDU: Doch, hat es schon!)

In Sachsen-Anhalt fehlen laut Bildungsministerium 570 Lehrer. Die Dramatik dieser Situation erkennt auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, weswegen ihre Vorsitzende Eva Gerth urteilte:

„Das ist kein guter Start ins neue Schuljahr [...] Nach wie vor herrscht an Sachsen-Anhalts Schulen eine miserable Unterrichtsversorgung.“

Diese Einschätzung wird bestätigt durch die aktuelle Befragung für das Deutsche Schulbarometer. Danach sehen 67 % der befragten Schulleitungen in der Personalnot die derzeit größte Herausforderung. Kein anderes Bundesland meldet einen so hohen Ausfall an Unterrichtsstunden wie Sachsen-Anhalt. Der inakzeptable Durchschnittswert von nur 95,5 % streut aber dem gutwilligen Betrachter Sand in die Augen. Denn bei den Sekundarschulen beträgt die Unterrichtsversorgung nur 88,5 %. In der Ganztags-Gemeinschaftsschule Comenius in Salzwedel liegt sie aktuell bei nur 67 %. Diese Beispiele ließen sich fortsetzen. Unterricht aber, meine Damen und Herren, der nicht stattfindet,

fällt ersatzlos aus. Die hierdurch entstehenden Bildungslücken können dann nicht mehr aufgeholt werden.

Dazu kommt das Märchen der erfolgreichen Neueinstellungen. Laut Ministerium wurden in diesem Jahr 883 Lehrkräfte eingestellt. Davon sind aber nicht einmal 500 ausgebildete Lehrer. Denn 386 sind fachfremde sogenannte Seiten-einsteiger. Was gern verschwiegen wird, das sind die Abgangszahlen der voll ausgebildeten und erfahrenen Lehrer, die in den Ruhestand gehen. Das sind 800 bis 1 000 pro Jahr. Nicht einmal die, die in den Ruhestand gehen, werden also vollständig durch die Neueinstellungen ersetzt.

Für dieses bildungspolitische Desaster sind Sie allein verantwortlich, meine Damen und Herren der Altparteien. Sie haben in den vergangenen 30 Jahren in wechselnden Koalitionen aus einem funktionierenden Bildungssystem eine Bildungswüste gemacht.

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der CDU)

Sie haben dafür gesorgt, dass unsere Schüler als halbe Analphabeten die Sekundarschulen und die Gymnasien verlassen.

(Siegfried Borgwardt, CDU, lacht)

An den Universitäten in unserem Land schreiben sich heute Studenten ein, die teilweise weder richtig lesen noch schreiben können. Goethe und Schiller würden sich im Grabe umdrehen. Das Land der Dichter und Denker verkommt zu einer Wüste durchgeknallter Klimakleber, CO₂-Fanatiker und Multi-cisgender-LGBTQ-plus-X-Y-Z-Geschlechtsneurotiker.

(Beifall und Lachen bei der AfD - Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Die Ursache hierfür liegt in den bildungspolitischen Fehlentscheidungen der Altparteien - Ihren Fehlentscheidungen, meine Damen und Herren der Altparteien.

Dabei gab es, natürlich entkleidet vom marxistischen Firnis, vor der Wende im Osten Deutschlands ein Bildungssystem mit einer funktionierenden Lehrerbedarfsplanung. Ausfallstunden jedenfalls waren damals eine Seltenheit.

(Guido Kosmehl, FDP: Wann waren Sie denn in der Schule? - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen gab es nicht, weil die Schüler mit Begriffen wie Leistungsbereitschaft, Disziplin und Respekt vor den Lehrern noch etwas anzufangen wussten. Unsere Schüler brauchen keine Therapien von häufig selbst therapiebedürftigen links-grün-ideologisierten Sozialarbeitern.

(Beifall und Jawohl! bei der AfD)

Unsere Schüler brauchen ein funktionierendes Schul- und Bildungssystem mit flächendeckendem Unterricht von motivierten und gut bezahlten Lehrkräften, die die kommenden Generationen optimal auf das Leben vorbereiten. Wenn aber die verfügbare Zahl an Lehrkräften nicht ausreicht, dann müssen eben alternative Maßnahmen ergriffen werden, um die notwendige Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Für alternative Maßnahmen - das wissen wir alle -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Welche Maßnahmen denn?)

ist die Alternative für Deutschland der richtige Ratgeber.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP: Welche Maßnahmen? - Jörg Bernstein, FDP: Jetzt die Maßnahmen!)

Frau Ministerin Feußner, die jetzt nicht hier ist, hat im Landtag gesagt --

(Zurufe von der CDU - Ministerin Eva Feußner lacht)

- Was? Ist sie da? - Oh, Entschuldigung, Frau Ministerin Feußner, ich nehme alles zurück.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Also nicht nur beratungsresistent, sondern auch blind! - Lachen bei der CDU)

Bis eben habe ich nicht gesehen, dass Sie da sind. Ich hätte vielleicht einmal nach links schauen müssen. Frau Feußner, ich schaue nicht so oft nach links.

Frau Ministerin Feußner, die hier im Landtag anwesend ist, hat gesagt: „Wir müssen jeden Stein umdrehen, jede Regelung aus der Vergangenheit auf Sinnhaftigkeit, auf Effizienz überprüfen“. - Wir bieten Ihnen an, etwas Sinnhaftes und Effizientes zu tun. Lassen Sie Ihren Worten zielführende Taten folgen,

(Guido Kosmehl, FDP: Was denn?)

indem Sie unserem Antrag zur Flexibilisierung der Klassenstärken zustimmen. Wir sind uns bewusst, dass es unmöglich ist, in kurzer Zeit den Schaden zu beseitigen, der in Jahrzehnten verursacht wurde. Aber wir haben einen Vorschlag, um dazu beizutragen, wenigstens die schlimmsten Folgen abzumildern.

Eines will ich klarstellen: Mit unserem Antrag wollen wir niemanden verpflichten, die Klassen-

stärken zu erhöhen. Wir wollen aber eine Rechtsgrundlage für die Flexibilisierung der Klassenstärken dort schaffen, wo die Unterrichtsversorgung bereits unter 90 % abgesunken ist. Wir wollen den Schulen vor Ort helfen, durch mehr Eigenverantwortung zur Bekämpfung der akuten Folgen der Bildungskrise in unserem Land beizutragen. Das ist notwendig, weil sich die Situation auch in absehbarer Zeit nicht entspannen wird. Denn in den nächsten Tagen werden die Schülerzahlen im Land weiter steigen.

(Guido Heuer, CDU: In den nächsten Tagen?)

Wir werden also noch mehr Lehrer brauchen. Darum ist es besser, Unterricht mit mehr Schülern in einer Klasse stattfinden zu lassen, als gar keinen Unterricht zu haben. Der Schulunterricht muss gewährleistet werden. Das hat absoluten Vorrang. Wenn die Raumgröße es zulässt - das soll jede Schule für sich selbst entscheiden können -, dann bedeutet unser Vorstoß zur Flexibilisierung der Klassengrößen eine Möglichkeit, dem Lehrermangel zu begegnen und im besten Falle sogar Lehrkräfte freizustellen, die dann andere Klassen unterrichten können.

Die deutschen Kultusminister bedienen sich mittlerweile dramatischer Worte für die Lage, die sie selbst zu verantworten haben. Keine Denkverbote dürfe es mehr geben. Diese Lösung hat Karin Prien von der CDU ausgegeben. Sie ist die Kultusministerin in Schleswig-Holstein und Präsidentin der Kultusministerkonferenz. Ihr pflichteten der hessische Kultusminister Alexander Lorz, CDU, sowie Hamburgs Schulsenator Ties Rabe, SPD, bei, die sich gegen Denkverbote und Tabus in Fragen des Lehrkräfte- mangel aussprachen.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz hat darum Empfehlun-

gen gegeben, wie man der akuten Notlage begegnen könne. Dazu gehören die Reduzierung von Teilzeit, die Erhöhung der Unterrichtsstundenzahl für Lehrkräfte oder größere Klassen, wie wir es Ihnen heute hier vorschlagen. Die Kultusministerkonferenz stellt fest: Bereits in einer maßvollen Erhöhung der Klassenfrequenzen liegt ein erhebliches Potenzial, was die Gewinnung zusätzlicher nominaler Lernzeit betrifft. Wir stimmen insoweit inhaltlich also mit der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission überein, weil wir die Klassenstärken eben nicht pauschal vergrößern wollen, sondern für die Schulen eine Möglichkeit schaffen wollen, in Eigenverantwortung flexibel auf die akute Mangelsituation zu reagieren.

In der Schweiz und in Österreich hat man die bildungspolitischen Chancen größerer Klassenstärken bereits erkannt.

In den Tigerstaaten Asiens sind höhere Schülerzahlen normal, so wie sie auch in Deutschland früher normal waren. Seinerzeit haben wir es geschafft, unser Land zu einer der führenden Wirtschaftsnationen der Welt zu machen.

Je kleiner aber die Klassen wurden, je individueller die Beschulung wurde, je weniger Lehrkräfte ausgebildet wurden und je weniger in die Bildung unserer Kinder investiert wurde, umso schlechter wurde das Bildungsniveau. An einer Universität in Südafrika steht: Der Untergang der Bildung ist der Untergang der Nation. Lassen wir es nicht so weit kommen! Über die Art und Weise der Umsetzung unseres Vorschlages können wir gern diskutieren und beantragen daher zunächst die Überweisung in den Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Hecht, es gibt eine Intervention von Herrn Bernstein.

(Jörg Bernstein, FDP: Eine Frage!)

- Eine Frage. - Wenn Sie die zulassen, dann ist das auch in Ordnung. - Herr Bernstein, Sie haben jetzt die Möglichkeit, bitte sehr.

Jörg Bernstein (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Kollege Hecht, dass Sie die Frage beantworten möchten. Die Frage wird zuerst einmal von mir gestellt: Wie sind bei Ihnen die Vorstellungen davon, was eine normale Klassenstärke ist, z. B. in den Tigerstaaten? Liegen dazu Zahlen vor?

Christian Hecht (AfD):

Ich habe jetzt keine aktuellen Zahlen parat, aber über 30 auf jeden Fall.

Jörg Bernstein (FDP):

Über 30? Über 40? Wenn wir jetzt von Klassenzusammenlegungen sprechen - -

Christian Hecht (AfD):

Herr Bernstein, passen Sie auf. Genau das ist Thema im Bildungsausschuss, wenn wir es in den Bildungsausschuss bringen, um uns genau über diese Fragen zu unterhalten.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der AfD)

Jörg Bernstein (FDP):

Wir halten also fest: Konkrete Zahlen haben Sie nicht.

Christian Hecht (AfD):

Das machen wir dann im Bildungsausschuss.

Jörg Bernstein (FDP):

Okay. Na dann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Hecht, ich will noch einmal auf eine Passage in Ihrer Rede zurückkommen. Sie haben die Personengruppen LGBTI in einen begrifflichen Zusammenhang mit Geschlechtsneurotikern gebracht. Ich weiß nicht, ob es Ihre Absicht war, eine große Menge von Menschen, auch in dieser Bundesrepublik Deutschland und in Sachsen-Anhalt, als psychisch krank zu bezeichnen.

(Matthias Lieschke, AfD: Das ist doch seine Sache!)

Falls das der Fall gewesen wäre - darin sind wir uns, glaube ich, einig -, wäre das eine diskriminierende Äußerung, die diesem Haus nicht angemessen ist.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Kommen wir nunmehr zur Debatte. Es spricht zuerst die bereits genannte Bildungsministerin Frau Feußner. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir fällt es schwer, zu diesen beiden Punkten zusammen innerhalb von drei Minuten vorzutragen. Ich bitte schon jetzt um Verständnis, wenn es ein kleines bisschen länger wird.

(Guido Kosmehl, FDP: Überziehen ist normal!)

Ich habe schon versucht, meine Rede stark zu kürzen.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Ich möchte zum ersten Teil kommen. Es geht um die -- Jetzt habe ich die falsche Rede. Warten Sie.

(Lachen bei der FDP und bei der AfD - Zurufe von der FDP und von der AfD)

- Nein, nein, nein, alles gut. Das kann ja einmal passieren. Sorry. Es geht um den Masterplan zur Sicherung der Schulbildung und der zweite Teil ist die Flexibilisierung der Klassenstärken, den man ja nicht unmittelbar im Zusammenhang bringen kann. Man kann es versuchen, aber das fällt doch recht schwer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderungen im Bereich Bildung werden das Land noch über einen längeren Zeitraum begleiten. Das haben wir hier lange genug und oft genug schon diskutiert. Umso wichtiger ist, dass die bisher erreichten Maßnahmen in Schule und Verwaltung umgesetzt werden, um eine bessere Bildung im Land zu ermöglichen.

Im Gesamtbild stelle ich fest, dass sich die Situation in unseren Schulen durch die Maß-

nahmen, die wir in letzter Zeit eingeleitet haben, etwas entspannt hat.

(Zuruf: *Na ja!*)

Dies ist vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Schülerzahlen ein gutes Zwischenergebnis, aber natürlich nicht ausreichend und zufriedenstellend. Es zeigt vor allem, dass die Maßnahmen der Landesregierung zunächst greifen.

Insbesondere hat sich die Unterrichtsversorgung in der Gesamtschau im Vergleich zu vergangenem Schuljahr verbessert. Damit wurde erstmals ein Gegentrend durch die Landesregierung in Kraft gesetzt, der die schulische Bildung maßgeblich verbessert.

Besonders zu nennen ist dabei die Einführung der Vorgriffsstunde, die maßgeblich zu einer verbesserten Unterrichtsversorgung im Land beigetragen hat. Die Lehrkräfte können, wie Sie wissen, über ein Arbeitszeitkonto die Arbeitsleistung ansparen oder sich auszahlen lassen.

Mein Haus setzt zudem weiterhin auf die aktive Gewinnung von Lehrkräften. So gelingt es, eine hohe Zahl von Personen in den Schuldienst zu führen. Sie haben wahrgenommen, dass die Zahl der Lehramtsabsolventen um 51 gestiegen ist und sich damit insgesamt auf 433 erhöht hat.

Beispielhaft ist weiterhin das Stipendium zu nennen, das mein Haus aufgesetzt hat, mit dem langfristige Perspektiven auch für Lehramtsstudentinnen und -studenten eröffnet werden. In dieser Runde gibt es mittlerweile 50 gültige Bewerbungen. Auch dieser Erfolg ist auf die kontinuierliche und beständige Arbeit der Landesregierung zurückzuführen.

(*Zustimmung von Angela Gorr, CDU*)

Ebenso ist mein Haus in der weiteren Gewinnung von Seiteneinsteigern und Seiteneinsteigerinnen tätig. Hierzu nenne ich die internationale Rekrutierung und die erstmalig ausgeschriebenen sogenannten DQR-6-Stellen für Fachwirte und Meister.

Ein zentraler Punkt der Maßnahmen der Landesregierung im finanziellen Bereich ist die stufenweise Anhebung der Gehälter der beschäftigten und verbeamteten Grundschullehrkräfte in die Gruppen A/E 13 - das brauche ich hier nicht noch einmal zu erwähnen -, wo jetzt im Herbst die ersten Zulagen ausgezahlt werden.

Weiterhin zahlt mein Haus zur Steigerung der Attraktivität einzelner Stellen Personalgewinnungs- und Personalbindungszulagen für schwer besetzbare Stellen oder bei Abordnungen aus.

Weitere Entlastungen erhalten Schulen zudem durch weiteres Unterstützungspersonal wie Schulverwaltungsassistenten oder pädagogische Mitarbeiter. Darüber hinaus können Schulen gezielt und flexibel Personal zur Unterstützung in der Schule durch die freien Budgets einkaufen. - So könnte ich die Liste fortsetzen. Aber da ich, wie gesagt, schon jetzt etwas überschritten habe, möchte ich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zum Punkt b) kommen.

Die Klassenstärke zur Überbrückung des Lehrermangels zu flexibilisieren, das haben wir hier schon öfter einmal diskutiert. Das ist nicht neu. Das war schon einmal Beratungsgegenstand im Hohen Hause. In Situationen, in denen es nicht genügend Lehrkräfte gibt, könnten

größere Klassen vorübergehend als eine Möglichkeit betrachtet werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Mit begrenzten Ressourcen muss man also auch entsprechend effizienter umgehen. Das sieht, wie Sie das auch schon richtig betont haben, auch die ständige wissenschaftliche Kommission der KMK so. Sie empfiehlt im Umgang mit akutem Lehrermangel, Klassengrößen und auch Kleinstschulen zu prüfen.

Natürlich wollen wir Lehrkräfte so effizient wie möglich im Schuldienst einsetzen; das ist gar keine Frage. Aber das kleinteilige Schulnetz in Sachsen-Anhalt begrenzt die Klassen- und Gruppenbildung. Würde man das optimieren wollen, wären Eingriffe in das derzeitige Schulnetz erforderlich. Dafür muss man entsprechende Mehrheiten finden.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland - ich betone es noch einmal - mit einem großen Anteil ländlich geprägten Raumes. Das Schulnetz und die Einzugsbereiche der Schulen in Sachsen-Anhalt sind auch geprägt von oftmals geringer Siedlungsdichte - ich nenne hierbei insbesondere die Altmark - und den Auswirkungen des demografischen Wandels. Bereits diese Rahmenbedingungen setzen gewisse Grenzen und erfordern eine Flexibilität vor Ort.

Insgesamt hängt die Entscheidung, Klassenfrequenzen zu variieren, von den spezifischen Umständen, Zielen und von den verfügbaren Alternativen ab. Bildungseinrichtungen wägen selbstständig ab - und jetzt hören Sie bitte zu -, wie sich der Ausgleich zwischen räumlicher und personeller Ressourcenknappheit und der Sicherstellung des Unterrichts am besten erreichen lässt. Es ist für Schulleitung

und Kolleginnen und Kollegen eine regelmäßige Herausforderung, eine ausgewogene Balance zwischen Ressourceneffizienz und Bildungsqualität zu finden. Das verdient erst einmal Wertschätzung.

Ich sage Ihnen als Fazit: Eine Flexibilisierung der Klassenstärken ist derzeit bereits möglich, da der Teiler lediglich einen Richtwert beinhaltet bzw. darstellt.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Jörg Bernstein, FDP)

Das heißt, wir können Klassengrößen so gestalten, wie ich es eben beschrieben habe. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Jörg Bernstein, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe hier keine Fragen. - Deswegen können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Vorher stelle ich die Überschreitung der Redezeit um drei Minuten fest. Aber ich wiederhole meinen Satz von vorhin: Das ist eine Möglichkeit und keine Verpflichtung. Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Dr. Pähle das Wort. - Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Vor knapp einem Jahr haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zwei Anträge gestellt, die sich mit dem Lehrermangel und der schlechten Unterrichtsversorgung beschäftigten. Auch morgen haben wir zwei aktuelle Debatten, die im weitesten Sinne mit dem Thema zu tun haben.

Und doch muss ich an der Stelle sagen, dass einiges erreicht worden ist in den letzten zwölf Monaten. Die Koalition hat ein bundesweit ziemlich einmaliges Pilotprojekt des dualen Lehramtsstudiums zumindest formal auf den Weg gebracht.

(Zustimmung bei der CDU)

An der Otto-von-Guericke-Universität sollen ab dem Wintersemester Studierende ab dem ersten Tag quasi für ihr Studium schon bezahlt werden, dadurch eine Bindung an das Bundesland und an die Schule gewinnen und auch mehr Praxisanteile haben. Die ersten Studierenden fangen demnächst an. Ich habe große Hoffnung, dass das auch an unseren Schulen sehr zügig ankommt.

Auch die Absolventenzahlen - das war in den letzten Tagen zu lesen - der Martin-Luther-Universität gehen nach oben. Wir haben jetzt mehr Absolventen. Auch dabei hat die Anhebung der Studienkapazitäten der letzten Jahre, die die Koalition auch mitgetragen hat, geholfen.

Die Stipendien für Studierende und die Weltenretter-Kampagne gehen in die zweite Runde und sorgen ebenfalls dafür, dass das Land Lehrernachwuchs vor allem für die Gemeinschafts- und Sekundarschulen gewinnt. Genau diese Schulen gilt es zu stärken.

Ebenfalls auf der Habenseite ist die gemeinsame Anstrengung gewesen, stufenweise die Anpassung der Bezahlung der Grundschullehrkräfte auf E 13/A 13 hinzubekommen. Wir haben es tatsächlich auf den Weg gebracht.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Koalition hat freiwillige Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte beschlossen, die inzwischen auch eingerichtet sind. Allerdings hapert es mit der

administrativen Umsetzung der Auszahlung der Mehrarbeit. Ich hoffe, dass das Problem schnellstmöglich behoben wird. Wer mehr arbeitet, muss das auch vergütet bekommen; zumindest muss er sich auf die Zusagen, die ihm gegeben worden sind, auch verlassen können.

(Zustimmung von Katrin Gensecke, SPD)

Es wurde mehr nichtpädagogisches Personal eingestellt, Schulverwaltungsassistenten, pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Digitalassistenten, um Lehrkräfte das tun zu lassen, wofür sie Expertinnen und Experten sind, nämlich Unterricht zu erteilen.

All diese nicht rein pädagogischen Kräfte sind übrigens kein schmückendes Beiwerk, kein unnötiger Firlefanz, sondern sie tragen alle dazu bei, genauso, wie Schulsozialarbeiter, dass Schule funktioniert. Und keine Sorge, sie sitzen nicht alle im Klassenraum. Sie atmen dort nicht den Schülerinnen und Schülern die Luft weg. Sie ergänzen nicht den Unterricht der Kinder. Sie helfen im Hintergrund, in den Pausen, am Nachmittag, dass Schule gut funktioniert und Lehrkräfte entlastet werden.

(Zustimmung bei der SPD und von Michael Scheffler, CDU)

Noch ein Wort zur Beschlussempfehlung, die im Finanzausschuss geändert wurde. Der Bildungsausschuss hat zwei Impulse gesetzt, an die wir, glaube ich, als Bildungspolitiker gern herangehen würden. Das wären die Abmindeungsstunden für Lehrkräfte ab dem 62. Lebensjahr und eine Art Erschweriszulage für Referendare, wenn sie ihr Referendariat in Regionen ableisten, in denen wir Besetzungsprobleme haben. Ich hoffe sehr, dass wir diese Themen im Rahmen der Haushaltsberatungen miteinander neu diskutieren können. Denn ich

glaube, dass tatsächlich jeder Stein umgedreht werden muss, um erfolgreich für eine bessere Unterrichtsversorgung wirken zu können.

(Zustimmung bei der SPD und von Matthias Redlich, CDU)

Nichtsdestotrotz ist die vorgelegte Beschlussempfehlung ein Schritt in die richtige Richtung. Ich hoffe hierbei auf breite Zustimmung im Hohen Haus.

Jetzt zwei, drei Worte zum Antrag der AfD-Fraktion. Es gibt viele Ideen. Wir haben im Bildungsausschuss und hier im Hohen Haus, glaube ich, über viele schon miteinander diskutiert. Manche wurden in der Koalition kritisch gesehen und abgelehnt, aber nach Diskussionen. Manche sind gar nicht überwiesen worden. Ich sage ganz deutlich: Die Idee der AfD-Fraktion gehört zu der Variante der Ideen, die man hier im Hohen Haus gleich ablehnen kann.

(Zuruf von der AfD: Na klar!)

Es ist eine ziemlich schlechte Idee, insbesondere an den Schulen mit hohem Lehrermangel die Klassen noch voller zu stopfen in der Annahme,

(Christian Hecht, AfD: Das ist nur ein Angebot! Das können sie selbst entscheiden!)

dass dann Unterricht besser funktioniert. Laut KMK-Statistik haben wir in den sachsen-anhaltischen Klassen in der Grundschule wie Schulformen, die verschiedene Abschlüsse erreichen, eine durchschnittliche Frequenz von 22 Schülern. Am Gymnasium sind es 29 und an den integrierten Gesamtschulen sind es auch 29. In den 22 befinden sich - so, wie die Ministerin gerade ausgeführt hat - die kleinen Grundschulen im ländlichen Bereich. Wer da sagt: Da müssen

wir die halt zusammenlegen, wenn wir Lehrermangel haben, dem sage ich: Gute Fahrt nach vorn!

Wer meint, in den Förderschulen, in denen natürlich weniger als 14 Kinder in einer Klasse sind, um ihnen die bestmögliche Betreuung und Bildung zu ermöglichen, noch mehr Schüler in die Klassen hineinzupacken, insbesondere dann, wenn man einfach blind gegen Inklusion anläuft und sagt, das muss alles wieder aufgehoben werden, der packt echt an der falschen Stelle an. Dazu sage ich: Sie sitzen auf dem komplett falschen Pferd.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein ganz kleiner Hinweis: Schauen Sie sich einmal in den Ländern um, die tatsächlich PISA-Weltmeister sind. Norwegen fällt dabei gern auf. Glauben Sie mir, der Erfolg des norwegischen Schulsystems hat nichts mit übervollen Klassen zu tun, sondern mit einer anderen Art der Lehramtsausbildung, mit anderen Modellen des Unterrichtes sowie mit anderen Konzepten, um Bildung tatsächlich zu öffnen und inklusiv zu gestalten. Ich denke, genau aus diesen Ländern können wir jede Menge mitnehmen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Dr. Pähle, Sie haben es auch mühelos geschafft, die Redezeit zu verdoppeln. Sie waren jetzt schon an der Grenze. Es gibt keine Fragen. - Insofern können wir fortfahren, und zwar spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Lippmann. Danach schauen wir, wie es weitergeht. - Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschussvorsitzende Herr Stehli hat in seinem ausführlichen Bericht deutlich gemacht, dass es zu dem Antrag „Masterplan zur Sicherung der Schulbildung in Sachsen-Anhalt“ im Bildungsausschuss gelungen ist, sich zu Beginn der Debatte auf einen strukturierten und über mehrere Sitzungen längerfristig angelegten Beratungsprozess zu verständigen.

Der hat sich auch zunächst insofern gelohnt, als am Ende die Koalition im Bildungsausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung vorgelegt hat, der wir zwar nicht zugestimmt hätten, der gegenüber wir uns aber doch mit Respekt geäußert haben. Insofern möchte ich mich sowohl für die Bereitschaft, sich auf diesen strukturierten Prozess einzulassen, als auch für die Debatten als auch für die vorläufige Beschlussempfehlung im Bildungsausschuss bei den Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle bedanken.

Ich habe dann gedacht, wir sind damit durch und ich könnte das, wenn wir das hier behandeln, auch so machen. Das ist allerdings nicht der Fall. Denn es war nur eine vorläufige Beschlussempfehlung und sie musste noch in den mitberatenden Finanzausschuss. Der hat es dann geschafft, aus der noch einigermaßen mit Respekt zu begegnenden vorläufigen Beschlussempfehlung all das sehr gezielt zu streichen, was auch nur ansatzweise so aussah, als könnte es Geld kosten. Es stand noch nicht einmal direkt etwas dazu darin, sondern es war nur die Erwartung vorhanden. Das hat aus dieser vorläufigen Beschlussempfehlung sozusagen ein klassisches Placebo gemacht. Das, was übrig geblieben ist und heute auf dem Tisch liegt, wird gar nichts ändern.

Wir werden trotzdem, schweren Herzens, bei einer Stimmenthaltung bleiben, weil es bei einem Placebo halt so ist: Es nützt nix, aber es schadet auch nix. Es steht nichts völlig Falsches darin, sondern es steht eben nur nichts Richtiges mehr darin, sodass man auch nicht gut begründen kann, warum man unbedingt dagegen sein muss.

Ich sage den Kolleginnen aus dem Finanzausschuss: Es ist wirklich schade, wie leichtfertig Sie damit umgegangen sind, wie leichtfertig Sie das, was wir im Bildungsausschuss gemeinsam besprochen haben, über Bord geworfen haben. Das sind genau die Punkte, an denen man erkennt, dass Bildung in der Koalition eben kein Schwerpunkt ist, sondern dass diesbezüglich auf dem Geld gesessen wird.

Wir werden in den Haushaltsberatungen des Bildungsausschusses noch darüber debattieren und wir werden morgen in der Aktuellen Debatte auch noch einmal etwas dazu sagen. Dass alles so bleibt, wie es ist - auch bei allem, was Katja Pähle angesprochen hat -, reicht eben nicht. Das können wir uns nicht leisten. Aber, wie gesagt, dazu werde ich morgen mehr sagen.

Zu dem Antrag der AfD ist hier wirklich gar nichts zu sagen. Der ist völlig sinnfrei. Das ist teilweise schon deutlich gemacht worden. Das ist ganz offensichtlich ein typischer Redezzeitbeschaffungsantrag, damit sich auch Herr Hecht hier einmal zu diesem Thema austoben kann.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Das ist der typische Antrag von jemandem, der von Schule wirklich gar nichts versteht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist so, als ob sich jemand schreiend hinter den fahrenden Zug wirft. Denn das, was Sie hier beantragen, muss man gar nicht von sich weisen. Vielmehr ist das seit Jahr und Tag vorhanden. Es gibt diese Klassenzusammenlegungen, wenn die Lehrkräfte fehlen. Das gibt es in Grundschulen über sechs oder acht Wochen hinweg. Darüber habe ich vor fünf oder sechs Jahren vor Ort diskutiert.

Übrigens bin ich diesbezüglich einmal mit ihrem Ex-Kollegen Herrn Farle zusammen vor Ort gewesen. Dann arbeiten Grundschullehrkräfte mit 35, mit 38 oder mit 39 Schülern, aber natürlich nicht in einem Klassenraum. Es gibt keine Klassenräume, in die mehr als 30 Schüler reinpassen, auch nicht die kleinen. Von der achten oder neunten Klasse will ich gar nicht reden. Statt dessen gehen sie dann natürlich in die Aula, wenn es eine gibt, oder sie gehen in die Turnhalle. Das geht eine ganze Weile so und dann geben die Lehrkräfte auf und fragen: Wie soll ich das machen? Dann gehen sie eben doch dazu über, dass eine Hälfte wechselweise zu Hause bleibt. Dann kann man immer nur eine Hälfte unterrichten.

Wir haben eine schülerbezogene Zuweisung. Wir haben diese Regelung zur Klassenbildung überhaupt nur in den Gymnasien. Woanders gibt es die Regelung zur Klassenbildung überhaupt nicht. Man kann nur von der AfD sein, wenn man von solchen Sachen keine Kenntnis hat. Denn sonst könnte man solche Anträge nicht stellen.

Dieser Antrag ist einfach nur abzulehnen, und zwar gar nicht einmal, weil man dagegen sein müsste, sondern weil er von null Relevanz für unser Schulsystems ist und, wie gesagt, an den ohnehin bestehenden Verhältnissen, die schlimm genug sind, überhaupt nichts ändern

würde. Das ist nämlich alles schon so. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir kommen zum nächsten Debattenbeitrag von Herrn Bernstein. - Bitte sehr. Sie haben das Wort.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum ersten Teil des Beratungsgegenstandes, dem Masterplan zur Sicherung der Schulbildung und zur Bekämpfung des Lehrermangels.

Wie von den Vorrednern schon angemerkt wurde, haben wir im Finanzausschuss - ich bin auch Mitglied des Finanzausschusses - die vorläufige Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses geändert. Es ist letztlich ein Aushandlungsprozess. Ich sitze in zweifacher Rolle dort und argumentiere mit meinen Kollegen. Ich konnte mit der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses durchaus leben.

Was haben wir nämlich gemacht? - Wir haben bei dem weiteren Unterrichtspersonal das Wort „weiteres“ gestrichen. Denn wir müssen einfach auch einmal mit einem Blick in die Zukunft z. B. dafür Sorge tragen, dass wir die Digitalassistenten, die wir als eine Form des Unterstützungspersonals aus dem Corona-Sondervermögen finanzieren, ab dem Jahr 2027 aus dem regulären Kernhaushalt finanzieren müssen, wenn wir sie denn weiter behalten wollen. Die Aufgaben sind

vorhanden. Aus dem Grunde erschien es mir durchaus angebracht zu sagen, dass Wort „weiteres“ zu streichen.

Zur Frage der Motivation älterer Lehrkräfte. Explizit war die Abminderungsstunde ab dem 62 Lebensjahr genannt. Ja, ich weiß, dass ein Hauptkritikpunkt von diesen Lehrkräften ist, dass man ihnen diese eine Stunde gestrichen hat bzw. die vorherige Anrechnung. Niemand verbietet dem Bildungsministerium, genau diesen Vorschlag zu machen. Der wird wahrscheinlich auch kommen; denn das wäre das erste, was mir einfallen würde. Aber wir haben letztlich die Möglichkeit gesehen, den Suchkorridor des Ministeriums ein wenig breiter aufzustellen. Das waren unsere Beweggründe.

(Zustimmung von Stefan Ruland, CDU)

Die besondere Motivation der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst monetärer Art ist letztlich nicht herausgestrichen worden, sondern sie wurde ein wenig softer gestaltet, wie ich es einmal sagen will. Wir Freien Demokraten werden dieser Beschlussempfehlung zustimmen.

Jetzt zum Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der AfD. Ich hatte letztens Gelegenheit mit einer schulfachlichen Referentin zu sprechen, die für Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen zuständig ist. Es war mir eigentlich von Vornherein ein bisschen suspekt, weil ich auch die schulische Praxis kenne und weiß, wie man dort mit dem Thema Klassenzusammenlegung, zumindest kurzfristiger Art, umgeht. Sie hat mir den Erlass zur Unterrichtsorganisation geschickt. Darin steht eindeutig - das wurde schon erwähnt -, dass die Festlegung auf 28 Schüler pro Klasse ein Soll ist. „Soll“ heißt nicht, dass es nicht anders geregelt werden darf im Einvernehmen mit der Schulleitung und den entsprechenden Kollegen.

Andererseits sind dabei z. B. auch arbeitsschutzrechtliche Vorschriften zu beachten. Es ist darauf zu achten, dass die Raumgröße einen limitierenden Faktor darstellt. Es gibt im Regelfall nur eine Aula, also kann man nur für einen Klassenverband bzw. zwei machen. Das ist also nicht unbedingt die Lösung, die hierzu anzustreben ist.

Bei Grundschulen hätte man die Möglichkeit, die von uns ermöglichten kleinen Grundschulen mit einer Klassenfrequenz von 10 Schülern dichtzumachen. Ich möchte dann gern einmal die Eltern sehen, die bei Ihnen vor der Tür stehen und fragen würden: Was macht denn ihr dort?

Es gibt auch eine andere Variante. Ich habe schon diverse Schreiben von Eltern erhalten, in denen sie sich darüber beschweren, dass man gerade in der Grundschule Klassen zusammengelegt hat, also irgendwie beißt sich hier die - -

(Tobias Rausch, AfD: Das war doch in den letzten 10 Jahren absehbar, wie das kommt!)

Zu Förderschulen, die auch von dieser von Ihnen festgemachten Unterrichtsversorgung von unter 90 % betroffen sind, kann man sich einmal die Statistiken ansehen. Dann ist, glaube ich, über den Punkt einer Klassenzusammenlegung eigentlich gar nicht zu reden. Das kann man einfach ausschließen.

In berufsbildenden Schulen, also in meinem Fachgebiet, war das gang und gäbe. Ich habe oftmals zwei Klassen immer hin und her von einem Raum zum anderen unterrichtet. Wir haben während Corona mit Videoübertragung von einem Raum zum anderen gearbeitet. All diese Sachen sind also möglich und werden auch mit hohem Engagement von den Kollegen umgesetzt.

Kurz und gut: Es braucht diesen Vorschlag nicht. Wir wollen uns darüber auch nicht irgendwo unterhalten, sondern wir werden ihn als Fraktion der Freien Demokraten ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum nächsten Debattenbeitrag. Frau Sziborra-Seidlitz spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um den Lehrkräftemangel erfolgreich zu bekämpfen braucht man mehr als nur Worthülsen und nett klingende Prosa. Man braucht stattdessen zielgerichtete und konkrete Maßnahmen. Das, was die Koalition allerdings mit der Beschlussempfehlung zu den Anträgen der LINKEN und von uns fabriziert hat, ist alles andere als das.

Es zeigt auch, wie ernsthaft man mit Vorschlägen aus der Opposition umgeht. Sowohl wir Bündnisgrüne als auch DIE LINKE haben umfassende und sinnvolle Vorschläge gemacht. Sie wurden im Ausschuss auch intensiv diskutiert. Das ist schon ein paarmal genannt worden. Aber die Beschlussempfehlung, die uns jetzt hier zur Abstimmung vorliegt, enthält so gut wie nichts mehr von den guten Erkenntnissen, die wir alle im Rahmen der Diskussion im Bildungsausschuss gewonnen haben.

Denn das bisschen Inhalt, das die ursprüngliche vorläufige Beschlussempfehlung aus dem Bildungsausschuss mal hatte - z. B. wurde darin unsere Forderung nach Sonderzahlungen zusätzlich zu den Gehältern für Lehrkräfte, welche in bestimmten Regionen, Schulformen und Mangelfächern arbeiten oder welche besondere Fähigkeiten haben, aufgegriffen -, hat dann der Finanzausschuss - auch das ist schon genannt worden - aus der Beschlussempfehlung herausgestrichen. Übrig geblieben ist Prosa.

Liebe Fachabgeordnete der Koalition aus dem Bildungsbereich, dass Sie hier nun so sehr vor Ihren eigenen Leuten aus dem Finanzbereich einknicken, hat mich tatsächlich doch ein bisschen enttäuscht. Aber gut, ein ähnliches Problem hatten Sie auch bei dem Beschluss zur Übergangsregelung für die Finanzierung der freien Schulen. Dabei haben auch die Finanzer geblockt und somit eine zeitnahe finanzielle Absicherung der freien Schulen, solange bis ein neues Finanzierungsmodell steht, verhindert.

Man kann sich an dem Punkt aber immer noch fragen, warum Frau Feußner es nicht geschafft hat, Haushaltsvorsorge für einen Gesetzentwurf zu treffen, der bereits vor dem Kabinettsbeschluss zum Haushalt im Landtag debattiert worden ist.

(Ministerin Eva Feußner: Sie wissen ja gar nicht, wann wir den Haushalt abgeben!)

Wenn man dem Lehrkräftemangel erfolgreich begegnen möchte, dann braucht man eben mehr als das: mehr Elan, mehr politischen Willen und mehr Durchsetzungskraft der Fachpolitikerinnen. An all dem scheint es der Koalition und der Landesregierung zu mangeln.

Denn um unseren Lehrkräftemangel aktiv zu bekämpfen, muss man den Lehrerberuf attraktiver gestalten. Das ist eine Erkenntnis, die wir alle hatten.

Dabei ist die Debatte um verschiedene Ideen und auch das Umsetzen der Erkenntnisse aus diesen Debatten wichtig. Hilfreich dafür ist es allerdings nicht - jetzt komme ich zum Antrag der AfD-Fraktion -, mit Ideen von vorgestern, wie der Anhebung der Anzahl von Schülerinnen in einer Klasse, anzukommen und sie wieder aufzusagen, weil man sonst keine Ideen hat. Insbesondere machen große Klassenstärken den Arbeitsalltag von Lehrkräften noch unattraktiver. Das ist das, was wir im Ringen um geeignetes Fachpersonal definitiv nicht brauchen.

Ganz am Rande: So richtig scheinen Sie von der AfD auch noch keine bildungspolitische Linie zu haben. Niedlich ist nämlich, dass Ihre Kolleginnen im Abgeordnetenhaus in Berlin genau heute einen Antrag zur Änderung des Schulgesetzes eingebracht haben und darin die Verkleinerung der Klassengrößen fordern. Vielleicht finden Sie dazu einmal einen bildungspolitischen Grundsatz.

(Unruhe bei der AfD)

Stattdessen sollten wir nach vorn blicken, geeignete Maßnahmen diskutieren und endlich auch durchsetzen, die den Lehrkräftemangel an der Wurzel packen und nachhaltig bekämpfen. Dafür setzen wir Bündnisgrüne uns mit aller Kraft ein. Wir enthalten uns zu der Beschlussempfehlung der Stimme und lehnen den Antrag der AfD-Fraktion selbstverständlich ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir schon zum nächsten Debattenbeitrag. Herr Borchert macht sich auf den Weg; denn er spricht jetzt für die Fraktion der CDU. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Carsten Borchert (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin gerade gelaufen und ein bisschen außer Atem.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Den Ausführungen meiner Ministerin und meines sehr geehrten Ausschussvorsitzenden zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung zu den Anträgen „Masterplan zur Sicherung der Schulbildung in Sachsen-Anhalt“ und „Lehrkräftemangel aktiv bekämpfen - Den Lehrberuf von Beginn an attraktiver gestalten“ ist, glaube ich, nicht allzu viel hinzuzufügen. Dahin gehend möchte ich jetzt nichts wiederholen.

Unsere Landesregierung hat acht konkrete Aufgaben bekommen, die abgearbeitet und die dabei helfen werden, dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Das wird keine Lösung sein, aber ein Schritt. Ich bitte ich an dieser Stelle dringlichst - gerichtet an unseren Wissenschaftsminister -, die aktuell gesamte Lehrerausbildung auf den Prüfstand zu stellen, um endlich dahin zu kommen, dass wir in Halle keine Wissenschaftler, sondern Lehrerinnen und Lehrer ausbilden. Das wiederhole ich gern. Die Ausbildung unserer Studentinnen und Studenten ist nicht mehr dazu geeignet, im heutigen Schulalltag zu bestehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich zitiere junge Referendare.

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von der AfD: Hör mal zu!)

- Ich höre bei der AfD auch zu. - 90 % dessen, was sie an der Uni in Halle an Inhalten studieren müssen, hat mit der Lehrerpraxis nichts zu tun. Gleicher gilt für die Weiterqualifizierung von Seiteneinstiegern. Vorbild im positiven Sinne und lobend in Bezug auf Inhalte bei der Qualifizierung von Seiteneinstiegern unseres Landes ist übrigens das Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Uni Potsdam, zu der wir unsere Seiteneinstieger schicken.

Gestern war ich mit der Ministerin an einer Schule. Ein junger Mann, der gerade fertig geworden ist, hat gesagt: Dort geht man auf uns ein; dort kriegen wir genau das Wissen vermittelt, was wir brauchen, um draußen zu bestehen; dort geht man sogar auf unsere Familien ein - denn das sind alles keine 18-Jährigen mehr -; meine Kumpels, Kolleginnen und Kollegen, die in Halle dasselbe machen, die kommen nach Hause und sagen: nur Wissenschaft, damit können wir überhaupt nichts anfangen. An der Stelle sollten wir doch endlich einmal darüber nachdenken: Was Potsdam kann, das können wir auch.

(Zustimmung von Anne-Marie Keding, CDU)

Zum Antrag der AfD zum Thema Klassenstärken. Herr Lippmann hat dazu einiges gesagt, was richtig war.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE, lacht - Zuruf von der AfD: Einiges! - Weiterer Zuruf: Hört, hört!)

An dieser Stelle möchte ich mich nicht wiederholen. Ich bitte ausdrücklich darum: Wenn Sie solche Anträge stellen, dann stellen Sie sie doch nicht, wenn das alles schon vorhanden ist. Das kostet uns hier wahnsinnig viel Lebenszeit und bringt uns überhaupt nichts; denn alles das, was Sie in Bezug auf die Klassenstärken beantragt haben, gibt es schon. Ich habe das hier.

(Der Redner hält ein Blatt Papier hoch)

Sie können das im Internet nachlesen. Das Ministerium hat das für dieses Schuljahr herausgebracht. Dort gesteht genau, dass es möglich ist, sämtliche Klassen so zu koordinieren oder größer zu machen, wenn es denn gewollt wird. Glauben Sie, dass dann, wenn wir das jetzt beschließen würden, ein Schulleiter oder ein Lehrer sagen würde: Oh, das machen wir, obwohl die Klassenräume gar nicht groß genug sind - ich will mich nicht wiederholen - und obwohl die Lehrkräfte gar nicht in der Lage dazu sind, mit 40 bis 50 Schülerinnen und Schülern zu arbeiten?

Aber wenn dort unten eine Schule eine Idee hat, mit den Trägern etwas zu verändern, dann kann das auch super passen. Meine Ministerin war gestern in einem kleinen Ort in der Altmark. Dort hat man einen „Klassenraum plus“ gebaut. Was haben die dort gemacht? - Dort haben der Träger und die Gemeinde aus zwei Räumen einen gemacht. An einer Grundschule haben sie in dem Raum eine flexible Trennwand gesetzt. Das hat richtig Geld gekostet. Alle haben zusammengehalten. Und was ist das Resultat gewesen? - An den kleinen Grundschulen, die wir haben, hast du nur fünf Lehrer. Wenn zwei davon krank sind, dann ist die Schule tot. Die haben das so gebaut, weil sie gesagt haben: Wenn wirklich einmal eine solche Situation

kommt, dass ein Lehrer nicht da ist, dann wird die Trennwand aufgeschoben und dann kann man auch zwei Klassen unterrichten.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Das sind Ideen, die nur von unten kommen können. Das können wir hier oben nicht festlegen; denn wir finanzieren es nicht. Das sind konkrete Beispiele, die uns helfen. Aber das, was Sie heute vorgeschlagen haben, können wir nur ablehnen.

Der Kollege hat gesagt: Wir können darüber im Ausschuss diskutieren, wie groß die Klassen werden sollen. Was wollen wir darüber diskutieren? Dazu können wir überhaupt nichts sagen. Das Ministerium hat es freigegeben. Die können unten selber entscheiden, wie sie es gestalten, wenn sie es können und wollen. Mehr ist dazu nicht zu sagen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Herr Borchert. Es gibt eine Frage von Herrn Lippmann. Wollen Sie diese beantworten?

Carsten Borchert (CDU):

Natürlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na dann, los. Eine Minute.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, ja! - Lachen)

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Borchert, Sie waren lange Zeit Schulleiter an einer Grundschule. Können Sie vielleicht Herrn Hecht bestätigen, dass es seit ungefähr zehn Jahren eine sehr detaillierte Erfassung des Unterrichtsausfalls an den Schulen gibt; auch aufgelistet nach den Gründen, der Vertretung und den verschiedenen Maßnahmen? Unter diesen Maßnahmen wird auch die Kategorie Klassenzusammenlegung extra erfasst, damit der Unterrichtsausfall vermieden wird. Durch Klassenzusammenlegungen wird Unterrichtsausfall - das wissen Sie vielleicht nicht so ganz genau - in einer Höhe von ungefähr 170 000 Stunden im Jahr vermieden. Das kann man nachgucken. Diese Statistik gibt es. Herr Hecht könnte dort nachgucken, wie viel Unterrichtsausfall durch Klassenzusammenlegungen vermieden wird. Das wird ganz akribisch von den Schulleitungen gemacht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Carsten Borchert (CDU):

Ich bin mir sicher, dass Herr Hecht das weiß. Der ist ja nicht blöd. Darüber muss ich ihn nicht belehren.

(Zuruf von Christian Hecht, AfD)

Das ist eine von vielen Methoden, die es gibt; denn dort unten wird einfach gearbeitet. Wir haben hier oben die Verantwortung, diejenigen zu achten und diejenigen zu stützen, die den Lehrberuf ausüben. Aber das, was mich teilweise stört, Herr Lippmann - denn Sie haben

gerade das Thema angefasst - ist, dass Sie - Sie sind ja der bekannteste Landtagsabgeordnete in Sachsen-Anhalt, der die Schulen ständig von der Arbeit abhält - ständig solche Kleinen Anfragen stellen.

(Zustimmung und Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Die kann ich Ihnen auch beantworten. Das kann doch nicht so weitergehen. Das meine ich ganz sachlich. Die Schulen sagen immer: Schon wieder Herr Lippmann. Wie viele zig Kleine Anfragen kommen an das Ministerium? Das darf ich doch sagen. Sie haben mir diese Frage gestellt.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE, lacht)

- Nein, Sie lächeln. Darüber lächelt niemand mehr. - Wir lassen jetzt einmal überprüfen, wie viele Mitarbeiter im Ministerium dafür arbeiten müssen, damit Ihre Kleinen Anfragen beantwortet werden, die ich Ihnen auch beantworten könnte. Also, an dieser Stelle könnte ich sagen: Herr Hecht kann das nachlesen, das können Sie auch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das muss ich in dem Fall auch einmal sagen dürfen; denn das wollen die Lehrer und die Schulleiter da draußen nicht mehr haben, dass wir hier oben Kleine Anfragen stellen, die teilweise sinnlos sind und nichts vorwärts bringen. Das muss ich sagen dürfen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)
- Zuruf: *Das ist aber unser Verfassungsrecht!*
- Cornelia Lüddemann, GRÜNE: *Wollen Sie ihm das jetzt verbieten?* - Eva von Angern, DIE LINKE: *Blöd nur mit der Verfassung!* - Zuruf von Tobias Rausch, AfD

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte hat Herr Tillschneider das Wort. - Herr Tillschneider, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich die Ministerin richtig verstanden habe, dann hat sie am Beginn ihrer Ausführungen unseren Antrag, unseren Vorschlag im Ansatz gewürdigt. Das finde ich erst einmal gut. Sie war die einzige Rednerin, die das getan hat. Sie hat dann nur das Argument gebracht, das Gegenargument, das, was wir wollen, würde nur an großen Schulen funktionieren, und daraus ein Argument für Schulschließungen gemacht. So war es natürlich nicht gemeint. Wir denken, das, was wir wollen, hilft auch an kleinen Schulen. Natürlich kann das an großen Schulen besser funktionieren, aber auch an kleinen Schulen hilft es.

Zu Frau Pähle. Sie haben systematisch unseren Vorschlag schlechtgeredet. Ich halte trotz des Gesagten an diesem Vorschlag fest. Es ist ein guter Vorschlag. Er hat nämlich die Kernidee entfaltet, dass es dann, wenn aufgrund von Lehrermangel Unterrichtsausfall droht, möglich sein soll, große Klassen zu bilden. Es ist besser, Unterricht findet in einer solchen Klasse statt, als dass gar kein Unterricht stattfindet.

Wenn solche Möglichkeiten auch schon jetzt bestehen, dann können wir doch trotzdem gemeinsam über dieses Thema und über weitergehende Flexibilisierungsmöglichkeiten nachdenken; denn wenn das schon Praxis ist, dann ist das eine Praxis, die man überprüfen kann, und eine Praxis, der man einen zusätzlichen Regelungsrahmen geben kann.

Ich verstehe nicht, weshalb man darüber nicht im Ausschuss diskutieren soll. Wir diskutieren über so viel Unsinn und dann können wir doch diese gute Kernidee einmal zum Thema in einer Ausschusssitzung machen.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Na klar. - Die Erfahrung zeigt uns doch, so viel von dem, was wir hier hervorbringen und was abgebügelt wird, machen Sie nachher selbst.

Die pensionierten Lehrer. Wir haben vorgeschlagen, pensionierte Lehrer gezielt anzuschreiben und anzusprechen,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Weil wir Sie nicht brauchen, um solche Ideen zu haben!)

Ihnen eine Verlängerung des Schuldienstes vorzuschlagen, inspiriert von Hessen. Sie haben das damals lächerlich gemacht und haben es selbst gemacht.

(Beifall bei der AfD)

Genauso ist es mit dem Weltenretter-Programm, mit dem Stipendium, das Sie erwähnt haben, Frau Pähle. Wir haben genau das gefordert: ein Stipendium für Lehramtsstudenten vom ersten Semester an,

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

und zwar ein namhafter Betrag in Höhe von 600 €. Genau das machen Sie jetzt.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Für diese Ideen werden Sie überhaupt nicht gebraucht! - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Unseren Vorschlag haben Sie lächerlich gemacht. Natürlich, so läuft das hier.

(Beifall bei der AfD - Zurufe)

Aber ich bin angesichts dieser billigen Tricks - Sie bügeln das ab und dann machen Sie das - ganz gelassen;

(Lachen)

denn die Bürger sehen, dass sich nur etwas bewegt, weil die AfD Druck macht. Würden wir hier keinen Druck machen, dann würde sich hier gar nichts bewegen.

(Zustimmung bei der AfD)

Zu Herrn Lippmann. Der unterstellt uns, wir würden einen Antrag stellen, nur um Redezeit zu generieren. Das ist eine Unterstellung, wie sie nur von Lippmann kommen kann. Die sagt alles über ihn und nichts über uns; denn wir alle wissen, wie gern er sich reden hört.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Damit ist alles gesagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Bravo!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nachdem wir diese Demonstration von Entspanntheit am Ende der Debatte erlebt haben,

(Lachen - Olaf Meister, GRÜNE: Innere Ruhe!)

können wir jetzt ganz entspannt zur

Abstimmung

kommen. Zu Tagesordnungspunkt 21 a) haben wir eine Beschlussempfehlung des Ausschusses

für Bildung in der Drs. 8/3039 vorliegen. Ich habe dazu keinen Änderungsantrag vorliegen und habe auch keinen mündlichen gehört. Deswegen stimmen wir über die Beschlussempfehlung so ab, wie sie vorliegt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung in der Drs. 8/3039 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist ein Mitglied der Koalitionsfraktion CDU. Gibt es weitere Gegenstimmen? - Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mehrheitlich angenommen worden.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag der Fraktion der AfD unter Tagesordnungspunkt 21 b). Sie hat eine Überweisung in den Bildungsausschuss beantragt. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist erwartungsgemäß die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Direktabstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/3045. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 21 beendet.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

Soziale und wirtschaftliche Folgen des Ölembargos in Ostdeutschland abfedern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1288**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1313**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1330**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1336**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus - **Drs. 8/3053**

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 22.06.2022)

Der Berichterstatter ist Herr Zimmer. Herr Zimmer hat sich bereits auf den Weg gemacht und hat nunmehr das Wort. - Bitte sehr.

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/1288 sowie die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1313 und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/1330 sowie einen Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/1336 in der 23. Sitzung am 22. Juni des vergangenen Jahres zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus überwiesen.

In ihrem Antrag hebt die antragstellende Fraktion die besondere Belastung für die Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland durch das infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ausgesprochene Ölembargo hervor.

Für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger fordert sie unter anderem ein Engagement der Landesregierung auf der Bundesebene für die Einführung eines kostengünstigen Grundkontingents für Strom und Heizen, die Ausreichung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an die Bevölkerung als gestaffeltes sozial gerechtes Klimageld und eine faire Verteilung der Netzentgelte sowie eine höhere Energiepauschale.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begeht mit ihrem Änderungsantrag eine Anpassung dahin gehend, dass die im Ursprungsantrag geforderte Strom- und Heizkostenpauschale aus dem Regelsatz der Grundsicherung ausgelagert und jährlich an die Strom- und Heizkostenentwicklung angepasst wird.

Dieses Ansinnen greift die antragstellende Fraktion DIE LINKE in ihrem Änderungsantrag in der Drs. 8/1330 auf. Die Fraktion der AfD fordert in ihrem Alternativantrag wiederum, dass die Landesregierung einem Embargo gegen russisches Öl und Gas deutlich entgegentritt und sich für eine Interessenwahrung der ostdeutschen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Industrie starkmacht. Entlastungen sollten Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen erfahren.

Zum Zeitpunkt der Überweisung des Antrags an den Fachausschuss befasste sich der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus im Rahmen der Selbstbefassung bereits seit der 2. Sitzung am 11. November 2021 mit mehreren Anträgen, die den Themenkomplex der Ver-

sorgungssicherheit und der Entwicklung der Öl- und Gaspreise sowie deren Folgen für Verbraucher und Industrie umfassten.

Der Ausschuss verständigte sich in der 12. Sitzung am 29. September 2022 dahin gehend, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/1288 gemeinsam mit den vorliegenden Selbstbefassungsanträgen als Themenkomplex in jeder Sitzung aufzurufen. Über den Antrag wurde in insgesamt acht Ausschusssitzungen beraten, in denen die Landesregierung über die aktuelle Entwicklung berichtet hat.

In der 21. Sitzung am 24. August 2023 kam der Ausschuss überein, dass die Befassung mit dem Thema grundsätzlich abgeschlossen werden kann. Die Koalitionsfraktionen brachten einen Beschlussvorschlag zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE als Tischvorlage ein. Zu Beginn der Beratung kam der Ausschuss überein, von einer Abstimmung über die Änderungsanträge abzusehen. Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde zur Beratungsgrundlage erhoben. Der Antrag wurde in der so geänderten Fassung mit 7 : 3 : 2 Stimmen angenommen. Eine Abstimmung über den Alternativantrag wurde somit gegenstandslos.

Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, in der Drs. 8/3053 vor. Im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus bitte ich um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir danken dem Berichterstatter. Anders als es der Geräuschpegel im Saal vermuten lässt,

ist dazu keine Debatte vereinbart worden. Deswegen können wir gleich zur

Abstimmung

über die Beschlussempfehlung kommen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 8/3053 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 8/3053 mehrheitlich zugestimmt worden. Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 22 und führen jetzt hier vorn einen Wechsel durch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32

Beratung

Die Situation von Menschen mit ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom) in Sachsen-Anhalt ernst nehmen und verbessern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3051**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3101**

Die Abg. Frau Anger wird den Antrag einbringen.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Chronische Entkräftigung, extreme Erschöpfung und Gripesymptome nach jeder kognitiven oder körperlichen Bewegung, Schmerzen im ganzen Körper, Lichtempfindlichkeit, Geräuschempfindlichkeit, starke Konzentrationsstörungen, Magen-Darm-Beschwerden, eine Fehlbalance des Nervensystems, die zu Herzrasen und Blutdruckentgleisungen führt, das, meine Damen und Herren, ist ME/CFS, Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom.

Wir befinden uns im 54. Jahr, in dem die Betroffenen falsch diagnostiziert, falsch behandelt, ignoriert und als psychisch krank abgestempelt werden, und das, meine Damen und Herren, obwohl diese Erkrankung von der WHO bereits im Jahr 1969 als neuroimmunologische Erkrankung eingestuft wurde, also vor genau 54 Jahren.

Warum werden Betroffene noch immer allein gelassen? - Weil die Medizin bisher versagt hat, weil es null Therapien gibt, weil biomedizinische Forschung fehlt, um die Grundlagen dieser Krankheit, die viele Menschen an das Bett fesselt und aus dem sozialen Umfeld reißt, zu verstehen - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Anger, einen Augenblick bitte. - Ich glaube, Ermüdungserscheinungen greifen auch hier langsam um sich. Ich bitte darum, den Geräuschpegel etwas zu senken. Das wäre besser für uns alle.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Wobei es eine ganz andere Art der Ermüdung ist, die hier um sich greift. Danke. - Weil das bisherige Wissen weder in der Bevölkerung noch bei dem medizinischen Fachpersonal genügend ankommt, weil eine breite Aufklärungskampagne fehlt, weil wir wegschauen.

Lassen Sie uns dieses Wegschauen heute bitte beenden und die Situation für Menschen mit ME/CFS in Sachsen-Anhalt verbessern.

Meine Damen und Herren! Fatigue, also Erschöpfung oder Müdigkeit, so die Übersetzung, ist keineswegs das, was wir alle unter Erschöpfung verstehen. Der Begriff verharmlost, was Betroffene durchmachen; denn diese Erschöpfung kann Monate anhalten, wird durch Ruhe kaum besser und kann sogar irreversibel werden. Betroffene sind nicht zu müde, um etwas zu tun, sondern schlichtweg nicht in der Lage, weil sämtliche Körperfunktionen bestenfalls auf Sparflamme laufen oder nahezu gänzlich streiken. Der Körper kann keine Energie für alltägliche Tätigkeiten mehr produzieren. ME/CFS ist die schwerste Form infolge von Long-Covid und kann sich auch nach Impfungen entwickeln.

(Zuruf von der AfD: Ach!)

Rund 20 % der Long-Covid-Fälle entwickeln sich unumkehrbar zu ME/CFS weiter. Es kann auch durch andere Virusarten ausgelöst werden, etwa das Epstein-Barr-Virus. In selteneren Fällen wird ME/CFS auch durch Unfälle, Verletzungen der Halswirbelsäule oder Traumata ausgelöst.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich also nicht um eine neue Erkrankung, sondern vielmehr steht dieser Begriff für einen postviralen Zustand. Etwa 25 % der Erkrankten sind bettlägerig und damit zu 100 % pflegebedürftig,

60 % sind arbeitsunfähig. Sie alle leiden unter zahlreichen Einschränkungen.

Frauen sind doppelt so häufig betroffen wie Männer. Außerdem betrifft es vor allen Dingen jüngere Menschen zwischen 20 und 40 Jahren. Kinder und Jugendliche sind ebenso betroffen. Die am schwersten von ME/CFS betroffenen Menschen liegen rund um die Uhr in einem dunklen Raum, tragen eine Augenbinde, die das restliche Licht abhält, tragen Ohrstöpsel, um alle Geräusche zu dämpfen. Sie sitzen nicht, sie lesen nicht, sie spielen nicht mit ihren Kindern, sie schauen nicht aus dem Fenster, sie sprechen nicht. Sie ertragen keine Berührungen, ohne Schmerzen zu erfahren. Das Essen besteht aus pürierten Mahlzeiten. Einige haben eine Magensonde, weil die Kraft, den Arm zu heben, fehlt. Sie verlieren ihr Leben, ohne dabei zu sterben.

Meine Damen und Herren! PEM, das Kardinalsymptom, also Post-Exertional Malaise, ist eine ganz spezielle Belastungsintoleranz. Sie verursacht die Verschlechterung des Zustandes bereits nach geringer Anstrengung. Ein umgangssprachlicher Crash, also ein Zusammenbruch, kann allein durch Zähneputzen, Duschen oder ein kurzes Gespräch ausgelöst werden. Die Auswirkungen einer Belastung zeigen sich dann allerdings zeitverzögert. Eingangs erwähnte Symptome werden dann zeitverzögert bis zu 72 Stunden später eintreten, und das schlimmer und unerträglicher als zuvor. Das ist es, was es mitunter sehr schwer macht, die Krankheit zu diagnostizieren.

Deshalb erfordert die Belastungsintoleranz ein drastisches Umdenken. Medizinische Fachkräfte, Pflegefachkräfte, Physiotherapeut*innen und Mitarbeitende in Rehaeinrichtungen müssen dringend dafür sensibilisiert werden, dass nicht Aktivierung hilft, sondern das sogenannte Pacing. Pacing meint, seine Kräfte neu einteilen

zu lernen, nie an die Belastungsgrenze zu gehen, ein individuelles Energiemanagement, um die eigene Zustandsverschlechterung zu verhindern.

Das heißt dann z. B., dass eine betroffene Person den ganzen Tag in einem abgedunkelten geräuscharmen Raum im Bett zubringt, um bspw. einen bevorstehenden Arzttermin wahrnehmen zu können. Sie dürfen nicht über ihre Grenzen gehen. Sie müssen das Verzichten akzeptieren lernen. Verzichten worauf? - Auf Freund*innen, auf Familie, auf Sport, auf Arbeit, auf Natur, kurzum Verzicht auf das ganz normale Leben. Aber sie alle wollen ihr Leben zurück.

Meine Damen und Herren! Immer wieder habe ich von Betroffenen geschildert bekommen, dass sie aus der Reha immobiler herauskamen, als sie hineingingen, also quasi auf Krücken hinein und im Rollstuhl oder gar liegend im Krankentransport wieder heraus, weil Pacing nicht beachtet wurde. Eine Reha kann in diesem Falle also dauerhafte Schäden und eine irreversible Zustandsverschlechterung verursachen. Im Rehbericht steht dann oftmals: Reha verweigert. Man unterstellt, die Betroffenen hätten ihre Mitwirkung nicht erfüllt. In der Folge werden Rentenbescheide abgelehnt. Betroffenen fehlt dann nicht nur das soziale Leben, sondern sie rutschen in Armut und es kommen zusätzlich belastende Existenzängste hinzu.

Hochproblematisch ist die Versorgungslage landesweit. Es gibt im gesamten Bundesgebiet nur zwei Schwerpunktambulanzen, und zwar in München und in Berlin - in München für Kinder und Jugendliche, in Berlin, finanziert durch Spendengelder, bei der Charité. Wegen Überlastung sind diese beiden nur noch pro Bundesland ausgerichtet. Betroffene sind also vom Gesundheitssystem vergessen.

Laut meiner Kleinen Anfrage gab es bis heute nicht eine einzige Fort- und Weiterbildung zu ME/CFS, die von der Ärztekammer angeboten wurde. Aufgrund fehlender spezifischer Angebote an Fort- und Weiterbildungen zu ME/CFS kommt es bei Ärzt*innen und Pflegepersonal zu Unkenntnis. Zudem fehlt es an einer Anlaufstelle für Betroffene. Die Landesregierung begründet das bis dato damit, dass hierzu das Grundlagenwissen noch fehlt. Wir sind also in einem Teufelskreis. Das, meine Damen und Herren, darf so nicht weitergehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir brauchen Forschung und Sensibilisierung, und zwar gleichzeitig. Eine Anlaufstelle ist wichtig, um ein Symptommanagement zu gewährleisten und zuvorderst eine Diagnose zu stellen und Betroffene nicht im Stich zu lassen. Fehldiagnosen, falsche Behandlungen müssen endlich ein Ende haben. Das gelingt nur, wenn wir es gemeinsam schaffen, mehr Sensibilität und mehr Kenntnisse zu diesem Krankheitsbild zu erwirken, und nicht die Verantwortung allein beim Bund sehen.

Deutschlandweit sind mehr als 300 000 Menschen betroffen; davon etwa 40 000 Kinder und Jugendliche. In Sachsen-Anhalt gehen wir aktuell von mindestens 9 000 Betroffenen, wenn nicht sogar bis zu 17 000 Betroffenen aus - Tendenz zur Verdopplung.

Eine Kleine Anfrage von mir hat ergeben, dass allein bei der AOK, also bei einer einzigen Krankenkasse, knapp 3 000 Frauen und etwas mehr als 1 100 Männer, also insgesamt 4 079 Fälle, mit ME/CFS bekannt sind. Dies sind, wie gesagt, die Zahlen einer einzigen Krankenkasse. Davon ausgehend, dass etwa ein Viertel von ihnen vollständig pflegebedürftig ist und rund zwei Drittel aller Erkrankten arbeitsunfähig sind,

stehen dem verschwindend geringen Zahlen der Erwerbsminderungsrente gegenüber, und zwar genau 33 anerkannte Erwerbsminderungsrenten - 33 bei mehr als 4 000 Betroffenen. Ich wiederhole: Das sind nur die Zahlen einer einzigen Krankenkasse.

Meine Damen und Herren! Die Betroffenen, die nicht einmal die Kraft haben, einen ganz normalen Alltag zu bewältigen, sind wegen der Unkenntnis der Entscheidungsträger gezwungen, sich nun auch noch in Widersprüche, Klagen und Rechtsstreitigkeiten zu begeben. Oft nehmen Betroffene daher Ablehnungen hin, weil sie schlichtweg nicht die Kraft haben, den Klageweg zu beschreiten.

Es braucht also Aufklärung und Sensibilisierung auch bei den Mediziner*innen, aber ebenso bei Krankenkassen, Rentenversicherung, Rehaeinrichtungen, Versorgungssämlern, aber auch bei den Gutachter*innen vom Medizinischen Dienst;

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

denn diese entscheiden über und behandeln die schwerkranken Menschen.

Meine Damen und Herren! Die Betroffenen sind zu krank, um allein für Hilfe zu kämpfen. Es ist unsere politische Verantwortung, hier und heute die Weichen zu stellen und den entsprechenden Weg zu gehen.

Dass die Bundesregierung die versprochenen Forschungsgelder nun mit dem vorliegenden Entwurf des Bundeshaushaltes beinahe komplett wieder kassiert, ist zusätzlich ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Als Land dürfen wir nicht länger auf den Bund warten und uns darauf verlassen, dass etwas kommt. Die Betroffenen haben keine Zeit zum Warten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir müssen handeln und wir müssen die Gegebenheiten hier bei uns im Land im Interesse aller ME/CFS-Erkrankten anpacken und verbessern. Dazu will unser heute vorliegender Antrag beitragen. Ich bitte um Unterstützung dafür; denn es ist unsere politische Verantwortung, die Menschen nicht aus dem System zu werfen. Wir haben es in der Hand und können viel dafür tun, dass es ihnen zukünftig besser geht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Anger. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte einsteigen, wird zunächst Frau Ministerin Grimm-Benne für die Landesregierung an das Rednerpult kommen. - Frau Grimm-Benne, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! ME/CFS bezeichnet eine komplexe und chronische Erkrankung, die in sehr schweren Fällen zu dauerhafter Pflegebedürftigkeit führen kann. Die Definition und Diagnose ist aus verschiedenen Gründen schwierig. Dazu zählen die vielschichtige Symptomatik und das Fehlen eines etablierten Biomarkers. Insofern können lediglich unterschiedliche Symptome zur Diagnosefindung herangezogen werden. Dazu gehört insbesondere das Leitsymptom der Symptomverschlimmerung nach Anstrengung. Hinzu kommen verschiedene Symptome, wie eine schwere und anhaltende Erschöpfung,

Schmerzen, Schlafstörungen und kognitive Störungen.

Nach aktuellen Schätzungen sind in Deutschland etwa 140 000 bis 310 000 Menschen und in Sachsen-Anhalt bis zu 17 000 Menschen betroffen. Obwohl die Erkrankung im Jahr 1969 in die internationale Klassifikation der Krankheiten aufgenommen wurde, sind die Ursachen der Krankheit bis heute ungeklärt. Die bestehende diagnostische Unschärfe und damit die schwierige Abgrenzung von anderen Erkrankungen behindern derzeit eine bedarfsgerechte Versorgung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Den im Antrag der Fraktion DIE LINKE formulierten Forderungen nach mehr Unterstützung für die Betroffenen kann ich mich jedenfalls grundsätzlich anschließen. Die medizinische Versorgungslage von Patienten, die darunter leiden, ist in Deutschland, aber auch weltweit aktuell leider nicht zufriedenstellend. In erster Linie liegt das an der noch mangelnden Erforschung der Erkrankung. Alle weiteren Schritte hängen hier von ab. Es fehlen qualitätsgesicherte Informationen über Covid-Folgen und deren Behandlungsmöglichkeiten. Erst wenn diese vorliegen, ist es möglich, auf deren Grundlage angepasste G-BA-Richtlinien zu beschließen, um neue GKV-Angebote und Behandlungsmethoden für Betroffene etablieren zu können und damit die Versorgung der Betroffenen entscheidend zu verbessern.

Die Prüfung dieser Option ist aufgrund der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für das SGB nicht Aufgabe der Länder. Wir können das nur fordern. Sie haben das gemacht und auf den Bund hingewiesen. Ich habe schon in den Reden davor gesagt, dass wir in der Gesundheitsministerkonferenz 2021 einstimmig den Beschluss gefasst haben, in dem wir die Handlungsfelder für die Nachsorge bei Personen mit

Post-Covid-Syndromen aufgezeigt haben. Der Bundesminister Lauterbach hat die BMG-Initiative für bessere Versorgungsangebote noch einmal dargestellt.

Außerdem - das sind vielleicht Dinge, die neu sind -: Das BMG hat ein Versorgungsforschungsprogramm aufgelegt, mit dem insbesondere Modellprojekte gefördert und evaluiert werden. Das umfasst immerhin mehr als 20 Millionen €. Zusätzlich, weil das im Landeshaushalt allein nicht ausreicht, werden über den Innovationsfonds beim G-BA weitere Forschungsprojekte mit einem Etat von 20 Millionen € gefördert.

Vieles, was heute an Forderungen genannt wurde, wird mit den genannten Bund-Länder-Initiativen forciert, anderes läuft bereits im Land. Wir haben bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt nachgefragt, weil die Antwort schon etwas länger her ist. Mittlerweile gibt es zehn Fortbildungsangebote, und es haben neun Fortbildungen zu Post-Covid stattgefunden. Also, langsam kommt die Landesärztekammer dazu, etwas zu tun. Auch die Klinik für Neurologie der Universitätsklinik Magdeburg hat dargestellt, dass sie seit Längerem für die Erforschung zum besseren Verständnis, für spezifische Behandlungsansätze von Fatigue und dafür, objektive Biomarker zu entwickeln, einen Forschungsauftrag bekommen hat, um das weiterentwickeln zu können. Wir brauchen diese Forschungsergebnisse, weil wir sonst nicht adäquat versorgen können. Das haben wir schon mehrmals beraten. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. Das mit dem Zuhören ist, glaube ich, etwas schwierig geworden.

(Zuruf von der AfD)

- Nein. Manche Menschen sind mit einer sehr tiefen Stimme gesegnet, die auch sehr trägt. Gerade wenn das Menschen mit tiefer Stimme sind oder sich mit mehreren unterhalten, nicht nur ihrem Banknachbarn etwas ins Ohr flüstern wollen, bitte ich darum, das woanders zu machen, weil es stört und den anderen das Zuhören erschwert. - Als erste Debattenrednerin kommt Frau Dr. Schneider für die CDU-Fraktion an das Rednerpult.

(Zuruf von der AfD)

- Aber nicht jede Redezeitüberziehung wird festgestellt.

(Zuruf von der AfD: Warum denn?)

- Weil ich das in der Hand habe und das feststelle.

(Zuruf)

- Nein, die wird zurückgestellt, weil ich es in der Hand habe, das festzustellen, und wenn sich das in einem Rahmen hält, der nicht übertrieben ist, dann stelle ich es nicht fest.

(Zuruf von der AfD: Über eine Minute!)

- Nein, es war keine Minute. Ihre Fraktion hat mit dem Lärmpegel, den Sie maßgeblich verursacht haben, zu einer Verlangsamung des Redeflusses beigetragen.

(Zurufe der AfD)

- Das reicht jetzt aber. - Frau Dr. Schneider, Sie fangen jetzt an. Bitte.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, zum Thema Begriffsbestimmung ist schon einiges erfolgt. Da können wir weitergehen. Zum Thema chronische Belastungsintoleranz: Frau Ministerin hat schon gesagt, dass das Fatigue-Syndrom kein eigenständiges Syndrom ist. Es ist ebenfalls nicht eigenständig in der Klassifizierung des ICD-10. Das ist etwas, das noch einmal überdacht werden muss. Warum ist das erwähnenswert? Weil es zu einer Vermischung kommen kann. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Ebenfalls ist anzumerken, dass das Fatigue-Syndrom eine Begleiterscheinung, eine Nebendiagnose ist. Es ist also nicht eigenständig, sondern hat immer andere Erkrankungen als Grundlage. Bereits erwähnt wurden die Virusinfektionen und Corona. Was aber auch sehr häufig ist, deshalb die Vermischung: Auch Tumorerkrankte leiden sehr häufig unter dem Fatigue-Syndrom. Wenn man bedenkt, dass ungefähr 50 000 Menschen pro Jahr in Sachsen-Anhalt am Tumor versterben und viele der Betroffenen dieses Symptom haben, sind die Zahlen, die hier präsentiert werden, sehr fraglich. Ziehen wir von diesen Zahlen Palliativ- und Coronapatienten ab, dann ist die Fragestellung: Über welche Patientengruppe sprechen wir?

Das heißt, es kommt zu einer Vermischung von Forderungen, einer Vermischung von Forschungserfordernissen, von Therapien und Versorgungsstrukturen, und - das finde ich ganz maßgeblich - es kommt zu einer Vermischung in der öffentlichen Wahrnehmung; denn wir - und so wird es präsentiert - nehmen das jetzt mit

Corona wahr. Natürlich wissen Sie auch, dass es Tumorpatienten betrifft, aber noch sehr viel mehr andere Erkrankungen. Mit den Themen Post-Covid und Long-Covid haben wir uns bereits beschäftigt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, der sehr viel Richtiges enthält, überhaupt keine Frage, besagt aber, wir sollen dieses Symptom ernst nehmen. Dieses Thema wird ernst genommen. Auf Bundesebene hat die CDU/CSU-Fraktion bereits 2022 und 2023 zwei Anträge eingebracht. Es bedarf aus unserer Sicht keiner Bedarfsanalyse, sondern, wie wir es in unserem Alternativantrag dargestellt haben, weiterer Forschung. Die Forschungspriorität wollen wir in den Vordergrund stellen.

Zum Fazit. Wir brauchen eine Vernetzung zwischen Forschung, Wissenschaft und Praxis, und zwar in Land und Bund, und es ist sinnvoll, aus den Erfahrungen anderer Versorgungsbereiche, insbesondere der Palliativversorgung, zu lernen. Ganz wichtig - das findet sich in beiden Anträgen -: Die Zusammenführung bestehender Informationen ist insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung extrem wichtig. Unser Antrag lenkt den Blick auf die Finanzierbarkeit, und wir wollen möglichst bestehende Strukturen und Ressourcen nutzen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Schneider. - Es folgt für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Wald.

(Beifall bei der AfD)

Bitte, das Rednerpult ist Ihres.

Daniel Wald (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hohes Haus und werte Kollegen von den LINKEN, Sie schreiben in der Begründung zu Ihrem Antrag, in Sachsen-Anhalt gehen wir aktuell von mindestens 9 000 bis 17 000 Betroffenen aus. Wer ist denn „wir“? Ihre Fraktion? Oder ist das etwa ein postsozialistischer Pluralis Majestatis, Frau Anger?

(Lachen bei der AfD - Zurufe von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wie dem auch sei, meine Fraktion zählt sich zu diesem kollektivistischen Wir nicht hinzu. Dafür haben wir gute Gründe. Dankenswerterweise tun Sie uns den Gefallen, direkt auf die Kleine Anfrage zu verweisen, auf der Sie diese Behauptung von bis zu 17 000 Betroffenen aufbauen.

Ich habe mir den Text der Antwort auf die Anfrage durchgelesen und muss jetzt einmal fragen: Wie zur Hölle kommen Sie denn auf solche Zahlen? Für 2021 sind von der AOK 4 079 Fälle in Sachsen-Anhalt aufgerufen, für das erste Halbjahr 2022 sind es 2 435 Fälle.

(Olaf Meister, GRÜNE: Haben Sie Frau Schneider nicht zugehört?!)

Da ist also noch einiges an Luft nach oben,

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

bis wir bei den von Ihnen vorgestellten Zahlen ankommen. Vor allem ist dabei noch nichts über die Schwere der jeweiligen Krankheitsver-

läufe und das Ausmaß der tatsächlichen Beeinträchtigung der Erkrankten gesagt. Ich muss also wohlwollend davon ausgehen, dass Sie zahlentechnisch einiges hochgerechnet und extrapoliert haben, weil die AOK nicht alle Betroffenen in Sachsen-Anhalt betreut. Auf so einer Milchmädchenrechnung kann man doch nicht so ein umfassendes Maßnahmenpaket aufbauen, wie Sie es heute fordern.

Konterkariert werden die von Ihnen aufgerufenen Zahlen auch durch die Antwort der Landesregierung auf Ihre Frage nach vorzeitigen Renteneintritten, die durch ME/CFS notwendig werden. Dort heißt es - Zitat -:

„Aufgrund sehr kleiner Fallzahlen der angefragten Diagnosen hat es die Deutsche Rentenversicherung aus Gründen des Datenschutzes abgelehnt, Zahlen im Sinne der Fragestellung zu übermitteln. [...] Überdies wurde auf die mangelnde empirische Aussagekraft verwiesen.“

Ja, was denn nun? Dramatischer Anstieg einer bisher ungesehenen Post-Covid-Welle oder doch nur sehr kleine Fallzahlen mit mangelnder empirischer Aussagekraft?

(Beifall bei der AfD)

Was mir auch aufgefallen ist: Während Sie offenbar ein großes Interesse am Zusammenhang zwischen ME/CFS und Covid-19 haben, trauen Sie sich an das Thema Impfschäden nicht heran.

(Zuruf von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Woran liegt das? Schließlich bringt sogar das Paul-Ehrlich-Institut die Impfung in Verbindung mit den hier verhandelten Symptomen. Hat dies womöglich damit zu tun, dass Ihre Partei

im Verbund mit den Altparteien jahrelang versucht hat, die Menschen in die Spritze zu treiben?

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider: Jawohl!!)

Ist der eigentliche Grund für diesen Antrag vielleicht das schlechte Gewissen, das Sie plagt, nun, wo sogar die Mainstreammedien über die massiven möglichen Folgeschäden der mRNA-Impfstoffe berichten? Richtig ist, allen Betroffenen muss geholfen werden. Richtig ist, die Bedarfe müssen eindeutig ermittelt werden. Richtig ist aber auch, die Ursachen für die Symptome müssen klar benannt werden, und da ist die Impfung ganz klar oben dran. Solange das nicht passiert, solange Impfgeschädigte weiter auf ihren Behandlungskosten sitzen bleiben, solange brauchen wir nicht über Fortbildungen und Aufstockung zu diskutieren. Meine Fraktion lehnt den Antrag der LINKEN in dieser Form ab. Für den Alternativantrag würden wir gern eine Ausschussüberweisung beantragen.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Wald. Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. - Deshalb rufe ich jetzt Herrn Pott für die FDP-Fraktion auf.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Wald, eine Sache muss ich im Vorfeld vielleicht bemerken: Sie reden darüber, wie schlimm die Versorgung von Menschen mit Impfschäden

ist, bringen das auch in Zusammenhang mit ME/CFS, aber nennen keine einzige Maßnahme, die Sie sich vorstellen können, um die Situation zu verbessern,

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD)

sondern reden nur gegen Impfungen und reden das Problem die ganze Zeit klein. Eigentlich ist das ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen, was Sie heute hier abgezogen haben.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte kurz noch einmal auf das Krankheitsbild eingehen. ME/CFS ist eine komplexe neurologische Erkrankung, die vordergründig mit einer chronischen Erschöpfung einhergeht und im Regelfall durch einen Infekt ausgelöst wird. Gerade wegen Coronainfektion und Langzeitfolgen wie Long-Covid, aber teilweise auch wegen Impfnebenwirkungen ist die Zahl der Betroffenen mit ME/CFS in der Vergangenheit angestiegen, und die Therapieansätze konzentrieren sich aktuell vor allem auf die Behandlung von Symptomen.

Ich möchte aber nicht alles schlechtreden, was die Versorgung betrifft; denn im Bundesgebiet passiert bereits einiges. So soll z. B. ein deutschlandweites Netzwerk entstehen, das Kompetenzzentren und interdisziplinäre Ambulanzen bündelt; denn nur - das möchte ich ganz klar betonen - durch gemeinsames Agieren und einen gemeinsamen Austausch können wir schnellstmöglich für eine Verbesserung sorgen.

(Zustimmung bei der FDP)

Eine Sache, die ich auch betonen möchte, ist: Ich denke, wir sind uns einig, dass wir versuchen müssen, die Forschung in diesem

Bereich voranzutreiben. Aber es gibt keine Garantie, dass wir durch mehr Forschung innerhalb kürzester Zeit einen validen und belastbaren Therapieansatz erhalten, sondern es kann sein, dass das länger dauert. Ich finde, das sollte man in der Ehrlichkeit in dieser Debatte klar benennen. Aber wir sollten uns darauf konzentrieren, die Forschung dort zu unterstützen und zu versuchen, durch einen Austausch, durch internationale und europäische Forschungsnetzwerke dafür zu sorgen, dass wir gut vorankommen und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen verstärken.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfaktion, ich war doch etwas überrascht, diesen Antrag von Ihnen zu lesen; denn das Schöne daran, dass Sie in Thüringen mitregieren, ist, dass man sich einmal anschauen kann, was dort passiert. Dort sind Sie in der Verantwortung im Gesundheitsministerium. Fakt ist, Frau Werner im thüringischen Gesundheitsministerium hat bislang keine einzige Eigeninitiative vorgelegt,

(Ulrich Siegmund, AfD: Aha! - Guido Kosmehl, FDP: So, so! - Jörg Bernstein, FDP: Aha, aha! - Ulrich Siegmund, AfD: Doppel-moral!)

um die Situation von Betroffenen zu verbessern. Es gibt dort eine Verbesserung der Situation, die aber darauf zurückzuführen ist, dass der Kollege Robert-Martin Montag sehr engagiert an diesem Thema dran ist und die Landesregierung dort vor sich hertreibt.

(Beifall bei der FDP)

Was ich mich dann schon frage, ist, warum Sie jetzt hier ganz andere Maßstäbe an die Landesregierung ansetzen, als Sie es selbst in eigener Verantwortung umsetzen. Das finde ich schlicht

und einfach unglaublich und unehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Es zeigt sich, dass Einiges passiert. Es kann und muss aber durchaus noch mehr sein. Ich selbst habe mich bei der Erarbeitung unseres Alternativantrags durchaus für noch umfangreichere Maßnahmen eingesetzt. Ich denke aber trotzdem, dass er eine gute Grundlage für weitere ergänzende Maßnahmen bildet, und bitte deswegen um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Wald. - Herr Wald, bitte.

Daniel Wald (AfD):

Vielen Dank. - Herr Pott, es gibt bereits Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt. Dafür eignet sich z. B. die Rehaklinik in Bad Schmiedeberg. Dort gibt es salzige Luft, gute Infrastruktur; sie ist barrierefrei; es gibt eine entschleunigte Umgebung für die Stresstherapie. Am Uniklinikum Magdeburg wird bereits am Fatigue-Syndrom geforscht. Weitere Kliniken, die sich damit befassen, sind das Krankenhaus Martha-Maria in Halle-Dölau, das Ameos-Klinikum in Bernburg und die Helios-Kliniken in Sangerhausen. Es kommen noch viele weitere hinzu, z. B. auch das Klinikum Bergmannstrost in Halle befasst sich mit Long-Covid.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Pott, wollen Sie antworten?

Konstantin Pott (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Herr Wald, wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich auch gesagt habe, dass sich die aktuellen Therapieansätze vor allem mit der Behandlung der Symptome beschäftigen,

(Guido Kosmehl, FDP: Richtig!)

aber eben nicht mit den Ursachen. Man kann diese Krankheit eigentlich nicht austherapieren, sondern man ist chronisch krank. Die aktuellen Therapieansätze können höchstens die Symptome behandeln. Das wird in Teilen schon gemacht, das ist richtig. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir den Austausch noch stärker in den Fokus nehmen, damit eben die Erfahrungen, die sich daraus ergeben, besser ausgewertet werden können. Das habe ich in meiner Rede ziemlich deutlich gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank. - Es folgt als nächste Rednerin Frau Sziborra-Seidlitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Man kann sein Leben verlieren, ohne zu sterben“ - das ist ein Zitat einer jungen Frau, die schwer am Chronischen Fatigue Syndrom erkrankt und bettlägerig ist. Ihre tragische Geschichte ist auf „Spiegel Online“ zu finden. Allen, die das mit diesem Syndrom noch nicht so richtig glauben, empfehle ich, das einmal zu lesen.

Auch hier in Sachsen-Anhalt wird es derart stark Betroffene und tragische Fallgeschichten geben, allerdings abseits der Öffentlichkeit. Und das ist Teil des Problems, das DIE LINKE hier zu Recht benennt und abmildern will. Selbstverständlich braucht es bessere Informationen für Betroffene und Angehörige. Natürlich braucht es Fortbildung für medizinisches Personal und Spezialambulanzen können und müssen ganz sicher wertvolle Anlaufstellen sein. Kurz und gut: Es braucht eine konzertierte Aktion des Landes, um diese Erkrankung öffentlich und politisch zum Thema zu machen und bei der Heilung zu helfen.

Auch ist es eben nicht gut, sich mit der saloppen Antwort der AOK im Rahmen einer Kleinen Anfrage der Kollegin Frau Anger zufriedenzugeben, in der schlicht festgestellt wird: Die Versorgung der Patientinnen in der Regelversorgung ist derzeit sichergestellt. Denn Betroffene berichten allzu oft und sehr, sehr eindrücklich davon, dass sie in der Regelversorgung sicherlich irgendwie behandelt werden, dass

eine adäquate Behandlung in dem umfassenden Wissen über die Besonderheiten dieser Erkrankungen in der Regelversorgung aber eben allzu oft nicht zu finden ist.

Für die Betroffenen kann man nur hoffen, dass neue Therapieansätze wie die Hyperbare Sauerstofftherapie, die Blutwäsche und die H.E.L.P.-Apherese oder die Immunabsorption möglichst schnell via randomisierten, prospektiven oder groß angelegten Beobachtungsstudien und Leitlinienempfehlungen wissenschaftlich untersucht werden, damit diese, wenn sich eine Wirkung nachweisen lässt, flächendeckend zum Einsatz kommen können.

Bisher sind diese Therapieansätze nur den Menschen zugänglich, die sich mit viel Einsatz - Frau Anger hat das eindrücklich geschildert, wie wenig es oft möglich ist, sich selbst einzusetzen - selbst auf die Suche machen und dann eben auch das entsprechende Geld mitbringen. Das kann und darf so natürlich nicht bleiben.

DIE LINKE zeigt einige Maßnahmen auf, die kleine Hebel sein können, um die Versorgung zu verbessern. Wir alle sollten diesem Antrag zustimmen. Wir werden es jedenfalls tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Es folgt Frau Dr. Richter-Airijoki.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Jetzt reißen

Sie sich doch zusammen!" - „Komm gefälligst ausgeschlafen in die Schule!" - „Ihnen verordne ich keinen Rollstuhl!" - Wer selbst von ME/CFS betroffen ist oder einen nahestehenden Menschen mit dieser Krankheit in der Familie hat, sei es ein Kind, eine heranwachsende oder erwachsene Person, der kennt solche Sprüche. Man hat sie vielleicht selbst verwendet, bevor die Diagnose gestellt wurde. Das ist auch in Schule oder Beruf nicht selten. Sogar beim Arztbesuch müssen sich Betroffene und Angehörige immer noch auf viel Unverständnis gefasst machen.

Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom, kurz ME/CFS, ist eine komplexe, oft schwer verlaufende neurologische Erkrankung. Betroffene leiden unter einer schnell eintretenden Erschöpfung. Nach jüngeren, geschräferten Diagnosekriterien ist ME/CFS insbesondere gekennzeichnet durch Symptomverschlimmerung nach Anstrengung, genannt PEM für Post-Exertional Malaise.

Zu den weiteren Beschwerden gehören ein gestörter oder nicht erholsamer Schlaf, Konzentrationsstörungen, Kreislaufbeschwerden, Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen. Auch Symptome wie starke Lichtempfindlichkeit, Lärmempfindlichkeit oder Tinnitus können zusätzlich auftreten. Am Anfang der Krankheitsentwicklung steht häufig ein Infekt.

Die Behandlung diagnostizierter Patientinnen und Patienten erfolgt systematisch. Bezuglich Entstehungssymptomatik und Versorgung bestehen Überlappungen von Long-Covid mit ME/CFS und Long-Covid kann in ME/CFS übergehen. Bereits vor der Coronapandemie litten in Deutschland laut Charité schätzungsweise rund 250 000 Menschen unter ME/CFS.

Wir haben uns in diesem Hause schon des Öfteren mit Long-Covid befasst. In diesem

Zusammenhang kam auch ME/CFS zur Sprache. Zudem hat die Landesregierung mehrere Kleine Anfragen mit detaillierten Angaben zu verfügbaren Zahlen und Fakten über sowohl Long-Covid als auch ME/CFS beantwortet.

Im Mai 2023 hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, IQWiG - das finde ich sehr wichtig -, im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums einen umfassenden Bericht über den aktuellen Kenntnisstand vorgelegt. Dieser enthält konkrete Handlungsempfehlungen für Gesundheitspolitik, Ärzteschaft und Wissenschaft.

Wir haben von Frau Ministerin Grimm-Benne gehört, dass verschiedene Akteure in Sachsen-Anhalt schon Beachtliches auf den Weg gebracht haben. Die für Gesundheit und Wissenschaft zuständigen Ministerien geben und verarbeiten wichtige Impulse. Ich würde einen vertieften Sachstandsbericht im zweiten Quartal 2024 sehr begrüßen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: 2024! - Lachen bei der SPD)

- Was? - 2024! 84 ist irgendwie eine magische Zahl, die einem in den Kopf schießt.
- Ich würde also im zweiten Quartal 2024 einen vertiefenden Sachstandsbericht sehr begrüßen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Richter-Airijoki. Ich sehe keine Interventionen oder Fragen. - Deswegen rufe ich als letzte Debattenrednerin Frau Anger noch einmal ans Rednerpult.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleg*innen,

(Lachen bei und Zurufe von der AfD)

vielen Dank für die weitestgehend konstruktive Debatte, die von allen bis auf eine Fraktion, die wieder einmal den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, gut geführt wurde.

(Zuruf von der AfD)

Mir ist Ihr Alternativantrag, ehrlich gesagt, ein bisschen zu dünn.

(Guido Kosmehl, FDP: Zu dünn?)

Ich bin froh, dass die Ministerin die Situation eingeschätzt hat und auch deutlich gemacht hat, dass sie sich unseren Forderungen anschließen kann. Ich würde mich jedoch freuen, wenn Sie zumindest die Empfehlung oder unsere Bitte aufgreifen würden, einen Runden Tisch mit allen Betroffenen, Mediziner*innen,

(Zuruf von der AfD: Und außen!)

Pharmazie-, Pflegefachkräften, Therapeut*innen, Sozialversicherungsträgern, der Rentenversicherung einzurichten, damit man sich gegenseitig sensibilisiert und miteinander ins Gespräch kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre ein wichtiges Engagement und für die Betroffenen ein dringend wichtiges Signal.

Frau Schneider, ich muss Ihnen an einer Stelle widersprechen, und zwar: ME/CFS ist nicht allein eine Nebendiagnose, es ist auch eine Hauptdiagnose. Das geht aus den Unterlagen,

aus den Anfragen deutlich hervor. Das sollten wir auch so benennen und die Kenntnisse entsprechend verbreiten und das nicht kleinreden.

Wir müssen vor Ort die Erfahrungen besser bündeln, aber wir können vor Ort nur besser bündeln, wenn wir z. B. Ambulanzen haben. Ich habe gerade erst auf die Seite des Bundesministeriums für Gesundheit geguckt, und zwar auf die Webseite zu Long-Covid. Dort kann man nach Bundesländern googeln. Dort findet sich für Sachsen-Anhalt nicht eine Adresse. Das ist zutiefst enttäuschend. Was will man denn dann miteinander vernetzen, was will man zusammenführen, wenn es nichts gibt? Darauf zielt unser Antrag ab: Wir müssen etwas einrichten. Rheinland-Pfalz z. B. richtet gerade fünf Ambulanzen ein. Ganz ehrlich: Eine für Sachsen-Anhalt würde mir schon reichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich würde mich freuen, wenn der Kollege Pott die Anträge aus Thüringen hier in die Regierungskoalition einbringt und entsprechend umsetzt.

(Zuruf von Konstantin Pott, FDP)

Meine Damen und Herren! Es gibt eine Vielzahl von Betroffenen, und denen sollten wir heute eine wichtige Botschaft senden, und zwar dass wir sie sehen, dass wir nicht wegschauen und dass wir alles in unserer Macht Stehende dafür tun, dass sie die entsprechende Hilfe hier im Land bekommen. Ich würde es begrüßen, wenn Sie unseren Antrag nicht ablehnen, sondern ihn übernehmen, ihn annehmen würden. Denn er wird nicht viele Kosten verursachen. Er wird vor allen Dingen Engagement kosten. Ich denke, das sind wir den Betroffenen schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Anger. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen damit zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Es gibt einen Antrag der AfD auf Überweisung des Alternativantrags. Das ist aber nur möglich, wenn der Ursprungsantrag überwiesen wird. Soll ich das also als Antrag auf Überweisung des Ursprungsantrags verstehen?

(Oliver Kirchner, AfD, und Tobias Rausch, AfD: Ja!)

- Okay. - Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, den Antrag der Fraktion DIE LINKE und damit gleichzeitig den Alternativantrag in den Sozialausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Dafür bleibt kein Raum mehr. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Ursprungsantrag in der Drs. 8/3051. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Für Enthaltungen gibt es keinen Raum mehr. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der

Stimme? - Die AfD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 32 ist beendet.

In der vereinbarten Reihenfolge ist jetzt der Tagesordnungspunkt 30 an der Reihe, den ich hiermit aufrufe:

Tagesordnungspunkt 30

Erste Beratung

Kampf allen Drogen - Kontrollverlust stoppen - Legalisierung von Cannabis verhindern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3048**

Einbringen wird den Antrag Herr Zietmann. - Herr Zietmann, bitte.

Felix Zietmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Der Cannabis-Gesetzentwurf aus dem Hause Karl Lauterbachs ist vom Bundeskabinett unverändert gebilligt worden und wird nun zur Beschlussfassung in den Bundestag eingebracht. Das Gesetz soll nach Karl Lauterbachs Plan Anfang 2024 in Kraft treten. Die heftige Kritik aus medizinischen, juristischen, polizeilichen und suchtpräventiven Kreisen wurde vom Tisch gewischt, weil der Koalitionsfriede der Ampel über allem stand. Ich komme darauf zurück.

Im Kern sieht der Gesetzesentwurf für Erwachsene einen straffreien Besitz von bis zu 25 g Cannabis und den Anbau von bis zu drei Cannabispflanzen im privaten Bereich vor. Bisher galt

für die meisten Bundesländer lediglich, dass beim Auffinden einer geringen Menge von weniger als 6 g Cannabis das Verfahren eingestellt wurde.

Daneben sollen künftig Anbau und Abgabe privatrechtlich organisiert werden. Sogenannte Anbauvereinigungen mit bis zu 500 Mitgliedern sollen bis zu 25 g täglich an ihre Mitglieder abgeben dürfen. Die maximale monatliche Abgabemenge soll 50 g pro Person betragen. Für Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren beträgt die Monatsration 30 g Cannabis.

Diese Abgaberegeln in der Praxis zu überprüfen ist unmöglich. Wird bei einer Kontrolle Cannabis entdeckt, kann dessen Herkunft nicht nachvollzogen werden. Es bleibt unklar, ob das Cannabis der Marke „Eigenanbau“ ist, ob es aus dem individuellen Monatskontingent des Anbauvereins stammt oder eben doch vom Schwarzmarkt. Auch ob der Konsument innerhalb der jetzt zugestandenen Mengengrenzen bleibt, ist nicht nachprüfbar. Ebenso wird es bei Wohnungsdurchsuchungen künftig erhebliche Beweisschwierigkeiten geben, wenn es darum geht, aufgefundene Cannabispflanzen bei mehreren und wechselnden Bewohnern überhaupt zuzuordnen.

Der Deutsche Richterbund, der auch Staatsanwälte repräsentiert, befürchtet in seiner Stellungnahme vom Juli zum Cannabis-Gesetzentwurf die Ausweitung des illegalen Marktes und ungewollte drogenpolitische Folgen für das angrenzende Ausland. Die Tatsache nämlich, dass Dealer polizeiliche Ermittlungen leicht austricksen können, schafft einen Anreiz dafür, im Schwarzhandel noch aktiver zu werden, weil quasi eine polizeiliche Verfolgung nicht möglich ist. Das zieht Dealer aus Nachbarländern ebenso an wie Konsumenten. Dann

sprechen wir nicht mehr von Einzeltätern, sondern dann haben wir es mit organisierter Rauschgiftkriminalität zu tun.

(Guido Kosmehl, FDP: Die ist schon da!)

Diese Kriminalität wird sich dann viel einfacher in Europa ausdehnen. Das betrifft dann auch Länder, die selbst nicht daran denken, den deutschen Weg der Aufweichung in der Drogengesetzgebung mitzugehen.

Bundesgesundheitsminister Lauterbach pries in der „Süddeutschen Zeitung“ seinen Gesetzentwurf als ein Modell für Europa an. Ob er dabei an die vom Deutschen Richterbund beschriebenen Folgewirkungen gedacht hat, lasse ich einmal offen.

Anreize zur Ausweitung des Cannabiskonsums sollen nicht geschaffen werden, heißt es im Gesetzentwurf auf der Seite 70. Das halte ich für naiv und ignorant. Natürlich steigern die Freimenge von 25 g pro Person und der begrenzte legale Eigenanbau die Verfügbarkeit von Cannabis erheblich.

Zwangsläufig wird dadurch der Cannabiszugang für Jugendliche erleichtert. Wenn Eltern und Verwandte im Anbauverein ihre Monatsration nicht ordnungsgemäß verwahren und die Kippe des Joints nicht rückstandslos entsorgen, wenn die Cannabispflanze nicht in einem unzugänglichen, verschlossenen Gewächshaus steht, dann ist der Zugang für Kinder und Jugendliche in der Praxis quasi frei. Ein echtes Kontrollregime gewährleistet der Gesetzentwurf nicht; so werden Anbau- und Verwahrungsverstöße Zufallsfunde sein.

Ist die Konsumschwelle abgesenkt, dann sinkt bei Jugendlichen auch das Einstiegsalter. Wenn

Kiffen auch noch cool ist, weil die Erwachsenen das auch so machen und dabei gute Laune bekommen, dann haben Sie die akzeptable Freizeitdroge als Massenphänomen. Das fangen Sie an den Schulen auch mit den besten Präventionskampagnen nicht mehr ein. Niemand wird mehr Herr der Lage sein.

Die Freimenge von einem Eigenverbrauch von 25 g Cannabis pro Person und pro Monat übersteigt bei weitem den gelegentlichen Konsum, von dem im Gesetzentwurf die Rede ist; vielmehr wäre dies bei einem Verbrauch der gesamten Menge, auch bei niedrigeren THC-Werten, ein klares Suchtverhalten. Man muss sich vor Augen halten, dass nur eine ausgewachsene Cannabispflanze eine Ernte von mehr als 25 g einbringt.

Interessant ist, dass der Bundesgesundheitsminister Lauterbach, obwohl er vom Modell für Europa schwärmt, wenn man das dem „Spiegel“ glauben darf, persönlich Gegner dieses Gesetzentwurfs aus dem eigenen Hause war. Aber der Koalitionsvertrag muss eben umgesetzt werden.

Als Arzt weiß er, dass verbreiteter Cannabiskonsum einen gesundheits- und rechtspolitischen Sprengstoff darstellt und enorme Folgewirkungen hat. Nach einer Studie des Robert-Koch-Instituts aus dem Jahr 2010 hat etwa 1 % der Bevölkerung eine Disposition für Schizophrenie. Bei drogenfreier Lebensführung haben diese Menschen gute Chancen, dass sich diese Disposition nicht zum Krankheitsbild ausformt.

Der Konsum von Cannabis führt bei dieser Personengruppe zu Psychosen mit paranoiden Wahnvorstellungen, die bei Abhängigkeit sehr leicht in chronischer Schizophrenie münden können. Bei einem schizophrenen Schub sind

schwerste Straftaten bis hin zum Amoklauf möglich. Bei diagnostizierter Schizophrenie sind die Täter im strafrechtlichen Sinne schuldunfähig. Das und auch der zu erwartende Anstieg bei Straßenverkehrsdelikten unter dem Einfluss von Cannabis machen die Aufweichung des Betäubungsmittelrechts so brandgefährlich für die Allgemeinheit und werden - das sage ich an dieser Stelle voraus - Menschenleben kosten.

Bitte erinnern Sie sich zwei Jahre zurück, als wir uns alle in diesem Hohen Hause gegenüber saßen und Sie große Teile der Bevölkerung zu Hause eingesperrt haben, um sie angeblich vor dem Coronavirus zu schützen. Jeder, der Ihre Maßnahmen infrage gestellt hat, wurde von Ihnen dafür verantwortlich gemacht, wenn Menschen an oder, wie es meistens war, mit dem Virus verstarben. Bis heute wird diese Zeit nicht angemessen aufgearbeitet, aber Ihre wilden und wüsten Anschuldigungen haben Sie ohne fundierte Nachweise in den Raum geworfen.

Ich fordere Sie alle in diesem Hohen Hause auf, jetzt diese Energie auch in den Kampf gegen die Cannabislegalisierung zu stecken.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Denn in diesem Fall spielt die Bundesregierung tatsächlich mit den Leben von Menschen. In seiner aktuellen Fassung ist der Cannabis-Gesetzentwurf kein zustimmungspflichtiges Gesetz. Trotzdem kann Sachsen-Anhalt im Interesse unserer aller Sicherheit und der Gesundheit vieler im Bundesrat tätig werden. Die Handhabe dazu bietet Artikel 77 des Grundgesetzes. Die Landesregierung kann die Chance nutzen, im Wege des Einspruchs nach Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes das Gesetz in den Bundes-

tag zurück zu überweisen, und stünde damit nicht allein.

Denn auch Niedersachsen sieht das geplante Cannabis-Gesetz kritisch. Die dort zuständige Innenministerin Behrens äußerte gegenüber dem NDR die Hoffnung auf eine Änderung. Das, meine Damen und Herren, ist ein Anknüpfungspunkt, um in Abstimmung mit anderen Landesregierungen mindestens bei den Überwachungs- und Kontrollvorschriften nachzuschärfen. Das könnte ein Weg sein, das Schlimmste zu verhindern.

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass wir weiterhin die rezeptpflichtige Abgabe von Cannabisprodukten nach medizinischer Indikation an Schmerzpatienten für den richtigen Weg halten und dies nicht infrage stellen wollen.

(Guido Kosmehl, FDP: Aha!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Zietmann. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte einsteigen, spricht zunächst die Vertreterin der Landesregierung, Frau Ministerin Grimm-Benne. - Frau Grimm-Benne, bitte schön.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zum

kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weitere Vorschriften bekanntermaßen beschlossen.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, zu einem verbesserten Gesundheitsschutz beizutragen, die cannabisbezogene Aufklärung und Prävention wie auch den Kinder- und Jugendschutz zu stärken sowie den illegalen Markt für Cannabis, insbesondere durch eine kontrollierte Abgabe, einzudämmen. Zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten soll vor allem die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf wurde dem Bundesrat für den sogenannten ersten Durchgang zugeleitet. Am 13. September 2023 befassten sich erstmals verschiedene Ausschüsse des Bundesrates, wie der Ausschuss für Gesundheit sowie der Ausschuss für Frauen und Jugend, mit dem Gesetzentwurf. Die dort erarbeiteten Stellungnahmen werden aller Voraussicht nach Gegenstand der Plenarsitzung des Bundesrates am 29. September 2023 sein.

Ich gehe davon aus, dass von der Möglichkeit einer Länderstellungnahme im Rahmen des Bundesratsverfahrens hinreichend Gebrauch werden wird, weil einige Punkte des Gesetzentwurfes durchaus kritisch hinterfragt werden müssen.

So werden etwa laut Gesetzentwurf zahlreiche Aufgaben auf Länder und Kommunen zukommen, für die es bislang keinerlei erkennbar ausreichenden finanziellen Ausgleich durch den Bund geben soll. Damit meine ich neben der Suchtprävention bspw. finanzielle Mittel für intensive Kontroll- und Vollzugstätigkeiten. Auch ist noch nicht klar, wer die an

verschiedenen Stellen erwähnte sogenannte zuständige Behörde sein soll. Möglicherweise muss diese zumindest benannt und ebenfalls finanziert werden. Der deutsche Landkreistag und diverse andere haben bereits darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Aus suchtfachlicher Sicht - das sehen alle Länder ähnlich - bedarf es nach wie vor eines umfassenden Konzeptes zur Prävention. Dieses sollte weitere konkrete Maßnahmen zum Jugend- und Gesundheitsschutz sowie gezielte Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote abbilden und ebenso neue Angebote beinhalten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung wird sich mit dem Gesetzentwurf im Rahmen des Bundesratsverfahren genau auseinandersetzen, sowohl mit den Vorteilen, die eine geregelte Abgabe von kontrollierten Cannabis bietet, als auch mit den Risiken.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, es gilt das Strucksche Gesetz, wonach kein Gesetz sowohl den Landtag als auch den Bundestag so verlässt, wie es hereingekommen ist. Ich bin selbstverständlich gerne bereit, zum geeigneten Zeitpunkt darüber im Sozialausschuss zu berichten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Angela Gorr, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. Ich sehe keine Intervention, keine Fragen. - Dann können wir in die Debatte einsteigen. Der erste Redner ist Herr Krull für die CDU-Fraktion.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Positionierung der CDU zum Thema der Freigabe von Cannabis zu Genusszwecken ist eindeutig: Wir sprechen uns klar dagegen aus.

(Zustimmung bei der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist sehr schade und an den Fakten vorbei!)

Wir sehen Cannabis nicht als harmlose Droge an, die die Nutzerinnen und Nutzer konsumieren, um einfach zu entspannen. Mehrere wissenschaftliche Studien beweisen, dass es insbesondere bei jüngeren Konsumentinnen und Konsumenten zu erheblichen neurologischen Veränderungen kommen kann, welche dann einschneidende, negative Folgen für die Betroffenen selbst, deren Familie und deren Umfeld haben.

Die Ampelkoalition im Bund ist sich in ganz vielen Dingen offensichtlich nicht einig, aber zumindest beim Thema Cannabisfreigabe war sie es. Der vorliegende Gesetzentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium stößt aber selbst innerhalb der Koalition auf Bundesebene auf Kritik.

Die geplanten Regelungen sind aus der Sicht unserer Landtagsfraktion der Versuch, eine falsche Maßnahme, nämlich die Freigabe von Cannabis zu Genusszwecken, zu reglementieren.

(Guido Kosmehl, FDP: Begrenzen! Begrenzte Freigabe!)

Was hiermit aber geschaffen wird, ist ein Bürokratiemonster. So kommt z. B. aus den Reihen

der Polizei die klare Ansage, dass die Vorgabe der Anzahl von drei Pflanzen pro Person faktisch nicht zu kontrollieren ist. Bezuglich der Frage, ob legal oder illegal - der Besitz kann bis zu 25 g Cannabis pro Person betragen -, ist eine Prüfung ebenfalls faktisch nicht möglich. Man sollte auch nicht der Illusion erliegen, dass der illegale Markt sich durch die Cannabisfreigabe tatsächlich auf null reduzieren lässt.

Was ist eigentlich mit den Gefahren, die durch Cannabiskonsum im öffentlichen Verkehrsraum entstehen? - Auch an dieser Stelle gibt es aus unserer Sicht viele ungeklärte Punkte.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Alkohol ist ein bisschen problematischer! - Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

Auch der geplante Abstand von Cannabis Social Clubs zu Schulen und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche erscheint in Großstädten eher unrealistisch.

(Zuruf)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist grundsätzlich ein guter Ansatz, wenn Menschen über die Folgen und Gefahren des Cannabiskonsums im Rahmen einer geplanten Kampagne aufgeklärt werden sollen. So zumindest hat es der Bundesgesundheitsminister verkündet.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Wenn aber gleichzeitig die Mittel für Drogenprävention im Haushaltplanentwurf des Bundes massiv gekürzt werden, muss man sich doch die Frage stellen, ob einmal wieder der Bundesgesundheitsminister hierzu eine Ankündigung macht, die in und an der Realität scheitert.

(Zuruf von der AfD: Das muss man sich fragen!)

Die Verwendung von Cannabisprodukten zu medizinischen Zwecken ist dagegen vollkommen legitim.

(Guido Kosmehl, FDP: Aha!)

Hierzu haben unionsgeführte Bundesregierungen die notwendigen gesetzlichen Regelungen geschaffen, um Erkrankten durch entsprechende Medikamente eine Verbesserung der Lebenssituation zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass ist zu der Thematik der Cannabisfreigabe in der Deutschland-Koalition unterschiedliche Auffassungen gibt, ist ja bekannt. Deshalb werden wir den vorliegenden Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überweisen und dort gemeinsam mit anderen Anträgen zu dieser Gesamtthematik behandeln.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Krull. Es gibt eine Frage von Herrn Kosmehl. Einverstanden? - Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Krull. Dass die CDU-Landtagsfraktion, insbesondere in Sachsen-Anhalt, für gesellschaftspolitische Fortschritte nicht immer gleich an erste Stelle dabei ist, ist bekannt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Oh! bei der CDU)

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Cannabis medizinisch genutzt, verordnet wird. Dazu frage ich Sie: Gibt es Ihrer Meinung nach mit Blick auf den medizinisch indizierten Besitz von Cannabis und den Genuss von Cannabis Hinweise zum Fahrzeuggebrauch, z. B. im Straßenverkehr, oder zu den sonstigen Auswirkungen, die Sie in Rede stellen?

(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Tobias Krull (CDU):

Herr Kosmehl! Als erstes sei mir die Vorbemerkung gestattet: Die CDU ist die Fortschrittspartei in Deutschland. - Punkt eins.

(Lachen im ganzen Hause - Zustimmung bei der CDU)

Punkt zwei, Herr Kollege.

(Unruhe)

Wie bei jedem Medikament, das Sie einnehmen, wenn es ein Opiat ist und ähnliches mehr, wird Ihnen die Apotheke oder die ärztliche Vertretung dazu sagen: Dann ist bitte kein Fahrzeug zu führen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist auch einzuhalten. Ähnliche Regelungen sind meiner Kenntnis nach in dem Gesetzentwurf nicht geplant. Wir haben das große Risiko des gemischten Gebrauchs von Alkohol und Cannabis an der Stelle, das auch noch ungeklärt ist.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ibuprofen und Alkohol auch!)

Wir versuchen gerade Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

(Daniel Roi, AfD: Wollen wir sie reinlassen?)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Krull. - Als nächste Rednerin spricht Frau Anger für die Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe)

Nicole Anger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Vielen Dank. - Die rechtsextreme Fraktion hier im Haus wird einmal wieder von ihrer eigenen irrationalen Angst geleitet.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE - Zurufe von der AfD: Wir sind nicht rechts-extrem! - Linksextrem! - Zuruf von Lothar Waehler, AfD)

Irrationale Ängste zu schüren ist das einzige, was diese Fraktion tut, und genau von dieser selbst geschürten Angst wird sie nun ergriffen.

Der vorliegende Antrag zeigt einmal mehr, dass es der Fraktion ganz rechts außen weder um Sachargumente noch um tiefer gehende Auseinandersetzung mit dem Thema geht. Hier wird alles in einen Topf geworfen, einmal ordentlich durchgerührt und jede Menge Ressentiments herausgeholt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Antrag zeigt, die antragstellende Fraktion will keine Entkriminalisierung schaffen, sie will an einer repressiven Drogenpolitik bezüglich Cannabis festhalten.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Die Fraktion rechts außen zeigt damit einmal mehr eindrucksvoll, dass ihre politischen Vorstellungen weit in der Vergangenheit liegen.

Alles, was zum Thema selbst zu sagen ist, haben wir hier bereits in vergangener Zeit vorgebracht. Ich bin froh, dass wir bei dem Thema bereits deutlich weiter sind.

Für mich und meine Fraktion gibt es nur Folgendes zu sagen: Wir werden den Antrag ablehnen.
- Danke.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner kommt bitte Herr Pott ans Mikrofon.

(Ulrich Siegmund, AfD: Warum war das kein Ordnungsruf? - Lothar Waehler, AfD: Das war genauso! Rechtsextreme Fraktion! - Weitere Zurufe von der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Weil sie recht hat!)

- Das ist kein Ordnungsruf. Sie können gern darauf erwidern, aber das ist kein Ordnungsruf.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Auch wenn es eine Tatsachenbehauptung ist! - Ulrich Siegmund, AfD: Erzählen Sie nie wieder was von der Verrohung des Parlaments! Alle man brauchen nie wieder etwas davon erzählen!)

Das gehört mit zum Teil der parlamentarischen Auseinandersetzung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ist aber alles nicht wahr, Herr Siegmund! - Daniel Roi, AfD: Die dürfen das machen! - Lachen bei der AfD)

Herr Pott, bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie schon vor der parlamentarischen Sommerpause sprechen wir heute über die Cannabislegalisierung, diesmal jedoch mit einem Antrag, der in eine andere Richtung gehen soll, der nämlich diesen Schritt verhindern möchte. Wie so häufig wird die Angst vor einem Kontrollverlust geschürt.

(Zuruf von der AfD)

Ich möchte eine Sache einmal klarstellen: Wir Freie Demokraten befürworten die kontrollierte Legalisierung von Cannabis; denn wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass eine Verbotspolitik nicht förderlich ist.

Eine Sache muss man an dieser Stelle einmal klar betonen: Wenn immer von Kontrollverlust gesprochen wird, dann sollte man, so glaube ich, die Augen aufmachen und durchs Land gehen. Dann merkt man, der Konsum findet doch aktuell statt. Davor darf man doch nicht die Augen verschließen.

(Befall bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Liebe Kollegen der AfD-Fraktion, wenn man einen Antrag stellt, der eigentlich nur darauf

abzielt, bestehende Regelungen bestehen zu lassen, und kein eigenes Konzept vorlegt, wie man denn mit Drogenkonsum umgehen möchte und welche Sachen man verändern möchte, dann ist das doch schlichtweg der eigentliche Kontrollverlust. Denn der Konsum findet statt und Sie verschließen davor die Augen und wollen nichts dagegen tun.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP - Sebastian Striegel, GRÜNE: Auch in CDU-Kreisen! - Lothar Waehler, AfD: Au, au, au!)

Wir können feststellen, die Ziele, die die Verbotspolitik hatte, nämlich den Konsum zu reduzieren, wurden nicht erreicht. Deswegen sind ein Umdenken und ein Abrücken von der reinen Kriminalisierung von Konsumenten wichtig. Damit werden im Übrigen auch Kapazitäten frei, um die Kontrolle eines regulierten Marktes zu ermöglichen.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP - Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Es zeigt sich also erst einmal, dass die kontrollierte Abgabe von Cannabis in vielen Punkten zu begrüßen ist. Es ist aber auch absolut richtig, dass man den Gesundheits- und den Jugendschutz berücksichtigen muss.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Genau dafür sieht der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf auch Regelungen vor. Durch eine Legalisierung können wir außerdem den Schwarzmarkt eindämmen, im Idealfall sogar komplett trockenlegen. Dadurch würden Jugendliche besser geschützt werden; weil schlichtweg keine verunreinigten Substanzen mehr erhältlich wären. Genau deswegen setzen wir uns für eine Legalisierung ein; denn nur so kann es gelingen, die Gesundheit der Jugendlichen besser zu schützen.

Natürlich - das wurde schon erwähnt - dürfen wir die Prävention nicht komplett außen vor lassen. Vielmehr ist das ein Punkt, an dem man immer wieder die aktuell bestehenden Angebote evaluieren muss, um zu sehen, wie man die Zielgruppe besser erreichen kann. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, hinter manche Maßnahmen würde ich auch gern ein Fragezeichen setzen und fragen, ob man damit die Sprache der Zielgruppe spricht.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Es ist klar, dass die Legalisierung selbst kein Allheilmittel ist. Aber wir sehen auch im internationalen Vergleich: Wenn man es richtig macht, kann man durchaus ein positives Fazit ziehen.

Noch einen letzten Satz zu den Kollegen der AfD: Sie schreiben „Kampf allen Drogen“ und legen dann einen Antrag mit zwei Zeilen vor. Eigentlich könnte man, wenn man einen solch reißerischen Titel formuliert, erwarten, dass vielleicht ein richtiges Konzept kommt, das sich grundlegend mit dem Thema beschäftigt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Und Sie, Herr Pott, kommen bitte zum Schluss.

Konstantin Pott (FDP):

Ich komme zum Schluss. - Aber Ihre zwei Zeilen sind also Ihr Kampf gegen Drogen. Das ist Ihr drogenpolitisches Konzept? - Das ist ein Armutszugnis. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP - Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächste Rednerin folgt Frau Sziborra-Seidlitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Lothar Waehler, AfD: Wie viele Jahre Lebenserfahrung hat er, dass er solche Sätze rauskotzt?)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nahtlos an Herrn Pott anschließen. Aha, die AfD ruft also auf zum Kampf gegen alle Drogen. Wir GRÜNE kämpfen gegen Suchterkrankungen und Beschaffungskriminalität,

(Alexander Räuscher, CDU: Damit haben Drogen nichts zu tun! - Zurufe von der AfD)

gegen überdosierte und gestreckte Rauschmittel, gegen die Kriminalisierung von Kleindealern von Cannabis,

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

gegen einen unkontrollierten Cannabisschwarzmarkt, gegen jegliche Drogen, z. B. Alkohol im Straßenverkehr, gegen Nikotin und Alkohol in der Schwangerschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viel wichtiger aber sind unser Einsatz für frühzeitige Aufklärung und Prävention, unser Einsatz für bedarfsgerechte Angebote der Suchtberatung sowie für therapeutische Angebote, unser Ja zu Drugchecking und Möglichkeiten des legalen Konsums für Schwerstabhängige,

unser Ja zur allgemeinen Handlungsfreiheit mündiger Erwachsener im Bereich des Cannabiskonsums, also ein Ja zu einem reglementierten Cannabismarkt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Denn all das dient der Gesundheit, der Würde und der Freiheit von Menschen. Deshalb kämpfen wir auch mit aller Kraft gegen populistische Anträge und kultukämpferische Schein gefechte ebenso wie gegen die feuchtfröhliche Doppelmoral, die mit dem Bierglas in der Hand gegen Drogen wettert

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

oder beim Infostand im Saalekreis oder auf dem Sachsen-Anhalt-Tag Freibier ausschenkt - das ist anders vielleicht auch schwer zu ertragen; das könnte ich verstehen -,

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD - Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

oder die kulturelle und politische Nähe zu Burschenschaften sucht, die wegen des exzessiven Drogenkonsums extra Kotzbecken in ihren Bädern haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD - Zurufe)

Das allergrößte Drogenproblem in Deutschland haben wir mit Alkohol, an dem nach Schätzungen jährlich etwa 74 000 Menschen sterben.

Keine Macht den Drogen heißt Einsatz für Prävention, Jugendschutz und Suchtberatung in

Bezug auf alle Drogen, heißt nicht Kampf gegen die freie Entscheidung oder den Konsumenten. Unser Kampf gilt den politischen Zielen der AfD. Eine Ablehnung dieses Antrags versteht sich von selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es gibt eine Intervention von Herrn Dr. Tillschneider. - Herr Dr. Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Also, erstens ist Bier keine Droge, sondern ein Nahrungsmittel.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ah! - Zurufe von der LINKEN - Lachen bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zweitens zeigt sich die ganze Kulturvergessenheit der Linken darin, dass sie Cannabis und Bier über einen Kamm scheren. Das kann man überhaupt nicht vergleichen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Doch, das kann man vergleichen!)

Denn Bier ist akkulturalisiert. Bier gehört zu Deutschland,

(Beifall bei der AfD - Zuruf von den GRÜNEN)

die Orientdroge Cannabis aber nicht. Sie kommt aus dem Orient. Sie macht einen schlaff und träge. Sie ist hier nicht akkulturalisiert; sie gehört nicht hierher.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gebt das Hanf frei! - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Das ist sozusagen ein Drogeneinwanderer, den wollen wir hier nicht haben. Aber Bier gehört hierher und das ist auch gut so.

(Beifall bei der AfD - Florian Schröder, AfD: Biertrinken hilft der Landwirtschaft!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Sziborra-Seidlitz, wollen Sie reagieren?

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Ja, wenn Herr Schröder es schafft, sich zurückzuhalten, damit ich sprechen kann, dann kann ich dazu etwas sagen. Ihre Einlassungen zeigen einmal mehr Ihre Wissenschaftsfeindlichkeit,

(Zuruf von der AfD: Wissenschaftsfeindlich?)

zeigen einmal mehr, dass Sie es mit der Rationalität nicht so haben, sondern dass Sie eher aus dem Bauch heraus argumentieren.

(Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)

Und die Folgen von Alkoholkonsum kann man bei Ihnen auch ganz gut sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächste Rednerin kommt Frau Richter-Airijoki für die SPD-Fraktion an das Rednerpult. - Bitte schön.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte kurz auf das deutsche Kulturgut eingehen. Es gibt einen deutschen Schriftsteller, der Folgendes geschrieben hat:

„Bei Nikotin und Alkohol, fühlt sich der Mensch besonders wohl. Und doch, es macht ihn nichts so hin, wie Alkohol und Nikotin.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Eigenschaften von Suchtmitteln sind schon lange bekannt. Sie sind auch kulturell bekannt.

Sprechen Sie bitte mit Suchtberatungsstellen, Elternverbänden oder Mitgliedern der Gesundheitsberufe über Cannabis. Dann werden Sie merken, dass der drohende Kontrollverlust, vor dem der vorliegende Antrag warnt, gerade dann eintritt, wenn infolge der Kriminalisierung wenig Handhabe bei Suchtprävention und Beratung besteht.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Keine Qualitätskontrolle, keine Jugendschutzkonzepte, keine Kontrolle über Lieferketten, kein regulierter Markt. Trotz harter Prohibition, strafrechtlicher Verfolgung und empfindlicher Strafen boomt der Schwarzmarkt. Die Anzahl an Menschen, die Cannabis konsumieren, steigt weiterhin an. Auch und gerade in Sachsen-Anhalt haben wir allen Grund, genau hinzusehen, wenn es um Suchtstatistiken, die Krankheitslast durch Suchtmittel oder Prävention und Beratung geht.

Deshalb ist es von enormer Wichtigkeit, eine Entkriminalisierung von Cannabis auf den Weg zu bringen, die die tatsächliche Kontrolle, den Jugendschutz und den Gesundheitsschutz wieder in den Fokus rückt.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist der Ansatz der Bundesregierung, des Eckpunktepapiers der kontrollierten Legalisierung und des vorbereiteten Gesetzes - Zitat - „mit Augenmaß“.

Sicherlich ist der vorliegende Gesetzentwurf zur Legalisierung noch nicht frei von Unklarheiten. Kritik findet sich immer. Insbesondere bei der Umsetzung der Vorgaben und der behördlichen Kontrolle haben sich bereits und werden sich noch die einen oder anderen Fragezeichen ergeben. Dabei erwarte ich, dass sich auch der Bundestag diesen Details noch widmet, um eine realitätsnahe und kontrollierte Entkriminalisierung auf den Weg zu bringen.

Wie Aufklärung und Prävention funktionieren, zeigt nun das Bundesgesundheitsministerium. Es will mit der groß angelegten Kampagne mit dem Titel „Cannabis legal [...] informieren statt konsumieren“ junge Menschen zielgruppengerecht erreichen. Die Strategie beinhaltet unter anderem eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. mit der Webseite „www.info-cannabis.de“, mit Infos über soziale Medien und auf anderen Kanälen, mit Präventionsmaterial für Schulen.

Ja, es werden auch Mittel für die Suchtbekämpfung im Bundeshaushalt, also im vorliegenden Haushaltsplanentwurf, bereitgestellt, und zwar für suchtmittelspezifische Prävention

und Beratung, aber auch für integrierte Bekämpfung von Suchtkrankheiten. Das finde ich sehr gut und es ist der richtige Schritt.

(Zustimmung bei der AfD - Oh! bei SPD - Zurufe von der LINKEN)

Frau Anger ist leider nicht mehr im Raum.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Wie die Umsetzung in Sachsen-Anhalt aussehen wird, insbesondere Prävention und Beratung, liegt dann in unserer Hand. Ich freue mich auf die Beratungen. Ich empfehle eine Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank. - Als letzter Redner folgt Herr Zietmann für die AfD-Fraktion.

Felix Zietmann (AfD):

Vielen Dank für die Redebeiträge zu diesem wichtigen Thema. - Frau Sziborra-Seidlitz, Sie haben gesagt, die GRÜNEN seien Vorkämpfer gegen Beschaffungskriminalität.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja!)

Ich frage mich, ob Sie das wirklich glauben. Die GRÜNEN sind zumindest keine Vorkämpfer gegen Kriminalität. Dazu muss der Bürger schon AfD wählen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Doch, sie ist hinter Ihnen!)

- Entschuldigung, Frau Anger ist im Raum. - Frau Anger, vielen Dank: Sie haben in Ihrer Rede eigentlich das gesamte Wörterbuch der Linksextremisten ausgeschöpft.

(Lachen bei der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Oh mein Gott!)

Herr Pott, zu dem Kontrollverlust. Natürlich haben wir Angst vor Kontrollverlust, der schon längst eingetreten ist, aber diesen hat nicht die AfD zu verantworten

(Konstantin Pott, FDP: Wo ist denn Ihr Konzept?)

sondern Ihre Partei und alle anderen Altparteien haben den Kontrollverlust, der unser Land überfällt, zu verantworten. Eines kann ich Ihnen sagen: Wenn die AfD regiert, dann gibt es keinen Kontrollverlust mehr.

(Beifall bei der AfD - Andreas Silbersack, FDP: Das ist ein bisschen platt!)

Aber wie ich in meiner Rede kurz angeschnitten habe, hat der Deutsche Richterbund, welcher auch die Vertretung für Staatsanwälte ist, eine ausführliche Stellungnahme zum Cannabisgesetz verfasst. Daraus möchte ich einige Punkte vortragen: Erstens:

„Der Besitz von Cannabis bildet oftmals nur einen Ausschnitt der Ermittlungen. [...] Viel-

mehr besitzen Beschuldigte oftmals unterschiedliche Betäubungsmittel.“

Zweitens:

„Es wird kaum Einsparungen im Bereich der Kriminaltechnik geben. [...] Denn Mengen von bis zu 25 g Cannabis werden auch gegenwärtig regelmäßig keiner labortechnischen Untersuchung unterzogen.“

Drittens:

„Laufende Strafvollstreckungen bleiben ungeregelt.“

Viertens:

„Die fehlende Sanktionsdrohung lässt eine zunehmende Nachfrage - gerade durch Jugendliche - auch auf dem Schwarzmarkt erwarten.“

Aber ich brauche Ihnen das nicht alles vorlesen. Schauen Sie in die Stellungnahme des Deutschen Richterbundes vom Juli 2023. Die AfD ist dagegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Zietmann, einen Augenblick. Es gibt eine Frage von Herrn Pott. Möchten Sie die zulassen? - Herr Pott, bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Zietmann, Sie haben gesagt, mit Ihnen werde es keinen Kontrollverlust geben. Nun findet sich in Ihrem

Antrag kein Konzept, wie Sie denn mit der aktuellen Situation umgehen wollen. Deswegen meine Frage: Wie sieht denn Ihr Konzept aus, um den „Kontrollverlust“ zu verhindern oder einzudämmen?

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Alle einsperren! - Zuruf von der AfD)

Felix Zietmann (AfD):

Herr Pott, erstens, hätten wir ein Konzept mit 100 Seiten aufgeschrieben, hätten Sie es trotzdem abgelehnt. Da müssen wir ehrlich sein.

(Lachen bei den GRÜNEN - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Der Hamster hat seine Hausaufgaben nicht gemacht! - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Zweitens. Gegen Kriminalität vorgehen - das kennt Ihre Partei nicht, aber das werden Sie mitbekommen, wenn die AfD regiert.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Damit ist die Debatte beendet und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Es ist beantragt worden, diesen Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu überweisen. Wer das möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die übrigen Fraktionen. Gibt es Stimmennthaltun-

gen? - Nein, das sehe ich nicht. Dann ist die Überweisung abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 30 ist erledigt.

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNNEN)

- Das Abstimmungsergebnis wird angezweifelt.

(Zurufe)

Deswegen müssen wir bitte die Abstimmung wiederholen. Wer für die Überweisung in den Ausschuss ist, und zwar so, wie es beantragt worden ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind ein Abgeordneter der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ich sehe niemanden. Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen worden.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! So geht das manchmal mit Abstimmungen, wenn das Ergebnis angezweifelt wird. Das hat das Ergebnis bestätigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf. Das wäre heute der letzte Tagesordnungspunkt.

(Zuruf: Nein, nein, nein!)

- Nein, der TOP 23 kommt noch. Aber es ist der vorletzte Tagesordnungspunkt. Deswegen werbe ich dafür, dass wir uns alle jetzt noch einmal zusammenreißen und zu dem vorletzten Tagesordnungspunkt kommen. Zu dem letzten Tagesordnungspunkt zu den erledigten Petitionen ist verabredet worden, ihn ohne Debatte durchzuführen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Grundsteuerchaos beseitigen - Rechtssicherheit herstellen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3047**

Einbringen - Sie sehen ihn schon am Rednerpult - wird den Antrag Herr Kohl. - Herr Kohl, bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Ja, sehr vielen Dank.

(Zuruf: Cannabis!)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kollegen! Ich freue mich zunächst darüber - das muss ich sagen -, dass um diese Uhrzeit noch so viele Abgeordnete, Kollegen, vor Ort sind. Das zeigt doch eines, nämlich dass dieses Thema doch alle irgendwie bewegt, mitnimmt und interessiert.

(Beifall bei der AfD)

Dann will ich mal starten. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 wurden die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt, da diese mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar waren und zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen führten.

Der Bundesgesetzgeber hat sodann im Jahr 2019 die Grundsteuer reformiert und ein sogenanntes Bundesmodell entworfen. In Sachsen-Anhalt soll die Grundsteuer auf der Grundlage des Bundesmodells erhoben werden. Aus diesem Grunde wurden Grundstücks- bzw. Immobilienbesitzer von den Finanzämtern in Sachsen-Anhalt aufgefordert, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Viele Betroffene hatten jedoch Probleme oder Schwierigkeiten damit, die neue Grundsteuererklärung zu verstehen, die Formulare digital auszufüllen oder/und die entsprechenden Daten zu ermitteln.

Dies war und ist eigentlich auch gar nicht notwendig, da die Daten wie Baualtersklasse, Lage, Bodenrichtwert, und Flurstücksnummer in den Ämtern vorliegen. Das war aber politisch so gewollt. Dazu ein passendes Zitat aus dem Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums vom November 2021:

„Damit die Umsetzung der Grundsteuerreform bewältigt werden kann, sind die Finanzämter auf die Mithilfe der Grundstücks-eigentümerinnen und -eigentümer angewiesen.“

Dass der Bürger anstatt der Finanzämter die Daten sammeln und wieder zurückschicken soll, ist an sich schon ein höchst fragwürdiger Vorgang. Und er erklärt zumindest teilweise die relativ geringe Akzeptanz der Maßnahme in der Bevölkerung; denn nach einem Bericht des MDR, der gerade gestern gesendet wurde, fehlen den Finanzämtern in Sachsen-Anhalt aktuell noch 62 000 Grundsteuererklärungen zu Grundstücken und Gebäuden. Das entspricht einem Anteil von 6,8 % von den gut 905 000 zu bewertenden Grundstücken.

Ein weiteres Problem ist die enorme Anzahl von Einsprüchen gegen die neuen Grundsteuerbescheide und deren schleppende Bearbeitung.

Eine Umfrage des „Handelsblattes“ unter den 16 Landesfinanzministerien hat ergeben, dass mehr als 3 Millionen Menschen bundesweit Einspruch gegen ihre Bescheide zur neuen Grundsteuer eingelegt haben. Um diese Flut an Einsprüchen bearbeiten zu können, haben einige Bundesländer Finanzbeamte von eigentlich wichtigen Aufgaben abgezogen, darunter auch Betriebsprüfer, die normalerweise Steuererklärungen von Firmen kontrollieren.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Florian Köbler beklagte im Juni gegenüber der „Tagesschau“, dass Betriebsprüfer an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden können. Laut Köbler bringe ein Betriebsprüfer dem Staat im Durchschnitt 1 Million € zusätzlich an Steuereinnahmen. Nach den Angaben des Bundesvorsitzenden fehle Geld in der Staatskasse, wenn sich die Fachleute nicht um ihre eigentlichen Aufgaben kümmern könnten.

Wie ist die Situation in Sachsen-Anhalt? - Laut Aussage des Finanzministers in der heutigen Fragestunde sind 101 500 Einsprüche gegen Grundsteuerwertfeststellungen und/oder gegen Festsetzungen des Grundsteuermessbetrages eingegangen. Gemessen an der Gesamtzahl der Bescheide entspricht das einem Anteil von etwa 10 %. Laut Aussage des Finanzministeriums gebe es keine grundsätzliche Anweisung, Personal umzuschichten. Bereiche, in denen die Grundsteuererklärungen bearbeitet würden, würden jedoch bei Bedarf mit Personal unterstützt werden. Ob es sich bei diesen Unterstützungskräften um Betriebsprüfer handelt, ist leider nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund, dass von den knapp 100 000 Einsprüchen in Sachsen-Anhalt erst ein Bruchteil bearbeitet wurde, stellt sich die Frage, ob die Flut an Einsprüchen anhält und wann deren Bearbeitung abgeschlossen sein

wird. Denn schließlich sollen bis Ende 2023 die Finanzämter den Kommunen die neuen Grundsteuerdaten zur Verfügung stellen, auf deren Grundlage die Kommunen zusammen mit einer Steuermesszahl und dem kommunalen Hebesatz den zu zahlenden Grundsteuerbetrag bestimmen.

Das dritte und wohl schwerwiegendste Problem ist die mutmaßliche Verfassungswidrigkeit des neuen Bundesmodells. Das vom Bund der Steuerzahler und vom Verein Haus & Grund Deutschland in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Prof. Dr. Gregor Kirchhof kommt zu dem Ergebnis, dass das Bundesmodell zur Berechnung der neuen Grundsteuer in insgesamt zehn Punkten verfassungswidrig sei.

Das sogenannte Bundesmodell, um das es in dem juristischen Gutachten geht, wurde schon früh von Steuerexperten als viel zu kompliziert bewertet. Herr Kirchhof kritisiert in seinem Gutachten bspw., dass die festgelegten Bodenrichtwerte etwa mit den Modellen nur mit Fläche und Gebäudeart nicht vergleichbar seien. So habe etwa eine begehrte Wohnlage einen geringeren Richtwert erhalten als eine weniger attraktive Lage. Außerdem würden individuelle Umstände wie Denkmalschutzauflagen, Baumängel, Altlasten und anderes bei der Bewertung der Grundstücke nicht berücksichtigt.

Das Bundesmodell, das für bergeweise Einsprüche bei den Finanzämtern sorgt, soll nach dem derzeitigen Stand in elf Bundesländern Anwendung finden, darunter bekanntermaßen natürlich auch in Sachsen-Anhalt.

In den Bundesländern Hamburg, Bayern --

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kohl, einen Augenblick. - Gerade die Menschen mit einer tiefen, weittragenden Stimme und dann noch mit einem lauten Organ möchten sich bitte ein bisschen zügeln.

(Marco Tullner, CDU: Frau Simon-Kuch, bitte Ruhe! - Lachen bei der CDU)

Herr Kohl, bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Danke. Ich habe mich jetzt nicht angesprochen gefühlt. - In den Bundesländern Hamburg, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen gelten jeweils eigene Grundsteuergesetze. Im Rechtsgutachten verweist Kirchhof auf die Bundesländer Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen. Nach der Ansicht des Experten weisen diese Länder den Weg dazu auf, wie die notwendige Grundsteuerreform gelingen kann.

Der Steuerzahlerbund sowie der Verein Haus & Grund Deutschland wollen in fünf Bundesländern mit Musterklagen vor Gericht ziehen, so in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Die Kritik der Verbände ist kurz und prägnant formuliert: Die Grundsteuerberechnung ist zu kompliziert, intransparent und ungerecht.

Mit dem Zielgedanken, alles allen gerecht machen zu wollen, hat der Gesetzgeber eine Reform beschlossen, die, wie wir sehen, nach hinten losgeht. Damit ist das eingetreten, woran viele Experten vor Jahren gewarnt haben,

nämlich dass der Gesetzgeber mit der Grundsteuerreform Bürger und Behörden in eine sinnlose Überforderungssituation manövriert hat.

Damit komme ich zum Anliegen unseres Antrages. Wir fordern die Landesregierung auf, zu prüfen, ob anstelle des rechtsunsicheren Grundsteuermodells des Bundes eines der Modelle, die in den Ländern Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen Anwendung finden, auf Sachsen-Anhalt übertragbar ist. Wir halten die Prüfung für zwingend geboten, um in Sachen Grundsteuer den in Sachsen-Anhalt eingeschlagenen Weg zu überprüfen und möglichst zu korrigieren, um das Grundsteuerchaos zu beseitigen und um Rechtssicherheit herzustellen. Daher werbe ich um Zustimmung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kohl. - Zunächst spricht für die Landesregierung der Minister Herr Richter.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen schon einiges gesagt, und die AfD hat jetzt noch einmal darauf hingewiesen, warum wir die Grundsteuerreform überhaupt machen müssen. Die Fakten und Zahlen habe ich genannt.

Ich kann nur zwei Dinge sagen. Betriebsprüfer werden nicht eingesetzt, um Einsprüche zu bearbeiten. Es ist zutreffend, dass wir im Rahmen der Unterrichtung der Bürger sehr stark Personal eingesetzt hatten, damit sie in der Lage

waren, die entsprechenden Erklärungen abzugeben. Aber es ist nicht zutreffend, dass Betriebsprüfer zurzeit Einsprüche bearbeiten.

(Unruhe)

- Ich habe gerade gesagt, dass zurzeit keine Betriebsprüfer eingesetzt werden, um Einsprüche zu bearbeiten. - Das nur vorweg.

Darüber hinaus arbeiten wir - auch das habe ich heute Morgen schon gesagt - systematisch die Einsprüche ab. Tatsächlich bleiben zurzeit die Einsprüche liegen, die mit verfassungsrechtlichen Bedenken begründet worden sind.

Grundsätzlich - ich will es kurz machen - ist es legitim, an geltenden Gesetzen Kritik zu üben. Gleichwohl bleibt festzustellen und festzuhalten, dass der Bundesgesetzgeber mit der Verabschiedung des Gesetzespaketes zur Reform der Grundsteuer innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht Ende 2019 gesetzten Frist eine geeignete Grundlage geschaffen hat, um die Grundsteuer als bedeutende Einnahmequelle für die Gemeinden über das Jahr 2019 hinaus zu erhalten.

Es ist allen bekannt, wie hoch die Grundsteuer ist, die unsere Kommunen einnehmen, nämlich 270 Millionen €. Die Einnahmen im Bereich der Grundsteuer B betragen 245 Millionen € und die Einnahmen im Bereich der Grundsteuer A betragen 24 bis 25 Millionen €.

Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang die vereinzelt in der Fachliteratur geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken von der Judikative - ich schaue zur AfD - geteilt werden und ob sich daraus in der Zukunft ein bundesgesetzlicher und ggf. auch ein landesgesetzlicher Anpassungsbedarf ergibt.

Letztendlich wird zu gegebener Zeit das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden, ob die bundesgesetzlichen Regelungen zur Grundsteuerreform verfassungskonform sind. Das fällt nicht - das will ich ganz deutlich sagen - in den Zuständigkeitsbereich eines beauftragten Gutachters, dessen Gutachten im Übrigen in der Fachliteratur auch wiederum auf Kritik stößt.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen - das soll nicht unerwähnt bleiben -, dass gegen das Flächenmodell aus Bayern, das in abgewandelter Form auch in Hessen, Niedersachsen und Hamburg zur Anwendung kommt, zurzeit zwei Popularklagen beim Bayerischen Verfassungsgericht anhängig sind, in denen die Verfassungsmäßigkeit angegriffen wird. Sich hier hinzustellen und zu sagen, das Bundesmodell sei nicht verfassungskonform, die anderen Modelle seien verfassungskonform, das geht wirklich sehr weit. Wir müssen abwarten, was die Gerichte letztlich wirklich sagen.

(Oliver Kirchner, AfD: Und wer vorher mit wem Essen geht! Darauf warten wir auch noch!)

- Ach.

(Oliver Kirchner, AfD: Na ja!)

Meine Damen und Herren! Derzeit kommt ein Modellwechsel aus den genannten faktischen Gründen nicht in Betracht. Von einem Zug, der Fahrt aufgenommen hat, springt man nie in eine unbestimmte Richtung ab.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Erst nach der Bewertung aller Grundstücke zum Hauptfeststellungszeitpunkt am 1. Januar 2022, die für alle Modelle bis Mitte 2024 dauert, wird

nach dem Vorliegen rechtssicherer höchstrichterlicher Entscheidungen zu den unterschiedlichen Modellen letztlich noch einmal die Überprüfung stattfinden, ob wir Änderungen vornehmen werden. Solange wir das nicht haben, wäre jede Änderung aus meiner Sicht nicht zu verantworten. Erst recht ist es nicht zu verantworten auf der Grundlage von Gutachten des einen oder anderen rechtlich Versierten oder weniger rechtlich Versierten. Wir warten einmal ab, was die Judikatur sagt. Ansonsten werden wir jetzt diese Reform so umsetzen, damit auch die Kommunen im Jahr 2025 entsprechende Grundsteuereinnahmen haben.
- Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Marco Tullner, CDU: Sehr vernünftig!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Richter. - Sagen wir es einmal so: Bei der Feststellung der Rededauer der nächsten Redner werde ich eine gewisse Großzügigkeit an den Tag legen angesichts der Rededauer des Ministers. - Bitte schön, Herr Dr. Schmidt. Sie eröffnen die Debatte für die SPD-Fraktion.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kohl hat hier gefühlt 50 Minuten lang Sachen gesagt und, ich glaube, zwei Sätze haben den Tatsachen entsprochen. Der Rest war alles Quatsch.

(Lachen bei der SPD - Unruhe bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Das entscheiden nicht Sie, Herr Schmidt!)

Der Gesetzgeber hat keineswegs die Menschen in irgendein Chaos gestürzt.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Nein!)

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Ungerechtigkeit angemahnt, von der der Gesetzgeber seit Jahrzehnten weiß

(Guido Kosmehl, FDP: Richtig!)

und die niemand freiwillig angefasst hat. Der Gesetzgeber hat jahrelang verhindert, dass wir in dieses Chaos gestürzt werden, nicht, weil der Gesetzgeber diese Ungerechtigkeit nicht bemerkt hätte - das konnte jeder Idiot -,

(Lachen bei der SPD)

sondern weil die Jahrhundertoperation, der wir uns seitdem unterziehen,

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

so groß, so schwierig, so aufwendig und auch für die Menschen so belastend ist, dass alle gesagt haben, wir lassen die Ungerechtigkeit, die im Einheitswert steckt und die größer ist als alles, was jemals danach kommen kann, so, bis das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, wir gucken es uns nicht länger an, ihr müsst jetzt etwas ändern. Denn die Kollegen in Karlsruhe haben erkannt, dass die Entwicklung auseinandergegangen ist, dass Omas kleines Häuschen in München-Schwabing vielleicht in den 50er-Jahren so viel wert war wie das Haus in Wanne-Eickel hinter dem Bahnhof. Sie haben erkannt, dass die Entwicklung auseinandergegangen ist und dass jetzt etwas geschehen muss.

(Marco Tullner, CDU: Kommen Sie einmal zu Sachsen-Anhalt! Wanne-Eickel ist nicht in Sachsen-Anhalt!)

Dazu sind wir gezwungen worden. - Kollege Tullner, ich komme dahin, wohin ich will. Wenn Sie der Meinung sind, Sie müssen einem Redner gute Ratschläge geben, dann machen Sie das mit dem aus Ihrer Fraktion. Das können Sie machen. Ich nehme Ratschläge aus meiner Fraktion entgegen.

(Lachen bei der SPD - Marco Tullner, CDU: Keine anderen? Das ist aber schade! - Unruhe)

Das Flächenmodell verlängert diese Ungerechtigkeit, weil es nämlich so tut, als wären die grüne Wiese und das Mehrfamilienhaus als Wirtschaftsgut so ziemlich das Gleiche, wenn sie ungefähr gleich groß sind.

(Guido Kosmehl, FDP: Aber die grüne Wiese wäre C, nicht B!)

Das ist ein Problem, das vermutlich dieses Modell eher in die Verfassungswidrigkeit führen wird als das wertebezogene Modell; denn das Verfassungsgericht hat gesagt - ich zitiere -, es wird ein System gefordert - sie haben nicht genau gesagt, was geschehen soll -, das in der „Relation der Wirtschaftsgüter“ ein realitätsgerechtes Bewertungssystem ergibt. Vermutlich wird sich das Wertemodell, das wir alle „Bundesmodell“ nennen,

(Guido Kosmehl, FDP: Volksmodell!)

noch Rechtsprechung zu stellen haben. Das ist bei solchen großen grundsätzlichen Operationen so. Das Bundesverfassungsgericht war im ersten Anlauf auch so freundlich, nicht zu sagen, wie es sich das vorstellt. Dass das gelöst werden kann, halte ich für möglich. Dann wird der Aufwand weitergehen.

Ich sage es noch einmal. Wir wollten uns dem ja alle nicht stellen. Wir müssen uns dem

stellen. Wir können auch die Ungerechtigkeit nicht wegheben. Ich sage es noch einmal für Herrn Tullner.

(Marco Tullner, CDU: Ja!)

Das große Haus mit Freitreppe am Gardasee - ich nenne bewusst kein Beispiel aus Sachsen-Anhalt, weil ich keine Gegend vorziehen oder benachteiligen will;

(Unruhe - Guido Heuer, CDU: Hat aber schon gereicht! - Zuruf von Marco Tullner, CDU)

ich habe jetzt nicht Elbe, Goitzsche oder irgendwas gesagt, was schöne Gegenden im Land sind -,

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

auch wenn es nicht im Geltungsbereich des deutschen Grundsteuerrechts liegt, ist einfach tatsächlich wirklich viel mehr wert

(Andreas Silbersack, FDP: Verstehe ich! - Daniel Rausch, AfD: Viel mehr wert! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, lacht - Marco Tullner, CDU: Aber diese Toskana-Faktion war doch bei der SPD, Herr Abgeordneter! - Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

als das Mehrfamilienhaus hinterm Bahnstrang in Livorno. Das ist einfach so.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

So, Dr. Schmidt, aber jetzt ist bitte Ende.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Das gilt auch für alle Gegenden in Sachsen-Anhalt. Diesem Umstand werden wir uns auch

in den kommenden Jahren stellen müssen. Ich bin der Meinung, Sachsen-Anhalt ist an der Stelle den richtigen und guten Weg gegangen. Dabei werden wir bleiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es gibt keine Intervention und keine Frage. Die Zwischenrufe sind erfolgt. Es folgt als nächster Redner Herr Andreas Henke für die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der LINKEN)

Andreas Henke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt und Genesis des Reformpaket 2019 zur Grundsteuer sind Ihnen hinlänglich bekannt. Kollege Dr. Schmidt hat jetzt noch einmal ausführlich dazu gesprochen. Das erspare ich mir an der Stelle. Das Bundesmodell ist nun geltende Rechtslage und ab dem 1. Januar 2025 umzusetzen.

In der Tat gibt es juristische Bewertungen, die erneut eine Verfassungskonformität in Zweifel ziehen, aber genauso gibt es bereits Klagen gegen die Ländergesetze. Aus Bayern sind mir Klagen bekannt, aus Baden-Württemberg sind mir Klagen bekannt.

(Guido Kosmehl, FDP: Baden-Württemberg ist Bundesmodell!)

- Nein, nein. Baden-Württemberg hat definitiv nicht das Bundesmodell.

(Tobias Rausch, AfD: Baden-Württemberg hat ein anderes Modell!)

Allerdings sind derzeit zum Bundesmodell keine Verfassungsklagen anhängig. Deshalb ist das absolut geltende Rechtslage. Minister Richter hatte zwar, glaube ich, in der vorangegangenen Wahlperiode schon einmal gesagt, man könnte sich durchaus vorstellen, wenn es gewollt ist, dass Sachsen-Anhalt auch einen eigenen Weg geht, aber ich sage an der Stelle: Die Art, in der jetzt die Bewertung vorgenommen wird, natürlich in dem Dreistufenmodell - Bewertung, Steuermesszahl, Hebesatz -, allerdings noch mit unterschiedlichsten Faktoren, Grundstücksart, Grundstücksnutzung, Grundstücksfläche, Alter etc., was alles mit hineinfließt, lässt eine viel differenziertere und sozial gerechtere Bewertung zu,

*(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Nein!
- Tobias Rausch, AfD: Eben nicht!)*

insbesondere auch im Hinblick auf die Minde rung für kommunales Wohnen und für genos senschaftliches Wohnen. Damit bleiben natür lich auch Mietwohnungen durchaus bezahl bar. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Aspekt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn gerade unter diesem Aspekt der Landes regierung ein Gesetzentwurf einfällt, der noch besser ist, dann gern her damit. Ansonsten soll ten wir beim Bundesmodell bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Henke, es gibt eine Frage von Herrn Rausch. - Herr Rausch, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Henke, ich habe nur darauf gewar tet, dass jemand sagt, dass das sozial gerecht sei. Ist es sozial gerecht, wenn die Istmieten für ein Mehrfamilienobjekt z. B. in Staßfurt bei 5 € liegen, die Finanzämter laut den Berechnungen aber 8,90 € ansetzen, sich dadurch ein viel höherer Wert ergibt und sich über den Hebesatz eine viel höhere Steuer ergibt, die auf die Mieter umgelegt wird? Ist das sozial gerecht, wenn man mit völlig falschen Zahlen rechnet? Man kann doch nicht Zahlen ansetzen, die irgendwo im Bund ein Durchschnittswert sind, und wir in Sachsen-Anhalt haben völlig andere Werte.

(Daniel Rausch, AfD: Ja, so ist das!)

Das kann doch gar nicht sein.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Henke, bitte.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Ich kann jetzt - dafür bitte ich um Verständnis - von dieser Stelle aus nicht bewerten, ob es richtige Zahlen sind, die den Ansatz gefunden haben. Das vermag ich jetzt nicht zu beurteilen. Fakt ist aber, weil Sie auch das Stichwort „Hebesatz“ gesagt haben, Ziel war ja, dass die Grund steuer insgesamt aufkommensneutral erfasst werden sollte.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Nun liegt es natürlich an den Kommunen, ihre Hebesätze so zu gestalten, dass es tatsächlich

auch Realität wird. Dafür haben jetzt die Kommunen, die Städte und Gemeinden, eine große Verantwortung an der Stelle. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank. - Es folgt Herr Bernstein für die FDP-Fraktion. - Herr Bernstein, bitte.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kleine Bemerkung vorweg: Nach meinem Dafürhalten ist Ihr Antrag falsch betitelt. Er müsste heißen: „Grundsteuerchaos entfachen. Menschen verunsichern.“

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Sie verunsichern Menschen, und das nicht zum ersten Mal mit diesem Thema hier. Ich bringe gleich noch ein Beispiel dazu.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNNEN)

Sie berufen sich völlig korrekterweise auf das Kirchhof-Gutachten im Auftrag des Bundes der Steuerzahler und von Haus & Grund. Er hat in seinem Gutachten festgestellt, es ist verfassungswidrig. Das hält er erst einmal so fest. Das ist völlig legitim. Jetzt warten wir auf die Klagen. Mir ist keine bekannt. Es wurde vom Kollegen Henke schon angesprochen, es gibt im Land Baden-Württemberg gegen das dortige Bodenwertmodell zwei Klagen.

Kleiner Funfact: Sie berufen sich auf das Flächenmodell, das in Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen angewendet wird. Dazu gibt es auch Gutachten von der Uni Potsdam, in denen genauso die Verfassungsmäßigkeit angezweifelt wird, weil man sich allein auf die Flächen und nicht auf die Bebauung, Alter, Bodenwert usw. bezieht. Ich für meinen Teil halte das auch nicht für gerecht, aber darüber müssen Gerichte entscheiden. Das zu dem Punkt.

Verfassungsmäßigkeit des Gutachtens, Bebauung, Immobiliennutzung. Zur Verunsicherung: Ich will einmal ein Zitat bringen: „Hebesätze der Grundsteuern B und C“ sind „so anzupassen, dass den Eigentümern von Immobilien und unbebauten Baugrundstücken aufgrund der Grundsteuererhöhung, gültig ab 01.01.2025, keine zusätzlichen Belastungen entstehen.“

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Das war ein Antrag - Sie werden ihn sicherlich kennen; er geht bestimmt durch die ganzen Kreistagsfraktionen - der Dessauer Stadtratsfraktion der AfD im Wirtschaftsausschuss zu Beginn dieses Jahres. Mit dem Thema haben wir uns dort befasst.

Jetzt haben Sie z. B. einmal - ich weiß nicht, ob das so gepasst hat - die Grundsteuer C angeführt. Ich habe mich vorhin noch einmal beim Finanzminister erkundigt. Sie wird in Sachsen-Anhalt nicht angewendet.

(Guido Kosmehl, FDP: Richtig!)

Das ist der Punkt, dass man sagt, es ist ein baureifes Grundstück, und ich will durch eine erhöhte Grundsteuer die Leute dazu bewegen, dass sie das Grundstück bebauen. Sie wird

nicht angewendet. - Punkt 1. Dazu war der Antrag schon Quatsch.

Zu der Frage: Wissen Sie, wie die Hebesätze konkret bemessen sind? Das ist das, was gerade Kollege Henke sagte. Auch wenn jetzt vielleicht zu hohe Mieteinnahmen angesetzt werden, wenn bei allen gleich hohe Mieteinnahmen angesetzt werden, dann ist es doch wieder nivelliert.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Nicht!

- Tobias Rausch, AfD: Eben nicht! - Daniel Rausch, AfD: Das ist doch das Problem, dass jedes Haus anders bewertet wird!)

Dann besteht doch die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Das ist doch alles möglich. Ich wollte jetzt einfach sagen, wenn die gleichen Häuser unterschiedlich bewertet werden, dann ist das ein Problem. Wenn für gleiche gefühlt zu hohe Mieten angesetzt werden - -

(Tobias Rausch, AfD: Ich habe vier Bescheide mit vier unterschiedlichen Zahlen! Das kann doch gar nicht stimmen!)

- Ja, sicherlich, aber, wie gesagt, dafür gibt es die Möglichkeit des Rechtswegs. Jetzt, wie es der Minister gerade gesagt hat, den fahrenden Zug aufzuhalten oder eventuell abzuspringen, das würde das Chaos verursachen. Ja? Aus dem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen.
- Danke für Ihre Aufmerksamkeit

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Bernstein. Es gibt eine Frage von Herrn Büttner, Staßfurt. - Herr Büttner, bitte.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Bernstein, Sie sprachen davon, dass wir die Menschen verunsichern.

(Zuruf: Ja!)

Jörg Bernstein (FDP):

Ja.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel nennen. Meine Familie besitzt ja doch ein, zwei Häuserchen.

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage einmal Folgendes. Wir sind auch im Besitz von zwei baugleichen Häusern - es ist sogar vom Baujahr her dasselbe -, die im Prinzip auf demselben Grundstück eingefriedet sind. Das eine steht, sage ich jetzt einmal, mit dem Gesicht nach da und das andere ist eingedreht und steht andersherum. Das eine hat man bewertet. Es würde angeblich Mieteinnahmen von 8,80 €/m² einbringen, was für Staßfurt völlig utopisch ist; das andere baugleiche Objekt aus demselben Baujahr 9,90 €.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Müssen wir jetzt alle über Ihre privaten Probleme diskutieren?)

Dann erzählen Sie uns, wir würden die Menschen verunsichern,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Könnten Sie dafür nicht einen Anwalt engagieren?)

wenn sie solche aus der Luft gegriffenen Zahlen in ihren Bescheiden lesen.

Jetzt geht es weiter. Darauf basiert am Ende die Einstufung, wie viel wert dieses Haus ist. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, der ist teilweise doppelt so hoch wie der wirkliche Wert. Dass die Leute verrückt werden, wenn sie wissen, was sie für ihr Haus einmal bezahlt haben, und das Finanzamt plötzlich feststellt, was in diesem Bescheid steht, was es wert wäre, und das ist doppelt so hoch, das liegt ja wohl auf der Hand.

Jetzt frage ich einmal, wie Sie bei solchen Bescheiden, die von den Finanzbehörden verschickt werden, auf die Idee kommen können, dass wir die Menschen verunsichern würden und nicht die Finanzbehörden.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Bernstein, bitte.

Jörg Bernstein (FDP):

Herr Büttner, ich würde die Antwort aufsplitten. Zum einen die grundsätzliche Vorgehensweise, die ich kritisiert habe: Es wird grundsätzlich erst einmal unterstellt, die gesetzlichen Regelungen seien verfassungswidrig. Dafür leben wir in einem Rechtsstaat. Dagegen kann man im Zweifel Klage erheben. Ja?

Auch Sie als Grundstückseigentümer bzw. Ihre Familie haben die Möglichkeit, wenn Sie mit dem ergangenen Bescheid nicht einverstanden sind, erst einmal Einspruch einzulegen und ggf. nachher den Klageweg zu beschreiten. Das ist völlig richtig.

Die grundsätzliche Haltung, der Staat würde sich an dem Vermögen der Bürger vergreifen, finde ich unredlich.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Habe ich nicht gesagt!)

- Doch, doch. - „Die Maßnahme ist verfassungswidrig, die wollen uns abzocken“ - das ist das, was ich mit Verunsicherung meine.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Aha!)

Ich bitte Sie, Ihre Energie dann im Kreistag des Salzlandkreises einzusetzen

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja!)

und genau darauf zu dringen, dass die Abrechnungen vorgelegt werden. Denn die Daten werden von den entsprechenden Ämtern der Kommunen bei den Finanzämtern abgerufen. Dann wird geschaut: Wie sind die?

(Zuruf von der AfD)

- Doch. - Dann müssen die Hebesätze entsprechend angefasst werden.

(Zuruf von Daniel Rausch, AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

Denn die Vorgabe war eindeutig: Es soll insgesamt aufkommensneutral passieren. Sie als Abgeordneter im Kreistag haben die Möglichkeit, auf die Höhe der Hebesätze Einfluss zu nehmen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Bernstein. - Wir wollen zum nächsten Redner forschreiten. Das ist Herr Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN. Er eilt zum Rednerpult. - Herr Meister, bitte schön.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man ein Grundsteuerchaos anrichten will, von dem der Antrag der AfD-Fraktion alarmistisch spricht, dann müsste man dem Antrag zustimmen. Wollen wir aber nicht, daher ist er abzulehnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Was?)

Dass es eine Änderung der Grundsteuer gibt, ist die logische Folge der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes, das der Politik das richtigerweise aufgegeben hat. Damit werden einige mehr, einige weniger zahlen. Diejenigen, die mehr zahlen müssen, werden das nicht gut finden; das ist klar. Unabhängig von dem jeweils gewählten Modell - die Bayern haben dasselbe Problem - wird es Klagen dagegen geben; das ist ganz normal.

Das ist kein Chaos, sondern ein normaler gesellschaftlicher Prozess in einem Rechtsstaat. Wir haben uns in Sachsen-Anhalt nach langer intensiver Diskussion für das Bundesmodell entschieden. Aspekte der Steuergerechtigkeit wurden diskutiert, aber auch ganz schlicht die Praktikabilität der Verwaltungsverfahren. Die Frage war: Sind wir in der Lage, ein eigenes System mit vertretbarem Aufwand zeitnah zum Laufen zu bringen? Wir haben die Fachleute vom Ministerium und so gehört, die dringend empfohlen haben: Nehmt das Bundesmodell, damit wir das hier sauber durchsteuern können und es ein vernünftiges Verfahren und eben kein Chaos gibt.

Jetzt, mitten im Verfahren - das ist das Verrückte an Ihrem Antrag -, die Regeln zu ändern, wäre die Garantie, das Ganze richtig gegen die Wand zu fahren. Damit wäre die völlige Verunsicherung sowohl der Menschen gegeben, die das verwaltungstechnisch umsetzen müssen, als auch derjenigen, die wissen wollen, was sie denn nun zahlen müssen.

Wir sollten das Verfahren geordnet fortsetzen. Wenn Urteile kommen, dann wird man sich das, wie bei anderen Gesetzen auch, anschauen müssen. Der Antrag ist abzulehnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Meister. - Als nächster Redner folgt Herr Rosomkiewicz für die CDU-Fraktion.

Sven Rosomkiewicz (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles wurde in der Debatte schon gesagt, deshalb vielleicht eine kurze Zusammenfassung. Elf von 16 Ländern, also knapp 70 %, haben sich für das sogenannte wertabhängige Bundesmodell entschieden - Saarland und Sachsen ein Stück weit in modifizierter Form, also mit abweichender Steuermesszahl. Das Bundesland Baden-Württemberg wendet das modifizierte Bodenwertmodell an. Beide Modelle sind laut Gutachten von Prof. Kirchhof verfassungswidrig.

Schauen wir uns weitere vier Bundesländer an - auch sie wurden bereits angesprochen -, allen voran Bayern mit dem Flächenmodell.

Dann gibt es noch Hessen, Niedersachsen und Hamburg mit jeweils abgewandelten Modellen: Hessen hat das Flächenfaktormodell, Niedersachsen das Flächenlagemodell und Hamburg das Wohnlagenmodell.

Das wertunabhängige Flächenmodell mag vielleicht ein Stück weit einfacher sein. „Einfacher“ bedeutet aber nicht unbedingt „gerechter“.

(Unruhe)

Das wertabhängige Bundesmodell berücksichtigt deutlich mehr Parameter, unter anderem einen zusätzlichen Abschlag im sozialen und kommunalen bzw. genossenschaftlichen Wohnen. Deshalb sagen wir ganz klar: Das wertabhängige Modell ist gerecht.

(Guido Kosmehl, FDP: Dass die CDU mal dem Scholz folgt, ist ja Wahnsinn! - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Bitte seien Sie etwas leiser. Das Thema interessiert wirklich viele Menschen im Land. Ich denke, es wäre gut, wenn wir uns dem mit der gebührenden Aufmerksamkeit widmen. - Herr Rosomkiewicz, bitte.

Sven Rosomkiewicz (CDU):

Vielen Dank. - Im Übrigen ist gerade schon angeklungen: Auch gegen das sogenannte Flächenmodell gibt es mindestens zwei anhängige Klagen. Eines ist doch logisch: Neue Gesetz, vor allem solche von enormer Tragweite, führen zu Klagen. Wenn man bis in das kleinste Detail geht - ich habe es gerade erwähnt -, dann stellt man je nach Betrachtungs-

weise fest, es geht um sieben oder acht verschiedene detaillierte Modelle. Dass diese alleamt beklagt werden oder diesbezüglich der Klageweg beschritten wird, davon können wir ausgehen. Das wird so kommen. Auch das wurde angesprochen: Gegebenenfalls wird es dann einen Anpassungsbedarf geben, der höchststrichterlich angeordnet werden wird. Das wollen wir nicht ausschließen.

De facto geht es um 900 000 Grundstücke. Im Jahr 2021 ging es um 270 Millionen €. Das ist kein Pappenstiel. Ich denke, Sie betreiben ein bisschen Augenwischerei. Die Entscheidungen in den Ländern fielen in den Jahren 2020 bzw. 2021. Ihr Antrag kommt also drei, vier Jahre zu spät. Denn es ist doch logisch: Wir brauchen zum 1. Januar 2025 Rechtssicherheit. Dafür braucht man eine gewisse Vorlaufzeit.

Mittlerweile ergingen 500 000 Grundsteuerwert- und ebenso viele Grundsteuermessbescheide. Es ergingen also mehr als 1 000 000 Bescheide. Wenn man Ihnen rein theoretisch darin folgen würde, einen Modellwechsel herbeizuführen, dann müsste man 1 000 000 Bescheide aufheben und in 15 Monaten 1,8 Millionen € Bescheide neu fassen. Dass das illusorisch ist, brauche ich Ihnen - so denke ich - nicht zu erzählen. Das sehen wohl selbst Sie dann ein.

Für die Finanzverwaltung ist es ein enormer bürokratischer Aufwand. Ich glaube, das haben heute bis jetzt die wenigsten gesagt. Ihr gilt dafür der Dank und die Anerkennung meiner Fraktion.

Wir wollen den Aktionismus nicht unterstützen und werden den Antrag deshalb konsequenterweise ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Rosomkiewicz. - Herr Kosmehl, haben Sie sich während der Rede gemeldet?

(Zurufe von der AfD: Ja, hat er!)

- Hat er? - Gut. - Herr Rosomkiewicz lässt die Frage zu. Damit kann Herr Kosmehl jetzt reden.

- Bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin, natürlich habe ich mich rechtzeitig gemeldet. Ich muss die Gelegenheit nutzen, wenn Herr Rosomkiewicz einmal den jetzigen Bundeskanzler und damaligen Finanzminister unterstützt.

Nur damit wir es für das Protokoll klar haben: Die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt kennt sich zum Bundesmodell.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

Sven Rosomkiewicz (CDU):

Im Moment gibt es gar keine Alternative dazu.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sehr vernünftig! - Zuruf von der CDU: Im Moment! - Oh, oh, oh! bei der AfD - Zuruf: Wo ist da jetzt die Überraschung?)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt sind wir aber am Ende angelangt, ja? - Gut. Als letzter Redner folgt Herr Kohl für die AfD-Fraktion.

(Zustimmung bei der AfD)

Herr Kohl, bitte schön.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich bei allen, die sich an der Diskussion beteiligt haben. Gerade bei den besonders guten Anträgen der AfD Fraktion ist es schon längst nicht mehr parlamentarische Gepflogenheit, darüber zu diskutieren. Deswegen bin ich besonders dankbar.

Weil ich aber bei einigen Rednern ein ein bisschen unerentwickeltes oder vielleicht sogar mangelndes Problembewusstsein festgestellt habe, muss ich deutlich darauf hinweisen, dass Immobilienbesitzer monatelang die für das Bundesmodell geforderten Daten von verschiedenen Ämtern zusammengesammelt haben und sich nun viele Bescheide als fehlerhaft, unplausibel oder überzogen erweisen. Der Kollege Büttner hat in einem Beispiel davon berichtet.

Das führt dazu, dass die Grundsteuer und deren Reform sich gerade zu einer weiteren Bruchstelle im Vertrauen zwischen Bürger und Staat entwickeln. Das erklärt vielleicht auch die Klagen, die anderswo anhängig sind, wobei wir meinen, dass die Verfassungswidrigkeit beim Bundesmodell noch am ehesten erkennbar ist. Was bei den Klagen in den Ländern herauskommt, das weiß ich nicht. Das wird man sehen.

Wir meinen, dass das Thema ernst genommen und unserem Antrag zugestimmt werden sollte. Somit freue ich mich schon auf Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kohl. Sie haben es schon angedeutet: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Einen Überweisungsantrag habe ich nicht gehört. Deswegen kommen wir gleich zu der Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen den Antrag? - Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Für Stimmenthaltungen ist damit kein Platz mehr. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 29 ist damit beendet.

Jetzt aber tatsächlich der letzte Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen
- Drs. 8/2898

Bericht erstatten wird Frau Gorr. - Frau Gorr, bitte schön.

Angela Gorr (Berichterstatterin):

Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Im Berichtszeitraum 1. Dezember 2022 bis 31. Mai 2023 erreichten den Ausschuss

für Petitionen 167 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Sieben Eingaben waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln, wurden jedoch mit einem Rat oder einem Hinweis an die Ein-sender beantwortet. Zehn Petitionen gab der Ausschuss an die zuständigen Länderparla-mente und an den Deutschen Bundestag ab, soweit die Petenten ihr Einverständnis dazu er-klärt hatten. 150 der eingegangenen Bitten und Beschwerden konnten als Petition registriert und bearbeitet werden.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sach-gebiet Landtag mit 33 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Justiz mit 22 Pe-titionen. Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 15 zu der Beschlussempfehlung entneh-men.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten auch in diesem Berichtszeitraum die Möglichkeit, sich gemeinsam an den Petitionsausschuss zu wen-den. So gingen drei Sammelpetitionen mit insgesamt 469 Unterschriften ein. Themen sind unter anderen die Überbelegung des Maß-regelvollzuges mit 14 Unterschriften, Wind-kraftanlagen mit 387 Unterschriften sowie Nie-derschlagswasserprobleme Drobiz mit 68 Un-terschriften.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Gorr, einen Augenblick bitte. - Das Pe-titionsrecht ist eines der vornehmsten Rechte dieses Parlamentes. Ich weiß, was für eine schwere Arbeit in dem Petitionsausschuss bei der Behandlung von schwierigen Einzelfällen ständig geleistet werden muss.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Deswegen halte ich es für richtig, dass wir hier dem Bericht über die Petitionen des letzten Jahres genügend Aufmerksamkeit schenken, und bitte doch alle jetzt noch um eine gewisse Ruhe und Aufmerksamkeit. - Frau Gorr, bitte.

Angela Gorr (Berichterstatterin):

Genau der richtige Zeitpunkt für eine kleine Pause. - 333 Petitionen standen im Berichtszeitraum in zehn Sitzungen auf der Tagesordnung. In diesen Sitzungen wurden 191 Petitionen durch Einzelauftrag behandelt. Zu 66 Petitionen waren Petenten oder Petentinnen anwesend und nutzten die ihnen gebotene Möglichkeit, der Behandlung ihrer Person -- Nein, Pardon. Es ist plötzlich so leise, deswegen bin ich abgewichen.

(Lachen bei der CDU und bei der SPD - Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Daniel Roi, AfD: Weil wir zuhören!)

Sie nutzten die ihnen gebotene Möglichkeit, der Behandlung ihrer Petition persönlich zu folgen und zu ihren Anliegen auszuführen. Dies entspricht einem Anteil von immerhin 34,4 %.

142 Petitionen wurden im vereinfachten Verfahren für erledigt erklärt, sodass insgesamt 300 Petitionen abgeschlossen werden konnten; eine beachtliche Zahl. Führend war das Sachgebiet Inneres mit 51 Petitionen, gefolgt vom Sachgebiet Landtag mit 47 Petitionen und dem Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 43 Petitionen. Etwa 17,3 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv, 3,3 % zumindest teilpositiv erledigt.

Fünf Sammelpetitionen, unter anderem zu den Themen Gewaltenschutzgesetz des Landes, Lärm- schutz an der B 6n, Pflegeberatungszentren,

Windkraftanlagen, wurden abschließend behandelt.

Zwei Massenpetitionen zu den Themen „Weltfrauentag als Feiertag“ und „Berücksichtigung von Pensionären im Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2022“ sowie zwei Mehrfachpetitionen zu den Themen „Beschwerde über Kommunalaufsicht“ und „Kommunale Gemeinschaftsarbeit“ wurden abschließend behandelt.

Mitglieder des Ausschusses führten sechs Orts- termine unter Beteiligung der Petenten

(Unruhe)

- die AfD war auch dabei, aber die Mitglieder des Ausschusses hören ja auch zu - und der zuständigen Behörden durch. Dabei stellten sie wiederholt fest, dass diese Termine hervorragend geeignet sind, Bürgernähe zu praktizieren und vermittelnd zwischen Verwaltung und Bürgern tätig zu sein.

Im Berichtszeitraum wurde eine nichtöffentliche Anhörung durchgeführt.

Einzelne Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können Sie den Anlagen 1 bis 14 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Der Petitionsausschuss möchte an dieser Stelle allen Beteiligten, damit auch den um Stellungnahme gebeten Fachausschüssen, seinen Dank für ihre Unterstützung aussprechen. Sie ermöglichen dem Petitionsausschuss durch ihre Zuarbeiten, jedes einzelne Petitionsbegehrten umfassend zu bewerten und zu beantworten.

An dieser Stelle möchte ich mich vor allem auch beim Ausschussekretariat bedanken, das eine

hohe Arbeitsdichte - wie ich eben vorgetragen habe - anspruchsvoll zu bewältigen hat. Natürlich gebührt den Mitgliedern des Petitionsausschusses mein Dank - in diesem Sinne spreche ich sicher auch im Namen der Vorsitzenden Monika Hohmann - für die weitgehend disziplinierte und sachorientierte Mitarbeit -

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNNEN)

über alle Parteigrenzen hinweg, möchte ich noch anfügen. Wir ringen gemeinsam im Sinne der Petentinnen und Petenten um Lösungen. Jedes Ausschussmitglied bringt dabei ihre oder seine jeweilige Fachkompetenz mit ein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 8/2898 für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 31. Mai 2023 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Gorr. Ich denke, Sie haben die Wertschätzung für die Arbeit des Ausschusses

stellvertretend für uns alle zum Ausdruck gebracht.

Abstimmung

Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 8/2898. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen, dass die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt erklärt werden und dass die Anlagen 15 und 16 zur Kenntnis genommen werden. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im gesamten Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Doch, eine Gegenstimme von der AfD-Fraktion.

(Zurufe)

Gibt es Enthaltungen? - Nein, ich sehe keine Enthaltungen. Dann wurde die Beschlussempfehlung mit einer Gegenstimme angenommen und der Tagesordnungspunkt 23 ist damit beendet.

Schlussbemerkungen

Damit sind wir am Ende der 47. Sitzung des Landtages angelangt. Das haben wir noch vor dem Ende der magischen zwölf Stunden geschafft. Morgen geht es um 9:30 Uhr weiter mit den Aktuellen Debatten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss: 21:18 Uhr.